

Jahrbuch der Stadt Wien  
1952.

I. Die Verwaltung der Stadt Wien  
im Jahre 1952.

Nachdruck nur mit Quellenangabe

# INHALTSVERZEICHNIS.

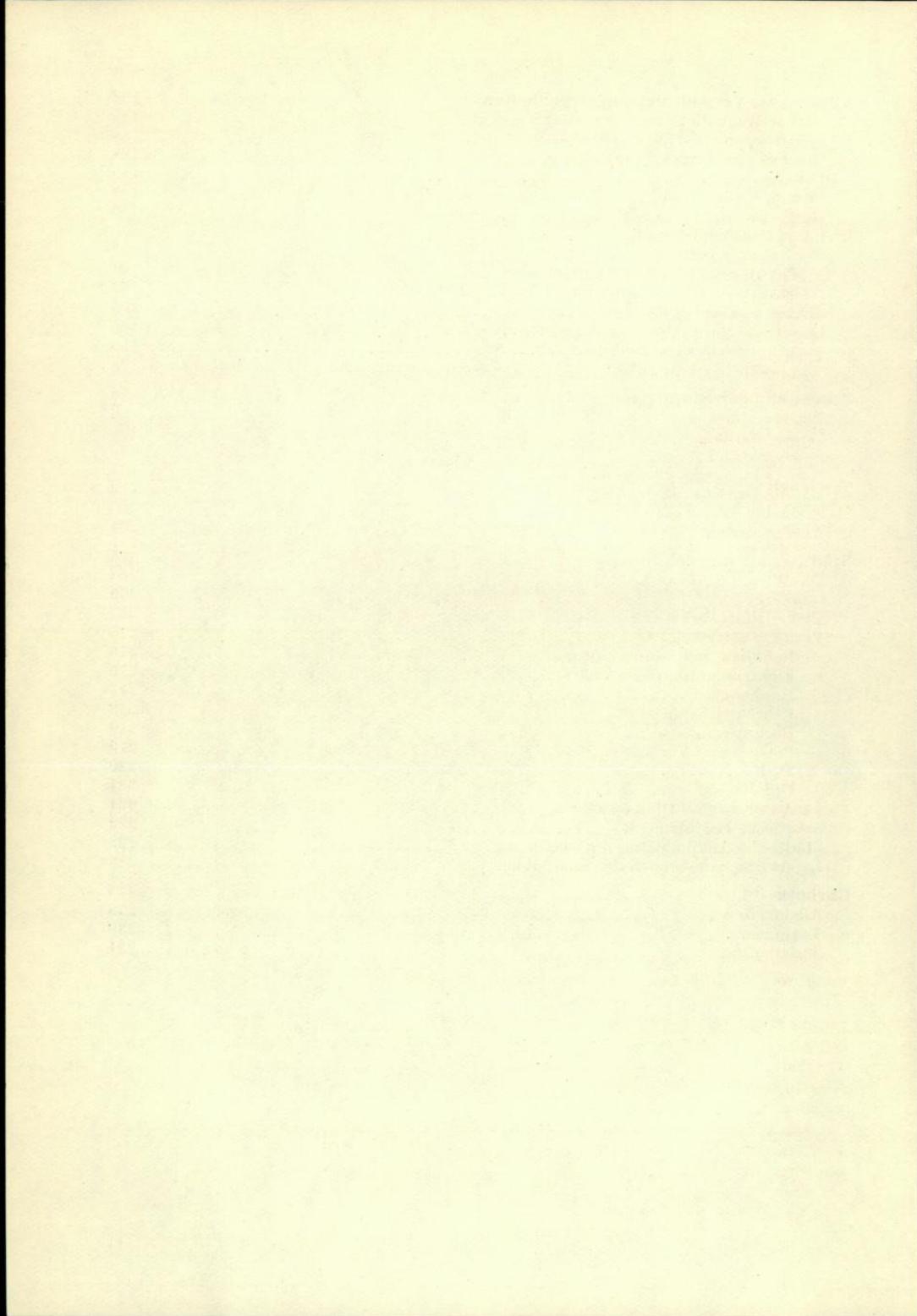
	Seite
Vorbemerkung .....	3
Bürgermeister Jonas in Amerika .....	13
<b>Verfassung und Verwaltungsorganisation</b> .....	15
Veränderungen in den Vertretungskörpern .....	15
Das Präsidialbüro .....	15
Empfänge und Ehrungen .....	16
Pressestelle der Stadt Wien .....	16
<b>Personalangelegenheiten</b> .....	20
Novellierung des Dienstrechtes der Beamten der Bundeshauptstadt Wien .....	20
Allgemeine Regelung von Bezügen und Nebenbezügen .....	22
Anrechnung von Vordienstzeiten .....	23
<b>Finanzwesen</b> .....	24
Der Stadthaushalt .....	25
Städtische Steuern und Abgaben .....	27
<b>Kultur und Volksbildung</b> .....	29
Kunstförderung und Wissenschaftspflege .....	29
Begabtenförderung .....	30
Musikleben .....	31
Musiklehranstalten der Stadt Wien .....	31
Modeschule der Stadt Wien .....	32
Theater- und Kinoangelegenheiten .....	32
Ausstellungen .....	33
Wiener Festwochen .....	39
Fremdenverkehr .....	39
Sportangelegenheiten .....	40
Heimatspflege .....	41
Naturschutz .....	42
Benennung von Verkehrsflächen .....	42
Umbenennung von Straßen und Plätzen .....	43
Streichungen von Verkehrsflächenbezeichnungen .....	43
Benennung einer Parkanlage .....	43
Benennung städtischer Wohnhausanlagen .....	43
Landesbildstelle .....	43
Städtische Büchereien .....	44
Stadtbibliothek .....	45
Archiv .....	46
Historisches Museum der Stadt Wien und angeschlossene Sammlungen .....	51
<b>Schulwesen</b> .....	53
Volks-, Haupt- und Sonderschulen .....	53
Pädagogisches Institut der Stadt Wien .....	54
Pädagogische Zentralbücherei der Stadt Wien .....	55
Berufsschulen .....	55
Handelsakademien und Handelsschulen .....	56
Lehranstalten für Frauenberufe .....	56
<b>Wohlfahrtswesen</b> .....	58
Die Fürsorgeschule der Stadt Wien .....	58
Elternschule der Stadt Wien .....	63
Jugendfürsorge .....	63
Neuerungen in der Gesetzgebung .....	64

	Seite
Vormundschaften, Rechtsfürsorge .....	64
Mutterberatung und Säuglingsfürsorge .....	64
Pflegekinder .....	65
Adoptionsstelle .....	65
Kindertagesstätten .....	66
Erholungsfürsorge .....	67
Erziehungsberatung .....	69
Fürsorgeerziehung und Kampf gegen die Verwahrlosung der Jugend .....	69
Jugendberufsfürsorge .....	70
Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten .....	70
Aktion „Jugend am Werk“ .....	71
<b>Erwachsenen- und Familienfürsorge .....</b>	<b>72</b>
Organisation .....	72
Bemühungen um ein neues Fürsorgerecht .....	73
Fürsorgeleistungen .....	73
Fahrtgutscheine .....	75
Zuschüsse zur Grundsteuer für Siedler .....	75
Fürsorgedarlehen .....	75
Wohlfahrtskrankenpflege .....	75
Heimpflege und Heimhilfe .....	76
Fürsorge für Blinde, Taubstumme und Körperbehinderte .....	77
Aufnahme in Altersheime .....	77
Besondere Familien- und Einzelfürsorge .....	78
Berufungen .....	78
Warenstelle der Fürsorge .....	78
Zusätzliche Fürsorge .....	83
Beteiligungen aus Vermächtnissen und Schenkungen für Hilfsbedürftige .....	83
Wiener Armenlotterie .....	83
Öffentliche Sammlungen für Fürsorgezwecke .....	83
<b>Aktionen .....</b>	<b>83</b>
Erholungsaktion für alte Leute .....	83
Babymilchaktion .....	83
Unterstützung bei Hochwasserschäden .....	83
Aktionen ausländischer Stellen .....	84
Tagesheimstätten für alte Leute .....	84
Wohnungseinweisungen für alte Leute .....	84
Stiftungsverwaltung .....	84
Tuberkulosehilfe und Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige .....	85
Fürsorgeangelegenheiten im staatlichen Auftrag .....	85
Familienunterhalt .....	85
Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies Österreich .....	86
Flüchtlingsfürsorge .....	86
Fürsorgeverbandskosten .....	87
Sozialversicherung .....	89
<b>Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten .....</b>	<b>91</b>
Krankenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten .....	91
Jugendfürsorgeanstalten .....	94
Altersheime .....	94
Herbergen für Obdachlose .....	94
<b>Gesundheitswesen .....</b>	<b>95</b>
Anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten und deren Bekämpfung .....	95
Impfungen .....	96
Desinfektionsanstalt .....	96
Hygienisch-Bakteriologische Untersuchungsanstalt .....	96
Leichen- und Bestattungswesen .....	96
Hygiene und Behebung sanitärer Übelstände .....	97
Krankenpflegeschulen .....	97

	Seite
Gesundheitsfürsorge .....	98
Schulärztlicher Dienst .....	98
Schulzahnkliniken .....	98
Tuberkulosenfürsorge .....	101
Geschlechtskrankenfürsorge .....	101
Fürsorge für Nerven- und Gemütskranke .....	101
Körperbehindertenfürsorge .....	102
Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle .....	102
Krebsbekämpfung .....	102
Amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen .....	103
Amtsärztliche Revisionen .....	103
Sanitätsrechtsangelegenheiten .....	103
Apothekenangelegenheiten .....	104
Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst .....	104
<b>Bauwesen .....</b>	<b>105</b>
Stadtbauamtsdirektion .....	105
Baugesetzgebung und Baurechtsangelegenheiten .....	106
Stadtplanung und Stadtregulierung .....	107
Stadtvermessung .....	108
Plan- und Schriftenkammer .....	113
Architektur .....	113
Künstlerische Ausschmückung städtischer Bauten .....	116
Baustoff beschaffung .....	116
Bautätigkeit .....	117
Bau von städtischen Wohnhaus- und Siedlungsanlagen .....	117
Wiederaufbau und Instandsetzung von städtischen Wohnhäusern .....	118
Wiederaufbau und Instandsetzung von städtischen Amts-, Schul-, Anstalts- und Betriebsgebäuden, Gebäudeerhaltung .....	119
Bauten mit Fondshilfe aus dem Wiederaufbaufonds .....	119
Sofortmaßnahmen und Ersatzausführungen .....	119
Technische Baupolizei .....	120
Städtische Prüf- und Versuchsanstalt .....	123
Bauhöfe und Werkstätten .....	123
Heizungs- und Maschinenbau .....	125
Installationen in städtischen Gebäuden .....	125
Technisch-behördliche Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens .....	125
Öffentliche Beleuchtung .....	126
Öffentliche Uhren .....	127
Technische Verkehrsangelegenheiten .....	127
Landesprüfstelle für das Kraftfahrwesen .....	127
Städtischer Fuhrwerksbetrieb .....	128
Straßenreinigung .....	129
Schneesäuberung .....	129
Müllabfuhr .....	130
Straßenbau und Straßenerhaltung .....	135
Brücken- und Wasserbau .....	139
Brücken und Stege .....	140
Schutzwasserbauten .....	141
Überschwemmungsangelegenheiten .....	142
Verkehrswasserbau, Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten .....	142
Hydrographie, Meteorologie und Bodentechnik .....	145
Wasserversorgung .....	146
Wassergewinnung .....	146
Wasserleitungskraftwerke .....	148
Wasserverteilung .....	148
Wasserverbrauch .....	149

	Seite
Städtische Bäder .....	149
Öffentliche städtische Bäder .....	149
Bäder in städtischen Wohnhausanlagen .....	150
Wäschereien .....	150
Kanalisation .....	151
Kanalumbauten, Neubauten .....	151
Kanalräumung und Unratsabfuhr .....	157
Bedürfnisanstalten .....	158
Städtische Gärten .....	158
Städtische Friedhöfe .....	160
Wiederinstandsetzung der Wiener Friedhöfe .....	161
Städtische Friedhofsgärtnerei .....	161
Städtische Steinmetzwerkstätte .....	161
Ehrengräber, Widmungen und Übernahme von Gräbern durch die Stadt Wien .....	162
Städtische Forste .....	162
<b>Wohnungs- und Siedlungswesen .....</b>	<b>164</b>
Wohnungsbewirtschaftung .....	164
Wohnungstausch .....	166
Möbelbenützigungen .....	166
Siedlungs- und Kleingartenwesen .....	167
Siedlungswesen .....	167
Kleingartenwesen .....	167
Kleintierhaltung .....	168
Erntelandaktion .....	168
Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude .....	168
Wohnhäuser .....	168
Amtshäuser .....	170
Hausinspektoren, Hauswarte und Reinigungspersonal .....	171
<b>Wirtschaftsangelegenheiten .....</b>	<b>173</b>
<b>Marktwesen .....</b>	<b>173</b>
Lebensmittelbewirtschaftung .....	173
Marktverwaltung .....	174
Städtische Brückenwaagen .....	175
Kontrolltätigkeit .....	175
Eichwesen .....	176
Marktbeobachtung, Preiskontrolle .....	176
Fachkundliche Tätigkeit .....	177
<b>Veterinärwesen .....</b>	<b>177</b>
Schlachtungen, Vieh- und Fleischbeschau .....	178
Tierseuchen .....	179
<b>Landwirtschaft, Tierzucht, Jagd und Fischerei .....</b>	<b>180</b>
Land- und Forstwirtschaftsinspektion .....	180
Landwirtschaftsförderung .....	180
Landwirtschaftliche Erhebungen .....	180
Pflanzenschutz .....	183
Jagd und Fischerei .....	183
Jagd .....	183
Fischerei .....	184
Feldschutz, Wasser- und Schifffahrtsrecht .....	184
Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule .....	184
<b>Beschaffungswesen .....</b>	<b>185</b>
Städtische Bäckerei .....	186
Textilien und Lederwaren .....	186
Wirtschaftswaren, Bereifungen, Chemisches Material .....	186
Papier, Kanzleierfordernisse .....	186
Brennstoffe .....	186
Möbel .....	186
Schulerfordernisse .....	187

	Seite
<b>Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</b> .....	188
Vorbereitung der Nationalratswahlen 1953 .....	188
Registrierung der Nationalsozialisten .....	188
Geschworenen- und Schöffenlisten .....	188
Polizeiwesen .....	189
Vermögenssicherung, Rückstellungsangelegenheiten .....	189
Kultuswesen, Stiftungen und Fonds, Sammlungen .....	190
Landesumsiedlungsstelle .....	190
Statistischer Dienst .....	191
Die Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1952 .....	191
Statistische Veröffentlichungen und Fachbibliothek .....	192
Zivilrechtsangelegenheiten .....	193
Gewerbewesen .....	195
Verkehrsrechtsangelegenheiten .....	195
Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftschiffahrtsangelegenheiten .....	196
<b>Feuerwehr der Stadt Wien</b> .....	198
Brandverhütung .....	198
Wasserdienst .....	198
Fahrpark und Ausrüstung .....	198
Nachrichten- und Planwesen .....	203
Bau und Erhaltung der Feuerwehr .....	203
Freiwillige Feuerwehren .....	203
Ausrückungen .....	204
<b>Städtische Unternehmungen</b> .....	205
Die Wiener Stadtwerke .....	205
Gaswerke .....	205
Elektrizitätswerke .....	207
Verkehrsbetriebe .....	215
Bahn- und Bahnerhaltung .....	215
Elektrische Anlagen .....	216
Hochbauten .....	217
Fahrbetriebsmittel .....	218
Hauptwerkstätte .....	219
Betrieb und Verkehr .....	219
Tarife .....	220
Unfälle .....	221
Autobus- und Obusverkehr .....	221
Städtische Bestattung .....	222
Städtische Ankündigungsunternehmung .....	222
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien .....	225
<b>Chronik</b> .....	228
Allgemeines .....	228
Tagungen .....	230
Sozialpolitik .....	231



## BÜRGERMEISTER JONAS IN AMERIKA.

Einer Einladung des amerikanischen Bürgermeisterkongresses folgend, flog Bürgermeister *Jonas* am 2. Mai 1952 nach den Vereinigten Staaten. Am 15. Mai nahm er an der 20. amerikanischen Bürgermeistertagung in New York teil, die mit Begrüßungsbotschaften Präsident *Trumans* und des kanadischen Premierministers *Louis St. Laurent* eröffnet wurde; an der zweitägigen Konferenz nahmen Bürgermeister aus Amerika, Europa und dem Nahen Osten teil.

Bürgermeister *Jonas* benützte die Zeit zwischen seiner Ankunft in New York und dem Beginn der Tagung dazu, um auch in anderen Städten Eindrücke zu sammeln. Er besuchte Washington, wo er vom Exekutivdirektor des US-Bürgermeister-Verbandes *Paul Betters* und dem österreichischen Botschafter *Löwenthal* begrüßt wurde, dann Chicago, Baltimore, Pittsburg, Milwaukee und Madison. Beim Bürgermeisterkongreß hielt er eine Rede, in der er hervorhob, wie sehr er von seinem Besuch in den amerikanischen Städten beeindruckt und von dem Wert und der Bedeutung eines Austausches von Ansichten und Erfahrungen der führenden Persönlichkeiten von Gemeindebehörden überzeugt worden sei. Um das falsche Bild von Wien richtigzustellen, das teils leichtfertige und oberflächliche, teils böswillige Berichterstatter in der Welt verbreitet haben, gab er den versammelten Bürgermeistern eine eindringliche Schilderung des Kampfes der Wiener Bevölkerung in den letzten Jahren und fügte hinzu, daß dieser Kampf nicht im Interesse Wiens und Österreichs allein, sondern im Interesse der freien Welt geführt werde.

Bürgermeister *Jonas*, der in den Vereinigten Staaten den auch dort aktuellen Problemen des Wohnungsbaues und dessen Finanzierung, des Schulwesens, der öffentlichen Fürsorge und des Straßenverkehrs, seine besondere Aufmerksamkeit widmete, gab hierüber, unmittelbar unter dem Eindruck des Gesehenen und Gehörten stehend, in einem Ferngespräch mit Vizebürgermeister *Honay* schlagwortartig eine Reihe von interessanten Aufschlüssen. So berichtete er, daß in Amerika von den Stadtverwaltungen eigene Baugesellschaften gegründet werden, die Wohnungen mit einem 60-jährigen Kredit aus öffentlichen Mitteln errichten; diese Wohnungen werden aber nur an Mieter vergeben, deren jährliches Einkommen höchstens 2.800 Dollar beträgt. Die Mietzinse stellen sich auf 20 bis 25 Prozent des Monatseinkommens. Gas, Wasser, Heizung und Kühlschränke sind bei normalem Verbrauch im Zins inbegriffen. Trotzdem in Amerika eine außerordentlich intensive Bautätigkeit zu beobachten ist, herrscht auch dort immer ein Mangel an Wohnraum, weil die Bauarbeiten mit dem raschen Wachstum der amerikanischen Städte nicht Schritt halten können. Ebenso wie bei uns, haben die amerikanischen Gemeindeverwaltungen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen das Recht, gegen ein entsprechendes Entgelt Gründe für kommunale Zwecke zu enteignen. In Pittsburg wurden beispielsweise innerhalb von zwei Monaten 720 Grundeigentümer enteignet und in Chicago sogar einige tausend, um den Bau einer gigantischen Straße mit 8 Fahrbahnen in einer Länge von 8 Meilen zu ermöglichen.

Die Verhältnisse im Bevölkerungswesen sind in Amerika wesentlich besser als bei uns: die Geburtenzahl ist größer, die Säuglingssterblichkeit geringer; selbst im Negerviertel von Pittsburg, dessen Wohnverhältnisse bedeutend ungünstiger sind als in Wien, kommen auf 1.000 Säuglinge nur 38 Todesfälle, gegenüber 52 bei uns.

Über das Fürsorgewesen in den USA teilte Bürgermeister *Jonas* mit, daß dieses überwiegend in privaten Händen ist; das gleiche gilt vom Gesundheitswesen, das dort einen Teil des Fürsorgewesens bildet, so daß die privaten Krankenanstalten dominieren. Der Anteil der Behörden am Gesundheitswesen besteht hauptsächlich in einer vorbeugenden Betreuung der Bevölkerung durch gut geschulte Personen, die bei den Gefährdeten regelmäßig Hausbesuche vornehmen. Diese Einrichtung trägt dazu bei, daß Krankenpflege und Ärzte weniger in Anspruch genommen werden als bei uns.

Der Aufenthalt in Amerika führte Bürgermeister *Jonas* mit einer Reihe prominenter Persönlichkeiten, darunter Präsident *Truman* und Mrs. *Eleanor Roosevelt*, zusammen. Besonders erwähnt sei auch seine Zusammenkunft mit zwei „Wiener“ Bürgermeistern, und zwar *I. Bert Dixon* von Vienna in West-Virginia und *Jack I. Nichols* von Vienna in Virginia.

Zur Erinnerung an seinen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten überreichte Bürgermeister *Jonas* mehrere für die österreichische Kultur symbolische Geschenke: dem Präsidenten *Truman* persönlich zwei signierte Erstdrucke von Schubertliedern, der Stadt New York eine Nachbildung der Statue des Rossebändigers vor dem Wiener Parlament aus Augartenporzellan und der Kongreßbibliothek in Washington Erstdrucke von Werken *Haydns*, *Mozarts* und *Beethovens*.

# VERFASSUNG UND VERWALTUNGSORGANISATION.

## VERÄNDERUNGEN IN DEN VERTRETUNGSKÖRPERN.

Am 4. Juni 1952 starb Gemeinderat Hans *Winter* (SPÖ); er gehörte den Gemeinderatsausschüssen für die Verwaltungsgruppe V — Gesundheitswesen und X — Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten an und war Mitglied des Immunitätskollegiums. In der Gemeinderatssitzung vom 18. Juli wurde der Ersatzmann Dr. Josef *Jakl* (SPÖ), kaufmännischer Leiter, angelobt und in die beiden Gemeinderatsausschüsse gewählt. Seine Wahl zum Mitglied des Immunitätskollegiums erfolgte in der Sitzung des Wiener Landtages am 31. Oktober.

Am 22. Oktober legte der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I — Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform, Franz *Fritsch*, sein Amt nieder; an seine Stelle wurde Gemeinderat Rudolf *Sigmund* (SPÖ) berufen, der hierauf als Mitglied des Finanzausschusses und des Gemeinderatsausschusses für die Städtischen Unternehmungen zurücktrat. In den Finanzausschuß wurde Gemeinderat Dr. Josef *Jakl*, in den Gemeinderatsausschuß für die Städtischen Unternehmungen Gemeinderat Hans *Weber* gewählt. Die Stelle Dr. *Jakls*, der seine Funktion im Gemeinderatsausschuß für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten zurücklegte, nahm Gemeinderat Johann *Schiller* (SPÖ) ein.

Für Frau Elfriede *Vavrovsky* (ÖVP), die ihr Gemeinderatsmandat am 20. Oktober niederlegte, wurde Frau Dr. Helene *Stürzer* (ÖVP), Mittelschulprofessorin, in der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober angelobt und in die Gemeinderatsausschüsse IV — Wohlfahrtswesen und V — Gesundheitswesen gewählt.

In der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober wurden folgende sechs Gemeinderäte als Schriftführer für die Dauer eines Jahres bestellt:

Ludwig *Dinstl*, Maria *Jacobi*, Leopold *Mistingger*, Wilhelm *Svetelsky*, Johann *Kutschera* und Otto *Vlach*.

Der Gemeinderat hielt 14 öffentliche und 9 nicht öffentliche Sitzungen ab. Der Landtag trat zu 7 und das Immunitätskollegium des Landtages zu 4 Beratungen zusammen. Der Stadtssenat versammelte sich zu 52 und als Landesregierung zu 45 Sitzungen.

## DAS PRÄSIDIÄLBÜRO.

Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit wurde anfangs 1952 das Protokoll des Präsidialbüros aufgelassen. Das Präsidialbüro behandelt die einlangenden Aufsichts- und anderen Beschwerden, die gegen Dienststellen oder Bedienstete der Stadt Wien an den Bürgermeister oder an die Magistratsdirektion gerichtet werden. Ebenso besorgt es den Verkehr mit den alliierten Dienststellen und überprüft an Stelle des aufgelösten Alliierten-Referates die Wohnverhältnisse jener Parteien, die um Freigabe beschlagnahmter Wohnungen ansuchen. Auch der Dolmetscher- und Übersetzungsdienst, zu dem nach Bedarf auch sprachkundige Magistratsbeamte gegen die vom Gemeinderat festgesetzten Honorare herangezogen werden, gehört zu den Amtsgeschäften des Präsidialbüros.

Nachstehende Übersicht zeigt das Ausmaß der Übersetzertätigkeit an:

	Geschäftsstücke		Geschäftsstücke
Russisch .....	2.592	Serbokroatisch .....	99
Englisch .....	282	Italienisch .....	50
Französisch .....	199	Holländisch .....	14
Tschechisch .....	469	Ungarisch .....	14
Polnisch, Spanisch, Schwedisch, Dänisch, Griechisch, Flämisches, Slowakisch, Rumänisch und andere Sprachen .....			35

## EMPFÄNGE UND EHRUNGEN.

Die zahlreichen Tagungen, die im Jahre 1952 in Wien stattfanden, beweisen, daß Wien auf dem besten Wege ist, seinen Ruf als Kongreßstadt und Fremdenverkehrszentrum wiederzugewinnen. Für Veranstaltungen von besonderer internationaler Bedeutung hat die Stadtverwaltung 19 größere und 20 kleinere Empfänge gegeben. Unter den vielen Besuchern befanden sich 3.200 prominente Gäste, die aus 55 verschiedenen Ländern gekommen waren. Von den Veranstaltungen und Kongressen internationaler Prägung seien hervorgehoben: Europameisterschaften im Eiskunstlauf, Internationaler Musikkongreß, Kongreß der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz, Internationaler Pädagogenkongreß, Kongreß des Internationalen Arbeitgeberrates des Handels, das Iusy-Camp und der 4. Internationale Kongreß für Anthropologie und Ethnologie.

Den ausländischen Gästen wurden zur Erinnerung an ihren Aufenthalt in unserer Stadt 3.850 kleine „Wien-Alben“, 100 Bücher „Wohlfahrtsstaat Wien“ und 35 große „Wien-Bücher“ gewidmet.

In dem Bestreben, den Kontakt mit der übrigen Welt zu vertiefen, wurden von Bürgermeister *Jonas* zahlreiche Gruppen von in- und ausländischen Wissenschaftlern, Technikern, Studenten sowie Sportlern empfangen; einem großen Teil dieser Besucher, die 37 Gruppen mit zusammen 1.771 Personen umfaßten, wurde Gelegenheit zu Studien- und Besichtigungsfahrten geboten, wofür städtische Autobusse zur Verfügung gestellt wurden.

Wie in jedem Jahre wurden in besonderen Veranstaltungen verdiente Persönlichkeiten geehrt. Der *Ehrenring der Stadt Wien* wurde Univ.-Prof. Dr. Wolfgang *Denk* überreicht.

Die *Ehrenmedaille der Stadt Wien* erhielten: Josef *Glock*, Ortsvorsteher von Bisamberg; Prof. Arthur *Roessler*, Kunstschriftsteller; Prof. Dr. August Oktavian *Loehr*, Kunsthistoriker; Otto *Nachtnebel*, Altgemeinderat; Prof. Dr. Oswald *Thomas*, Astronom und Volksbildner, und Prof. Raimund *Zoder*, Volkskundeforscher.

Direktor Hubert *Marischka* wurde anlässlich seines 50-jährigen Bühnenjubiläums ein Ehrengeschenk überreicht.

Das *Sportehrenzeichen* der Stadt Wien wurde Direktor Rudolf *Kutzer* vom Wiener Eislaufverein für seine erfolgreiche Tätigkeit als Trainer, Oberamtsrat Franz *Putzendoppler* für seine Verdienste um den Fußballsport, sowie Gertrude *Liebhart*, Max *Rank* und Herbert *Wiedermann* für ihre Erfolge bei den Olympischen Spielen verliehen.

Die Zahl der Ehejubilare, die seit 1945 im Rathaus zu einer Feier eingeladen werden, erreichte im Jahre 1952 5.000. Unter den 803 Jubelpaaren, die im Jahre 1952 angemeldet waren, befanden sich 772 Goldene, 30 Diamantene Hochzeitspaare und 1 Eisernes Hochzeitspaar.

## PRESSESTELLE DER STADT WIEN.

Die Pressestelle der Stadt Wien hat sich über den Rahmen einer amtlichen Nachrichtenstelle hinaus, insbesondere durch eine Neuerung in ihrem Bilderdienst, zu einem modernen publizistischen Apparat entwickelt.

Die *Rathaus-Korrespondenz*, zu deren Abonnenten die gesamte Wiener Tagespresse, zahlreiche Zeitungen in den Bundesländern, Wochen- und Monatsschriften, die Wiener



Der Bürgermeister überreicht in Washington Präsident Truman als Ehrengabe eine Erstausgabe von Schubert-Liedern.

Bürgermeister Jonas als Gast beim Kongreß der amerikanischen Bürgermeister.  
 Drei „Wiener“ Bürgermeister: Bert Dixon, Bürgermeister von Vienna, Westvirginia (links);  
 Jack Nichols, Bürgermeister von Vienna, Virginia (rechts); Franz Jonas, Bürgermeister von  
 Wien (Mitte).





Die Stadträte gratulieren dem Bürgermeister zum Jahreswechsel.

Von links nach rechts: St.R. Sigmund, St.R. Resch, St.R. Mandl, St.R. Thaller, Mag.-Dir. Dr. Kritscha, St.R. Koci, Vizebürgermeister Honay, Vizebürgermeister Weinberger, St.R. Bauer, St.R. Afritsch, St.R. Dipl.-Kfm. Nathschläger.

Feierlich werden die Preisträger der Dr. Karl Renner-Stiftung im Rathaus geehrt.



Radiostationen, öffentliche Institute und Vereinigungen sowie auch die ausländischen Nachrichtenbüros zählen, ging zu einer kürzeren Formulierung ihrer Nachrichten über, da ausführliche Berichte von den Zeitungen, wie die Erfahrung ergab, nicht wiedergegeben werden. Infolge der Kürzung der Texte reduzierte sich die Zahl der herausgegebenen Blätter von 2.552 im Jahre 1951 auf 2.268 im Jahre 1952.

Das *Amtsblatt der Stadt Wien* veröffentlichte auf den ersten Seiten kommunalpolitische Aufsätze und Berichte aus aktuellen Anlässen. Es erschien zweimal wöchentlich im Umfang von durchschnittlich 13 Seiten; die Samstagnummern wurden mit einer Bilderseite abgeschlossen. Die Auflage betrug durchschnittlich 2.750 Stück, davon wurden 1.296 im Abonnement und 1.348 als Freixemplare an die Gemeinderäte, Bezirksvorsteher, Bezirksräte und städtischen Dienststellen abgegeben.

Das „*Landesgesetzblatt für Wien*“ publizierte 28 Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen. Herausgegeben wurden 13 Stücke, deren Auflage durchschnittlich je 1.200 Stück betrug; je 602 Stück wurden im Abonnement abgegeben.

Vom „*Amtlichen Wohnungstausch-Anzeiger*“ wurden acht Nummern in einer Auflagehöhe von je 6.500 Stück herausgebracht. Durch die Vermittlung des Tauschanzeigers konnten 1952 insgesamt 8.351 Wohnungen getauscht werden. Das Wohnungstauschreferat hat in seiner Verkaufsstelle 9.631 Exemplare verkauft; in den Trafiken wurden 26.919 Exemplare abgesetzt.

Der *Bilderdienst der Pressestelle* hat neben seinem umfangreichen Arbeitsbereich eine Neuerung eingeführt: an den beiden Eingängen des Rathauses wurden zwei Schaukästen aufgestellt, in denen wöchentlich neue Bilder von aktuellen kommunalen Ereignissen gezeigt werden. 2.158 Bilder wurden in in- und ausländischen Zeitungen veröffentlicht. Ende 1952 verfügte der Bilderdienst über 20.484 Negative; von diesen wurden 16.253 Kopien angefertigt. Im Jahre 1952 wurden 2.978 Aufnahmen gemacht und 10.934 Bilder verkauft.

## PERSONALANGELEGENHEITEN.

Beim Neuaufbau des Personalstandes wurden auch im Jahre 1952 Bedienstete pragmatisiert, bei denen nicht von vornherein alle Voraussetzungen für die Pragmatisierung gegeben waren. Insgesamt wurde vom Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten die Genehmigung zur Pragmatisierung von 284 Bediensteten eingeholt. Im Jahre 1952 hat der Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten in 26 Sitzungen rund 2.100 Vorlagen beraten, darunter 22 allgemeine Regelungen.

Die Gemeinderätliche Personalkommission hatte sich mit rund 1.250 Vorlagen, darunter 25 allgemeinen Regelungen, befaßt. Den Gemeinderat haben 19 Personalvorlagen beschäftigt.

In den Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten im November des Jahres 1952 wurden Beförderungsrichtlinien vereinbart, nach denen nunmehr die Anträge auf Beförderung in höhere Dienstpostengruppen dem Stadtsenat vorgelegt werden.

Überdies wurde im Jahre 1952 zwischen der Stadt Wien und der Gewerkschaft vereinbart, daß den gekündigten provisorischen Beamten, deren Kündigungsfrist frühestens am 31. Juni 1952 abgelaufen ist und die nach ihrem Ausscheiden keinen Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung haben, während ihrer Arbeitslosigkeit eine außerordentliche Dauerunterstützung als „Zuwendung der Gemeinde Wien“ gewährt wird, für deren Zuerkennung, Dauer und Höhe die Richtlinien des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 184/1949, gelten. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen Zuwendung besteht nicht.

In einem Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1952, BGBl. Nr. 182/1952, wurde festgelegt, daß die Gewährung von Entschädigungen wegen politischer Maßregelung im öffentlichen Dienst an Personen, die nicht unter das Beamtenentschädigungsgesetz vom 18. Juli 1952, BGBl. Nr. 181/1952, fallen, sinngemäß nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu erfolgen haben, wobei mit der Vollziehung des Gesetzes die Landesregierungen betraut sind. Auf Grund dieser gesetzlichen Vorschriften haben beim Magistrat bis 31. Dezember 1952 223 Bedienstete Entschädigungsanträge gestellt. Eine bescheidmäßige Erledigung der Ansuchen konnte mangels näherer Durchführungsbestimmungen, insbesondere der Auszahlungsbestimmungen, im Jahre 1952 noch nicht erfolgen.

## NOVELLIERUNG DES DIENSTRECHTES DER BEAMTEN DER BUNDESHAUPTSTADT WIEN.

Im Jahre 1952 gingen dem Landtag 4 Novellen zum Gesetz über das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien zur Beschlußfassung zu. Die erste Novelle, die der Landtag in seiner Sitzung vom 25. April 1952 beschloß, brachte eine Neuregelung der Teuerungszuschläge, die sich auf Grund einer Änderung der 3. Teuerungszuschlagsverordnung 1951 des Bundes als notwendig erwies. Der erhöhte Teuerungszuschlag zum Haushaltsgesamzuschuß gebührte bis dahin verheirateten *männlichen* Bediensteten, die nicht im Bezuge einer Kinderzulage standen, nur solange, als deren Ehegattin nicht aus einer nichtselbständigen Arbeit oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder zufolge eines Ruhegenus-

ses oder Rentenanspruches ein Einkommen von mehr als 200 S monatlich bezog. Nach der Neuregelung können nunmehr auch verheiratete *Frauen*, wenn sie als Familienerhalter anzusehen sind, den erhöhten Teuerungszuschlag von 45 S zum Haushaltszuschuß erhalten.

Durch diese Novelle wurde außerdem bestimmt, daß Ruhe- und Versorgungsgenußempfängern, für die durch den Teuerungszuschlag von 270 Prozent nicht eine Steigerung von mindestens 24 Prozent der vor dem 5. Lohn- und Preisabkommen gebührenden Bezüge oder um mindestens 10 Prozent dieser Bezüge, vermehrt um 125 S für Ruhегenußempfänger und um 80 S für Versorgungsgenußempfänger, eintritt, der Unterschiedsbetrag als neuer Teuerungszuschlag gewährt wird.

Bei dieser Änderung wurde auch der Berechnungsvorgang bei der Anwendung der Stilllegungsbestimmungen klargestellt und schließlich in die Bemessungsgrundlage des Todfallsbeitrages der neue Teuerungszuschlag auch dann einbezogen, wenn der verstorbene Gatte von dessen Bezug ausgeschlossen war.

In der zweiten Dienstrechtsnovelle, die der Wiener Landtag gleichfalls am 25. April 1952 beschlossen hatte, wurde die Dienst- und Betriebsvorschrift für den Fahr-, Verkehrs-, Revisions-, Werkstätten- und Bahnerhaltungsdienst der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe in der Weise abgeändert, daß die Teuerungszuschläge auch zu der außerordentlichen Fahrzulage, jedoch nur bis zu einer bestimmten Höhe, gewährt werden.

Die dritte Dienstrechtsnovelle, die der Landtag in seiner Sitzung vom 18. Juli 1952 beschloß, enthielt gewisse Verbesserungen des Schemas I der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, womit einem langjährigen Wunsch der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten entsprochen wurde. Das Schema I wurde nun in der Weise ausgebaut, daß vor den bisherigen Anfangsstufen je eine Stufe mit der Bezeichnung 0 und nach den Höchststufen je 2 Stufen mit den Bezeichnungen 16 und 17 in den einzelnen Verwendungsgruppen angefügt wurden. Um ein zu rasches Anwachsen der Pensionslast zu hemmen, wurde gleichzeitig festgelegt, daß eine Anrechnung der neu eingeführten Stufen für die Bemessung des Ruhegenusses erst erfolgen soll, wenn der Beamte ein bestimmtes Lebensalter erreicht hat. So wird die Stufe 16 erst nach Vollendung des 61. Lebensjahres, die Stufe 17 erst nach Vollendung des 63. Lebensjahres für die Bemessung des Ruhegenusses angerechnet.

Schließlich wurde dem Landtag in seiner Sitzung vom 31. Oktober 1952 die 4. Dienstrechtsnovelle zur Beschlußfassung vorgelegt. Diese umfaßt Änderungen auf verschiedenen Gebieten des Dienstrechtes.

Im § 16, Abs. 8, der Dienstordnung wurde die Bestimmung aufgenommen, daß dem Beamten, dem Ruhегenußempfänger und seinen versorgungsberechtigten Hinterbliebenen von der Stadt Wien die Geltendmachung des Rentenanspruches beim Sozialversicherungsträger aufgetragen werden kann, damit die Rentenüberweisung an die Stadt Wien gemäß § 6 des Bundesgesetzes vom 8. Juli 1948, BGBl. 177/1948, erfolge. Im Zusammenhang damit wurde auch die Sanktionsbestimmung für die Nichteinhaltung des vorerwähnten Auftrages festgelegt. Fallen nämlich durch Nichteinhaltung der im § 16, Abs. 8, auferlegten Verpflichtung die gesetzlichen Leistungen des Rentenversicherungsträgers an die Stadt Wien ganz oder teilweise aus, so wird für die Zeit des Ausfalles eine Neubemessung des Ruhe- und Versorgungsgenusses in der Art vorgenommen, daß die der ausfallenden Rente entsprechenden Vordienstzeiten außer Betracht bleiben. Die gleiche Vorgangsweise sieht die neue Bestimmung auch vor, wenn die gesetzlichen Leistungen des Rentenversicherungsträgers an die Stadt Wien ganz oder teilweise wegen der Ausübung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausfallen.

Durch die Änderung des § 17 der Dienstordnung wurde die „automatische“ Definitivstellung eingeführt. Während bisher die definitive Anstellung nur durch ausdrückliche Verleihung begründet wurde, tritt sie ab 1. August 1953 durch Zeitablauf ein. Voraussetzung hierfür ist jedoch weiterhin die Zurücklegung einer 6-jährigen Probefristzeit und die Vollendung des 26. Lebensjahres sowie die Ablegung der für die definitive Anstel-

lung vorgeschriebenen Fachprüfung. Legt ein Beamter die vorgeschriebene Fachprüfung nach Ablauf der 6-jährigen Probedienstzeit ab, so tritt die definitive Anstellung erst mit dem Tage der Ablegung der letzten Fachprüfung, jedoch auch hier frühestens nach Vollendung des 26. Lebensjahres ein.

Nach § 44, Abs. 2, der Dienstordnung in der bisherigen Fassung wurden einem Beamten, der ohne sein vorsätzliches Verschulden infolge Erblindung, Geistesstörung oder eines in Ausübung seines Dienstes erlittenen Unfalles dauernd dienst- und erwerbsunfähig geworden ist, ohne Rücksicht auf seine tatsächliche Dienstzeit 10 Jahre für die Bemessung des Ruhegenusses zugerechnet. Die beschlossene Änderung sieht die gleichen Begünstigungen für den Fall des Eintrittes der Dienst- oder Erwerbsunfähigkeit durch eine Berufskrankheit vor. Darüber hinaus wird eine Verbesserung dadurch geschaffen, daß in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen dem Beamten, der ohne sein vorsätzliches Verschulden, infolge eines in Ausübung seines Dienstes erlittenen Unfalles oder einer Berufskrankheit dauernd dienst- und erwerbsunfähig wird, der Ruhegenuß in einem noch höheren Ausmaß bis zum vollen Betrag der Ruhegenußbemessungsgrundlage gewährt werden kann. Im § 46, Abs. 2 und 3, der Bestimmungen über die begünstigte Witwenversorgung enthält, wurde die Berufskrankheit gleichfalls einem im Dienste erlittenen Unfall gleichgestellt.

Der § 71, der die Dienstesentsagung regelt, wurde durch Anfügung eines neuen Absatzes 5 erweitert; danach gebührt Beamtinnen, die innerhalb von 3 Monaten, nachdem sie sich verheiratet oder ein lebendes Kind geboren haben, des Dienstes entsagen, eine Abfertigung. Diese Änderung stellt eine Angleichung an die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 94/1949, dar.

Neben mehreren kleineren Änderungen der Dienstordnung wurde auch eine Änderung der Gehaltsordnung durchgeführt, die sich mit Rücksicht auf die Gesetzwerdung des Dienstrechtes für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als notwendig erwies. Durch das gleiche Gesetz wurde in Anlehnung an die für die Pensionsparteien des Bundes getroffenen Maßnahmen auch für die „Alt“-Pensionisten der Stadt Wien die volle Angleichung ihrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse mit 1. Jänner 1953 festgelegt. In den Verhandlungen über die Änderungen des Dienstrechtes wurde mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten auch vereinbart, daß vom 1. November 1952 an der Überstundenzuschlag für Mehrdienstleistungen bei Tag von 25 auf 50 Prozent und für Mehrdienstleistungen bei Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen von 50 auf 100 Prozent des Normalstundensatzes erhöht wird. Zur Durchführung dieser Vereinbarung war es erforderlich, die Vergütung von Mehrdienstleistungen, die in Sondervorschriften der Dienst- und Betriebsvorschrift für die Wiener Verkehrsbetriebe festgelegt sind, zu erhöhen.

## ALLGEMEINE REGELUNGEN VON BEZÜGEN UND NEBENBEZÜGEN.

Außer den vier Dienstrechtsnovellen wurden vom Gemeinderat Abänderungen zum Übereinkommen zwischen der Stadt Wien und der Leitung der Schwesternschaft des Rudolfinerhauses sowie solche zum Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes genehmigt. Die Löhne der Bediensteten der „Gewista“ wurden nachgezogen, der Vertrag für die Tagelöhner des Eggenburger Erziehungsheimes wurde abgeändert.

Durch Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Personalangelegenheiten vom 28. Jänner 1952 wurden die Dienstwohnungsvergütungen neu festgesetzt. Eine andere Allgemeinregelung war die Erhöhung der starren Nebenbezüge der Bediensteten, soweit in den Zulagen Vergütungen für Mehrdienstleistungen enthalten sind. Die Änderung bestand darin, daß die Bezugsteile, die der Mehrdienstleistung entsprechen — der Prozentsatz der in den einzelnen Zulagen enthaltenen Mehrdienstleistungsvergütungen wurde nach Beratung mit der Gewerkschaft festgestellt — im gleichen Verhältnis erhöht wurden,

wie sich die Überstundenansätze durch Erhöhung des Mehrarbeitszuschlages geändert haben. Im Zusammenhang mit der Erhöhung dieser Zulagen wurden auch neue Höchstgrenzen für die Gewährung von Personalzulagen vereinbart und darüber hinaus festgelegt, daß jene Monatspauschalien, die ausschließlich oder überwiegend zur Abgeltung von Mehrdienstleistungen gewährt werden, nunmehr auch bei Dienstverhinderung durch Krankheit oder infolge eines Unfalles bis zur Dauer von 28 Kalendertagen weiterbezahlt werden. Um jedoch einen Mißbrauch dieser Bestimmungen zu verhindern, wurde festgelegt, daß für die Weiterzahlung durch 28 Tage der Eintritt einer Dienstverhinderung durch Krankheit oder infolge desselben Unfalles innerhalb von 6 Monaten nach Wiederantritt des Dienstes als Fortsetzung der ersten Dienstverhinderung anzusehen ist.

Vom Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten wurde auch die grundsätzliche Genehmigung zur Beistellung von Dienst- und Arbeitskleidern an eine große Zahl von Bedienstetengruppen erteilt.

## ANRECHNUNG VON VORDIENSTZEITEN.

Im Jahre 1952 wurden 5.474 Ansuchen von Bediensteten um Anrechnung der Vordienstzeiten dem Gemeinderatsausschuß I zur Genehmigung vorgelegt. Neben diesen Anrechnungen wurden überdies 2.799 Ansuchen bescheidmäßig erledigt, die den Gemeinderatsausschuß I nicht befaßten, da es sich um anspruchsmäßige Anrechnungen handelte. So, wie zwischen dem Bund und dem Land (der Gemeinde) Wien die Gegenseitigkeit im Sinne des § 16, Abs. 3, lit. a und c, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien bei der Anrechnung von Vordienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses durch einen Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Personalangelegenheiten als gegeben festgestellt worden war, so wurde diese Gegenseitigkeit auch zwischen dem Land Wien und dem Land Steiermark sowie dem Land Kärnten für die Landeslehrer festgelegt. Ebenso wurde die Gegenseitigkeit der Anrechnung von Vordienstzeiten für Vertragsbedienstete zwischen dem Land (der Gemeinde) Wien und den Bundesländern Kärnten und Niederösterreich als gegeben festgestellt.

## FINANZWESEN.

Die allgemeine Wirtschaftslage im Jahre 1952 war nicht einheitlich. Neben einer Reihe günstiger Erscheinungen zeigten sich im Gefüge der Wirtschaft auch bedenkliche Schwäche-symptome. Die Bemühungen um eine stabile Währung waren erfolgreich, hingegen stieg die Arbeitslosigkeit beträchtlich. Die Preise und die Lebenshaltungskosten unterlagen nur geringen Schwankungen und waren am Ende des Jahres sogar etwas niedriger als zu Beginn. Der Index der Großhandelspreise sank im Jahre 1952 von 836 auf 786, doch verlief die Bewegung des Kleinhandelsindex eher in entgegengesetzter Richtung. Nach der Berechnung des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung ging der Index der Lebenshaltungskosten von 708 auf 700, gegenüber einem Stand von 100 im März 1938 zurück und der Index der Baukosten, der für den städtischen Haushalt große Bedeutung hat, ermäßigte sich im Laufe des Jahres von 842 auf 828. Die Löhne wiesen nur eine geringe Bewegung auf; die Arbeiter-Nettoverdienste ohne Berücksichtigung der Kinderbeihilfe stiegen von 546 auf 567 und mit Berücksichtigung der Kinderbeihilfe von 652 auf 672, gegenüber einem Stand von 100 im August 1938.

Aus der Statistik des Wiener Landesarbeitsamtes ist eine Abnahme der Beschäftigung besonders in den Wintermonaten zu ersehen; sie zeigt, daß im Dezember 1952 in Wien 73.000 Stellensuchende vorgemerkt waren, gegenüber 50.000 im Jahre vorher. Die Zahl der Arbeiter und Angestellten, die krankensicherungspflichtig waren, ging zurück und betrug im Dezember 1952 in Wien 587.600 gegenüber 616.400 im Dezember des Jahres vorher.

Diese Erscheinungen sind darauf zurückzuführen, daß die Nachfrage nach Waren nun nachließ. Überdies stieß die Ausfuhr auf Schwierigkeiten, weil auch im Ausland Nachfrage und Preise sanken. Die Lager, die bei sinkendem Geldwert möglichst hoch gehalten worden waren, wurden unter den geänderten Verhältnissen abgebaut. Dazu trug auch der Umstand bei, daß die Geldfülle abnahm, weil die Kredite eingeschränkt wurden, um den Geldwert leichter auf seinem Stand halten zu können. Denselben Zweck diente die Erhöhung der Bankrate, die schon im Dezember 1951 von 3,5 auf 5 Prozent erhöht worden war und im Sommer 1952 auf 6 Prozent hinaufgesetzt wurde. Hervorzuheben ist die Zunahme der Spartätigkeit. Die Spareinlagen bei den Wiener Kreditinstituten sind im Laufe des Jahres 1952 von 891 Millionen auf 1.188 Millionen Schilling gestiegen.

Der unterschiedliche Verlauf der Wirtschaft blieb auch auf die öffentlichen Finanzen nicht ohne Einfluß. Die Entwicklung der gemeinschaftlichen Abgaben sowie das Ausmaß der Investitionstätigkeit des Bundes wirken sich gleichermaßen in den Haushalten der Länder und Gemeinden aus. Die angespannte Lage der Bundesfinanzen bald nach Beginn des Jahres 1952 hat daher nicht nur der Bundesfinanzverwaltung, sondern auch bei den Finanzreferenten der Länder und Gemeinden Anlaß zu Besorgnis gegeben. Schon das Bundesfinanzgesetz hatte für 1952 bei Berücksichtigung der Investitionen einen Abgang von mehr als einer Milliarde Schilling vorgesehen, das Bild verschlechterte sich aber noch dadurch, daß beträchtliche Einnahmen, mit denen im Voranschlag gerechnet wurde, ausblieben, während zugleich die Ausgaben wegen der notwendigen Preisstützungen anstiegen. Um den Bundeshaushalt in Ordnung zu bringen, erwies es sich als notwendig, für mehr

Einnahmen zu sorgen und verschiedene Ausgaben herabzusetzen. Die Ergebnisse dieser Bemühungen sind im Bundesgesetz vom 25. Juni 1952, BGBl. Nr. 135/1952 (Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1952) festgehalten. Es blieb auch dann noch ein Abgang von fast 500 Millionen Schilling, doch hoffte die Bundesregierung, daß zur Vornahme von Investitionen Erlöse für amerikanische Hilfslieferungen freigegeben und damit zusätzlich Einnahmen verfügbar würden.

Da das Nachtragsbudget des Bundes eine Einschränkung der Investitionen vorsah, waren ungünstige Wirkungen auf den Arbeitsmarkt zu befürchten. Um dieser Gefahr zu begegnen und zu verhindern, daß die Arbeitslosigkeit in einzelnen Gebieten zu sehr anwuchs, wurden Notstandsmaßnahmen veranlaßt. Zusammen mit den Ländern stellte der Bund zusätzliche Mittel bereit, um in den von der Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Gebieten öffentliche Arbeiten zu ermöglichen. Das Bundesgesetz vom 16. Juli 1952, BGBl. Nr. 153/1952, führte für die Zeit bis Ende 1952 eine Sonderabgabe von 10 S je Hektoliter Bier ein. Das Bundesgesetz vom gleichen Tage, BGBl. Nr. 154/1952, erhöhte die Überwachungsgebühren für die abgabefreie Branntweinerzeugung und das Bundesgesetz vom 18. Juli 1952, BGBl. 155/1952, die Gebühren im Verbrauchssteuer- und Branntweinmonopolverfahren. Gleichzeitig verzichteten die Länder auf Anteile an den gemeinschaftlichen Abgaben, um dadurch zu den erwähnten Notstandsarbeiten beizutragen. Das Bundesgesetz gleichen Datums, BGBl. Nr. 156/1952, sah vor, daß 23 Prozent der Mehreinnahmen, die die Länder auf Grund des Nachtragsbudgets des Bundes für 1952 zu erwarten hatten, höchstens jedoch ein Betrag von 44,5 Millionen Schilling, den Ländern abgezogen und dem Bund für Notstandsmaßnahmen überlassen werden sollten. Die Stadt Wien erhielt hierfür vom Bund einen Zuschuß von 9,6 Millionen Schilling.

Gegen Ende des Jahres 1952 kam es zur vorzeitigen Auflösung des Nationalrates, weil keine Einigung über das Bundesfinanzgesetz für 1952 erzielt werden konnte. Mit dem Bundesgesetz vom 12. November 1952, BGBl. Nr. 219/1952, wurde lediglich ein Budgetprovisorium für 5 Monate beschlossen. Darin wurde vorgesehen, daß die Sonderabgabe von Bier, die ursprünglich auf die Zeit bis Ende 1952 beschränkt war, auf die Dauer des Budgetprovisoriums weiter einzuheben ist. Für die Ausgaben während dieser Zeit wurden die Ansätze des Nachtrages zum Bundesfinanzgesetz 1952 als Höchstgrenze bestimmt. Dies bedeutete, daß die Investitionen des Bundes und ihre Wirkung auf den Arbeitsmarkt weiterhin den Einschränkungen unterlagen, die das Nachtragsbudget für 1952 herbeigeführt hatte. Kurz vor Auflösung des Nationalrates kam auch noch eine Regelung über den Finanzausgleich zustande. Bisher war es nicht gelungen, eine auf längere Zeit bestimmte Ordnung in den finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern zu erreichen. Auch die Finanzausgleichsnovelle 1952, BGBl. Nr. 18/1952, enthielt wieder zahlreiche Änderungen, die allerdings den wesentlichen Inhalt des bisherigen Finanzausgleichs aufrecht ließen. Eine Bestimmung der Finanzausgleichsnovelle 1952 wurde im Laufe des Jahres vom Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt und ihre Aufhebung im BGBl. Nr. 133/1952 kundgemacht. Nach der aufgehobenen Bestimmung hätte der Bund gesetzlich vorgesehene Zuschüsse und Darlehen jenen Ländern und Gemeinden verweigern können, die ihren Angestellten finanzielle Begünstigungen gewähren, die gleichartigen Bundesangestellten nicht zustehen. Das Finanzausgleichsgesetz 1953, BGBl. 225/1952, übernahm im allgemeinen die bisherige Regelung, doch wurde der Vorzugsanteil des Bundes von 400 Millionen Schilling für das Jahr 1953 auf 575 Millionen Schilling erhöht. Die Stadt Wien hatte als Land und Gemeinde zusammen ein Drittel dieses Betrages, also 191.667 Millionen Schilling, an den Bund abzuführen.

## DER STADTHAUSHALT.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung kam auch im Haushalt der Stadt Wien zum Ausdruck. Der Gegensatz gegenüber den früheren Jahren wird deutlich erkennbar, wenn man den Rechnungsabschluß für das Jahr 1951 mit dem Voranschlag für dasselbe

Jahr vergleicht. Die Lohn- und Preissteigerungen, die während des Jahres 1951 eintraten, führten dazu, daß sich die städtischen Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Voranschlag bedeutend erhöhten. Die ordentlichen Einnahmen, die im Voranschlag 1951 mit 1.836 Millionen Schilling angenommen worden waren, betragen tatsächlich 2.359 Millionen Schilling, die ordentlichen Ausgaben statt der veranschlagten 1.874 Millionen Schilling, ohne die Ausgleichsbuchungen, 2.279 Millionen Schilling. Daher ergab sich in der ordentlichen Gebarung ein Überschuß von 80 Millionen Schilling, der zum teilweisen Ausgleich des Abganges der außerordentlichen Gebarung verwendet wurde. Die ordentliche Gebarung schloß daher wieder günstig ab, da die Ausgaben nicht in demselben Maße wie die Einnahmen gestiegen waren.

Anders gestaltete sich die außerordentliche Gebarung, die der Behebung von Kriegsschäden dient. Die Einnahmen von 13 Millionen Schilling blieben gegenüber den veranschlagten 61 Millionen Schilling beträchtlich zurück, da die Darlehen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nicht in der angenommenen Höhe flüssig gemacht wurden. Auch die Ausgaben waren etwas niedriger als veranschlagt und betragen statt 144 nur 142 Millionen Schilling, so daß die außerordentliche Gebarung einen Abgang von 129 Millionen Schilling aufwies, der mit einem Teilbetrag von 80 Millionen Schilling aus dem Überschuß der ordentlichen Gebarung und mit dem Rest von 49 Millionen Schilling aus der allgemeinen Rücklage gedeckt wurde.

Nach Geschäftsgruppen gegliedert zeigt der Rechnungsabschluß 1951 ohne die Abschlußbuchungen folgendes Ergebnis:

Ordentliche Gebarung	Einnahmen		Ausgaben
	Schilling		
I. Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform .....	79,262.638		255,903.182
II. Finanzwesen .....	1.678,153.086		109,319.613
III. Kultur und Volksbildung .....	4,031.222		21,122.191
IV. Wohlfahrtswesen .....	81,251.908		298,174.551
V. Gesundheitswesen .....	179,826.319		372,441.068
VI. Bauangelegenheiten .....	142,379.868		769,212.047
VII. Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten .....	87,380.580		141,543.560
VIII. Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen .....	47,866.989		76,129.115
IX. Wirtschaftsangelegenheiten .....	48,872.652		172,234.414
X. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten .....	10,569.731		62,856.710
	<hr/>		
	2.359,594.993		2.278,936.451
Außerordentliche Gebarung .....	13,137.925		142,707.178
	<hr/>		
	2.372,732.918		2.421,643.629

Die Gebarung für 1951 war ziemlich ausgeglichen und nur ein Abgang von 49 Millionen Schilling oder 2 Prozent der Ausgaben mußte aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Der Voranschlag für das Jahr 1952 wurde vom Gemeinderat im Dezember 1951 beraten und beschlossen. In der ordentlichen Gebarung wurden die Einnahmen mit 2.557 Millionen Schilling und die Ausgaben mit 2.617 Millionen Schilling veranschlagt, so daß ein Abgang von 60 Millionen Schilling verblieb. In der außerordentlichen Gebarung waren Einnahmen von 46 Millionen Schilling und Ausgaben von 118 Millionen Schilling vorgesehen, so daß sich ein Abgang von 72 Millionen Schilling ergab. Der Abgang sollte, soweit Ersparungen und die Erhöhung von Einnahmen nicht reichten, aus Rücklagen gedeckt werden.

Der Voranschlag 1952 enthält folgende Ansätze:

Ordentliche Gebarung	Einnahmen	Ausgaben
	Schilling	
I. Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform .....	82,436.800	315,286.600
II. Finanzwesen .....	1.769,537.500	235,520.300
III. Kultur und Volksbildung .....	3,626.000	21,594.200
IV. Wohlfahrtswesen .....	101,560.920	357,360.200
V. Gesundheitswesen .....	241,186.500	412,796.500
VI. Bauangelegenheiten .....	149,200.700	757,547.800
VII. Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten .....	97,103.150	161,645.600
VIII. Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen .....	59,987.000	76,844.700
IX. Wirtschaftsangelegenheiten .....	49,533.300	199,535.250
X. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten .....	3,518.300	79,315.340
	<hr/>	<hr/>
	2.557,690.170	2.617,446.490
Außerordentliche Gebarung .....	46,697.300	118,890.000
	<hr/>	<hr/>
	2.604,387.470	2.736,336.490

Bei den städtischen Anlehen ergab sich dadurch eine Änderung, daß der Rest der Dollaranleihe vom Jahre 1927 am 1. November 1952 fällig wurde, für den der Gegenwert in Schillingen bereitzustellen war. Der Stand der Darlehen erhöhte sich neuerlich, weil der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zur Behebung von Kriegsschäden an städtischen Wohnhäusern in Anspruch genommen wurde.

Zur Förderung des Wohnungsbaues gewährte die Gemeinde auch im Jahre 1952 gemeinnützigen Bauvereinigungen langfristige Darlehen gegen niedrige Zinsen, wofür im Voranschlag 1952 25 Millionen Schilling vorgesehen waren. Der Erfolg dieser Bestrebung zeigte sich in dem Ergebnis von 840 neu hergestellten Wohnungen.

## STÄDTISCHE STEUERN UND ABGABEN.

Im Jahre 1952 waren keine Änderungen in der Wiener Steuergesetzgebung zu verzeichnen, immerhin wirkte sich aber die Novellierung einiger Bundesgesetze auch auf die städtische Finanzverwaltung aus.

So brachte die Novelle zur Abgabensexekutionsverordnung, BGBl. Nr. 1/1952, eine Änderung der Betragsgrenzen unpfändbarer Bezüge und des Existenzminimums. Dieses Gesetz trat am 16. Jänner 1952 in Kraft. Durch das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1951 (2. Steueränderungsgesetz 1951), BGBl. Nr. 8/1952, wurde die Grenze des lohnsummensteuerfreien Betrages von Weihnachtsremunerationen, die bisher mit 500 S festgesetzt war, für Zuwendungen, die in der Zeit vom 1. November 1951 bis 15. Jänner 1952 gewährt worden sind, auf 700 S erhöht. Dagegen wurde die Steuerfreiheit von Zuschlägen für Samstags-, Feiertags- und Nachtarbeit, die nicht an lohngestaltende Vorschriften gebunden sind, auf jene Arbeitnehmer eingeschränkt, deren jährliches steuerpflichtiges Einkommen für die Normalarbeitszeit den Betrag von 46.800 S nicht übersteigt.

Durch Artikel IX des 2. Steueränderungsgesetzes 1951 erhielt auch der § 24 des Gewerbesteuergesetzes eine neue Fassung. Durch die Novellierung wurden die Vergütungen der Arbeitnehmer, die das 60. Lebensjahr überschritten haben und die gemäß Gewerbesteueränderungsgesetz 1948 mit Wirksamkeit vom 1. September 1948 nicht zur Lohnsumme gerechnet wurden, vom 1. Jänner 1952 an in die Bemessungsgrundlage der Lohnsummensteuer wieder einbezogen.

Bei den invaliden Arbeitnehmern ist durch diese Novelle eine formelle Anpassung des Gesetzestextes an die österreichischen Verhältnisse vorgenommen worden. An Stelle

des deutschen Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter tritt nunmehr das Invalideneinstellungsgesetz.

Das Bundesgesetz vom 27. Mai 1952, BGBl. Nr. 107/1952, mit dem einige Bestimmungen des Gebührengesetzes 1946, BGBl. Nr. 184/1946, abgeändert und ergänzt wurden, trug zur finanziellen Entlastung des städtischen Verwaltungsapparates bei.

Durch dieses Gesetz wurden vom 1. Juli 1952 an die Gebührensätze um 50 Prozent erhöht; nur die Gebühren für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft und für die Schurfbewilligungen blieben unverändert. Dagegen wurden die Gebührenbefreiungen für das Darlehens- und Kreditgeschäft aufgehoben, z. B. für Bürgschaftserklärungen an Kreditunternehmungen, Verträge über Darlehen, die gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen aufnehmen, u. dgl. Außerdem wurde der zur Abgeltung des Rechnungstempels erhobene Zuschlag zur Umsatzsteuer erhöht.

Die Revisionsstelle hat zur Ermittlung von Betrieben, die ihrer Lohnsummensteuerpflicht nicht nachgekommen waren, die Erhebungen an Baustellen der Gemeinde fortgesetzt. Außerdem leistete sie auswärtigen Gemeinden durch Steuerrevisionen bei solchen Firmen Amtshilfe, deren Zentralbuchhaltung sich in Wien befindet. Schließlich nahmen städtische Organe in Zusammenarbeit mit den Bundesfinanzbehörden auch eine Gesamtüberprüfung der steuerpflichtigen Objekte vor.

Neben den ständigen Steuer- und Gebühren-Neubemessungen wurde die Überprüfung der infolge des Wegfalles der Steuerbefreiung vom 1. April 1947 steuerpflichtig gewordenen Objekte und deren Nachbemessung zur Grundsteuer weitergeführt.

Die im Jahre 1952 eingetretenen Änderungen im Abgabenrecht haben das Arbeitspensum des Magistrates auf diesem Gebiet gegenüber 1951 um ein Vielfaches erhöht. Hiezu trug u. a. auch die Ermittlung der Zahl der Hausbewohner bei, die zur Gebührenbewertung nach § 8 des Wasserversorgungsgesetzes erforderlich war.

## KULTUR UND VOLKSBILDUNG.

Der kulturelle Wiederaufbau Wiens bildet eine der schwierigsten Aufgaben der Stadtverwaltung, da er unter weitgehend geänderten wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen erfolgen muß, die neue Wege erfordern. Die Bestrebungen in diesem Sinne haben bereits allgemeines Interesse und Anerkennung gefunden. Auf breitester Basis wurde versucht, die Kluft zwischen den Kulturschaffenden und der Bevölkerung zu überbrücken. Insbesondere wird aber das Ziel verfolgt, in der Jugend Kunstverständnis zu erwecken und sie für den Theater- und Konzertbesuch zu gewinnen. Ebenso fördert die Gemeinde die Volksbildung durch engen Kontakt mit den Volksbildungshäusern, denen sie auch materielle Unterstützung zuteil werden läßt.

### KUNSTFÖRDERUNG UND WISSENSCHAFTSPFLEGE.

Während in früheren Zeiten private Kunstmäzene sich der schaffenden Künstler annahmen, sie förderten und unterstützten, fällt diese Rolle in der Gegenwart immer mehr der öffentlichen Hand zu. Auch die Wiener Gemeindeverwaltung ist bemüht, das ihre dazu beizutragen, um dem Künstler von heute zu helfen. Sie hat im Jahre 1952 aus den für die Kunstförderung bereitgestellten Mitteln 41 Kunstwerke und aus dem Anteil des Kulturroschenertragnisses 66 Arbeiten angekauft. Von diesen Ankäufen sind Werke von *Boeckl*, *Leinfellner*, *Meissner*, *Zülow*, *Krause* und *Kokoschka* besonders bemerkenswert; außerdem wurde ein Auftrag zur Herstellung einer Lithographie, die Bürgermeister *Jonas* darstellt, vergeben.

Bei der Plakatwertungsaktion wurden jeweils die besten Plakate des Monats und unter diesen die drei besten Plakate des Jahres 1952 prämiert. Die Festwochen 1953 gaben Anlaß zur Ausschreibung eines Plakatwettbewerbes. Ein anderer Wettbewerb wurde im Zusammenhang mit der Wohnbautätigkeit der Gemeinde veranstaltet, der Gelegenheit bot, neue Ideen für die Verwendung künstlerischer Arbeiten bei der Errichtung von städtischen Wohnhausanlagen zu entwickeln. Die bisher in Auftrag gegebenen künstlerischen Arbeiten für Wiener Gemeindebauten umfassen 10 Brunnen, 26 Rundplastiken, 132 Reliefs, 125 Sgraffiti und Mosaiken.

Aus dem Ertragnis des Kulturroschens erhielten die *Wiener Symphoniker*, die Tanzgruppe von Prof. *Rosalia Chladek*, die *Biologische Station auf dem Wilhelminenberg*, die „*Österreichische Musikzeitschrift*“ als repräsentatives Organ seiner Art, und das „*Österreichische Volksliedwerk*“ Zuwendungen für den Ankauf von seltenen Fachwerken. Dem *Verband der Wiener Volksbildung* wurde zur Erfüllung seiner kulturellen Aufgaben eine Subvention von 400.000 Schilling gewährt.

Mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 23. Dezember 1952 wurden noch 481.000 S aus Mehreinnahmen des Kulturroschenertragnisses dieses Jahres zur zusätzlichen Förderung von Kunst und Wissenschaft verteilt.

Die Preise der Stadt Wien, die zum sechsten Male seit Kriegsende zur Verteilung gelangten, wurden im Jahre 1952 dem geänderten Geldwert entsprechend von je 5.000 S auf je 10.000 S erhöht. Nach den Vorschlägen der Preisrichterkollegien wurden die Preise nachstehenden Persönlichkeiten durch den Bürgermeister verliehen:

Dichtkunst .....	Dr. h. c. Franz Nabl
Publizistik .....	Prof. Dr. Max Graf
Musik .....	Hofrat o. Prof. Dr. Dr. h. c. Joseph Marx
Bildhauerei .....	Prof. Josef Humplik
Malerei und Graphik .....	Akad. Maler Ludwig Heinrich Jungnickel
Angewandte Kunst .....	Reg.-Rat Prof. Robert Obsieger
Architektur .....	Hochschulprof. Dipl.-Ing. Erich Boltstern
Volksbildung .....	Priv.-Doz. Dr. Anton Macku
Geisteswissenschaften .....	Hofrat Dr. Otto Rommel
Naturwissenschaften .....	Dr. Walter Glaser

Im Jahre 1952 wurden zum zweiten Male 10 Preise von je 10.000 S aus der von der Stadt Wien errichteten „Dr. Karl Renner-Stiftung“ vergeben, die an Personen oder Personengemeinschaften verliehen werden, die im Geiste des verewigten Bundespräsidenten durch ihr Wirken das Ansehen Österreichs und der Stadt Wien erhöhen und durch ihre Leistungen das Verantwortungsgefühl des einzelnen gegenüber der demokratischen Gemeinschaft gehoben haben.

Die Preise wurden zuerkannt:

Kammerschauspieler Ewald *Balser* für seine künstlerischen Leistungen und sein gemeinnütziges Verhalten, Fachlehrer Edmund *Bendl* für seine Aktion unter den Schulkindern, die den Fortbestand der Wetterwarte auf dem Sonnblick ermöglichte, Univ.-Prof. Pater Dr. Martin *Gusinde* für seine hervorragende anthropologische Forscherarbeit, Paul *Schiel* für seine mehrfachen Lebensrettungen als Beispiel für ein opferbereites Verhalten, Stefanie *Tesar* für ihr selbstloses Wirken im Dienste der sozialen Gerichtshilfe für Erwachsene, Univ.-Prof. Dr. Hans *Thüring* für seine wissenschaftlichen Arbeiten und für seine intensive Tätigkeit für die Friedensidee, Kammerschauspielerin Hilde *Wagner* für die Gründung der Aktion „*Künstler helfen Künstlern*“, die zur Unterstützung notleidender alter Bühnenangehöriger dient, Hofrat Dipl.-Ing. Franz *Wallack* für seine Arbeiten zur Errichtung der Großglockner-Hochalpenstraße, dem *Buchklub der Jugend* für seine erfolgreiche Bekämpfung der Schundliteratur und dem *Österreichischen Bergrettungsdienst* für die aufopfernde Arbeit seiner freiwilligen Helfer.

Als Ergebnis des Literaturwettbewerbes 1951 wurden drei Anerkennungspreise an junge Autoren verliehen; von den Einsendungen des Kompositionswettbewerbes 1951 wurden drei Arbeiten prämiert. Außerdem wurden an 14 notleidende Schriftsteller Geldunterstützungen verteilt.

Neben diesen Preisen der Stadt Wien vergibt die Stadtverwaltung Förderungspreise von je 3.000 S an begabte Künstler und Wissenschaftler, deren bisherige Leistungen auf eine vielversprechende Weiterentwicklung schließen lassen. Im Jahre 1952 erhielten einen Förderungspreis: die Schriftsteller Dr. Rudolf *Bayr* und Dr. Fritz *Habeck* für Literatur, die Komponisten Kurt *Lerperger* und Erwin *Weiß* für Musik, Margarethe *Günther*, Rudolf *Hoflehner* und Josef *Pillhofer* für bildende Kunst, Dozent Dipl.-Ing. Dr. Viktor *Gutmann*, Dozent Dr. Leopold *Schmetterer*, Dr. med. et phil. Arnold *Sonnenschein* und Dr. Leopold *Stockinger* für Wissenschaft.

Anlässlich der Frühjahrsausstellung 1952 des Künstlerhauses widmete die Stadt Wien einen Preis von 1.500 S, der dem akademischen Maler Prof. Wilhelm *Kaufmann* zuerkannt wurde.

## BEGABTENFÖRDERUNG.

Um die künstlerische Ausbildung einem möglichst weiten Kreis zugänglich zu machen, gewährt die Gemeinde Wien Stipendien, Studienbeihilfen und Schulgeldermäßigungen, wodurch begabten Kindern minderbemittelter Eltern das Studium an Kunstschulen ermöglicht wird; sie trägt damit bei, einen künstlerischen Nachwuchs heranzuziehen.

Im Jahre 1952 waren für die Studierenden an Kunsthochschulen 35 Stipendien vorgesehen, davon 8 zu je 1.320 S, die übrigen zu je 960 S jährlich. Wegen der erhöhten

Lernmittelkosten wurden die Stipendien vom 1. Jänner 1952 an von 1.320 S jährlich auf 1.560 S und von 960 S auf 1.200 S jährlich erhöht. Da eine Anzahl von Stipendien durch Beendigung des Studiums frei geworden war, konnten 4 Stipendien, und zwar 2 an der Akademie für Musik und darstellende Kunst, 1 an der Akademie der bildenden Künste und 1 an der Akademie für angewandte Kunst neu verliehen werden. Außerdem erhielten 25 Studenten der Kunsthochschulen Studienbeihilfen.

Für die Musiklehranstalten der Stadt Wien wurden Schulgelderermäßigungen in der Höhe von rund 24.000 S sowie Studienbeihilfen gewährt.

Für die Modeschule der Stadt Wien wurden Schulgelderermäßigungen in der Höhe von rund 9.000 S und Studienbeihilfen bewilligt.

## MUSIKLEBEN.

Das Bestreben, die breiten Massen der Bevölkerung mit wertvollen musikalischen Schöpfungen vertraut zu machen, veranlaßte die Gemeinde Wien, die Veranstaltung von Konzerten in den Sommermonaten zu intensivieren. Eine Neueinführung dieser Art, die größten Beifall fand, waren die Serenadenkonzerte im Arkadenhof des Neuen Rathauses; 10 Konzertabenden wohnten 13.451 Personen bei. An Stelle der in den Jahren 1950 und 1951 in den Höfen der Gemeindebauten veranstalteten Konzerte wurden 57 Promenadenkonzerte in öffentlichen Parkanlagen gegeben, die 70.000 Zuhörer aufwiesen.

In der Zeit vom Jänner bis März 1952 boten die Wiener Symphoniker im Großen Musikvereinsaal 6 Konzerte für die Jugend, die einen Bestandteil des Schulunterrichtes bildeten. Von Einzelveranstaltungen seien die Gedenkfeiern vor dem Denkmal Beethovens und seiner Grabstätte im Zentralfriedhof am 26. März 1952 anlässlich des 125. Sterbetages dieses Heros der Tonkunst hervorgehoben.

## MUSIKLEHRANSTALTEN DER STADT WIEN.

Der Besuch der Musiklehranstalten der Stadt Wien ist noch immer im Zunehmen begriffen. So waren am 31. Dezember 1951 am Konservatorium um 56, in den Musikschulen um 73 und in der Kindersingschule um 70 Schüler mehr zu verzeichnen als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Neuerungen in der Organisation stellen die Zusammenlegung der Opernklasse mit der bisher selbständig geführten Operettenklasse und die Umwandlung der Ausbildungsstätte für Bühnentanz und für das Tanzlehrfach in eine Abteilung für tänzerische Erziehung dar, in der im Sinne des Lehrzieles des Konservatoriums eine harmonisch-künstlerische Ausbildung erfolgt.

Der enge Kontakt zwischen dem Konservatorium und den Zweigschulen zeigt sich darin, daß jede Schule einen repräsentativen Abend im Konservatorium veranstaltete und am „Wettbewerb der Jüngsten“ unter den gleichen Bedingungen teilnahm, wie das Konservatorium. Die Zweigschulen führten fast hundert Veranstaltungen durch. Das Gemeinschaftsmusizieren wurde erweitert. Der Theorieunterricht wurde systematisch auf einen leicht verständlichen Musiklehre-Unterricht umgestellt. Bei allen unter dem Titel „Musik ins Volk“ gebotenen musikalischen Veranstaltungen wirkten die Schüler der Zweigschulen erfolgreich mit.

Eine sehr erfreuliche Entwicklung, insbesondere in künstlerisch-pädagogischer Beziehung, war bei der Kindersingschule wahrzunehmen. Der Kinderchor machte große Fortschritte. Das zehnte „Festliche Singen“ vereinigte über 900 Kinder.

Für den Ruf, den das Konservatorium der Stadt Wien im Ausland genießt, spricht der Umstand, daß im letzten Schuljahr 36 ausländische Schüler aus vierzehn Staaten an dieser Anstalt studierten. Von den Schülern, die nach Ablegung der Fach-, Reife- oder Staatsprüfungen unmittelbar ein Engagement fanden, waren die Absolventen der

Theater- und Instrumentalklassen in der Überzahl. In der Propagierung der Hausmusik erlangte das Konservatorium der Stadt Wien eine führende Stellung und erzielte mit 165 Veranstaltungen einen Rekord; hervorgehoben seien die Hausmusikabende beim Bundespräsidenten und beim Bürgermeister.

Durch Subvention des Bundesministeriums für Unterricht konnten Instrumente, die im Kriege verlorengegangen waren, darunter 11 Klaviere, neu angeschafft werden.

Der Aufwand für die Musiklehranstalten der Stadt Wien betrug im Jahre 1952 5,061.330 S; die Einnahmen aus Schulgeldern u. dgl. ergaben 889.144 S. Die Gemeinde leistet also einen ansehnlichen finanziellen Beitrag, um der Jugend, vor allem jener aus den minderbemittelten Schichten, eine musikalische Ausbildung zu ermöglichen.

## MODESCHULE DER STADT WIEN.

Die Modeschule der Stadt Wien, die Mädchen durch handwerklichen und zeichnerischen Unterricht sowie durch Schulung des modischen Geschmacks zu Modeschöpferinnen heranbildet, führte im Jahre 1952 6 Spezialklassen, in denen Damenschneiderei, Modisterei, Handweberei, Lederverarbeitung, Email- und Goldschmiedearbeiten sowie der Entwurf von Mustern und deren Reproduktion auf Textilien unterrichtet wurde.

Die Anstalt wurde im Schuljahr 1951/52 (1. Jänner 1952) von 223 Schülerinnen, im Schuljahr 1952/53 (31. Dezember 1952) von 243 Schülerinnen besucht. Bei der Aufnahmeprüfung wurden von 197 Kandidatinnen 59 zum Studium zugelassen.

Aus nachstehender Übersicht geht die Zahl der Schülerinnen hervor, die am Ende des Schuljahres 1951/52 die Schule verlassen und die Gesellenprüfung bei der Innung erfolgreich abgelegt haben:

Fachklassen für	Zahl der Schülerinnen
Damenschneiderei .....	19
Modisterei .....	2
Lederverarbeitung .....	5
Goldschmiede .....	2

In der Zeit vom 21. Juni bis 2. Juli 1952 wurden von der Anstalt 9 Modeschauen gezeigt, bei denen insgesamt 301 Modelle vorgeführt wurden.

Die Modeschule der Stadt Wien beteiligte sich auch mit Zeichnungen, Handfertigkeitsarbeiten und einem kleinen Querschnitt aus ihrer Modeschau an der Ausstellung „Unsere Schule“ im Messepalast. Einer Einladung der Export- und Mustermesse in Dornbirn folgend, bot sie dort eine Wiederholung ihrer Wiener Modeschau.

Im April 1952 nahmen 67 Schülerinnen und 12 Lehrpersonen der Modeschule an einer Reise nach Paris teil, die ihnen Gelegenheit gab, Einblick in die Pariser Haute Couture zu nehmen.

Durch Fortführung der Instandsetzungsarbeiten wurden im ersten Stock des Hetzendorfer Schlosses 8 Räume, darunter auch das als Vieux Laque bekannte chinesische Zimmer, für Ausstellungs- und Bibliothekszwecke gewonnen.

Die Modesammlung umfaßte im Jahre 1952 3.483 Musealstücke an Kleidern, Schuhen, Schirmen, Accessoires usw.; die Modebibliothek verfügte über 4.550 Bände.

Die Erhaltungskosten der Modeschule der Stadt Wien betrugen im Jahre 1952 1,232.735 S, denen Einnahmen an Schulgeldern und anderen Unkostenbeiträgen von 314.986 S gegenüberstanden.

## THEATER- UND KINOANGELEGENHEITEN.

Die Situation der Wiener Privattheater war im Jahre 1952 dadurch gekennzeichnet, daß selbst das Theater in der Josefstadt und das Volkstheater, die wegen ihres bedeutenden künstlerischen Niveaus allgemein geschätzt werden, ohne Subvention aus dem Kulturgroschen nicht hätten bestehen können. Noch mehr galt dies natürlich für die kleineren Theater, die sich ebenfalls die Pflege echter Kunst zur Aufgabe gemacht hatten.

Die Gemeinde Wien hat daher den nachstehend angeführten Theatern im Jahre 1952 folgende Beträge aus dem städtischen Kulturgroßschananteil zugewiesen:

	Schilling		Schilling
Theater in der Josefstadt . . . . .	830.000	Raimundtheater (3 Mon.Spielzeit)	105.000
Volkstheater . . . . .	830.000	Theater der Courage . . . . .	35.000
Stadttheater (3 Monate Spielzeit)	157.000	Theater am Parkring . . . . .	20.000
		Kleines Theater im Konzerthaus	20.000

Die Theaterkommission für Wien hielt im Jahre 1952 drei Sitzungen ab. Bei der Filmstelle der Wiener Landesregierung wurden 1.307 Filme eingereicht; davon wurden 1.135 der Behörde in Anwesenheit des Filmbeirates und 172 ohne Filmbeirat vorgeführt. Im Sinne der Begutachtung wurden 931 Filme zur Vorführung vor Jugendlichen bis 16 Jahre zugelassen und 149 nicht zugelassen. Zur Vorführung vor Jugendlichen über 14 Jahre wurden 55 Filme zugelassen.

Im Jahre 1952 wurden wieder zahlreiche Konzessionen für Vergnügungsbetriebe verliehen, worüber nachstehende Übersicht Auskunft gibt:

Theaterkonzessionen:		
ständige . . . . .		13
Einzelveranstaltungen . . . . .		22
beschränkt auf Stegreifbühnen . . . . .		19
Sommerarenen . . . . .		8
Varietékonzessionen:		
ständige . . . . .		13
ambulante . . . . .		31
Zirkuskonzessionen . . . . .		15
Kinokonzessionen . . . . .		135
Publikumstanzkonzessionen . . . . .		89
Konzessionen für pratermäßige Wanderbetriebe . . . . .		29
Konzessionen für Praterveranstaltungen . . . . .		11
Konzessionen für Box- und Ringkämpfe, Turmseil, Eisrevuen, Feuerwerke, Geldspielautomaten und Volksvergnügungen . . . . .		67

Über weitere Verwaltungsmaßnahmen in Vergnügungsangelegenheiten gibt folgende Aufstellung Auskunft:

<i>Anmeldungen von öffentlichen Veranstaltungen zu Vergnügungszwecken</i>		
Dauerveranstaltungen . . . . .		3.248
Einzelveranstaltungen . . . . .		7.244
Anzeigen ambulanter Varietékonzessionäre . . . . .		549
Anzeigen der Konzessionäre für ambulante Volksvergnügungen . . . . .		339
Kinooperateurlegitimationen . . . . .		21
Genehmigungen von fachkundigen Geschäftsführern . . . . .		36
Sperrstundenerstreckungen . . . . .		369
Ausstellungen . . . . .		127
Verlängerungen der Bettelmusiklizenz . . . . .		7
Verwaltungsstraffälle . . . . .		416

## AUSSTELLUNGEN.

Die größte und weitaus bestbesuchte Ausstellung des Jahres 1952 war dem großen Aufbauwerk des Schulwesens gewidmet, das seit 1945 im inneren und äußeren Betrieb geschaffen wurde. Unter dem Titel „Unsere Schule“ wurde im Messepalast zum ersten Male eine Leistungsschau aller Wiener Schulen geboten, die durch 470 Veranstaltungen, an denen 14.000 Schulkinder mitwirkten, eine besondere Note erhielt. Die Ausstellung war, um sie übersichtlich zu gestalten, in drei große Gruppen gegliedert: im Freigelände zeigten große Bildtafeln die geschichtliche Entwicklung der Schule. Die „Schule von heute“ wurde in zwei großen Abteilungen vorgeführt: in der einen wurden alle Erziehungs-

einrichtungen von der Krabbelstube bis zum Abschluß der Mittelschule und in einzelnen Abschnitten die Kindergärten, die Pflichtschulen, das Sonderschulwesen und die Lehrerausbildung veranschaulicht; in der anderen wurde Einblick in den Betrieb der Berufs- und berufsbildenden Schulen, wie Fortbildungsschulen, kaufmännische Wirtschaftsschulen, Handelsakademien, Fachschulen für gewerbliche und hauswirtschaftliche Frauenberufe, Konservatorien u. a., ermöglicht. In dieser Abteilung wurde den Besuchern auch ein Querschnitt der Modeschau der Modeschule der Stadt Wien geboten. Besonders erwähnenswerte Ausstellungsobjekte bildeten zwei modern eingerichtete Klassenzimmer mit „Beobachtungsfenstern“, durch die man den Unterricht verfolgen konnte; ebenso wurde ein eingerichteter Physik- und Chemiesaal gezeigt. Auf einer Freilichtbühne und in zwei Theatersälen wurden moderne Erziehungsmethoden vorgeführt. Schließlich gab es auch instruktive Filmvorführungen und für die Unterhaltung der Kinder ein Marionettentheater. Die Ausstellung wurde von mehr als 300.000 Personen besucht. Der Kostenaufwand betrug 10 Millionen Schilling.

Im Österreichischen Museum für angewandte Kunst wurden die bei der Plakatwertungsaktion im Jahre 1952 prämierten Plakate unter Anschluß einer Sondersammlung: „Die besten Schweizer Plakate 1951/52“ ausgestellt.

Einen schönen Erfolg für die Künstler brachte die Gemeinschaftsausstellung sämtlicher Künstlerverbände im Künstlerhaus: „Das gute Bild für jeden“; 370 Arbeiten wurden verkauft und dadurch ein Erlös von 84.000 S erzielt.

Um die Mosaikkunst wieder zu beleben und den Künstlern für Ausschmückung von Wohnhausbauten Anregungen zu bieten, wurde erstmals eine Ausstellung von modernen Mosaiken veranstaltet, bei deren Eröffnung der Rektor der Akademie der bildenden Künste, Prof. Dr. Robert *Eigenberger*, einen historischen Überblick über diesen Kunstzweig bot.

Bemerkenswert sind auch die Bilderausstellungen in Städtischen Büchereien sowie in den Bezirken V, X, XII, XV und XXII; von dem Gebotenen verdienen die „*Mappenschauen der Stadlauer Künstler*“ hervorgehoben zu werden.

Im Ausstellungsraum des Amtes für Kultur und Volksbildung der Stadt Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, wurden insgesamt 9 Ausstellungen gezeigt. In der vordersten Reihe dieser Darbietungen stand die Ausstellung „*Stenographie und Schreibmaschine*“; ihr Initiator und Leiter war Amtsrat *Zorn*, der erste Vorsitzende des Stenographenverbandes, der sie in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft „*Stenographie*“ des Österreichischen Gewerkschaftsbundes organisierte. Bei der Eröffnung wies Bürgermeister *Jonas* darauf hin, daß Stenographie und Schreibmaschine die Rationalisierung der geistigen Tätigkeit bewirkten. Die Ausstellung, die erste dieser Art in Österreich, bot durch graphische Darstellungen, Zeichnungen und Tabellen einen Überblick über die Geschichte der Kurseschrift und gab Aufschluß über ihre Anwendung in Verwaltung, Wirtschaft, Politik, Schule, Literatur und Wissenschaft. Neben zahlreichen Schreibmaschinen alter und neuester Systeme sahen die Besucher auch eine Stenotypiemaschine, die es ermöglicht, Stenogramme aufzunehmen sowie eine Maschine nach dem Sechs-Punkte-System von *Braille*, die Blinden den Gebrauch der Stenographie ermöglicht.

In kultureller Hinsicht ist die von der Stadtbibliothek veranstaltete Ausstellung „*Unser Strauß*“ besonders erwähnenswert; in ihr wurden interessante Stücke der neu erworbenen *Strauß*-Sammlungen gezeigt, auch die anlässlich des 125. Todestages *Beethovens* im Pasqualatihaus auf der Mölkerbastei aufgestellten Vitrinen mit Erinnerungsstücken an den großen Tondichter konnten besichtigt werden. Außerdem wurden im Lesesaal der Stadtbibliothek Kleinausstellungen mit folgenden Themen veranstaltet:

*Ghega* und die Semmeringbahn; Zum 50. Todestag Dr. *Emil Holubs*; Schriftenentwicklung in sieben Jahrhunderten; Personaldokumente aus dem 18. und 19. Jahrhundert; 100 Jahre Forstgesetz; *Josef Marx* — zum 70. Geburtstag; Preisträger 1952; Bücher, Bilder und Dokumente zu *Viktor Adlers* 100. Geburtstag; *Alfred Grünfeld* — *Alma Johanna Koenig* — Zwei Gedenktage; *Nikolaus Lenau*, 150. Geburtstag; *Oswald*



465 Italienische Kinder aus dem Notstandsgebiet der Polesine, die bei Wiener Familien Aufnahme gefunden haben, werden im Rathaus bewirtet.

Gäste aus dem Ausland.



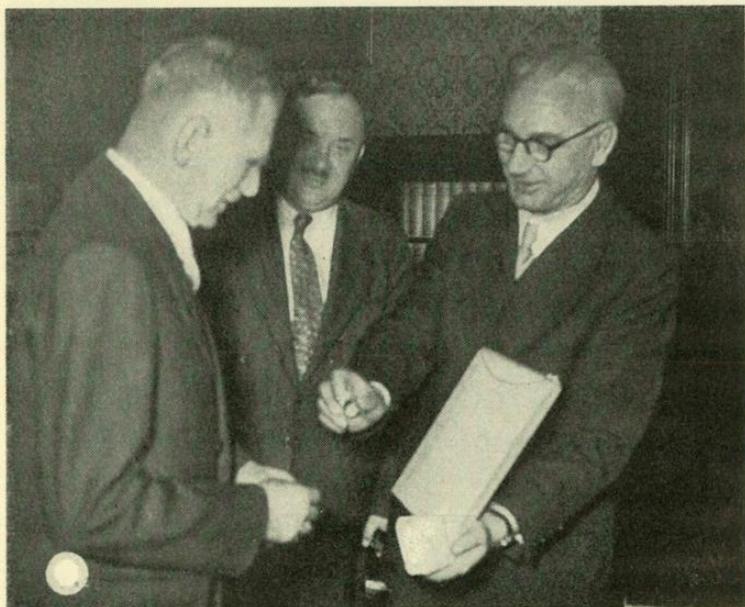
Der dänische Forscher Heyerdahl wird im Rathaus vom Bürgermeister Jonas und Stadtrat Resch empfangen.

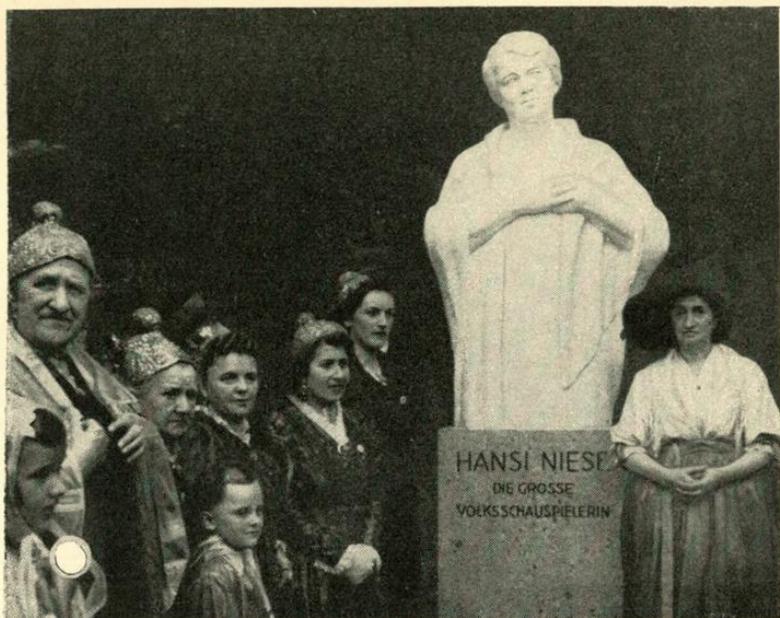


Zum 125. Todestag Ludwig van Beethovens fand eine Gedenkfeier statt, bei der 240 Wiener Schulkinder mitwirkten.

Wien ist eine Stätte der Kunst und Wissenschaft.

Prof. Dr. W. Denk wird zu seinem 70. Geburtstag, in Würdigung seiner Verdienste um die Chirurgie, der Ehrenring der Stadt Wien überreicht.





Das von der Hansi Niese-Gemeinde gestiftete Denkmal für die große Volksschauspielerin vor dem Volkstheater.

Zwei neue Denkmäler in Wien.



Das neugeschaffene Denkmal des „Lieben Augustin“ auf dem Platz Neustiftgasse—Kirchengasse.



Aus einem neuen knitterfreien österreichischen Leinengewebe gearbeitete Modelle werden vorgeführt.

Die Modeschule feiert den Frühlingsanfang.

Eine Kollektion origineller Frühjahrschüte wurde fertiggestellt; ausländische Firmen nahmen daran Anteil und bewiesen dadurch, daß auch das Ausland Interesse an der Modeschule nimmt.



Thomas — Raimund Zoder, zwei Träger der Ehrenmedaille der Stadt Wien; Zum 70. Geburtstag des Arbeiterdichters Alfons Petzold; Drei Gedenktage österreichischer Dichter, Georg Trakl — Richard Schaukal — Max Mell; Hans Wagner-Schönkirch zum Gedenken.

## WIENER FESTWOCHEN.

Die zweiten Wiener Festwochen nach dem Kriege, die vom 17. Mai bis 12. Juni 1952 stattgefunden haben, stellten gegenüber den vorjährigen einen deutlich wahrnehmbaren Fortschritt dar, der durch eine stärkere Anteilnahme der kulturellen Verbände und eine merkliche Zunahme des Besuches bei den meisten Veranstaltungen seinen Ausdruck fand. Besonders vermerkt sei, daß das Theater wesentlich stärker vertreten war als im Jahre 1951, darunter auch durch zwei Landesbühnen, die durch ihre Mitwirkung die Verbundenheit der Länder mit Wien zum Ausdruck brachten.

Im Vordergrund der künstlerischen Darbietungen standen wieder die Musikveranstaltungen, von denen ein Teil durch die Mitwirkung berühmter ausländischer Dirigenten und Orchester, die anlässlich des Internationalen Musikkongresses in Wien weilten, besonders attraktiv gestaltet werden konnte. Bei der Eröffnung der Festwochen wurde der 4. Satz der beim Komponistenwettbewerb preisgekrönten Chorsymphonie „Ein österreichisches Lied“ von Ernst Tittel zum erstenmal aufgeführt.

Es gab 36 musikalische Hauptveranstaltungen mit rund 35.000 Besuchern. Bis auf wenige Ausnahmen waren die großen Konzerte ausverkauft.

Außerdem fanden Solisten- und Kammerkonzerte sowie musikalische Darbietungen an historischen Gedenkstätten und an Sonntagen kirchenmusikalische Aufführungen statt. Schließlich wurde auch von der Kinderschule der Stadt Wien ein „Festliches Singen“ geboten.

Die Theater brachten 338 Vorstellungen mit 80 verschiedenen Stücken, wobei 225.000 Besucher gezählt wurden. Zu den Aufführungen trugen auch die Staatsbühnen durch hervorragende, interessante Leistungen bei; so brachte das Burgtheater einen „Zyklus klassischer Meisterwerke“, das Akademietheater einen „Zyklus moderner Werke“ und die Staatsoper einen Richard Strauß-Zyklus sowie Ballettabende und Freilichtaufführungen, die jedoch unter der Ungunst des Wetters zu leiden hatten. In der Volksoper wurden klassische Operetten gegeben. Von den Privattheatern brachten das Theater in der Josefstadt und das Volkstheater je eine Uraufführung. Trotz der hohen Qualität der künstlerischen Veranstaltungen waren die Eintrittspreise wesentlich niedriger als im Ausland oder etwa bei den Salzburger Festspielen. Der Besuch der Wiener Festwochenveranstaltungen sollte vor allem für die einheimische Bevölkerung erschwinglich sein.

Während der Festwochen wurden auch drei große internationale Kongresse abgehalten, und zwar der Musikkongreß, der zu einer ständigen Einrichtung erklärt wurde, jedoch in jedem Jahr in einer anderen Hauptstadt stattfinden soll, der Pädagogenkongreß und der Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz (Patentangelegenheiten). Besonders erfreulich war schließlich der Beitrag zu den Festwochen, den 18 Wiener Bezirke mit 18 Ausstellungen und 116 kleineren kulturellen Veranstaltungen geleistet haben, an denen rund 84.000 Personen teilnahmen. Die Besucherzahl sämtlicher Festwochenveranstaltungen überstieg 700.000.

## FREMDENERKEHR.

Obwohl der Entwicklung des Fremdenverkehrs die Anwesenheit fremder Besatzungstruppen und die Beschlagnahme der größten und komfortabelsten Hotels hindernd im Wege standen, wurde, ermutigt durch das von Jahr zu Jahr ansteigende Interesse des Auslandes für Wien, die Propaganda für den Besuch unserer Stadt intensiviert. So wurden für den Winter 1951/52 50.000 Prospekte versendet.

Anlässlich der Wiener Festwochen, des Internationalen sozialistischen Jugendkongresses und des Katholikentages wurden insgesamt 30.000 doppelseitig bedruckte Pläne von Wien aufgelegt und kostenlos verteilt. Außerdem wurden 50.000 Exemplare des Kulturstättenplanes neu aufgelegt.

Die Fremdenverkehrsstelle der Stadt Wien hat auch erstmalig bei der Innsbrucker Messe eine Koje aufgestellt und in der Zeit vom 17. bis 31. August 1952 Werbeprospekte verteilt. Ein Werbeplakat „Wien“, das in 2.000 Exemplaren beim internationalen Wettbewerb in Paris eingereicht, wegen Absage dieser Konkurrenz jedoch wieder zurückgestellt worden war, wurde in Bahnhöfen, auf Flugplätzen usw. zu Propagandazwecken verwendet.

Im Herbst 1952 wurde einem besonders rührigen italienischen Reisebüro Gelegenheit geboten, einen Werbefilm über Wien zu drehen.

Der Wiener Verkehrsverein, der die Fremden zu betreuen hat, wurde neu organisiert; er unterhielt Auskunftsstellen am West- und Südbahnhof, vermittelte Unterkünfte und arrangierte Führungen durch Wien; außerdem leitete er das Jugendgästehaus in Pötzleinsdorf, dessen Besucherzahl von 945 im Jahre 1950 auf 22.804 im Jahre 1951 und auf 28.451 im Jahre 1952 angewachsen ist.

Ende 1952 fanden zum erstenmal seit Kriegsende wieder Fremdenführerprüfungen statt, die von sämtlichen 12 Kandidaten bestanden wurden. Dadurch wurde der in diesem Beruf fühlbar gewordene Mangel an jüngeren Kräften behoben.

## SPORTANGELEGENHEITEN.

Von den vorhandenen 131 Plätzen im Wiener Stadtgebiet, die für Sportzwecke verwendet werden, besteht für 46 Flächen eine formelle Widmung als Sportplatz. Im Jahre 1952 wurden für 5 Anlagen im Gesamtausmaß von 71.262 m<sup>2</sup> Pachtverträge abgeschlossen. Für 3 Anlagen konnten auf Grund der Widmung die bestehenden Verträge in Dauerverträge umgewandelt werden. Über 7 Anlagen wurden Verhandlungen in Grundangelegenheiten gepflogen.

Die Sportstelle der Stadt Wien fördert den Sport nicht nur durch Verpachtung von Grünflächen zu einem geringfügigen Pachtzins und durch Ankauf von Gründen für Sport- und Spielzwecke sowie durch Vermietung von eigenen Anlagen an Verbände usw., sondern auch durch Bewilligung von Subventionen. So wurden im Jahre 1952 den beiden großen Verbänden „ASKÖ“ und „UNION“ als Kostenersatz für das Kinderturnen und Kinderschwimmen 110.000 S und dem Österreichischen Olympischen Comité für die Olympiade 10.000 S zugewendet.

Für die Wiederherstellung von im Kriege beschädigten Sportplätzen sowie für den Ausbau und die Neuanlage von Sportplätzen wurden im Jahre 1952 850.000 S aufgewendet.

Größere Instandsetzungsarbeiten wurden auf nachstehenden Anlagen geleistet:

II., Prater, Spenadlwiese	XIV., Auer-Welsbach-Park
II., Venediger Au	XIV., Baumgarten, Kinkplatz
VIII., Josefstädter Straße (Neubau)	XVI., Gallitzinstraße
VIII., Schmidgasse 11	XVI., Herbststraße (Neubau)
X., Knöllgasse (Neubau)	XX., Treustraße
XII., Johann Hoffmann-Platz	XXI., Meißnergasse
XII., Dunklergasse	XXII., Konstanziagasse (Neubau)
	XXIII., Schwechat, Parkstraße

Eine aufgelassene Sportanlage in Wittau wurde der Jugend als Spielplatz zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden zum erstenmal vier bisher als geschlossene Spielplätze verwendete Anlagen der Allgemeinheit zugänglich gemacht, so daß sie nunmehr zu jeder Tageszeit von allen Kindern benützt werden können. Im Sommer dienen diese Anlagen Spielzwecken, im Winter werden sie als Tummel- und Rodelplätze verwendet.

Die Spielplätze der Gemeinde wurden im Jahre 1952 tagsüber von rund 192.000 Kindern und in den Abendstunden von rund 39.000 Erwachsenen besucht.

Über die von der Sportstelle der Stadt Wien am 31. Dezember 1952 verwalteten Sport- und Spielplätze gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Sportplätze:		Spielplätze:	
in Eigenbetrieb .....	1	in Eigenbetrieb .....	24
verpachtet .....	65	verpachtet .....	10
gepachtet und in Subpacht weiter- gegeben .....	7	gepachtet und in Subpacht weiter- gegeben .....	1

Die Zahl der verwendungsfähigen Turnsäle wurde auf 307, gegenüber 297 im Jahre 1951 und nur 70 im Jahre 1945, gebracht. 10 Schulturnsäle wurden neu eingerichtet und 41 durch Instandsetzung wieder benützbar gemacht. In 280 Turnsälen wurden die Turngeräte zweimal im Jahr auf ihre Sicherheit überprüft. Im Jahre 1952 wurden 100 Spielkörbe, 50 Turnmatten, 750 Springschnüre, 150 Verbindungsriemen, 1.300 kleine Gummibälle, 50 Fußballbälle und 60 Paar Eisschuhe neu angeschafft und 85 Turnmatten, 109 Turnbänke, 14 Sprungkasten, 124 Ballhüllen, 8 Turnböcke, 19 Kreuzbarren, 10 Schwebebäume und 50 Paar Eisschuhe repariert.

Für Kinder mit Haltungsmängeln wurden 20 *Sonderturnkurse* abgehalten, die von insgesamt 591 Kindern besucht wurden.

246 Schulturnsäle wurden Vereinen zur Abhaltung ihrer Turnübungen zur Verfügung gestellt; von diesem Entgegenkommen der Gemeinde Wien haben 423 Vereine Gebrauch gemacht.

Der im Amalien-, Jörger- und Dianabad von Lehrkräften des Stadtschulrates klassenweise erteilte *Schwimmunterricht* wurde im Schuljahr 1951/52 von 15.900 Schülern besucht. Von den Nichtschwimmern haben 6.064 das Schwimmen erlernt.

Aus dem Wiener Sportfonds wurden 305 Vereinen oder Verbänden Subventionen von insgesamt 1.136.500 S für den Bau von Übungsstätten und 501.500 S für die Anschaffung von Sportgeräten und Sportkleidung sowie für Lehrgänge und Sportförderungs-zwecke zugeteilt.

Der Sportbeirat, der zu allen aktuellen Fragen des Körpersports Stellung nimmt und insbesondere über die Verteilung des Sportgroschens und die Verleihung des Sportehrenzeichens beschließt, hielt im Jahre 1952 7 Sportbeirats- und 10 Finanzausschuß-sitzungen ab.

Im Sommer 1952 hatte sich die Sportstelle erstmalig auch mit den Angelegenheiten des Wasserrettungsdienstes zu befassen. Sie betreute insgesamt 10 Rettungsplätze im Wiener Stadtgebiet und stellte eine Beihilfe von 10.000 S zur Verfügung.

Für den Winter 1952/53 wurde unter Mitwirkung der Sportstelle wieder die Arbeitsgemeinschaft für den Wintersport-Unfallrettungsdienst organisiert und mit 15.000 S subventioniert. Ebenso wurde für den Bergrettungsdienst eine Subvention von 3.000 S gewidmet.

Aus der Vermögensmasse des ehemaligen Deutschen Turnerbundes wurden die vorhandenen 8 Sportanlagen, 10 Turnhallen, 16 Badehütten und 1 Haus Sportverbänden zur weiteren treuhändigen Betriebsführung übergeben; 4 Häuser werden noch von der Sportstelle verwaltet.

## HEIMATPFLEGE.

Die Heimatpflege setzt sich die Verschönerung des Stadtbildes zum Ziel und sucht dessen Verunstaltung durch aufdringliche Reklamen sowie die Durchführung stilwidriger Bauvorhaben zu verhüten. Außerdem sorgt sie für die Betreuung der Denkmäler, Denkmahlaine sowie der Ehrengräber. Denkmäler sind Zeugen der Kultur und Geschichte der

menschlichen Gemeinschaft; sie zu erhalten und, sofern sie beschädigt wurden, wiederherzustellen sowie auch neue zu errichten, gehört zu den vornehmsten ideellen Aufgaben einer Stadtverwaltung.

Die Gemeinde Wien, die ein reiches Erbe an Denkmälern zu betreten hat, bringt hierfür bedeutende finanzielle Opfer. Seit 1945 wurden für die Wiederherstellung von Denkmälern, die im Kriege beschädigt worden waren, 3 Millionen Schilling aufgewendet; rund 100.000 S sind jährlich für die Erhaltung der Denkmäler erforderlich.

Im Jahre 1952 wurden der *Schubertbrunnen*, der *Saargedenkstein*, XIX., *Saarplatz*, das *Befreiungsdenkmal* am *Stalinplatz*, der *Stadtturm* von *Fischamend*, die *Nepomukstatue* in *Sievering*, die *Grabmäler* von *Johann Strauß-Vater* und *Josef Lanner* im *Strauß-Lanner-Park* sowie das *Führichgrabmal* am *Grinzinger Friedhof* restauriert.

Das *Bronzedenkmal* des „*Lieben Augustin*“, das wie viele andere Denkmäler aus Erz im Kriege eingeschmolzen worden war, wurde von Prof. *Josef Humpl* in Sandstein neu geschaffen und nimmt wieder seinen früheren Platz Ecke *Kirchen- und Neustiftgasse* ein. In der *Parkanlage* vor dem *Volkstheater* wurde das *Denkmal* der großen *Volkschauspielerin* *Hansi Niese* aufgestellt. Am *Haus* der *Bundestheaterverwaltung*, I., *Bräunerstraße*, wurde eine *Johann Nestroy-Gedenktafel* und am *Haus*, XIV., *Märzstraße* 115 bis 122, eine *Dr. Josef Bayer-Gedenktafel* angebracht.

Anlässlich des *Wiederaufbaues* der *Albertina* wurden die an der *Albrechtsrampe* verbliebenen zwei *Plastiken* und der in der *Mitte* befindliche *Brunnen* dem *Bund* als *Geschenk* übergeben.

#### NATURSCHUTZ.

Im Jahre 1952 wurde wieder eine Anzahl alter Bäume, die wegen ihrer besonderen Schönheit, Seltenheit oder ihres kulturhistorischen Erinnerungswertes erhalten bleiben sollen, unter *Naturschutz* gestellt; zu diesen gehören vor allem zwei *Lindenbäume* in *Unter-Tullnerbach* an der *Stadlhütte*, in der der *Dichter* *Josef von Eichendorff* gewohnt hat und zu dem *Gedicht* „In einem kühlen Grunde“ *inspiriert* worden sein soll. An die *Zeit* *Maria Theresias* sollen 4 *Robinien* auf der *Brigittenauer Lände* bei der *Nr. 166*, erinnern, wo vor etwa 200 Jahren angeblich ein *Jagdhaus* der *Kaiserin* stand. Als besonders schöne alte Bäume wurden noch im *Naturdenkmalbuch* verzeichnet, im *Bilde* festgehalten und unter *gesetzlichen Schutz* gestellt: ein *Birnbaum*, *Kalksburg*, *Gut Mauer*; zwei *Pappeln*, *Nußdorfer Sporn* bei *Schleusenbrücke*; eine *Schwarzpappel*, XIV., *Hackinger Straße*; zwei *Robinien*, XIII., *Auhofstraße* 108b; eine *Robinie*, IV., *Paulanergasse* 13; eine *Platane*, III., *Kleingasse* 5—9; drei *Eiben*, XXV., *Perchtoldsdorf*, *Wiener Straße* 43; ein *Maulbeerbaum*, XXI., *Mayerweckstraße*, und drei *Götterbäume*, I., *Postgasse* 7—9.

Aus dem *Naturdenkmalbuch* gelöscht wurden ein *Maulbeerbaum*, VIII., *Piaristengasse* 7, zwei *Linden*, XXVI., *Gugging*, sowie der *letzte Weinstock* von den *Weingärten* in der *Laimgruben*, VI., *Stiegengasse* 7, die infolge ihres *Alters* *vermorscht* waren und *entfernt* werden mußten; außerdem eine *Linde*, XVIII., *Semperstraße*, die vom *Sturm* *umgebrochen* wurde und eine *Schwarzpappel* in der *Grinzinger Allee* sowie eine *Robinie*, die der *Verbauung* des *Grundstückes* zum *Opfer* fielen.

#### BENENNUNG VON VERKEHRSFLÄCHEN.

Im Jahre 1952 wurden erstmalig nach dem *Krieg* in größerem *Umfang* wieder *Verkehrsflächenneubenennungen* vorgenommen; ebenso wurden auch *Verkehrsflächen* *umbenannt*.

In *nachstehenden Bezirken* wurden *Verkehrsflächen* *erstmalig* benannt:

2. *Bezirk* *Trabrennstraße*, westlich des *Messegeländes* und westlich des *Trabrennplatzes*.
3. *Bezirk*: Am *Heumarkt*, *unbenannte Fläche* vom *Heumarkt* zur *Kleinen Ungarbrücke*.

3. und 11. Bezirk: Erdberger Lände, Verkehrsfläche entlang des Donaukanals von Rotundenbrücke bis Ostbahnbrücke.
12. Bezirk: Emil Behring-Weg, entlang der Westgrenze des Südwestfriedhofes und an der Bundesanstalt für Viruseuchenbekämpfung; Theresienbadgasse, unbenannte Verkehrsfläche Theresienbadgasse—Meidlinger Hauptstraße.
13. Bezirk: Lafitegasse, verbindet Wlassakstraße mit der Joseph Lister-Gasse.
14. Bezirk: Hugo Breitner-Hof, Städtische Wohnhausanlage, Linzer Straße 299, mit der Molisch-, Hanak-, Coßmann-, Nikisch-, Sauergasse und dem Schönbergplatz sowie der gleichbenannten Fortsetzung der Hellmesberger-, Lautensack- und Pierrongasse.
21. Bezirk: Gassen in der städtischen Wohnsiedlung Jedlese, Jedleseer Straße: Ampère-, Coulomb-, Maxwell- und Teslagasse; Gassen bei der städtischen Wohnhausanlage Rußbergstraße: Meriangasse, Roda-Roda-Gasse.
22. Bezirk: Gassen in der Siedlung „Stadlau-Neustraßäcker“: Löwenzahngasse, Rosmaringasse, Anemonen-, Hortensien-, Lupinien-, Akelei-, Mohnblumenweg, Zschokkegasse. Amongasse, verbindet nächst der Plankenmaiggasse die Zschokkegasse mit der Aspernstraße. Gassen in der Wohnsiedlung „Aus eigener Kraft“ an der Bellingasse: Cherubinstraße, Fiebrichgasse, Weirwurmweg, Regattaweg.
23. Bezirk: Fischamend, Smolekgasse; mündet bei der neuen Wohnhausanlage in die Enzersdorfer Straße.
25. Bezirk: Pucciniggasse, Verkehrsfläche, die die Wiener Straße mit der Auer-Welsbach-Straße verbindet.
26. Bezirk: Weidling, Gassen in der Siedlung Scheiblingstein: Gallanzer-, Ginster-, Hirschberg-, Kellergraben-, Mistel-, Scheiblingstein-, Schlehens-, Weißdorngasse.

#### UMBENENNUNG VON STRASSEN UND PLÄTZEN.

##### Frühere Benennung:

12. Bezirk:  
Am Schöpfwerk, Gasse 6
14. Bezirk:  
Teichstraße  
Kirchenstraße  
Brunnenstraße  
Siedlung Hadersdorf, Birkenstraße
21. Bezirk:  
Berndlgasse  
Kreuzfeldgasse
25. Bezirk:  
Wiener Straße, Atzgersdorf |  
Wiener Straße, Liesing |
26. Bezirk:  
Kierling, Steigbrunnenraid

##### Neue Benennung:

- Nauheimergasse
- Glossystraße  
Genossenschaftsstraße  
Stammhausstraße  
Einfahrtsstraße
- Spöttlgasse  
Guschelbauergasse
- Breitenfurter Straße
- Frueaufgasse

#### STREICHUNGEN VON VERKEHRSFLÄCHEN.

3. Bezirk: Donaulände, Marx-Meidlinger Straße
14. Bezirk: Franz Karl-Straße
21. Bezirk: Guerickeplatz

#### BENENNUNG EINER PARKANLAGE.

2. Bezirk: Wilhelm Kienzl-Park, von Saltor- bis Augartenbrücke.

#### BENENNUNG VON STÄDTISCHEN WOHNHAUSANLAGEN.

14. Bezirk: Hugo Breitner-Hof.

### LANDESBILDSTELLE.

Die Landesbildstelle konnte im Jahre 1952 ihr Arbeitsgebiet erweitern. Die Zahl der von ihr betreuten Filmprojektoren an den Schulen in Wien, Niederösterreich und im Burgenland ist auf 1.864, die der Stehbildwerfer auf 250 angewachsen. Dies bedeutet, daß die Spielgemeinden der Schulen wesentlich verkleinert werden konnten; stand früher

für 5 bis 6 Schulen nur ein Apparat zur Verfügung, so kam nunmehr auf 2 bis 3 Schulen ein Gerät. Damit ist die Zahl der Schulen, die auf einen Filmprojektor entfallen, sogar kleiner als beispielsweise in den USA.

Der Landesbildstelle ist es gelungen, ein Verfahren zu entwickeln, das die Produktion von Kleindiapositiven in großer Zahl zu billigem Preis bei hoher Qualität ermöglicht; sie hat im Jahre 1952 fast 100.000 solcher Kleinbilder hergestellt.

Die Anregung zur Schaffung von Bilderreihen geht meist von den Lehrpersonen aus. Im Jahre 1952 wurden zahlreiche heimatkundliche Bilderreihen geschaffen. Im Einvernehmen mit der staatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm wurden die Aufnahmen für Kurzreihen im Berufsschulwesen fortgesetzt. Für die Herstellung der Filme „Sichelwerk in Opponitz“, „Hackenwerk in Opponitz“ und „Herstellung eines Bauernwagens“ wurden die Vorarbeiten durchgeführt.

An Kursen der Landesbildstelle, die in Verbindung mit dem Pädagogischen Institut regelmäßig abgehalten werden, nehmen nicht nur Absolventen der Lehrerbildungsanstalten, sondern auch Lehrer und Probelehrer an Mittelschulen teil, die für die Verwendung von Film und Bild zu pädagogischen Zwecken geschult werden. Der Kursaal wurde in modernster Weise ausgebaut. Ebenso wurden Verbesserungen der Aufnahmebedingungen für das Photographieren geschaffen, wodurch selbst schwierige Aufgaben der wissenschaftlichen Photographie gelöst werden können. Im Zusammenhang mit den Wiederaufbauarbeiten wurden zahlreiche Beleuchtungsstrahler sowie Kameras und andere technische Behelfe angeschafft.

## STÄDTISCHE BÜCHEREIEN.

Die städtischen Büchereien, die zu den wichtigsten Instrumenten der Volksbildung gehören, hatten erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. So ist der Leserstand von 31.976 im Jahre 1951 auf 36.339 im Jahre 1952 gestiegen. Die Zahl der Bücherentlehnungen hat sich in der gleichen Zeit von 1,157.386 Bänden auf 1,283.794 erhöht. Zu den 46 städtischen Büchereien ist im Jahre 1952 eine neue hinzugekommen. Neu eingestellt wurden 16.544 Bände; infolge Abnutzung und durch Verluste ergab sich ein Abgang von 7.862 Bänden.

Der Buchbestand umfaßte im Jahre 1952 248.753 Bände. Nach Sachgebieten gegliedert standen den Lesern zur Verfügung:

	Bände
Schöne Literatur .....	137.798
Fremdsprachige Literatur .....	3.283
Sachschriften .....	72.762
Kinder- und Jugendbücher .....	34.910

Entlehnt wurden:

Schöne Literatur .....	782.899
Fremdsprachige Literatur .....	1.515
Sachschriften .....	175.672
Kinder- und Jugendbücher .....	323.708

Zusammen ... 1,283.794

Eine Gegenüberstellung der Zahl der Leser nach Altersgruppen in den Jahren 1951 und 1952 zeigt eine erhebliche Zunahme der Leser im Kindesalter, die einen besonderen Erfolg jugendbildnerischer Arbeit darstellt.

	1951	1952
Erwachsene vom 18. Lebensjahr an .....	22.396	22.699
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren .....	2.337	2.517
Kinder von 6 bis 14 Jahren .....	7.243	11.123
Zusammen ...	31.976	36.339

Als Neuerung ist die enge Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen hervorzuheben, die sich insbesondere in den Randbezirken, wo den Volkshochschulen keine eigenen Gebäude zur Verfügung stehen, für beide Teile vorteilhaft auswirkte.

Im Jahre 1952 wurde der systematisch und alphabetisch geordnete Zentralkataster fertiggestellt, mit dessen Hilfe genaue Auskünfte über vorhandene Bücher sowie über deren Verteilung auf die einzelnen Büchereien gegeben werden können.

Außer der Neueinrichtung einer städtischen Bücherei in Stadlau, Erzherzog Karl-Straße 169, ist der Umbau von 13 Büchereien zu verzeichnen, und zwar der Zweigstellen III., Hintzerstraße 1, X., Laaer Straße 166, X., Raxstraße 15, XI., Geiselbergstraße 64, XII., Hetzendorfer Straße 43, XII., Karl Löwe-Gasse 17, XIV., Flötzersteig 115, XIV., Goldschlagstraße 144, XV., Meiselstraße 15, XV., Felberstraße 42, XVII., Elterleinplatz 14, XIX., Flotowgasse 12 und XX., Leystraße 53.

In den städtischen Büchereien Mauer, Wiener Straße 7, Rodaun, Breitenfurter Straße 53, und XIX., Döblinger Hauptstraße 96, wurden Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Wegen ihres ungünstigen Standortes und der unzulänglichen Arbeitsräume übersiedelte die Bücherei Liesing, Haeckelgasse I, in die Gärtnergasse 5 und die Bücherei XIV., Linzer Straße 254, in den Hugo Breitner-Hof, Linzer Straße 299. Der Erfolg dieser Veränderungen war eine Steigerung der Leserzahl um 18 Prozent gegenüber 1951. Infolge Erhöhung der Frequenz wurde die für die Einteilung der Büchereien maßgebende Schlüsselzahl hinaufgesetzt. Demnach gab es im Jahre 1952 23 Groß-, 12 Mittel- und 12 Kleinbüchereien. Im Fortbildungslehrgang der Bibliothekare wurden neben büchereikundlichen Themen Vorträge über psychologische Fragen abgehalten, die den Bibliothekaren die Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgaben erleichtern sollen.

Um die Beziehungen der Leserschaft zu den städtischen Büchereien enger zu gestalten, wurden in vielen Zweigstellen Dichterlesungen abgehalten. Im Jahre 1952 fanden insgesamt 74 solcher Veranstaltungen statt, bei denen 31 Dichter und Jugendschriftsteller vor 4.039 Besuchern lasen. Ebenso wurden Bilderausstellungen veranstaltet und darüber hinaus die Räumlichkeiten der Städtischen Büchereien mit Originalgemälden und wertvollen Kunstdrucken geschmückt.

Für die Städtischen Büchereien wurden im Jahre 1952 4.204.755 S aufgewendet. Die Einnahmen an Lesergebühren betragen nur 640.581 S; die Gemeinde Wien hat die Gebühren deshalb so niedrig angesetzt, um einen möglichst großen Kreis von Lesern mit einwandfreiem und volksbildnerisch wertvollem Lesestoff zu versorgen.

## STADTBIBLIOTHEK.

Der bisherige empfindliche Raummangel der Stadtbibliothek wurde auf lange Zeit dadurch behoben, daß 6 Dachbodenräume des neuen Rathauses zu Bücherdepots adaptiert wurden. In diesen mit feuerhemmenden Mauern und Decken versehenen Räumen, in denen für Licht und Luftzirkulation gesorgt ist, sind moderne Stahlregale aufgestellt, die Feuersicherheit und geringste Staubentwicklung verbürgen. Über diesen Magazinsneubau wurde am „2. Österreichischen Bibliothekstag“ in Graz ein Referat gehalten.

Der Zuwachs in den einzelnen Sammlungen der Stadtbibliothek erhöhte sich im Jahre 1952 durch Ankäufe, Spenden und Inventarisierungen aus bisher nicht gesicherten Beständen um 1.808 Druckwerke, 5.209 Handschriften der Literatur, 180 Handschriften der Musik und 1.400 Musikdrucke.

Hieraus ergaben sich mit Ende 1952 Gesamtbestände von 131.530 Druckwerken, 117.043 Handschriften-Inventarnummern, 10.000 Musikhandschriften und 35.000 Notendrucke.

Dazu muß bemerkt werden, daß im Sinne des 3. Rückstellungsgesetzes ein Teil der beiden wertvollen *Strauß-Sammlungen* den Eigentümern zurückgegeben werden mußte. Es handelt sich um rund 2.600 Seiten Originalhandschriften von Johann Strauß Sohn, die jedoch vor der Rückgabe fotografiert wurden, um die Lücke in der

Sammlung zu schließen und der heimischen Wissenschaft die Möglichkeit einwandfreier Quellenforschung zu bewahren.

Die *Handschriftensammlung* wurde durch Spenden und Ankäufe um zahlreiche interessante und wertvolle Stücke bereichert. Durch ein Legat der Frau Emma *Maddalena-Bamberger* in Rom gelangten 10 *Brahms*-Autographe in den Besitz der Stadt Wien; eine Sammlung der „Vereinigung der Österreicher in der Schweiz und Liechtenstein“ ermöglichte den Ankauf von 72 *Peter Attenberg*-Briefen und schließlich übergab Frau Anita *Kössler* der Stadtbibliothek Stücke aus dem Nachlaß von *Karl Kraus* zur Verwahrung. Von den Neuerwerbungen von Handschriften seien erwähnt: 613 wertvolle Nachlaßstücke *Faust Pachlers*, darunter dessen eigenhändige Briefe, 467 Autographe von namhaften Wiener Schauspielerpersönlichkeiten aus der Sammlung des Journalisten *Karl Schindler*, 103 Briefe von *Ferdinand von Saar* an *Marie von Hohenlohe-Schillingfürst*, Briefe von *Hermann Bahr*, *Emil Ertl*, *Richard Schaukal*, *Hans Wilczek* und ein Manuskript von *Josef Weinheber*.

Mit besonderer Befriedigung werden die Musikfreunde und -forscher die Erwerbung der beiden großen Sammlungen *Strauß-Meyszner* und *Strauß-Simon* durch die Gemeinde Wien zur Kenntnis nehmen. Neben zahlreichen Briefen, Programmen, Plakaten, Gemälden, Einrichtungsgegenständen und einer wertvollen Sammlung der Erstdrucke von *Josef Lanner*, *Johann Strauß Vater* und Sohn und *Joseph Strauß* konnten vor allem fast sämtliche wertvollen handschriftlichen Operettenpartituren von *Johann Strauß Sohn* für Wien erhalten bleiben.

Besonders erfreulich sind auch die Zugänge an *Autographen lebender österreichischer Komponisten*, wie *Josef Matthäus Hauer*, *Sophie Carmen Eckhardt-Gramatté*, *Franz Hasenöhr* und *Louis Dié*. Im Dorotheum wurde ein umfangreiches Konvolut mit Originalhandschriften *Leopold Reichweins*, darunter die vierhändige Partitur seiner Oper „*Vasantasena*“, ersteigert. Mit 64 Notenhandschriften steht der erworbene Nachlaß des Komponisten *C. Posa* ziffernmäßig an erster Stelle. Unter den übrigen Erwerbungen befinden sich Autographe von *Camillo Horn*, *Karl Binder*, *Viktor Boschetti*, *E. S. Engelsberg*, *L. Janáček*, *Eduard Sechter*, *A. M. Storch* sowie eigenhändige Partituren von *Leo Fall* und *Oskar Straus*.

Unter den neuerworbenen *Musiknotendrucke*n ragen Erst- und Frühdrucke von *Mozart*, *Beethoven*, *Schubert*, *Lanner* und *Strauß* hervor; die seltene, 20 Konzerte umfassende dritte Serie der ersten *Mozart*-Gesamtausgabe des Leipziger Verlages *Breitkopf & Härtel* aus den Jahren 1800—1804 verdient besondere Erwähnung. Die zeitgenössische Produktion ist mit den Partituren wichtiger Werke von *Bela Bartók*, *Benjamin Britten*, *Paul Hindemith*, *Joseph Marx*, *Igor Strawinsky*, *Sergej Prokofieff* und *Richard Strauß* vertreten. Auch die neu erschienenen Bände der *Haydn*- und *Gluck*-Gesamtausgabe und der „*Denkmäler der Tonkunst in Österreich*“ fehlen nicht.

Die Stadtbibliothek wurde im Jahre 1952 von 22.167 Personen besucht, die 32.582 Werke, das sind 50.182 Bände, benützten. Gegenüber dem Jahre 1951 stieg die Benützerzahl um 12 Prozent, die Zahl der entlehnten Bände um 11 Prozent.

Für das *Stimmen-Archiv* wurden im Jahre 1952 10 Tonbänder und 23 Sprechplatten erworben.

Die Umschreibung des alten Verfasserkataloges wurde fortgesetzt; im Jahre 1952 wurden insgesamt 10.250 Katalogzettel angelegt.

Der *Zeitungsindex* erhöhte sich durch den Zuwachs von 8.386 Zetteln auf insgesamt 157.939 mit rund 525.000 Eintragungen.

## ARCHIV.

Die Depots des Archivs wurden auch im Jahre 1952 wieder vergrößert; in der ehemaligen Schule I., Werdertorgasse 6, wurden der Turnsaal sowie ein größerer Nebenraum und im gemeindeeigenen Haus I., Johannesgasse 4, einige Kellerräume für Lagerzwecke adaptiert.

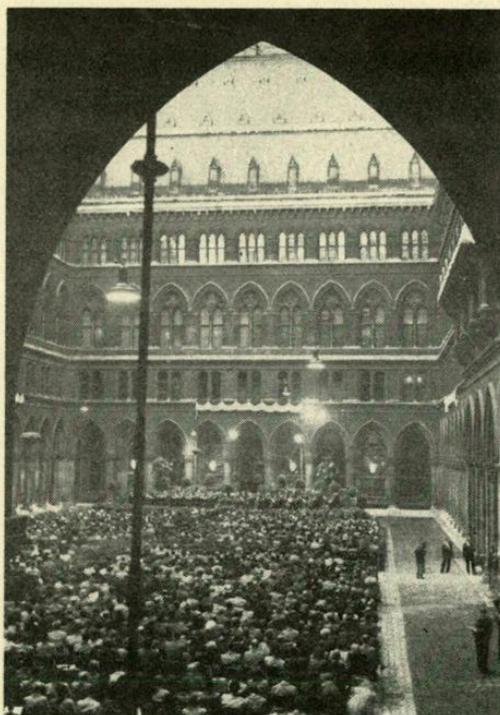
Das Amt für Kultur und Volksbildung zeigt in einer Ausstellung wie die Stadt Wien die bildende Kunst fördert.

Die Stadt Wien als Mäzen.



Eine andere Ausstellung will das Mosaik wieder zu Ehren bringen und den schaffenden Künstlern Anregungen zur Ausschmückung städtischer Wohnhausbauten geben.



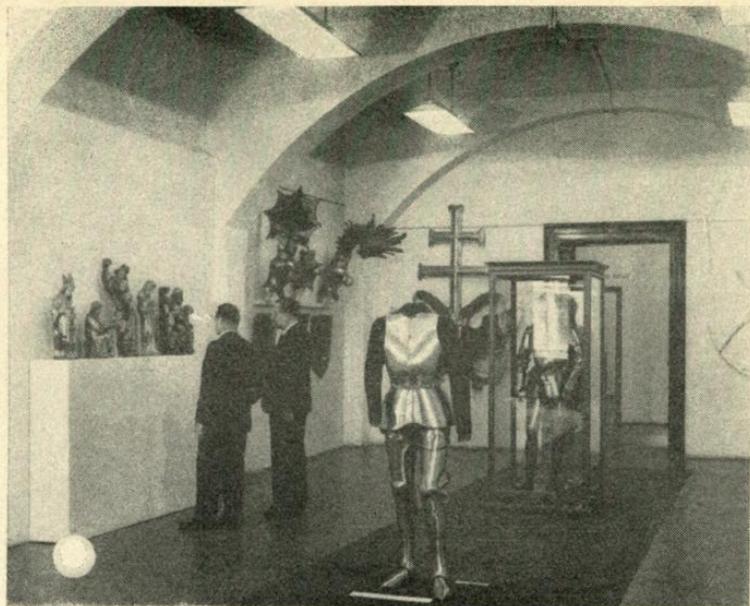


Um die breite Masse der Bevölkerung für die Musik zu interessieren, wurden im Arkadenhof des Rathauses Serenadenkonzerte veranstaltet.

Kunst ins Volk.

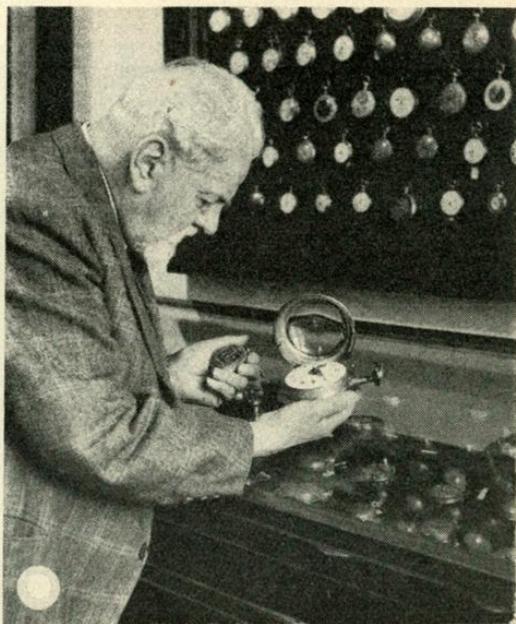
Die besten Wiener Plakate des Jahres 1951 wurden in einer Ausstellung gezeigt.



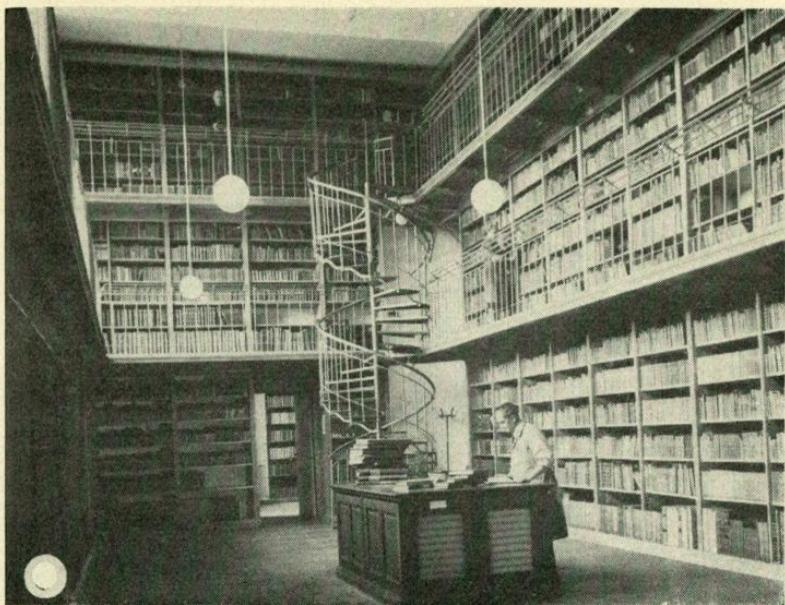


Das Historische Museum der Stadt Wien zeigt in einer Sonderschau seltene Kunstwerke, die es wegen Platzmangel sonst verborgen halten muß.

Wiener Kostbarkeiten.



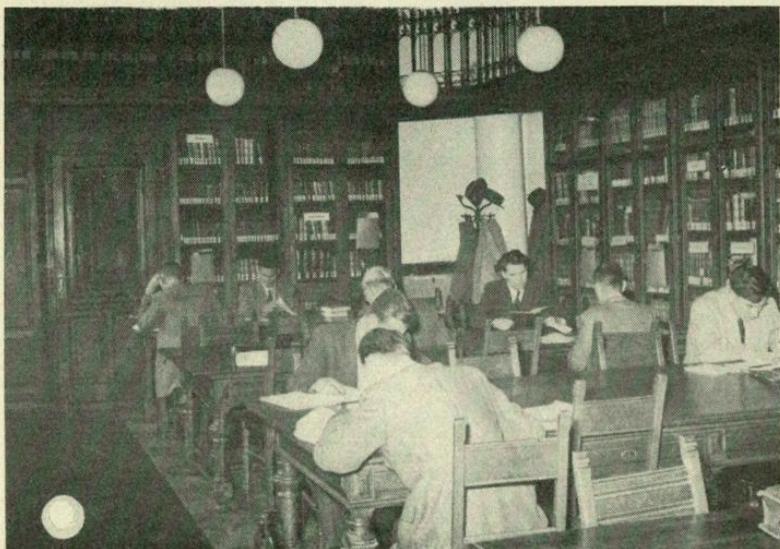
35 Jahre lang betreut Hofrat Kaftan das von ihm gegründete Uhrenmuseum der Stadt Wien, in dem sich viele unschätzbare Wertstücke befinden.



Für eine Viertelmillion Bücher muß Platz geschaffen werden.

Die Stadtbibliothek wird neu eingerichtet.

Der Lesesaal der Stadtbibliothek wird von Studenten,  
Gelehrten und Geschichtsforschern häufig besucht.



Die im Jahre 1952 hinzugekommenen Archivalien umfaßten 10 Urkunden, 93 Einzelakten, 2.008 Faszikel Akten, 1.993 Bände Protokolle und andere Buchhandschriften, 20 Pläne, 87 Photonegative und 1 Siegelstempel.

Für die Handbibliothek wurden 158 Bände, darunter 42 Bände Fachzeitschriften, erworben.

Im Gangraum vor dem Hauptarchiv wurde probeweise eine Wechselausstellung eingerichtet, in der interessante Stücke des Archivs (die kostbaren in Photokopie) sowie auch Arbeiten von Dissertanten und anderen Archivbenützern gezeigt werden.

## HISTORISCHES MUSEUM DER STADT WIEN UND ANGESCHLOSSENE SAMMLUNGEN.

Die Hauptarbeit des Jahres 1952 galt der Fortsetzung der im Verwaltungsbericht für die Jahre 1950/1951 ausführlich geschilderten Bautätigkeit. Bei dem großen Umfang des Bestandes wird diese Reorganisation noch eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Besondere Fortschritte wurden durch die Einrichtung des Hauptdepots XX., Karajangasse 14, erzielt, da hier in den einzelnen Räumen die verschiedenen Komplexe an Sammlungsgegenständen zusammengefaßt werden konnten. Mit ihrer Aufstellung nach den Erfordernissen der Objekte und nach praktischen Gesichtspunkten wurde begonnen. Es sind folgende Gruppen gebildet worden: Bauteile und Bauplastik<sup>1)</sup>; plastische Arbeiten der ersten Garnitur; übrige plastische Arbeiten; Entwürfe der Figuren für das Rathaus; Maße und Gewichte; Turmuhren; Zunftwesen; Sammlung *Franck*; Musikinstrumente; kulturhistorische Objekte verschiedener Art; *Peter Altenberg-Zimmer*; Beleuchtungskörper; Geschäftsschilder und Hauszeichen; *Empiresalon*; Möbel der ersten Garnitur; Architektennachlässe.

Zum ersten Male ist auch die Deponierung der berühmten Bestände des Wiener Zeughauses im Depot Tivoligasse in die Wege geleitet worden; sie sind nach Gattungen gegliedert und auf praktische, besonders dafür hergestellte Stellagen so gelegt worden, daß keine Platzverschwendung entstanden ist, aber auch die einzelnen Objekte weder gefährdet, noch schwer zugänglich sind. Auch für die bisher besonders ungünstig und provisorisch untergebrachten Fahnen aus vier Jahrhunderten wurden neue Gestelle gezimmert und ein eigener abgeschlossener, staubgesicherter Raum eingerichtet.

Die Generaldurchsicht der Mappensammlung wurde weitergeführt. Eine sehr große Anzahl von besonders wertvollen Stücken ist nun bereits unter Passepartouts gelegt und restauriert. Ein besonderes Augenmerk wurde auch der höchst wertvollen Sammlung von topographisch geordneten Photographien zugewendet, für die eine ganze Anzahl von Kästen eigens angefertigt worden ist.

Das Inventar des Jahres 1952 weist einen Zugang von 2.125 Inventarnummern auf. Diese Zahl bedeutet an sich wenig, weil einerseits die Objekte ungleichwertig sind, andererseits unter mancher Inventarnummer eine große Reihe von Objekten verzeichnet ist. Es ist aber gelungen, sowohl manche Lücken zu schließen als auch für die Geschichte Wiens besonders interessante Stücke zu entdecken und zu erwerben. Erwähnt seien nur — obwohl jede solche Erwähnung willkürlich ist — die Bildnisse *Zerline Gabillons von Makart*, *Josefine Wertheimsteins* und *Max Gomperz' von Lenbach* (Widmung *Dr. Wolfgang Hainisch*) und *Alban Bergs* von *Arnold Schönberg* (Widmung *Helene Berg*) sowie die Wiener Ansichten von *Gerhard Frankl* und *Herbert Böckl*, das große Aquarell der *Capistranpredigt* von *Anton Romako* und die beiden *Porträtminiaturen* von *F. G. Waldmüller*. Besonders zahlreich waren die Neuerwerbungen an Zeichnungen und Druckgraphiken vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Nebst einigen Plastiken, Gasthauszeichen, Kartenspielen, Gläsern, Modegegenständen und Uhren, wurde auch ein altes Profosen-schwert von 1683 erworben.

<sup>1)</sup> Porträtbüsten; Porträtreliefs; Denkmale; Entwürfe und Bauplastik;

Auch im Jahre 1952 war die Restaurierungstätigkeit sehr rege. Es wurden etwa 600 Objekte verschiedenster Art wiederhergestellt oder entrestauriert. Von besonderer Bedeutung war der Beginn der Restaurierungstätigkeit an gotischen Steinplastiken und Bauteilen.

Sehr eindrucksvoll wirkte die „Neue Auswahl aus dem Historischen Museum der Stadt Wien“, die am 27. Mai eröffnet wurde, zum Teil auch dadurch, weil in ihr eine ganze Anzahl zwar aus dem alten Bestand stammender, aber entweder nie ausgestellt oder bisher konservatorisch nicht richtig behandelter Objekte der Allgemeinheit gezeigt werden konnte. Sie hatte 11.847 Besucher.

Von den dem Historischen Museum angeschlossenen Museen und Gedenkstätten hatte im Jahr 1952 das Uhrenmuseum 3.015 Besucher, das Schubertmuseum 4.187 Besucher, das Haydnmuseum, das den größten Teil des Jahres wegen Renovierung geschlossen war, 234 Besucher, die Mozart-Gedenkstätte 2.394 Besucher und der Beethoven-Erinnerungsraum 1.487 Besucher.

Die Heimatmuseen (Bezirksmuseen) entwickelten sich mit Unterstützung des Historischen Museums der Stadt Wien sehr erfreulich und entfalteten eine rege Ausstellungstätigkeit, vor allem während der Festwochen. Neu hinzu kam das Heimatmuseum in Favoriten.

Die archäologische Forschungsarbeit ging gleichfalls weiter. Auf dem Hauptplatz in Schwechat kamen bei der Grundaushhebung für den in unmittelbarer Nähe der Jakobskirche befindlichen Gemeindeneubau römische Gräber zum Vorschein, die einen wertvollen Hinweis auf die Ausdehnung des römischen Gräberfeldes um den Hauptplatz ergaben. Beim Wiederaufbau der Marienbrücke führte die Herstellung von Bohrlöchern zur Auffindung von interessanten Objekten der Frühneuzeit. Der Schulneubau in Wien, X., Wienerfeld-Ost, brachte die Aufdeckung eines Grabes aus der Völkerwanderungszeit. In Inzersdorf wurde im Gebiete der Kläranlage die Grabung des Vorjahres fortgesetzt; weitere Teile des früher angeschnittenen römischen Wohnhauses wurden freigelegt. Eine Grabung, die mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht, des Bundesdenkmalamtes und des Stiftes Klosterneuburg in der Jakobskirche in Heiligenstadt durchgeführt wurde, führte zur Aufdeckung eines römischen Gebäudes, in dem eine vermutlich frühchristliche Kultstätte des fünften Jahrhunderts n. Chr. freigelegt werden konnte.

Die römische Ruinenstätte unter dem Hohen Markt wurde im Jahr 1952 von 19.766 Personen besucht.

---

# SCHULWESEN.

## VOLKS-, HAUPT- UND SONDERSCHULEN.

Die modernen Erziehungs- und Unterrichtsmethoden wurden im Jahre 1952 auf breiter Basis erprobt und soweit sie geeignet waren, in die Schulpraxis übernommen. Die pädagogische Versuchsarbeit wurde planmäßig erweitert; außerdem wurden zahlreiche Besuchsklassen eingerichtet. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Freien geistigen Schularbeit, der Gruppenarbeit, den Aussprachestunden, der Schüler selbstverwaltung und der Mitwirkung der Schüler an der Planung der Unterrichtsarbeit gewidmet. Die Zusammenarbeit zwischen Volks- und Mittelschule wurde durch Unterrichtsvorfürungen mit anschließender Diskussion intensiviert. Die Schulpsychologische Beratungsstelle wurde weiter ausgebaut und im Jahre 1952 bereits von rund 1.000 Personen in Anspruch genommen. Besonderes Augenmerk wurde der Berufswahl lenkung der Dreizehn- und Vierzehnjährigen zugewendet. Die im Vorjahr eingerichteten berufskundlichen Führungen und die Lehrexkursionen in Werkstätten und Betriebe wurden weiter ausgebaut. Seit dem Vorjahr werden Einjährige Lehrkurse nach einem Versuchsplan geführt, die der Berufsvorbereitung dienen. Auch der Kampf gegen Schund und Schmutz wurde von der Schule aus intensiviert; diesem Gedanken dienten vor allem der „Buchklub der Jugend“ und das „Theater der Jugend“. Eine Neueinführung bildeten die vom Amt für Kultur und Volksbildung veranstalteten Samstag-Orchesterkonzerte der Wiener Symphoniker und die Aufführungen von Britten's „Wir machen eine Oper“, die von allen Schülern der 4. Haupt- und Mittelschulklassen kostenlos besucht wurden.

Bemerkenswert waren schließlich auch die Leistungen der Schuljugend für das Jugendrotkreuz, von denen die Sammlung von mehr als einer halben Million Schilling für die Opfer der Sturmflutkatastrophe in Holland hervorgehoben sei.

Im Jahre 1952 bestanden an den öffentlichen Schulen insgesamt 485 Elternvereine, in denen rund 10.000 Eltern als Ausschußmitglieder und außerdem 1.200 von den Lehrerkonferenzen entsandte Lehrpersonen tätig waren. Insgesamt fanden 2.425 Elternversammlungen, 485 Hauptversammlungen, 10.400 Klassenelternabende und 120 gesellige Veranstaltungen statt.

In der Behebung der Schulraumnot wurden auch im Jahre 1952 bedeutende Fortschritte erzielt, so daß der für Schüler und Eltern gleichermaßen unerfreuliche Wechselunterricht nur noch in wenigen Bezirksteilen aufrecht erhalten werden mußte. Durch den Wiederaufbau von Schulgebäuden sowie durch die Errichtung neuer Schulbauten wurden für das Schuljahr 1952/53 8 Schulen mit zusammen 94 Klassenzimmern gewonnen. Durch Reparaturen in teilweise beschädigten Schulhäusern kamen noch 57 Unterrichtsräume hinzu. Außerdem wurden in 27 Schulen, die schon bisher in Verwendung standen, Generalreparaturen durchgeführt. Im Zusammenhang mit den Instandsetzungsarbeiten wurden auch Verbesserungen vorgenommen, um die Lehrräume in den älteren Schulen den Anforderungen des modernen Unterrichts anzupassen. Dies gilt insbesondere für die Physiksäle, von denen mehrere mit neuen Gas-, Wasser- und Elektroanlagen ausgestattet wurden.

Über die Art und Verteilung dieser Arbeiten sind folgende Einzelheiten zu berichten:

In 14 Schulhäusern wurde die Behebung der Kriegsschäden beendet. 3 Schulen wurden nach zweckfremder Benützung wiederinstandgesetzt. In 11 Turnsälen wurden

neue Fußböden gelegt. In 5 Schulen wurden die Zentralheizanlagen erneuert. 1 Schule erhielt eine neue elektrische Lichtanlage. Deckenauswechslungen wurden in 7 Schulen, Malerarbeiten, Verbesserungen an Installationen und sanitären Einrichtungen in 22 Schulen durchgeführt. In 10 Schulen wurden die Dächer repariert, in 23 Schulen Schäden an den Fassaden und in 4 Schulen solche an den Fußböden behoben; ebenso wurden in 5 Schulen die Schulhöfe instandgesetzt und in 9 Schulen die sanitären Anlagen durch Umbau verbessert. In 9 Schulgebäuden wurden die Hauskanäle an die umgebauten Straßenkanäle angeschlossen. 6 zu Schulen gehörige Grundstücke wurden neu eingefriedet. In 8 Schulen wurden Warmwasserpumpenheizungsanlagen neu installiert und in einer Schule wurde eine solche Anlage wiederaufgebaut. In 17 Schulen wurde die Niederdruckdampfheizung rekonstruiert und in einer Schule eine solche wiederaufgebaut.

Von den neuerbauten Schulen wurde im April 1952 die Volks- und Hauptschule in Stadlau-Hirschstetten eröffnet. Sie liegt zwischen zwei großen Wohnsiedlungen und ist ein Musterbeispiel für die Verwirklichung des modernen Grundsatzes: „Bringt Natur in die Schule.“ Dieser Bau umfaßt außer den großen, lichten Unterrichtsräumen einen Physiksaal, ein Schulbad, eine Schulküche, Werkstätten, Garderoberräume, einen Turnsaal und einen Vortragssaal. Zur Schule gehören auch zwei Spielplätze, ein Nutzgarten, Freiluftklassen und ein Fahrradparkplatz für Schüler, die aus weit entlegenen Bezirksteilen mit dem Fahrrad in die Schule kommen.

Im Oktober 1952 fand die Eröffnung der neuen Volksschule in Jedlesees statt. Das Gebäude besteht aus drei Trakten, in denen vier Klassen untergebracht sind; die Anlage ist jedoch so gehalten, daß noch vier Klassen hinzugebaut werden können. Außerhalb der Schulzimmer befinden sich terrassenartige Plätze für den Unterricht im Freien; für Spiel- und Erholungszwecke sind Grünflächen angelegt worden.

In den südlichen Randgebieten wurden drei neuerbaute Schulpavillons ihrer Bestimmung übergeben. Zwei von diesen modernen Schulbauten wurden in Mödling in der Jakob Thoma-Straße und in der Babenbergerstraße, der dritte in Breitenfurt errichtet. Diese Objekte, die für je vier Klassen bestimmt sind, wurden im Holzziegelwandbau mit verputzten Heraklithplatten hergestellt und entsprechen wärme- und schalltechnisch allen Anforderungen eines Massivbaues. Außerdem wurde der Schulpavillon im Lager Auhof erweitert und in Sittendorf ein solcher neu eingerichtet.

Ende des Jahres 1952 waren 387 Schulgebäude für den Unterricht verfügbar. Von den Besatzungsmächten wurden noch immer drei Schulgebäude in Anspruch genommen, hingegen ist die Zahl der von Flüchtlingen benützten Objekte von 8 im Vorjahr auf 3 im Jahre 1952 gesunken; ebenso waren wegen schlechten Bauzustandes gegenüber 29 im Jahre 1951 nunmehr nur 20 nicht benutzbar. Erwähnt sei noch, daß auch in 18 gemieteten Gebäuden Unterricht erteilt wurde.

Die Schülerzahl war in den Volksschulen gesunken, in den Haupt-, Hilfs- und Sonderschulen hingegen gestiegen. Im Schuljahr 1952/53 (Stichtag 15. Oktober 1952) besuchten 73.333 Schüler die allgemeinen Volksschulen, 68.562 die Hauptschulen und 6.839 die Hilfs- und Sonderschulen; die Gesamtschülerzahl betrug somit 148.003.

Das Landesjugendreferat, dem die Freizeitgestaltung der Schuljugend obliegt, ist am Ende des Jahres 1952 aus der Verwaltung der Volks-, Haupt- und Sonderschulen ausgeschieden.

## PÄDAGOGISCHES INSTITUT DER STADT WIEN.

Im Jahre 1952 wurde das Institut außer in der Zentrale, VII., Burggasse 14/16, in den Zweigstellen, VIII., Albertgasse 23 und VII., Stiftgasse 35, auch in den Schulgebäuden Beethovengasse, Galileigasse, Klostersgasse, Glasergasse, Lazarettgasse, Hütteldorfer Straße, Kauergasse, Schweglerstraße, Schinaglgasse und Hofzeile betrieben.

Im Studienbetrieb wurden, wie in jedem Jahre, neue Vorlesungen in das Unterrichtsprogramm aufgenommen und dafür andere aufgelassen. Darüber hinausgehende Änderungen waren nicht zu verzeichnen.

Am 29. Oktober 1952 stattete Bürgermeister *Jonas* dem Institut einen Besuch ab. Der Bund leistete im Jahre 1952 wieder eine Subvention von 100.000 S.

Der Umfang des Unterrichtsbetriebes geht aus der Tabelle „Lehrerfortbildungskurse des Pädagogischen Institutes der Stadt Wien“, Seite 532 hervor.

## PÄDAGOGISCHE ZENTRALBÜCHEREI DER STADT WIEN.

Die für die berufliche Fortbildung der Lehrer so wichtige pädagogische Zentralbücherei der Stadt Wien hatte im Jahre 1952 einen Zuwachs von 763 Katalognummern zu verzeichnen; davon waren 502 neu und 93 antiquarisch erworben worden, 168 Bücher stammten aus Spenden. 38 Prozent der Neuanschaffungen waren pädagogische, psychologische und philosophische Werke, 10 Prozent behandelten Sprachwissenschaft und Literatur, 20 Prozent Geschichte und Völkerkunde, 13 Prozent Mathematik und Naturwissenschaften, 19 Prozent entfielen auf verschiedene Themen, wie Kunst, Zeichnen, Handfertigkeit, Schreiben usw. Die meisten Entlehnungen, 39 Prozent, erfolgten aus der pädagogischen und philosophischen Literatur, dagegen entfielen auf Sprache und Literatur 18 Prozent, Geschichte und Völkerkunde 15 Prozent, Mathematik und Naturwissenschaften 14 Prozent und auf die Gruppe Kunst, Handfertigkeit, Zeichnen und Schreiben nur 7 Prozent der Entlehnungen.

Der Gesamtbestand umfaßte am 31. Dezember 1952 189.869 Bücher und Zeitschriften.

Während des Jahres 1952 wurden von 18.647 Lesern 62.295 Bände entlehnt. Der Lesesaal wurde von 3.265 Besuchern benützt, so daß die Pädagogische Zentralbücherei von insgesamt 21.912 Personen in Anspruch genommen wurde; darunter waren nach einer Zählung innerhalb der Stichtage zwischen dem 20. und 25. Oktober 1952 622 Lehrpersonen der Volks-, 331 der Haupt- und 204 der Mittelschulen; die übrigen Entleiher waren Lehrer der Berufs- und Sonderschulen, Kindergärtnerinnen, Erzieher, Studenten, Beamte der Unterrichtsbehörden und pensionierte Lehrer.

## BERUFSSCHULEN.

Im Jahre 1952 waren keine Neuerungen in der Gesetzgebung zu verzeichnen, die sich auf die Verwaltungsarbeit für die Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen ausgewirkt haben. Hingegen erwiesen sich Veränderungen in der räumlichen Unterbringung der Berufsschulen als notwendig. Die Berufsschule für Bäcker und Zuckerbäcker wurde mit Beginn des Schuljahres 1952/53 von ihrem bisherigen Standort III., Schützengasse 27—29, in das I. Zentralberufsschulgebäude VI., Mollardgasse 87, verlegt; das Berufsschulgebäude, XVIII., Semperstraße 45, wurde aufgelassen und die bisher darin untergebrachten Berufsschulen für Großhandel und Kleinhandel I sowie die Berufsschule für Kleinhandel II vom I. Zentralberufsschulgebäude in das neu gemietete Haus, XX., Vorgartenstraße Nr. 95—97, verlegt. Die notwendig gewordenen Verlegungen waren mit einer Verbesserung der Unterbringung und Modernisierung der Werkstätteneinrichtung verbunden.

An der Berufsschule für Gastgewerbe und Fleischer wurde im Schuljahr 1952/53 eine Fachsonderklasse für Kellner eingerichtet; dabei handelt es sich um Berufsschulklassen des I. Jahrganges, in denen Lehrlinge aufgenommen werden, die nicht bei einem Meister aufgedungen sind und daher die Ausbildung im Umfange des ersten Lehrjahres ausschließlich in der Schule erhalten.

Für Schülerexkursionen in Betriebe hat die Gemeindeverwaltung 25.000 S bereitgestellt, von denen minderbemittelte Schüler Beihilfen zu den Fahrtkosten erhielten.

In beiden Zentralberufsschulgebäuden bestehen Bibliotheken, die von den Lehrlingen kostenlos benützt werden können. Die Bibliotheken verfügen über 37.918 Bände. An 164 Ausgabtagen wurden insgesamt 55.077 Bücher entlehnt.

Im Schulgarten Kagran wurden rund 39.000 kg Gemüse und rund 2.000 kg Obst geerntet und verkauft. Die Abgabe erfolgte überwiegend an Anstalten der Gemeinde

Wien, zum Teil auch an städtische Schulen; der Rest wurde Kleinhändlern verkauft. Ebenso wurden 57.000 Stück Jungpflanzen herangezogen und an Siedler abgegeben.

In der Uhrmacherlehrwerkstätte der Stadt Wien standen am 31. Dezember 1952 51 Uhrmacherlehrlinge in Ausbildung. Während des Jahres 1952 wurden 12 Lehrlinge neu eingestellt, 9 Lehrlinge sind ausgetreten, von denen 7 die Gesellenprüfung abgelegt haben. Mitte 1952 wurde verfügt, daß sämtliche in Lehrwerkstätten hergestellten Bedarfsgegenstände an das Beschaffungsamt abzuliefern sind, um sie für städtische Schulen und Ämter zu verwerten; der bisherige Verkauf dieser Erzeugnisse an Privatpersonen wurde eingestellt. Ausgenommen sind solche Erzeugnisse, die von den Schülern während des Lehrwerkstättenunterrichtes für sich selbst hergestellt wurden.

Im Berufsschulgebäude für das Baugewerbe wurde ein Schulbuffet eröffnet.

Die wiederhergestellten Werkstättenhallen I, Gießerei und II, Automechaniker des 1. Zentralberufsschulgebäudes, wurden betriebsfertig eingerichtet und für den Unterricht für Gießer, Former und Automechaniker in Betrieb genommen. Das älteste und größte Berufsschulgebäude Wiens dient nunmehr, nach neuzeitlichen Gesichtspunkten ausgestattet, wieder im vollen Umfang der gewerblichen Ausbildung der Jugend.

Im Jahre 1952 verwaltete die Gemeinde 35 gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen sowie 2 Zentrallehrbibliotheken, einen Schulgarten und die Uhrmacherlehrwerkstätte der Stadt Wien. Durch die Zusammenlegung der Berufsschulen für Baugewerbe II und für Gärtner und Naturblumenbinder am Beginn des Schuljahres 1952/53 hat sich die Zahl der Berufsschulen vermindert.

## HANDELSAKADEMIEN UND HANDELSSCHULEN.

Vom Schuljahr 1952/53 an wurde erstmalig an den Abiturientenkursen der städtischen Handelsakademien Maschinschreiben und an den kaufmännischen Wirtschaftsschulen, die vom Schuljahr 1952/53 an wieder *Handelsschulen* genannt werden, Turnen als Pflichtgegenstand eingeführt.

An den Handelsakademien, einschließlich der Abiturientenkurse, und an den Handelsschulen wurden im Jahre 1952 im Jahresdurchschnitt 29 Kurse für Freigegegenstände mit 824 Schülern nach dem Prinzip der Selbsterhaltung eingerichtet. Außerdem wurde an der Handelsschule in Mödling wieder unentgeltlich ein Freikurs für die russische Sprache abgehalten, der durchschnittlich von 23 Schülern besucht wurde.

Die drei städtischen Handelsakademien hatten während des Jahres 1952 einen Zuwachs von rund 11 Prozent an Klassen und 11,8 Prozent an Schülern zu verzeichnen. Die Schülerzahl der sechs 2-jährigen städtischen Handelsschulen war innerhalb des Jahres 1952 um rund 10,6 Prozent gestiegen. 14 Klassen der Handelsakademien wurden mit neuen Schultischen und Sesseln ausgestattet. Rund 7.750 Schulräume der städtischen Handelsakademien und Handelsschulen wurden im Jahre 1952 verschiedenen Veranstaltern für Kurse zur gewerblichen Fortbildung oder für Vorträge zu Jugendbildungszwecken zur Verfügung gestellt.

## LEHRANSTALTEN FÜR FRAUENBERUFE.

In den vier von der Gemeinde verwalteten Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe haben sich während des Jahres 1952 folgende Veränderungen ergeben: an der städtischen Lehranstalt Mödling, Jakob Thoma-Straße 20, wurde eine dreijährige gewerbliche Fachschule eröffnet. Vom Schuljahr 1952/53 an führt diese Lehranstalt die Bezeichnung „Städtische Lehranstalt für gewerbliche Frauenberufe“.

An der städtischen gewerblichen Lehranstalt, XV., Sperrgasse 8—10, wurde die Meisterinnenschule wegen andauernd ungenügender Frequenz aufgelassen.

Die Sonderklasse für körperbehinderte Mädchen an der gewerblichen Fachschule XV., Sperrgasse 8—10, wurde räumlich vergrößert.

An der städtischen hauswirtschaftlichen Lehranstalt VI., Brückengasse 3, wurde eine Fachschule für Großküchenbetriebe vom Schuljahr 1952/53 an eröffnet.

Für die Schülerinnen der hauswirtschaftlichen Lehranstalten wurden, nach dem Prinzip der Selbsterhaltung, drei Freikurse für Maschinschreiben und Stenographie geführt; daran haben 69 Schülerinnen teilgenommen. Für berufstätige Frauen wurden 30 Kurzurse für Nähen, Kochen, Servieren usw. in den Nachmittags- und Abendstunden eingerichtet, die von insgesamt 469 Personen besucht wurden. Allen Kursen war das Prinzip der Selbsterhaltung zugrunde gelegt.

Die Schülerzahl der vier städtischen Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe ist im Jahre 1952 um rund 7 Prozent gesunken.

---

# WOHLFAHRTSWESEN.

Seit Kriegsende ist die Gemeinde unablässig bestrebt auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens nicht nur Zerstörtes wiederaufzubauen, sondern auch Neues, Besseres zu schaffen. Die städtische Fürsorgearbeit hat vor allem infolge der Überalterung der Bevölkerung zugenommen. Standen im Jahre 1923 von 1.000 Einwohnern nur 89 im Alter von über 60 Jahren, so waren es im Volkszählungsjahre 1951 201! Hieraus ergeben sich naturgemäß auch erhöhte Ausgaben für die Fürsorge. Es entspricht dem humanen Geist der Gemeindeverwaltung, trotzdem keine Opfer zu scheuen, um den Lebensabend der Alten zu sichern und zu verschönern.

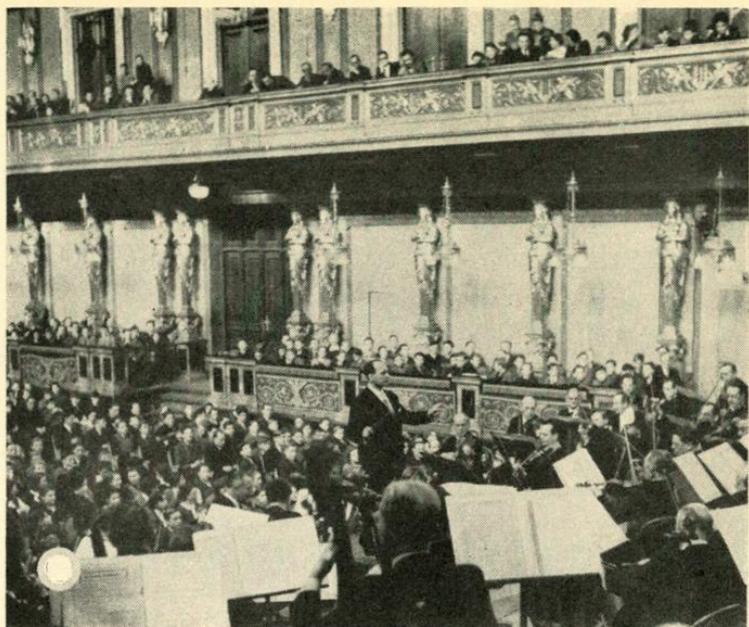
Die Hauptsorge der Gemeindeverwaltung ist auf die Verbesserung aller jener Einrichtungen gerichtet, die dazu bestimmt sind, die heranwachsende Generation zu gesunden, schaffensfreudigen Menschen zu machen. Aus dem Fragenkomplex der Betreuung der jungen Generation tritt als brennendes Problem unserer Zeit die Jugendberufsfürsorge in den Vordergrund. Für die schulentlassene Jugend, die noch keinen Arbeitsplatz gefunden hat, wurden moderne Werkstättenräume eingerichtet, in denen Vorbereitungskurse für verschiedene Gewerbe den jungen Menschen den Übergang von der Schule in das Berufsleben erleichtern sollen.

Wenn noch nicht alles, was die Gemeinde im Interesse der Hilfsbedürftigen anstrebt, erreicht werden konnte, so ist, um mit einem Wort des Amtsführenden Stadtrates für Wohlfahrtswesen, Vizebürgermeister *Honay*, zu sprechen, „nur die große materielle Not, die uns der Krieg gebracht hat und mit der alle öffentlichen Körperschaften zu rechnen haben, Hindernis für die restlose Erfüllung all der Pläne, die der Gesundheit des Volkes dienen.“

## DIE FÜRSORGESCHULE DER STADT WIEN.

An der Fürsorgeschule der Stadt Wien wurde im Jahre 1952 zum ersten Male in Zusammenarbeit mit der psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik ein Spezialkurs für psychiatrische Fürsorge eingerichtet, in dem 1 Fürsorgerin vom Jugendamt Linz und 4 Absolventen der Fürsorgeschule der Stadt Wien ausgebildet wurden. Die Kosten dieses Ausbildungskurses wurden durch eine Spende der englischen Gesellschaft „Rehabilitation Asocial Youth of Austria Committee“ und durch eine Subvention des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gedeckt. Die Ausbildung umschloß einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der theoretische Unterricht umfaßte Psychiatrie, Psychologie, allgemeines Case-Work, psychiatrisches Case-Work, Rechtsfragen der psychiatrischen Fürsorge und psychische Hygiene. Im praktischen Unterricht wurden ausgewählte Fälle der psychiatrischen Klinik, des Institutes für Erziehungshilfe und der Beratungsstelle für Mittelschulen bearbeitet.

Der fünfte Nachschulungskurs für Fürsorgerinnen der Wiener Bezirksjugendämter wurde fortgesetzt; daran nahmen über 40 Fürsorgerinnen teil. Der Kurs umfaßte Vorträge über Tiefenpsychologie, Erwachsenenfürsorge, Volkswirtschaftslehre, Geschlechtskrankenfürsorge, Lehrlingsfürsorge und Heilpädagogik. Dazu kamen noch Einzelvorträge über die Arbeit im Institut für Erziehungshilfe, in der schulpyschologischen Beratungsstelle, in der Lehrwerkstätte für Körperbehinderte, in den Sonderschulen und in der Erziehungsanstalt Eggenburg.

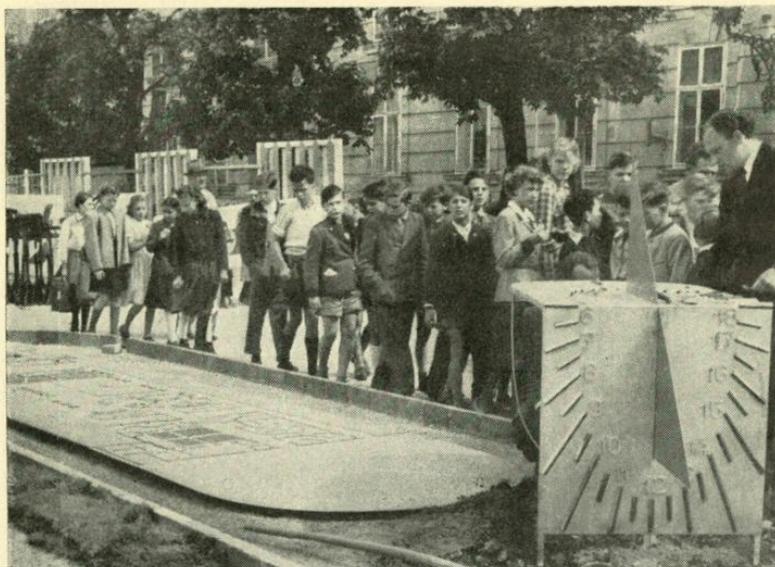


Die Wiener Symphoniker führen das vom Kulturstadtamt veranstaltete erste Orchesterkonzert für die Wiener Schuljugend im Musikvereinsaal auf.

Wien soll eine Musikstadt bleiben.

Bei dem „Festlichen Singen“ der Kindersingschule der Stadt Wien standen 900 sangesfreudige Kinder auf dem Podium des Wiener Konzerthausaales.



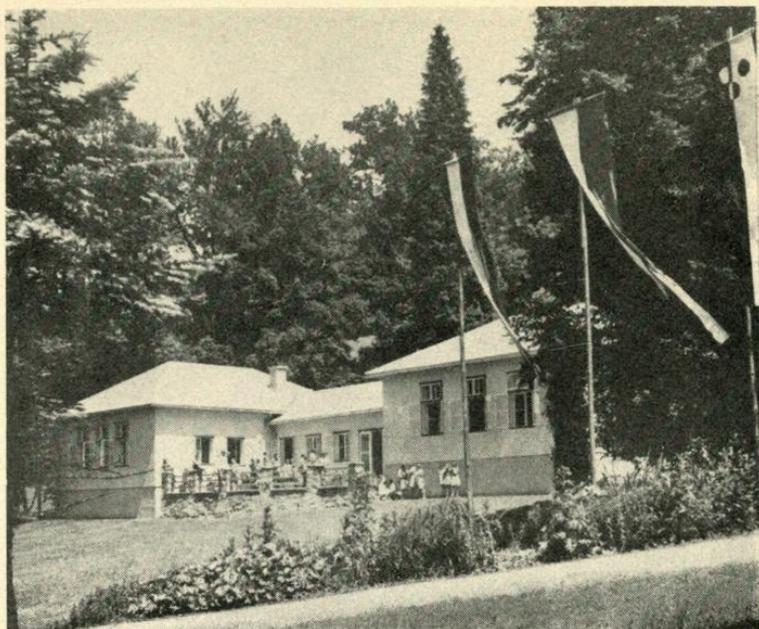


Die Ausstellung „Unsere Schule“ war eine Leistungsschau der Wiener Schulen und Erziehungseinrichtungen von der Krabbelstube bis zum Abschluß der Mittelschule.

#### Ausstellungen für die Kinder.

Das Jugendamt veranstaltet alljährlich eine Ausstellung von einwandfreiem Kinderspielzeug für die Kindergärten der Stadt Wien.



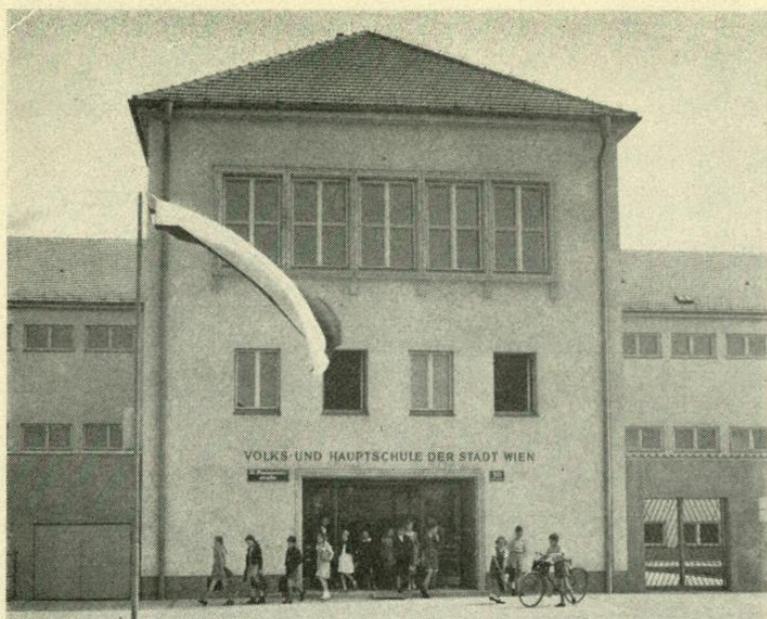


Ein neuer Kinderpavillon wurde im Ferienheim „Lehenhof“ eröffnet.

Wer Kindern Paläste baut . . .

Eine neue Schule und ein Kindergarten wurden für die Kinder Jedlesees gebaut.





Die dichtere Besiedlung des Stadtrandes macht immer wieder den Neubau von Schulen nötig.

### Die neue Schule in Hirschstetten.

Von der fesselnden Enge der alten Schulbänke erlöst, sind die Kinder eifrig beim Lernen.



Über Einladung der Fürsorgeschule hielten im Jahre 1952 3 Experten aus den Vereinigten Staaten und zwar Alice *Franklin*, Washington, Margarete *Nordström*, Boston und Miß H. *Schuster*, Einzelvorträge über Fürsorgeprobleme.

Im Schuljahr 1952/53 wurde nur der 2. Jahrgang der Schule mit insgesamt 25 Schülern geführt. Die Abschlußprüfungen legten 21 Schüler mit Erfolg ab.

Für die Schüler der Fürsorgeschule wurden auch Führungen in Fürsorgeeinrichtungen, Schulen und Betriebe veranstaltet.

## ELTERNSCHULE DER STADT WIEN.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Jugendamtes gehört der Ausbau der Elternschule, weil man erkannt hat, daß Schwererziehbarkeit und Verwahrlosung der Jugend durch die Ausbildung der Eltern sich weitgehend eindämmen lassen.

Die Elternschule der Stadt Wien erfaßte in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Wiener Volksbildungsinstitute rund 10.000 Eltern, die den dritten Jahrgang der Elternschule besuchten; dieser umfaßte 8 Vorträge über Erziehungshilfe. Bei jedem Vortrag wurde auch ein Merkblatt ausgegeben, das den Eltern den Inhalt des Gehörten ins Gedächtnis zurückrufen sollte.

An Sonntag-Vormittagen wurde auch eine „Schule für Väter“ abgehalten.

## JUGENDFÜRSORGE.

Die Tätigkeit des Jugendamtes steht in engstem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unserer Stadt.

Betrachtet man nachstehende zahlenmäßige Übersicht über die Kinder, die in der Zeit von 1945 bis 1952 jährlich wegen wirtschaftlichen Notstandes in die Obhut der Kinderübernahme stelle gebracht werden mußten, so zeigt sich, wie sich die Besserung der Lebensverhältnisse in der Jugendfürsorge auswirkte.

Jahr	Kinderzahl	Jahr	Kinderzahl
1945.....	929	1949.....	157
1946.....	698	1950.....	44
1947.....	562	1951.....	17
1948.....	136	1952.....	6

Den günstigen Auswirkungen der wirtschaftlichen Gesundung erwuchs jedoch eine neue Gefahr: die Trunksucht der Eltern, die im Jahre 1952 zum ersten Male unter den Gründen der Übernahme von Kindern in Gemeinschaftspflege besonders verzeichnet wurde. 80 Kinder, die ausschließlich aus diesem Grunde den Eltern abgenommen wurden, mußten in Heime gebracht werden.

Das Jugendamt hat sich um eine möglichst enge fürsorgerische Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat, der Bundespolizeidirektion und den nichtöffentlichen Fürsorge- und Erziehungsorganisationen bemüht. In den Fragen der Beratung schwererziehbarer Jugendlicher leistete die Österreichische Gesellschaft für psychische Hygiene unter der Leitung von Universitätsprofessor Dr. *Hoff* große Hilfe, während die Österreichische Gesellschaft für die Fürsorge und Erziehung des Kleinkindes den internationalen Erfahrungsaustausch im Kindergartenwesen unterstützte.

In den 19 Bezirksjugendämtern sind 287 Sprengelfürsorgerinnen und 19 Organisationsfürsorgerinnen tätig.

Die Organisationsfürsorgerinnen stellen den notwendigen Kontakt der Fürsorgerinnen untereinander her; außerdem sind in den Jugendämtern noch eine Reihe von Fürsorgerinnen mit Spezialaufgaben, wie Erziehungsfürsorge, Erholungsfürsorge, Verbindungsdienst zu den Krankenhäusern, betraut, auf deren Tätigkeit die Organisationsfürsorgerinnen im Interesse der Vereinheitlichung der Arbeit ebenfalls Einfluß nehmen.

Die Sprengelfürsorgerinnen betreuten in Wien fast 45.000 Dauerfälle.

Obwohl die Zahl der schwer erziehbaren Kinder und Jugendlichen angestiegen ist, ging die Zahl der Fälle in der Fürsorgeerziehung zurück, weil die Jugendämter bemüht waren, mit weniger einschneidenden Maßnahmen, wie Beeinflussung in der Erziehungsberatung, Behandlung im Institut für Erziehungshilfe, Unterbringung in Horten und bei „Jugend am Werk“ und Ausübung der Schutzaufsicht, das Auslangen zu finden. Die Kindesmißhandlungen weisen eine leichte Zunahme auf. In 82 Fällen wurde eingegriffen, davon handelte es sich in 48 Fällen um schwere Mißhandlungen.

Die Fürsorgerinnen absolvierten rund 190.000 Hausbesuche. Sie leisteten Verbindungsdienst in Schulen, Horten und Kindergärten, sprachen bei Beratungen mit, leisteten Assistenz in der Mutter- und Schwangerenberatung usw. Auch die Mitarbeit in der neurologisch-psychiatrischen Universitätsklinik, in der schulpyschologischen Abteilung des Stadtschulrates und im Institut für Erziehungshilfe sei hervorgehoben.

### NEUERUNGEN IN DER GESETZGEBUNG.

Am 3. April 1952 trat das erste Sozialversicherungs-Neuregelungsgesetz, BGBl. Nr. 86/1952, in Kraft, das Änderungen in den Voraussetzungen für die Gewährung der Hinterbliebenenrenten enthält und immer mehr auch die Möglichkeit bietet, Versicherungsbeiträge für die Zeit nach dem 31. Dezember 1938 nachzuzahlen.

Auf Grund einer Entscheidung des Landesgerichtes für ZRS in Wien wurden in der Einhebungsstelle für Jugendfürsorgeanstalten Anträge auf Exekutionsbewilligungen für sowjetische Dienststellen mit der Begründung abgewiesen, daß als Drittschuldner die USSR selbst herangezogen werden müsse, die jedoch der inländischen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen ist.

Das Jugendamt hat den Entwurf einer Novelle zum Lehrerdienstrechtsgesetz ausgearbeitet, der die Herausnahme der Kindergärtnerinnen aus diesem Gesetz vorsieht; weiters hat es den Entwurf eines Bundesgesetzes zur grundsätzlichen Regelung des Kindertagesheimwesens geschaffen. Schließlich hat es auch an den Bemühungen um ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz durch Teilnahme an den Beratungen und eine ausführliche Stellungnahme zum Entwurf eines solchen Gesetzes mitgewirkt.

### VORMUNDCHAFTEN, RECHTSFÜRSORGE.

Die Zahl der Amtsvormünder hat sich im Jahre 1952 von 69 auf 71 erhöht. Im Durchschnitt entfielen in diesem Jahr auf einen Vormund etwas weniger Bearbeitungsfälle, nämlich 420 gegenüber 429 im Jahre 1951. Die Zahl der Unterhaltsbemessungsanträge ergab nur etwa die Hälfte jener des Vorjahres, in dem im Zusammenhange mit dem 5. Lohn- und Preisabkommen in vielen Fällen die gerichtliche Neubemessung der Unterhaltsleistung beantragt werden mußte.

### MÜTTERBERATUNG UND SÄUGLINGSFÜRSORGE.

Der Rückgang der Lebendgeburten in Wien von 23.550 im Jahre 1947 auf 12.317 im Jahre 1952 erregt die Aufmerksamkeit aller sozial verantwortungsbewußten Kreise. Das Jugendamt bemüht sich daher um eine verbesserte Säuglingsfürsorge, die dazu beiträgt, die Nachsterblichkeit der Säuglinge zu senken. (Unter Nachsterblichkeit versteht man die Zahl der Todesfälle im ersten Lebensjahr nach der ersten Lebenswoche, bezogen auf tausend Lebendgeborene). Tatsächlich war ein Rückgang der Säuglingssterblichkeit von 77 Promille im Jahre 1946 auf rund 46 Promille im Jahre 1952 festzustellen, woran auch die Arbeit des Jugendamtes ihren Anteil hat. Bemerkenswert ist die Aufklärungsarbeit, die vom Jugendamt gemeinsam mit der Wiener Gebietskrankenkasse geleistet wird. Für werdende Mütter wurde ein Ratgeber herausgegeben, der zeigt, wo Schwangere für sich und Mütter für ihren Säugling Hilfe finden. Die schwangeren Frauen wurden eindringlich auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, die

Wassermannprobe im dritten Schwangerschaftsmonat vornehmen zu lassen. Im Jahre 1952 wurden 4 Mütterschulungskurse geführt, die von einem Facharzt geleitet wurden.

Dem Jugendamt unterstehen außerdem 4 Schwangerenberatungsstellen, die bei 214 Beratungstagen eine Besucherzahl von 4.171 Schwangeren aufwiesen; davon wurden erstmalig 1.529 Frauen ärztlich untersucht, wobei von den 995 gemachten Blutproben 981 negativ und nur 14 positiv ausfielen.

Im Jahre 1952 wurden insgesamt 9.749 (1951: 10.626) Säuglingswäschepakete ausgegeben.

Dem Jugendamt der Stadt Wien unterstanden im Jahre 1952 75 Mutterberatungsstellen in den Bezirken 1 bis 26, eine fahrbare Mutterberatungsstelle, die 15 Ortschaften des 23. Bezirkes betreut, und eine Mutterberatungsstelle in der Herberge der Stadt Wien in Mauerbach. Die Mutterberatungsstelle XXV., Breitenfurt, „Grüner Baum“, wurde in der neuen Siedlung XXV., Breitenfurt, „Königsbühel“ untergebracht.

In den Mutterberatungsstellen erschienen im Jahre 1952 an 5.060 Beratungstagen insgesamt 87.151 Kinder. Bei der normalen Betreuung der Säuglinge und Kleinkinder wurden auch Nähr- und Pflegemittel ausgegeben, die zum Teil aus noch vorrätigen Spenden stammten. Außerdem wurde die großangelegte Rhachitisprophylaxe für alle in den Mutterberatungsstellen vorgestellten Kinder fortgesetzt.

Die Säuglingsfürsorge wurde mit einer Belehrung der Mütter verbunden. Bei den durchgeführten Calmetteschutzimpfungen, die an rund 6.000 Säuglingen und Kleinkindern vorgenommen wurden, mußte in zahlreichen Fällen der Widerstand, den die Mütter dieser Impfung entgegensetzten, durch aufklärenden Zuspruch überwunden werden.

#### PFLEGEKINDER.

Die Zahl der städtischen Pflegekinder nimmt zu. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß sich unter den betreuten Kindern im Jahre 1952 2.142 Kinder befanden, deren Väter einer der vier Besatzungsmächte angehörten.

Die städtische Fürsorgeverwaltung bringt die Pflegekinder nach Möglichkeit in Familien unter, weil ein solcher Aufenthalt für sie psychisch günstiger ist als jener in einer Anstalt. Trotz der Schwierigkeiten, die sich bei der Suche nach geeigneten Pflegeeltern einstellen, geht aber die Gemeinde nicht von ihren strengen gesundheitlichen und sittlichen Anforderungen ab, die sie bei der Auswahl von Pflegeplätzen stellt.

Im Jahre 1952 betrug die Gesamtzahl der bei Wiener Pflegeparteien untergebrachten städtischen und privaten Pflegekinder 2.155, gegenüber 2.312 im Vorjahre. Hiezu kommen noch die städtischen Pflegekinder, die bei Pflegeeltern außerhalb Wiens und in städtischen und privaten Anstalten untergebracht sind (siehe Seite 371). Dem Jugendamt war es möglich, eine erhebliche Anzahl von Kindern wieder in die Familie zurückzubringen. Die Revision der Pflegestellen wurde neu organisiert. Während im Jahre 1951 nur 263 Pflegestellen revidiert wurden, waren es im Jahre 1952 556, von denen sich 332 in Niederösterreich, 142 im Burgenland und 82 in der Steiermark befanden. In vielen Fällen wurden mit den zuständigen Landes- und Bezirksjugendämtern Fühlung genommen und in jedem Ort der Kontakt mit der Schule vertieft. Von den kontrollierenden Fürsorgerinnen wurden 8.865 km mit dem Motorrad, 1.607 km mit der Bahn, 638 km mit dem Autobus und 237 km zu Fuß zurückgelegt.

42 auswärtigen Pflegeparteien wurde die Erlaubnis, Pflegekinder zu übernehmen, erteilt, 6 Pflegeparteien hingegen versagt; 5 eingebrachten Berufungen wurde nicht stattgegeben. In Wien erhielten 260 Pflegeparteien die Erlaubnis, Pflegekinder zu halten, 17 Pflegeparteien wurde die Pflegeerlaubnis nicht erteilt, 8 Pflegebewilligungen wurden widerrufen und 3 Pflegeparteien wurden von der behördlichen Aufsicht befreit.

#### ADOPTIONSSTELLE.

Die im Jahre 1951 errichtete Adoptionsstelle ist in der Bevölkerung rasch bekannt geworden und wurde daher im Jahre 1952 auch stärker in Anspruch genommen als im

Vorjahr. Vor der Vermittlung eines Kindes werden die wirtschaftlichen Verhältnisse, der Gesundheitszustand und die moralische und individuelle Eignung der Adoptionswerber zur Erziehung eines Kindes von der Gemeinde geprüft. Die Kinder werden den Adoptiveltern zunächst probeweise durchschnittlich auf ein halbes Jahr anvertraut; diese Frist kann, je nach der Lage des Falles, entsprechend verkürzt oder erstreckt werden. Im Jahre 1952 wurde das Probeverhältnis in zwei Fällen wegen des Ablebens eines Adoptivelternteiles und in vier Fällen deshalb aufgelöst, weil zwischen Kind und Wahl- eltern keine Harmonie zustande kam.

Unter den angemeldeten Kindern waren die Knaben in der Mehrzahl. Die Adoptionswerber wünschten jedoch hauptsächlich Mädchen zwischen 2 und 5 Jahren, und zwar insbesondere Vollwaisen; diesem Verlangen konnte jedoch nur in wenigen Fällen entsprochen werden. Die meisten Anmeldungen kamen aus den Bundesländern, vor allem aus Niederösterreich und aus dem Burgenland. Auch aus dem Ausland langten Anmeldungen ein, die aber nur ausnahmsweise, wenn es sich um den ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen eines Kindes handelte, berücksichtigt werden konnten, da genügend österreichische Adoptionswerber vorhanden sind. Die Wiener Bewerber setzten sich aus Arbeitern, Beamten, Angehörigen der freien Berufe und Geschäftsleuten zusammen; bei den Bewerbern aus den Bundesländern handelte es sich vorwiegend um Landwirte, die einen Erben für ihren Besitz wünschen. Aber auch Lehrer, Gastwirte und Kaufleute befinden sich unter den präsumtiven Adoptionseltern.

#### KINDERTAGESSTÄTTEN.

Da die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit immer mehr Frauen und Mütter zwingen, durch Berufsarbeit zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen, war die Stadtverwaltung bestrebt, durch ständige Vermehrung der Kindergärten den Müttern die Sorge um ihre Kinder abzunehmen. Die Betreuung in den Kindergärten bedeutet aber gleichzeitig einen nicht hoch genug einzuschätzenden Gewinn für ihre Schützlinge, da diesen dort alles geboten wird, was zu einer gesunden körperlichen und seelischen Entwicklung notwendig ist.

Durch vorsorgliche ärztliche Betreuung ist auch die Zahl der bei Kindern unvermeidlichen Infektionskrankheiten erheblich zurückgegangen.

Die Zahl der Kindertagesstätten ist auf Seite 369 ersichtlich.

Nach schweren Bombenschäden wiederaufgebaut wurden die Kindergärten:

XII., Karl Löwe-Gasse 15,  
XVII., Dornbacher Straße 53,  
XVIII., Ferrogasse 28,

XXV., Perchtoldsdorf,  
XXV., Siebenhirten.

Neu geschaffen und eröffnet wurden die Kindergärten und Horte:

VI., Mollardgasse 30 d,  
XV., Fünfhausgasse 16—18,

XX., Kapaunplatz,  
XXI., Jedleseec.

Der Kindergarten am Kapaunplatz, der anlässlich des 100. Todestages des großen Kinderfreundes Friedrich Wilhelm *Fröbel* dessen Namen erhielt, wurde als 150. Kindertagesstätte der Stadt Wien von Bürgermeister *Jonas* feierlich eröffnet.

Im Friedrich Wilhelm *Fröbel*-Kindergarten hat jede Gruppe ihre eigenen vollkommen abtrennbaren Räume, bestehend aus Garderoben, Spielzimmern mit anschließenden Ruhe-, und Waschnischen. Außerdem sind die Räume mit Klosetten und Brausen, überdeckten Terrassen und eigenen Gruppengärten mit Sandplätzen ausgestattet. Die einzelnen Gruppen sind durch bestimmte Zeichen und Farben gekennzeichnet, die auf die kindliche Phantasie anregend wirken. So gibt es eine „blaue Vogelgruppe“, in der alles Holzwerk blau gestrichen ist. Die Eingangstüre ist mit einem blauen Vogel bemalt und in der Vorhalle dieser Gruppe werden lebende Vögel gehalten, die von den Kindern zu betreuen sind. Außerdem gibt es eine rote und eine gelbe Blumen- und eine grüne Fischgruppe. Alle vier Kindergruppen sind aber unter einem großen, schützenden Dach, wie zu einer

größeren menschlichen Gemeinschaft vereint. Diese Gestaltung des Kindergartens soll den Kindern die Erinnerung an eine glückliche Kindheit auf den Lebensweg mitgeben.

Als besonders bemerkenswerte Neuschöpfung ist auch der Kindergarten in Jedlesees hervorzuheben, der, inmitten der schönen Wohnsiedlung gelegen, alle Voraussetzungen für die Erfüllung der fürsorglichen und pädagogischen Aufgaben aufweist. Er ist dem Alter der Kinder entsprechend in vier Einheiten oder Gruppen gegliedert, die je über eine Garderobe, einen großen Gruppenraum, von dem man über eine gedeckte Terrasse in den Gartenraum gelangt, und einen besonderen Raum mit den sanitären Anlagen verfügen. Allen vier Gruppen steht ein großer Spielsaal zur gemeinsamen Benützung zur Verfügung. In den Gruppenräumen befinden sich Nischen, die durch leicht bewegliche Möbel verkleinert und unterteilt werden können. In der eigenen Küche des Hauses können die Kinder zu festlichen Anlässen selbst Backwerk und Leckerbissen herstellen. Zu den Besonderheiten dieses Kindergartens gehört ein Spielhügel für Kleinkinder und ein großer Spielplatz für die Hortgruppe.

Mit der fortschreitenden Einbürgerung der Fünftagewoche in den Wiener Privatbetrieben werden die Kindergärten an Samstagen immer schwächer besucht, doch werden sie an diesen Tagen ebenfalls offen gehalten, damit Mütter, die in Arbeit stehen, die Möglichkeit haben, ihre Kinder unterzubringen.

Die Gemeinde ist auch bestrebt, die Eltern durch Verteilung von Merkblättern mit den wissenschaftlichen Grundsätzen der Erziehung des Kleinkindes vertraut zu machen. Bisher wurden folgende Schriften herausgegeben: „Merkblatt über die Schutzimpfung gegen Tbc“, „Schwerhörige Kinder in den Kindergärten“ und „Brief an die Eltern schulreifer Kinder“.

Für die Gruppe „Schielkinder“ des Sonderkindergartens „Schweizer Spende“, die im Jahre 1952 bereits in Vollbetrieb war, wurden zur Ergänzung der Behelfe ein Kindermerimeter, ein Cheiroskop und eine Sehprobentafel angeschafft. Bei gehörgeschädigten, körperbehinderten und schwachsinnigen Kindern wurden Versuche einer rhythmisch-musikalischen Erziehung vorgenommen. Schließlich wurde durch wechselseitige Besuche, die zwischen Kindern des Sonderkindergartens und Schulkindern der Sonderschulen stattfanden, ein engerer Kontakt hergestellt. Den Sonderkindergarten, dessen Pläne vom Bauzentrum Rotterdam unter die 60 europäischen Dokumentarblätter aufgenommen wurden, hatten im Jahre 1952 2.378 Österreicher und 363 Ausländer, darunter 150 aus Übersee, besucht.

Die Aktion „Sommerkindergärten“ wurde durch Eröffnung eines neuen Sommerkindergartens in Dornbach erweitert. 5.500 Kinder besuchten mindestens für 4 Wochen die Sommerkindergärten.

Leiterinnen und Inspektoren der Wiener Kindergärten unternahmen im Jahre 1952 Studienreisen nach Dänemark, Schweden, Finnland und Deutschland. Ebenso wurden zu Studienzwecken auf die Dauer von etwa 6 Wochen Wiener Kindergärtnerinnen gegen schwedische Berufskolleginnen ausgetauscht. An der Kindergärtnerinnenbildungsanstalt wurde im Jahre 1952 ein Vorbereitungsjahrgang eingerichtet, in den 15-jährige Mädchen aufgenommen werden. Diese Neueinführung hat den Zweck, die Zeit vom Schulaustritt bis zur Aufnahme in die Kindergärtnerinnenschule zu überbrücken, für die ein Alter von 16 Jahren vorgeschrieben ist. In dieser Vorbereitungs-klasse werden Geschichte, Erd-, Bürger- und Jugendwohlfahrtskunde sowie Handarbeit, Kunstpflege und Handfertigkeit unterrichtet und schließlich ist Gelegenheit geboten, Bildungslücken in der Unterrichtssprache und im Rechnen zu schließen.

#### ERHOLUNGSFÜRSORGE.

Das „Wiener Jugendhilfswerk“ feierte am 16. Februar 1952 seinen 30-jährigen Bestand. Aus diesem Anlaß fand eine Festsitzung statt, bei der Bürgermeister *Jonas* und der Vorsitzende des Kuratoriums, Vizebürgermeister *Honay*, die Gründung dieser Organisation würdigten. Die Errichtung des Wiener Jugendhilfswerkes wurde vom

Gemeinderat über Auftrag des damaligen Amtsführenden Stadtrates für Wohlfahrtswesen, Universitätsprofessor Dr. Julius Tandler, im Februar 1922 beschlossen. Es nahm sich vor allem betreuungsbedürftiger Klein- und Schulkinder an, ermöglichte ihnen einen Ferienaufenthalt und unterstützte das Jugendwandern durch Vermittlung von Fahrpreismäßigungen und Errichtung von Jugendherbergen. Besondere Fürsorge wurde der tuberkulosegefährdeten Jugend zuteil. Bis zum Einbruch des Nationalsozialismus wurde rund eine halbe Million Kinder auf Erholung geschickt. Die Finanzierung erfolgte durch eine Sammlung, die unter dem Titel „Kinderrettungswoche“ allgemein bekannt wurde sowie durch die „Wijuglotterie“. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das „Wiener Jugendhilfswerk“ über Initiative des damaligen Stadtrates für Wohlfahrtswesen, Primarius Dr. Freund, im Jahre 1946 wieder geschaffen. Gegenwärtig umfaßt es 22 Organisationen aller Konfessionen und politischen Richtungen.

Im Jahre 1952 wurden die öffentlichen Sammlungen unter dem Motto: „Wir helfen unseren Kindern“ veranstaltet; auch die „Wijuglotterie“ wurde wieder ins Leben gerufen. Die Häusersammlung für das Jugendhilfswerk ergab im Jahre 1952 647.760 S und das Reinerträgnis der Lotterie 311.983 S. Beide Ergebnisse waren erheblich günstiger als im Jahre 1951; auch der Beitrag der Wiener Gebietskrankenkasse war mit rund 750.000 S wesentlich höher als im Vorjahr. Der Zuschuß der Gemeinde blieb mit 650.000 S unverändert. Aus dem Reinerträgnis der Sammlung und der Lotterie wurde jedem elften an der Erholungsaktion teilnehmenden Kind ein Freiplatz für 30 Tage gewährt. Insgesamt wurden vom Wiener Jugendhilfswerk rund 35.000 Kinder in inländischen Heimen und Tageserholungsstätten untergebracht.

Für die städtische Erholungsfürsorge wurden vom 1. Jänner 1952 an die Verpflegskosten von 15 S auf 16,50 S erhöht.

Die Mietheime Grundlsee und Villa Bitzinger wurden wegen Schwierigkeiten bei der Trinkwasserversorgung und zu hoher Mietforderungen der Eigentümer aufgelassen. Die Kinder waren in 8 eigenen Heimen der Erholungsfürsorge, in 14 fremden Heimen und 2 Tageserholungsstätten untergebracht. In den Eigenheimen standen 440 Betten zur Verfügung. Durch Beiziehung von 14 Mietheimen in den Ferienmonaten war es möglich, die Belagziffer auf 1.324 zu erhöhen. In 127 Turnussen, von denen die meisten 4 Wochen dauerten, wurden im Jahre 1952 6.992 Kindern ein Erholungsaufenthalt zuteil. 2.818 Kinder mit 51.151 Verpflegstagen waren in Sommerkindergärten untergebracht.

Der Neubau eines Kinderpavillons auf der Liegenschaft Lehenhof wurde im Juni 1952 vollendet und im Beisein des Bundesministers für soziale Verwaltung *Maisel* von Bürgermeister *Jonas* und Vizebürgermeister *Honay* feierlich eröffnet. Der Zusatzbau ermöglicht eine Erhöhung des Belages des Kindererholungsheimes Lehenhof um 38 bis 40 Betten. Damit war eine Umgestaltung der Küche und der Neubau der Kläranlage notwendig geworden. Um im Winter Ersatz für die Sonnenbestrahlung zu schaffen, wurde im alten Gebäude ein Solarium errichtet, das die gleichzeitige Vollbestrahlung einer größeren Anzahl von Kindern ermöglicht. Zur Belebung des Unterrichtes im Schullandheim wurde ein Schmalfilmprojektor angeschafft.

Im Lehenhof wurde zum ersten Male in der Zeit vom 6. Dezember 1952 bis 2. Jänner 1953 ein Weihnachtsturnus für erholungsbedürftige Kinder sozial schlecht gestellter Eltern veranstaltet. 62 Kinder blieben über Weihnachten im Heim und wurden mit Kleidern, Wäsche, Büchern und Spielsachen beschenkt. Die Mehrkosten wurden aus einer Subvention des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gedeckt.

Das Heim in Klamm am Semmering, eines der beliebtesten Heime der Erholungsfürsorge, erhielt einen modernen Waschraum mit 10 Waschmischen, 2 Warmbrausen und 2 Fußbadewannen. Die Warmwasserbereitungsanlage versorgt gleichzeitig die Küche mit Warmwasser und heizt 2 Radiatoren in der Veranda und im Waschraum. In den meisten Heimen wurde das Wasser bakteriologisch untersucht und an der Verbesserung der Brunnen gearbeitet.

Im Heim Unter-Oberndorf wurde die Glasveranda durch einen Mauerdurchbruch direkt mit dem Heim verbunden.

In den Eigen- und Mietheimen der städtischen Erholungsfürsorge waren 150 Personen als Heim- und Wirtschaftsleiterinnen, Erzieher, Kindergärtnerinnen, Köchinnen, Küchen- und Hausarbeiterinnen beschäftigt. 16 Ärzte waren in den Heimen nebenberuflich tätig.

An dem täglichen Satz von 3.200 Kalorien wurde nach Möglichkeit festgehalten. Der reine Verpflegungskostensatz pro Verpflegstag wurde mit 7,50 S begrenzt. Um die Kosten der Verpflegung zu senken und die Ernährung in den Heimen zu verbessern, wurde in den Gärten der meisten Heime Gemüse gebaut und im Lehenhof wurden mit den Küchenabfällen Schweine gemästet.

Das Heim Hohe Warte, das seit Februar 1951 als Erziehungsheim für Hilfsschüler diente, wurde am 11. November 1952 nach Übersiedlung der Hilfsschüler in andere Erziehungsheime der Stadt Wien endgültig geschlossen.

Schließlich wurden im Jahre 1952 auch 3 Turnusse mit 184 Kindern und 5.294 Verpflegungstagen in Sori in Italien untergebracht.

### ERZIEHUNGSBERATUNG.

In den Bezirksjugendämtern erschienen im Jahre 1952 2.672 Kinder zu 5.784 Vorsprachen. Von diesen Kindern kamen 2.446 zum ersten Male oder nach einer längeren Zeit, in der sie nicht anfällig waren, neuerlich in die Erziehungsberatung. In 1.740 Fällen handelte es sich um Mädchen, in 932 um Knaben. 29 Kinder standen im vorschulpflichtigen, 2.029 im schulpflichtigen Alter, 614 waren bereits schulentlassen.

Nachstehende Übersicht zeigt die Art und Zahl der Anlässe zur Erziehungsberatung:

Anlaß der Vorstellung	Zahl der Fälle	Anlaß der Vorstellung	Zahl der Fälle
Verwahrlosungsgefahr .....	819	Hausdiebstähle .....	247
Mißhandlung .....	74	Fremddiebstähle .....	429
Mißbrauch .....	59	Gewalttätigkeit .....	44
Erziehungsschwierigkeiten ...	1.614	Sittliche Gefährdung .....	402
Schulschwierigkeiten .....	906	Lehr- oder Arbeitsflucht .....	115
Schulstürzen .....	199	Andere Gründe .....	88
Vagieren .....	206	Zusammen .....	5.202

Die auffallende Differenz zwischen der Zahl der vorgestellten Kinder und jener der Anlässe erklärt sich daraus, daß in den meisten Fällen bei einem Kind mehrere Anlässe zusammentreffen, die eine Erziehungsberatung notwendig erscheinen lassen. Bei den 2.672 Kindern waren also 5.202 Vorstellungsgründe gegeben. Über die auf Grund der Vorstellung der Kinder von den Jugendämtern gestellten Anträge wird auf Seite 367 berichtet.

In dem Bestreben, der Verwahrlosung der Jugend entgegenzuwirken, hat sich die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit dem Institut für Erziehungshilfe außerordentlich bewährt. Seit 1951 stehen einschließlich der 310 neuen Fälle 550 Kinder in Behandlung. Den gemeinsamen Bemühungen der an dieser ersten Child Guidance Clinic tätigen Kinderpsychiater, Psychologen und pädagogischen Helfer ist es gelungen, 60 bis 70 Prozent der Kinder erfolgreich zu behandeln, so daß von einer Übernahme in die geschlossene Fürsorge abgesehen werden konnte.

### FÜRSORGEERZIEHUNG UND KAMPF GEGEN DIE VERWAHRLOSUNG DER JUGEND.

Die Zahl der Fürsorgeerziehungsfälle betrug am Jahresende 1952 1.058 gegenüber 1.105 im Vorjahre. Neu aufgenommen wurden 493, entlassen 540 Zöglinge.

Den privaten Fürsorgeheimen wurde vom Gemeinderat die Erhöhung der Verpflegungssätze bewilligt; fallweise erhielten sie auch von der Gemeinde Zuschüsse zur Anschaffung von Lehrmaterial und Werkzeug. Außerdem wurde den privaten Heimleitungen für Zöglinge, die zu Aggressionen oder Affekthandlungen neigen, eine sogenannte Schwersterzieherzulage von 2 S täglich für jeden solchen Fall zuerkannt.

Die Erziehungserfolge sind im Vergleich mit jenen des Vorjahres von 54 auf 62 Prozent bei den weiblichen und von 57 auf 58 Prozent bei den männlichen Zöglingen gestiegen. Art und Zahl der behandelten Fürsorgeerziehungsfälle gehen aus der Tabelle „Fürsorgeerziehung“ auf Seite 366 hervor.

Im Zusammenhang mit der Fürsorgeerziehung wurden im Jahre 1952 23 Sammel- und 11 Einzeltransporte in Erziehungsheime außerhalb Wiens, 60 Überstellungen innerhalb des Stadtgebietes, 54 Erhebungen bei Gerichtsbehörden, 117 Vorsprachen und Erhebungen bei anderen Behörden durchgeführt. Außerdem nahmen Organe des Jugendamtes 72mal ganztägig an Erziehungsberatungen in Heimen teil. Die Nachforschungen nach entwichenen Fürsorgezöglingen waren mit 369 Hauserhebungen und 203 Vorsprachen und Erhebungen bei der Polizei und anderen Behörden verbunden.

Die vom Jugendgerichtshof Wien angeordneten Schutzaufsichtsfälle weisen im Jahre 1952 59 Zugänge und 11 Abgänge auf, so daß der Gesamtstand Ende des Jahres 1952 auf 548 Fälle anstieg. Die Schutzaufsicht wird von den Bezirksjugendämtern ausgeübt, die regelmäßig Führungsberichte an den anordnenden Gerichtshof erstatten.

#### JUGENDBERUFSFÜRSORGE.

Der Mangel an Lehrstellen und Arbeitsplätzen für Jugendliche hat sich im Jahre 1952 verschärft; davon war im Gegensatz zum Vorjahr die weibliche Jugend in erhöhtem Maße betroffen. Bei der zum Teil noch passiven Haltung eines Teiles der Wirtschaft in der Frage der Berufsausbildung und der Jugendarbeitslosigkeit mußte daher vor allem der Erhaltung der Lehr- und Arbeitsplätze der Jugend ein besonderes Augenmerk zugewendet werden. Dies um so mehr, als eine große Anzahl von Meistern und Arbeitgebern der Einstellung von Mündeln und unter Schutzaufsicht des Jugendamtes stehenden Jugendlichen ablehnend gegenüberstand. Die Ursache dieser Haltung lag einerseits in der konsequenten Betreuung der Jugendlichen durch das Jugendamt der Stadt Wien, das auf die strenge Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen drang, andererseits in der Tatsache, daß ein erheblicher Teil dieser Jugend als erziehungsschwierig zu betrachten ist.

Die Zusammenarbeit mit den Innungen, Gewerkschaften und Kammern hat sich verbessert, wobei vor allem der Verbindungsdienst zu den Berufsschulen die vorbeugende Fürsorgetätigkeit gefördert hat. Besondere Obsorge galt den von der Jugendberufsfürsorge im Zusammenwirken mit den zuständigen Arbeitsämtern in die Landwirtschaft vermittelten Jugendlichen. In diese Betreuung wurden auch die in den Bundesländern in einem Lehr- oder Arbeitsverhältnis stehenden Pflegekinder einbezogen. Im Jahre 1952 wurden in der Landwirtschaft insgesamt 672 Fälle betreut, davon 333 ständig.

Mittellosen Jugendlichen wurden auch Stipendien für das Studium an Hoch-, Mittel-, Wirtschafts- und Fachschulen verliehen; ebenso wurden bedürftigen Lehrlingen Geld- und Sachbeihilfen (Arbeitskleider und Schuhe) gewährt. Hiefür hat die Gemeinde insgesamt 1,098.680 S aufgewendet, deren Aufteilung aus der auf Seite 374 enthaltenen Tabelle „Stipendien der Stadt Wien“ ersichtlich ist.

#### FINANZ- UND WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN.

Die bisher von der Kinderübernahmestelle geführten Anweisungsfälle für Pflegegelder und Pflegebeiträge wurden dem Rechnungsamt übertragen. Die Auszahlungskontrolle in den Bezirksjugendämtern wurde verschärft. Die Konten der Mündelverrechnung sind auf über 2.000 gestiegen; gleichzeitig hat sich der Gebarungsumsatz um mehr als 20 Prozent erhöht. Schließlich war auch eine Vermehrung der Überweisungsfälle nach dem Ausland um rund 30 Prozent bei einer Steigerung der Beträge um fast 45 Prozent zu verzeichnen.

Zwischen Österreich und der Tschechoslowakischen Republik wurde der zwischenstaatliche Verrechnungsverkehr für Unterhaltsleistungen für außereheliche Kinder tschechoslowakischer Staatsbürger in Österreich eingeführt. Als Verrechnungshauptstellen fungieren in Österreich die niederösterreichische Landesregierung und in der Tschechoslowakei die „Internationale Gesellschaft für Jugendschutz“ in Brünn.

Für die städtischen Kindergärten, Horte und Jugendämter wurden neue Typen von Bedarfsgegenständen, darunter Schreibtische mit eingebauten Katasterbehältern für Fürsorgerinnen, geschaffen, die von der Wirtschaftsstelle des Jugendamtes entworfen und von der Lehrwerkstätte des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ausgeführt wurden. Die Tischlerwerkstätte für die Instandhaltung des Kindergarteninventars wurde mechanisiert.

An Stelle der bisherigen verschiedenen Typen der Ausspeisung in Kindergärten und in Schulen wurde eine einheitliche Verpflegsart eingeführt. Für die Backwaren der Kinderausspeisung wurden hygienische Transportbehälter angeschafft. Die Kosten der Ausspeisung haben sich im Jahre 1952 zweimal erhöht.

### AKTION „JUGEND AM WERK“.

Die Bemühungen, Jugendlichen, die nach erfüllter Schulpflicht keine Lehrstelle finden oder noch keine solche annehmen dürfen, weil sie das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, Gelegenheit zum Besuch von Kursen zu geben, um sie vor dem Abgleiten in Arbeitsunlust und Interesselosigkeit zu bewahren, wurden intensiviert. Nur selten gaben Kursteilnehmer aus Unlust am Lernen oder aus ähnlichen Gründen den Kursbesuch vorzeitig wieder auf. Besonders bemerkenswert ist das große Interesse in Elternkreisen für diese Kurse, das in regelmäßigen Nachfragen und Besprechungen mit den Kursleitern zum Ausdruck kam.

Im ersten Halbjahr 1952 wurden 22 Kurse mit 488 Teilnehmern abgeschlossen und die geleisteten Arbeiten im „Haus der Jugend“ ausgestellt. Im zweiten Halbjahr fanden 5 Kurse für das metallverarbeitende und 2 Kurse für das holzverarbeitende Gewerbe sowie 2 Kurse für Frauenberufe statt. Außerdem wurden Jahreskurse eröffnet, und zwar 2 Klassen an der Bundeslehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe und 3 Klassen im Schulungsheim. Schließlich wurden auch Spezialkurse neu eingerichtet und bereits eingeführte Kurse gefördert; hiezu gehören 4 Erprobungslehrgänge, 2 Strickkurse an der Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie, 3 Koch- und Nähkurse für Lernschwache, 8 Näh-, Strick-, Web- und Haushaltskurse, 3 einjährige Lehrkurse für Hilfsschüler und 2 Caritasvorschulen. Für jene weibliche Jugendlichen, die nach Besuch solcher Kurse nicht vermittelt werden konnten, wurden Haushaltskurse eingerichtet, die einmal wöchentlich in der Dauer von 8 Stunden abgehalten wurden. Die Kursteilnehmer haben die Möglichkeit, sich an verschiedenen Arbeitsstellen eine gewisse Praxis anzueignen oder sie werden in den Werkstätten des „Hauses der Jugend“ beschäftigt.

Die Zahl der Kurse sowie der Teilnehmer ist gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen; während im 2. Halbjahr 1951 20 Kurse mit 493 Teilnehmern zu verzeichnen waren, wurden im gleichen Zeitraum 1952 38 Kurse mit 643 Besuchern abgehalten.

Die Jugendlichen der Aktion „Jugend am Werk“ sind kranken- und unfallversichert. Bei Erkrankung erhalten sie zwar kein Krankengeld, doch haben sie Anspruch auf ärztliche Hilfe, Medikamente und unentgeltliche Spitalspflege und, wenn nötig, auch auf unentgeltliche Spezialbehandlung. Durch diese Versicherung ist es möglich, Jugendliche in Erholungsheime zu schicken; im Jahre 1952 konnten 123 Jugendliche in Erholungsheimen untergebracht werden. Der Kostenbeitrag der Eltern betrug 60 S für 4 Wochen und konnte in besonderen Fällen erlassen werden. Dies war eine großzügige Hilfe für die Jugendlichen, denn es gab Mädchen und Burschen, die wegen Unterernährung nicht vermittelt werden konnten. Neben dieser Betreuung gab es auch im eigenen Wirkungskreis Möglichkeiten, gewisse soziale Härten zu mildern oder zu beseitigen. So wurde ein Gesundheitsdienst

ingerichtet und laufend der Gesundheitszustand und die Reinlichkeit der Jugendlichen überprüft.

In den Werkstätten des Heimes XVI., Grundsteingasse 65, wurden Schuhe, Kleider und Wäsche für bedürftige Jugendliche repariert oder neu hergestellt. In den Kochkursen, in denen die Kursteilnehmerinnen die Mahlzeiten selbst herstellten, wurde auf Qualität großer Wert gelegt. In Einzelfällen wurden auch weibliche Jugendliche als Helferinnen in Erholungsheimen verwendet; sie wurden nur stundenweise zur Arbeit herangezogen, so daß auf ihre Erholung Bedacht genommen werden konnte. In dem Objekt der Aktion „Jugend am Werk“, XVI., Grundsteingasse 65, wurde eine Tischlerwerkstätte eingerichtet; im Objekt XX., Hellwagstraße 18, wurden Sicherungsarbeiten vorgenommen.

## ERWACHSENEN- UND FAMILIENFÜRSORGE

Die Fürsorgearbeit stand im Jahre 1952 im Zeichen der Rationalisierung des Verwaltungsaufwandes, wobei die Leistungen für die Hilfsbedürftigen nicht berührt wurden. Nur fürsorgereich unrationell gewordene Ausgaben oder solche, die durch weitgehende Besserstellung einzelner Kategorien von Befürsorgten nicht mehr aufrecht zu halten waren, wurden eingeschränkt oder eingestellt. Da die Preise seit 1951 stabil geblieben waren, konnte zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs der Hilfsbedürftigen mit den im September 1951 festgesetzten Richtsätzen das Auslangen gefunden werden.

Bemerkenswert sind jedoch einige wichtige Neuerungen in der Altersfürsorge, und zwar die von Vizebürgermeister Honay ins Leben gerufene Aktion „Erholungsurlaub für alte Leute“ und die erstmalige Errichtung von Wohnungen für hilfsbedürftige alte Leute.

Abschließend sei noch erwähnt, daß die Raumverhältnisse in den Fürsorgeämtern IV, XVI, XVII, XXV und XXVI teils durch Instandsetzungsarbeiten, teils durch Zuweisung von Amtsräumen verbessert wurden.

### ORGANISATION.

Am 1. Jänner 1952 waren 3.944 ehrenamtliche Fürsorgeräte tätig, von denen während des Jahres 339 ausschieden und 392 in Funktion traten, so daß am 31. Dezember 1952 3.997 Fürsorgeräte gezählt wurden. Am 29. und 31. Oktober 1952 fand die Angelobung von 315 Fürsorgeräten statt. 42 Fürsorgeräte, die nach mindestens fünfjähriger Tätigkeit ausgeschieden sind oder seit fünfzehn Jahren ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt haben, wurden mit Diplomen ausgezeichnet.

Eine der wichtigsten Aufgaben der *Bezirksinspektion* bestand darin, darauf zu achten, daß die Durchführung der Vorschriften zur Rationalisierung der Fürsorgearbeit unter Vermeidung jedweder Härten vollzogen werde; insbesondere hatte sie auch bei der Reduktion der einzelnen Ämter beratend mitzuwirken. Im Jahre 1952 wurden 249 Kontrollen in Fürsorgeämtern und 38 in Tagesheimstätten durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Kontrollamt wurde auf die Vereinfachung der Verwaltung sowie auf möglichst gleichartige Arbeitsmethoden Bedacht genommen.

Das Hauptaugenmerk legte die Bezirksinspektion auf die Gebarung der Geld- und Sachaushilfen sowie der Armenlotterie. Systematisch wurden alle Anträge auf Begründung, Ermittlung und Bearbeitung überprüft, die Einhaltung der Erlässe und Weisungen wurde ständig beobachtet. Ebenso wurde der Vorbereitung der beiden neuen Sonderaktionen „Erholungsaufenthalte“ und „Heimstätten für alte Leute“, große Beachtung geschenkt. Darüber hinaus war die Inspektion bestrebt, das Verhältnis zwischen Beamten und Hilfsbedürftigen persönlicher zu gestalten.

Die *Prüfstelle* hatte im Sinne des Erlasses der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge vom 8. Mai 1952 bei allen Entscheidungen über Dauerunterstützungen zu prüfen, ob sie dem Grundsatz der Subsidiarität der öffentlichen Fürsorge, besonders durch Einsatz der eigenen Kräfte und Mittel und durch Ausschöpfung der Rechtsansprüche gegen Dritte entsprechen. In den Flüchtlingslagern wurde überprüft, ob die fürsorge-

rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In den beiden Lagern für rekonvaleszente Flüchtlinge wurden die Verpflegskostenfälle auf die Hereinbringung der Kosten kontrolliert. Schließlich hat die Prüfstelle auch an den Jahresinventuren der Flüchtlingslager teilgenommen und die Zentralverwaltung der Lager einer Revision unterzogen.

Für die Referenten der Fürsorgeämter wurden in der psychiatrischen Klinik des Prof. Hoff Vorträge über die wichtigsten Formen der Geisteskrankheiten abgehalten. Für die Büroleiter und deren Stellvertreter fanden Vorträge von Versicherungsfachleuten über Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung statt. Im Jahre 1952 wurden zum ersten Male drei Nummern des Mitteilungsblattes „Der Fürsorgerat“ herausgegeben und den Fürsorgeräten sowie den Referenten der Fürsorgeämter kostenlos zur Verfügung gestellt.

### BEMÜHUNGEN UM EIN NEUES FÜRSORGERECHT.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung berief als Vorort der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege, Sektion allgemeine Fürsorge, für den 9. September 1952 eine Sitzung des Aktionsausschusses und für 13. bis 15. November 1952 eine Vollversammlung nach Graz ein. Das Bundesministerium für Inneres legte einen abgeänderten Entwurf des Fürsorgegrundsatzgesetzes vor. Von diesem Gesetzentwurf wurden die ersten 15 Paragraphen durchgearbeitet. Die Vertreter der Stadt Wien forderten neuerlich, daß die Subsidiarität der öffentlichen Fürsorge im Grundsatzzgesetz besser zum Ausdruck gebracht werde; außerdem wurde zur Entlastung der Städte, insbesondere Wiens, eine Abänderung der für die endgültige Kostentragungspflicht vorgesehenen Regelung vorgeschlagen, worüber jedoch keine Einigung erzielt werden konnte. Zur Verpflichtung der Befürsorgung von Ausländern auf Kosten der Fürsorgeverbände wurde erklärt, daß die Zustimmung der Stadtverwaltung von der Zusage des Bundes, die bisher geltende Regelung über die Kostentragung in den Flüchtlingslagern zu belassen, abhängig sei.

### FÜRSORGELEISTUNGEN.

Die angespannte finanzielle Lage der Gebietskörperschaften veranlaßte die Gemeinde, in der Verwaltung der öffentlichen Mittel erhöhte Sparsamkeit zu beobachten. In diesem Sinne wurde eine Reihe neuer Verfügungen getroffen, deren wichtigste nachstehend angeführt werden.

Den Fürsorgeämtern wurde zur Pflicht gemacht, bei Unterstützten, die Eigengrund oder ein Eigenheim auf Pachtgrund besitzen, die Sicherstellung von Ersatzforderungen zu veranlassen; verweigert der Unterstützte seine Zustimmung, so kann die künftige Fürsorgeleistung eingeschränkt oder abgelehnt werden. Wenn Dauerbefürsorgte in einen anderen Wiener Gemeindebezirk übersiedeln, so darf der Bezug nicht wie bisher auf die neue Adresse umgeschrieben werden; er ist nunmehr einzustellen und kann nur nach eingehender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse am Übersiedlungsort wieder verliehen werden. Dadurch soll verhindert werden, daß bei allenfalls durch die Übersiedlung gebesserten Verhältnissen des Befürsorgten der bisherige Bezug in ungerechtfertigter Höhe automatisch weiter angewiesen wird.

Nach dem Ableben eines Dauerbefürsorgten ist eine andere Person zum Empfang des Unterstützungsbetrages nicht berechtigt. Bisher wurden Überschreitungen der rechnungsmäßigen Unterstützungen, die sich aus dem Abschluß von Lohn- und Preisabkommen ergeben haben, grundsätzlich belassen. Von diesem Grundsatz wurde nunmehr bei Anträgen auf Verlängerung oder Herabsetzung der Unterstützungen abgegangen, so daß Überschreitungen der Richtsätze nur wegen nachgewiesenen Mehrbedarfes des Hilfsbedürftigen erfolgen dürfen.

Nach der bisherigen Regelung erhielt den Richtsatz eines Haushaltungsvorstandes im Familienverband (220 S) auch der Hilfsbedürftige, der wohl im Wohnverbande mit nichthilfsbedürftigen Angehörigen lebt, mit diesen aber keinen gemeinsamen Haushalt führt. Nunmehr steht dieser Richtsatz nur mehr dem Hilfsbedürftigen zu, wenn

keine gemeinsame Wirtschaft geführt und überdies glaubhaft gemacht wird, daß die nichthilfsbedürftigen Angehörigen dem Hilfsbedürftigen die Nebenkosten der Haushaltsführung, wie Beleuchtung und Kochfeuerung, anrechnen.

Zum Zwecke der Sicherstellung von Rückersätzen von Geldaushilfen durch die Wiener Gebietskrankenkasse wurde mit dieser vereinbart, daß die einem erkrankten Versicherten bis zur ersten Auszahlung des Krankengeldes wegen Hilfsbedürftigkeit gegebenen Geldaushilfen vom Krankengeldbezug einbehalten und dem Fürsorgeverband überwiesen werden, wenn auf dem Auszahlungsschein vom Fürsorgeamt die gewährte Fürsorgeleistung verzeichnet wird. Dadurch wird die Auszahlung des Krankengeldes an den Versicherten vor Einlangen der Ersatzanmeldung des Fürsorgeamtes verhindert.

Um den ungerechtfertigten Bezug von Dauerunterstützungen nach Wegfall der Hilfsbedürftigkeit auf ein Mindestmaß herabzusetzen, wurden die Fürsorgeämter angewiesen, die Bewilligung solcher Unterstützungen im allgemeinen mit 1 Jahr und nur in jenen Fällen mit 2 Jahren zu befristen, in denen Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Unterstützten kaum zu erwarten sind.

Da die Allgemeine Invalidenversicherungsanstalt und die Angestelltenversicherungsanstalt von einer Rentennachzahlung an den Fürsorgeverband für die bis zur Flüssigmachung der Renten gewährten Fürsorgeleistungen nur die halbe Nachzahlung erstatten, werden von höheren Fürsorgeunterstützungen mehr oder minder große Teile vom Rententräger nicht ersetzt. Um den Fürsorgeverband vor finanziellem Schaden zu bewahren, wurden die Fürsorgeämter angewiesen, an hilfsbedürftige Rentenwerber statt Dauerunterstützungen monatliche Aushilfen im unbedingt notwendigen Ausmaß, höchstens bis zu dem Betrage, der dem Richtsatz der allgemeinen Fürsorge entspricht, zu gewähren. Auch arbeitsfähige Frauen mit Kindern, die bis zur Erlangung einer Arbeitszuweisung und Unterbringung der Kinder vorübergehend hilfsbedürftig sind, erhalten monatliche Aushilfen bis zum Richtsatz der allgemeinen Fürsorge.

Die Zuschüsse für Raumbeheizung, die einheitlich mit 70 S festgesetzt sind, wurden Befürsorgten in voller Höhe gegeben, wenn sie nicht bei Angehörigen wohnen und überwiegend auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind. Befürsorgte, die bei Angehörigen wohnen, die nicht hilfsbedürftig sind, erhalten keine Zuschüsse. Dies gilt auch für Unterstützungsempfänger, von deren Einkommen nach den bestehenden Vorschriften mehr als 50 S auf die richtsatzmäßige Unterstützung nicht angerechnet werden dürfen.

Die Bezahlung von Wohnungsmieten für alleinstehende vermißte ehemalige Wehrmachtsangehörige, die nach Kriegsende keine Nachricht in die Heimat gelangen ließen, wurde eingestellt. Die Auszahlung der Fürsorgeunterstützung für Kinder, die einen Erholungsurlaub auf dem Lande verbringen, wurde einheitlich geregelt, und zwar erhalten Eltern für den Monat, in dem das Kind den Urlaub angetreten hat und für jenen der Rückkunft die volle Unterstützung ausbezahlt; dies gilt auch für Eltern, die für den Urlaubsaufenthalt ihrer Kinder einen Beitrag leisten.

Im Jahre 1952 wurden für Dauerunterstützte einschließlich der Zuschläge für Beheizung 61,559.222 S ausgeben. Hievon entfallen auf gehobene Fürsorge 56,767.544 S und auf allgemeine Fürsorge 4,791.678 S. Im Dezember 1952 wurden 20.813 Unterstützungsfälle gezählt. Gegenüber Dezember 1951 hat die Anzahl der Fälle um 3.521 abgenommen. Aus nachstehender Aufstellung ist die Verteilung der Fürsorgeunterstützungsempfänger auf Unterstützungsgruppen ersichtlich:

Gruppe	Fälle	Gesamtzahl der unterstützten Personen
Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene .....	842	1.027
Sozialrentner .....	2.012	2.937
Kleinrentner .....	609	664
Gleichgestellte (ohne Rentenbezug) .....	15.794	18.873
Allgemeine Fürsorge (Ausländer) .....	1.556	1.977

Unter den unterstützten Personen sind 10.078, das sind über 48 Prozent, alleinstehend.

Einmalige Geldaushilfen zur Deckung des notwendigen Unterhaltes an Stelle von Dauerunterstützungen sowie auch zu deren Ergänzung wurden in 32.202 Fällen mit einem Aufwand von 2,524.897 S bewilligt. Arbeitslosen wurden bis zur Flüssigmachung ihrer Arbeitslosenunterstützung gegen Rückersatz von der Nachzahlung in 2.141 Fällen 282.285 S ausbezahlt. 7.743 Rentenwerber der Sozialversicherung und arbeitsfähige Mütter erhielten monatliche Geldaushilfen im Gesamtbetrag von 1,352.743 S. Für 46 Rentenwerber wurden Beitragsnachzahlungen an die Sozialversicherungsträger in der Höhe von insgesamt 30.944 S gegen Rückersatz aus dem Rentenbezug geleistet. Auch Hinterbliebenen nach verstorbenen Dauerunterstützungsempfängern wurden in 415 Fällen 82.754 S als Beiträge zu den Beerdigungskosten angewiesen. Befürsorgte und Minderbemittelte erhielten nach Überprüfung der Berechtigung ihrer Ansuchen durch den Fürsorgeverband auch Kleidungsstücke, Schuhe, Textilien und Möbel.

#### Fahrgutscheine.

Für dringende und unvermeidliche Bahnfahrten in die Heimat oder zum Arbeitsantritt an einem außerhalb Wiens gelegenen Ort wurden 65 hilfsbedürftigen Personen Fahrgutscheine ausgefolgt und hierfür den Österreichischen Bundesbahnen 3.513 S überwiesen. Ebenso erhielten alte und gehbehinderte Hilfsbedürftige fallweise Einzelfahrscheine zur Benützung der Städtischen Straßenbahnen. Insgesamt wurden 13.623 Personen mit Fahrscheinen beteiligt, woraus sich ein Kostenaufwand von 17.205 S ergab.

#### Zuschüsse zur Grundsteuer für Siedler.

Unter den gleichen Bedingungen wie im Jahre 1951 wurden auch im Jahre 1952 an Siedler Zuschüsse für den Mehraufwand an Grundsteuer bewilligt. Da der Gemeinderat die Gewährung solcher Zuschüsse mit Ende 1952 befristet hat, wurden 1952 letztmalig für diesen Zweck an 1.433 Siedler 29.321 S ausgegeben.

#### Fürsorgedarlehen.

Im Jahre 1952 erhielten 7 Hilfsbedürftige Darlehen im Gesamtbetrag von 7.960 S. 11 Darlehen wurden zur Gänze rückgezahlt, so daß sich der Stand der noch aushaftenden Darlehen gegenüber dem Vorjahre um 4 verringerte. Insgesamt wurden 19.047 S rückgezahlt.

#### Wohlfahrtskrankenpflege.

Das ständige Anwachsen des Aufwandes für die Wohlfahrtskrankenpflege machte im Jahre 1952 eine Neufassung der Vorschriften über die Ausstellung von Krankenscheinen und die Bewilligung von Heil-, Hilfsmitteln und orthopädischen Behelfen sowie eine Neuregelung der in der Wohlfahrtspflege geltenden Grundsätze erforderlich. Die Bewilligung von Heilbehelfen mit einem Kostenaufwand von über 500 S wurde von der Zustimmung des Leiters der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge abhängig gemacht. Für unbemittelte Kranke, die keinen Anspruch auf Krankenkassenleistungen hatten, wurden im Jahre 1952 46.928 vom Fürsorgeamt ausgestellte Krankenscheine mit der Ärztekammer verrechnet; der Kostenaufwand hierfür betrug 934.308 S. Außerdem leistete der Fürsorgeverband an das Anstaltenamt einen Jahrespauschalbetrag von 142.000 S für die in den Ambulatorien der Städtischen Krankenanstalten durchgeführten physikalischen Behandlungen und Röntgenleistungen, die Befürsorgten und anderen Hilfsbedürftigen geboten wurden.

*Versorgung mit Arzneien.* Hilfsbedürftige Kranke erhielten die vom behandelnden Arzt auf Fürsorgerezepten verschriebenen Medikamente unentgeltlich aus einer Apotheke nach freier Wahl. Um eine wirtschaftliche Verschreibung zu sichern, waren die Richtlinien des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger über die

ökonomische Verschreibweise von Arznei- und Heilmitteln sowie Heilbehelfen zu beobachten. Der Bezug bestimmter Spezialitäten war an die Genehmigung des städtischen Amtsarztes gebunden. Im Jahre 1952 erfolgten 184.443 Arzneiverschreibungen, für die 2.571.506 S aufgewendet wurden; die Steigerung des Aufwandes gegenüber 1951 um mehr als 31 Prozent ist noch auf die Preiserhöhungen des Jahres 1951 zurückzuführen.

*Versorgung mit Hilfsmitteln.* Ärztliche Verordnungen von Heil- und Hilfsmitteln mit einem Kostenbetrag von über 40 S mußten vom städtischen Amtsarzt überprüft werden. Für den Bezug von orthopädischen Schuhen, Prothesen und Stützapparaten war eine Vor- und Nachbegutachtung durch den städtischen Facharzt für Orthopädie vorgesehen. Der Teuerungszuschlag zu den Preisen für orthopädische Hilfsmittel von 526 Prozent wurde vom 1. Mai 1952 an auf 600 Prozent erhöht. Die im Jahre 1952 für Heil- und Hilfsmittel aufgewendeten Kosten betragen 557.427 S.

*Bestellung von Krankenfahrstühlen.* Da der Bedarf an Krankenfahrstühlen und Krankenselbstfahrern infolge Überalterung der Bevölkerung ständig zunimmt und die Zahl der brauchbaren Fahrzeuge durch Abnutzung immer geringer wird, waren Neuanschaffungen notwendig geworden. So wurden im Jahre 1952 8 Fahrstühle und 2 Selbstfahrer gekauft, wofür zusammen 21.091 S erforderlich waren; für Reparaturen und Bereifungen wurden 5.273 S aufgewendet.

*Zahnärztliche Versorgung.* Hilfsbedürftige konnten sich kostenlos einer konservierenden und prothetischen Zahnbehandlung bei einem Zahnarzt oder Dentisten — hilfsbedürftige Sozialrentner auch im Zahnambulatorium der Wiener Gebietskrankenkasse — unterziehen, wenn sie einen vom Fürsorgeamt ausgestellten Zahnbehandlungsschein vorwiesen. Bei Anträgen auf Zahnersatz war eine Vorbegutachtung durch den Amtsarzt des Gesundheitsamtes vorgesehen. Das Fürsorgeamt gab im Jahre 1952 1.897 Zahnbehandlungsscheine aus. Die Kosten der Zahnärzte und Dentisten für konservierende und prothetische Leistungen betragen 246.226 S.

## HEIMPFLEGE UND HEIMHILFE.

Der Umfang der Heimpflege und Heimhilfe ist im Jahre 1952 erstmalig zurückgegangen; dies ist auf eine eingehendere Überprüfung der Parteienansuchen zurückzuführen. Die Leistungen der Heimpflege und Heimhilfe gehen aus nachstehender Übersicht hervor:

	1951	1952
Neue Fälle .....	226	157
Verlängerungen .....	555	462
Pflegestunden .....	41.274	26.341
Geldaufwand in S .....	188.990	153.582

Die relativ hohe Zahl der bewilligten Verlängerungen erklärt sich daraus, daß die Hilfe immer nur für einen Monat bewilligt wird, selten aber nach der ersten Laufzeit schon wieder eingestellt werden kann. Bei den länger währenden Pflegen handelt es sich meist um Personen, die nur wenige Stunden Hilfe benötigen, sonst aber der Fürsorge nicht bedürfen.

Der Preis, den der Magistrat für jede geleistete Heimpflege- und Heimhilfestunde dem Verein „Wiener Hauskrankenpflege“ vergütet, wurde vom 1. Jänner 1952 an von 5,25 S auf 5,68 S erhöht.

Als organisatorische Neuerung ist zu erwähnen, daß die Einleitung eines etwaigen Erstattungsverfahrens unmittelbar nach Gewährung der Heimpflege oder Heimhilfe durch die Aufnahme stelle vorgenommen wird. Das Vertragsverhältnis zum „Verein Wiener Hauskrankenpflege“ hat sich weiterhin gut bewährt. Zu Weihnachten 1952 erhielten alle Betreuten aus privaten Spenden Geschenkpakete.

## FÜRSORGE FÜR BLINDE, TAUBSTUMME UND KÖRPERBEHINDERTE.

Die administrative und pädagogische Leitung der „Beschäftigungsgruppe für Körperbehinderte“, die bisher der Warenstelle der Fürsorge angeschlossen war, wurde vom 2. Mai 1952 an in die Zuständigkeit des Referates für Körperbehinderte einbezogen und im Dezember 1952 in „Arbeitstherapeutische Kurse für Körperbehinderte“ umbenannt. An diesen Kursen nahmen durchschnittlich 40 Körperbehinderte teil. Aus Mitteln der Körperbehindertenfürsorge wurden 190 Hilfsbedürftigen Aushilfen von zusammen 20.295 S gewährt.

Im Zusammenhang mit dem Anwachsen der Arbeitslosigkeit im Jahre 1952, von der Körperbehinderte besonders betroffen wurden, trat eine wesentliche Erhöhung von Ansuchen um Fahrpreisbegünstigung ein. So wurden 5.050 solcher Personen Begünstigungen im Gesamtbetrag von 359.104 S gewährt; von dieser Summe entfielen 198.605 S auf Blinde.

### AUFNAHME IN ALTERSHEIME.

Die Freigabe des Pavillons I im Lainzer Altersheim durch die Besatzungsmacht hat die Aussichten auf die Unterbringung pflege- und behandlungsbedürftiger Personen fühlbar gebessert. Im Jahre 1952 waren die Adaptierungsarbeiten bereits so weit fortgeschritten, daß 146 Betten zur Benützung übergeben werden konnten. Dies war um so wichtiger, als die Zahl der Aufnahmeansuchen ständig im Steigen begriffen ist. Durch den Bettenzuwachs war es möglich geworden, die Anträge weniger streng zu beurteilen als bisher, wodurch die Zahl der Bewilligungen gegenüber dem Jahre 1951 um rund 3 Prozent gestiegen ist. Wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht, wurden im Jahre 1952 um rund 6 Prozent mehr Ansuchen eingebracht als im Vorjahr.

	1951	1952
Zahl der Anträge .....	4.433	4.702
Zahl der Bewilligungen .....	3.879	4.222
Nicht durchgeführt .....	463	380
Tatsächlich eingewiesen .....	3.416	3.842
Leistungen für den Zahlstock .....	102	95

Bemerkenswert ist, daß im Jahre 1952 zum ersten Male seit Kriegsende eine Verschiebung in der Herkunft der Anträge zu verzeichnen war. Wurde früher die Mehrzahl der Anträge von behandelnden praktischen Ärzten gestellt, so überwogen im Jahre 1952 jene aus den Krankenhäusern. Im Jahre 1949 kamen 68 Prozent der Pfleglinge aus ihren Privatwohnungen, die übrigen aus Spitälern und der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“; dieser Prozentsatz sank ständig, bis er bei einer geringen Erhöhung der Gesamtzahl der Anträge im Jahre 1952 nur rund 43 Prozent ausmachte. Dies läßt auf eine Abnahme des Bettenmangels in den Spitälern schließen, da spitalsbedürftige alte Leute nicht mehr sofort in Siechenheime abgegeben wurden.

Die Untersuchungsgebühren für Zahlstockpfleglinge in Altersheimen wurden vom 16. Oktober 1952 an von 12 S für eine Untersuchung im Amt auf 20 S und von 20 S für eine Untersuchung in der Wohnung auf 30 S erhöht. Während im Jahre 1951 noch 102 Fälle mit einer Einnahmesumme von 928 S gemeldet wurden, entfallen auf das Jahr 1952 nur mehr 95 Anträge, für die 1.210 S eingehoben und abgeführt wurden.

Von der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ mußten im Jahre 1952 156 Patienten, die von der Gerichtskommission als nicht mehr anstaltsbedürftig bezeichnet wurden, in Altersheimpflege übernommen werden, weil sie entweder obdachlos oder in einem solchen Grade pflegebedürftig waren, daß sie nicht in häusliche Pflege entlassen werden konnten; zumeist handelte es sich um alte Gewohnheitstrinker.

Volksdeutsche Flüchtlinge werden in der Regel in eines der beiden Heime, „Wienerberg“ oder „Neuwaldegg“ eingewiesen. Nur in Ausnahmefällen, und zwar dann, wenn die Eigenart der Erkrankung Absonderung oder besondere Behandlung erfordert (z. B.

Tuberkulose), erfolgt die Aufnahme in das Altersheim Lainz. Im Jahre 1952 wurden 90 solche Personen eingewiesen.

Die Aufnahme stelle meldete dem Wohnungsamt im Jahre 1952 665 Wohnungen, aus denen der Hauptmieter in ein Altersheim aufgenommen wurde. Dadurch konnten dreimal so viel Wohnungen wie im Vorjahr einer geregelten Verwendung zugeführt werden.

Da die Gemeinde Wien über keine Anstalt verfügt, in der Blinde neben ihrer Betreuung auch Beschäftigung und berufliche Schulung erhalten, bewilligt die Aufnahme stelle bei Zutreffen der übrigen Voraussetzungen Verpflegskosten an die Blinden-Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt, VIII., Josefstädter Straße 80. Im Jahre 1952 wurde nur einem solchen Antrag stattgegeben.

#### BESONDERE FAMILIEN- UND EINZELFÜRSORGE

Die städtische Fürsorge sucht Sonderfälle individuell zu behandeln und dadurch in Anstaltspflege befindlichen Personen die Rückkehr in die Familie oder zur Berufstätigkeit zu ermöglichen sowie Menschen, die aus psychischen oder sozialen Gründen im Leben versagt haben, zu brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Im Jahre 1952 wurden 211 solcher Personen im Altersheim Lainz und 109 Patienten der Nervenheilanstalt Rosenhügel erfaßt. Aus dem Altersheim Lainz konnten nach vorangegangener Regelung der Familienverhältnisse, Beschaffung eines Arbeitsplatzes, einer Hauskrankenpflege oder eines zu Pflegediensten bereiten Untermieters 24 Pfleglinge entlassen werden. In 15 Fällen wurde Pfinglingen durch Erwirkung von Stipendien die Möglichkeit geboten, Studien im Fernunterricht zu betreiben; für 62 Patienten wurden durch Hausbesuche Familienangelegenheiten und in 37 Fällen Wohnungsangelegenheiten, wie Mietzinsbezahlung zur Erhaltung des Mietrechtes von Patienten, bei denen Aussicht auf baldige Entlassungsfähigkeit bestand, Differenzen mit Wohnungsgebern und Untermietern und dgl., geregelt. In 51 Fällen wurde im Interesse von Pfinglingen die Verbindung mit Gerichten und Rechtsanwälten sowie auch mit Arbeitsämtern aufgenommen. Schließlich wurden für 84 Körperbehinderte Sonderdienste, wie Ausfüllen von Formblättern, außertourliche Beschaffung von Krankenstühlen usw., geleistet.

63 Fälle mit 75 Personen wurden von der Fürsorgerin, die den Verbindungsdienst des Fürsorgeamtes mit dem Altersheim Lainz und der Nervenheilanstalt Rosenhügel besorgt, allein bearbeitet, 49 Fälle mit 63 Personen in Teamarbeit behandelt.

In der Nervenheilanstalt Rosenhügel wurden im Jahre 1952 109 Sonderfälle erfaßt; die gebotenen Hilfeleistungen erstreckten sich auf Arbeitsplatzbeschaffung über das Arbeitsamt, Regelung von Schwierigkeiten von Pfinglingen mit ihrem Dienstgeber, Durchführung eines Dienstplatzwechsels, Ordnung von Familienangelegenheiten und Vermittlung einer Hauskrankenpflege.

#### BERUFUNGEN.

Im Jahre 1952 wurden von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge 63 von Parteien gegen Entscheidungen der Fürsorgeämter eingebrachte Berufungen vorbereitet und der Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt. In 31 Fällen wurde die Entscheidung des Fürsorgeamtes bestätigt und der Berufungsantrag abgewiesen oder wegen verspäteter Einbringung zurückgewiesen; in 16 Fällen wurde dem Parteienantrag stattgegeben und die Entscheidung des Fürsorgeamtes abgeändert oder aufgehoben; 5 Berufungen wurden noch vor Abschluß des Verfahrens zurückgezogen.

#### WARENSTELLE DER FÜRSORGE.

Aus Gemeindemitteln wurden im Jahre 1952 25.714 Hilfsbedürftige mit 45.104 Kleidungsstücken sowie Schuhen und Hausrat im Werte von 2.224.884 S beteiligt; außerdem wurden dem Bundesministerium für Inneres für Zwecke der Kriegsgefangenenfürsorge



Anlässlich des 100. Todestages des Schöpfers der Kindergartenidee erhielt der Kindergarten am Kapaunplatz in der Brigittenau den Namen „Friedrich Fröbel-Kindergarten“

Alles, was für die Jugend getan wird, geschieht für die Zukunft . . .

Mit Blumen und frohen Gesichtern werden Bürgermeister Jonas und Vizebürgermeister Honay im wiederaufgebauten Kindergarten in der Dornbacher Straße begrüßt.



Bücherei  
des Wiener  
Stadtbauamtes

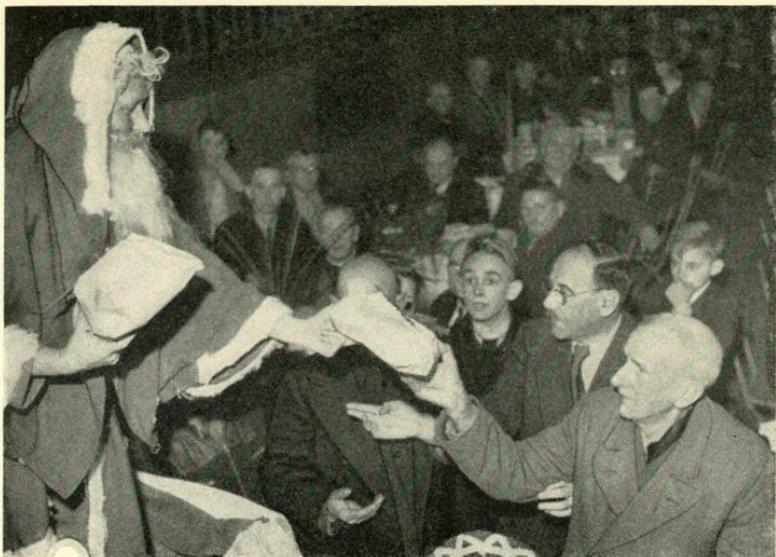


Festsitzung des Jugendhilfswerkes im Gemeinderatssaal aus Anlaß  
des 30-jährigen Bestandes.

#### Hilfe für die Jugend.

Die Aktion „Jugend am Werk“, die den Schülern eine Berufsvorbereitung bietet,  
zeigt in ihrem Hause, Grundsteingasse, eine Leistungsschau der Kursteilnehmer.





Der Weihnachtsmann im Fürsorgeamt Schwechat.  
Unsere Alten werden nicht vergessen.  
Muttertagsfeier im Altersheim Baumgarten.





Der Autobus bringt die Befürsorgten in ihre Erholungsquartiere.



Die Gemeinde gewährt den Dauerbefürsorgten einen Erholungsurlaub.

Eines der 200 befürsorgten Ehepaare, die auf Kosten des Wohlfahrtsamtes einen Urlaub genießen, staunt über das prächtige Zimmer, das ihm in einem Sommerfrischenhotel zugewiesen wird.

2.110 Stück verschiedene Textilien und auch Schuhe zum Gegenwert von 8.512 S übergeben.

Aus Spenden des Mennoniten-Zentral-Komitees, des „Friends Service Council“, der Amerikanischen Quäker, erhielten 7.915 Personen 70.027 Kleidungsstücke sowie Schuhe; außerdem wurden den Fürsorgeämtern und Flüchtlingslagern 156.159 und dem Jugendamt und dem Anstaltenamt 13.999 Bekleidungsgegenstände zur Verteilung zugewiesen; 1.005 Säcke mit Textilien und Schuhen, die nicht unmittelbar gebrauchsfähig waren, wurden zur Verwendung in den Beschäftigungskursen der Fürsorge zur Verfügung gestellt.

Schließlich wurden auch 2.385 Personen mit 11.725 kg verschiedenartiger Lebensmittel beteiligt und den Fürsorgeämtern 6.840 kg Eipulver zur Verteilung ausgefolgt.

### ZUSÄTZLICHE FÜRSORGE.

*Beteiligungen aus Vermächnissen und Schenkungen für Hilfsbedürftige.* In besonders berücksichtigungswerten, jedoch in der Pflichtfürsorge nicht vorgesehenen Fällen erfolgen Beteiligungen aus Sondermitteln, deren Ausmaß von den jeweiligen Eingängen aus Testamenten und Schenkungen abhängt. Im Jahre 1952 konnten 220 Personen Aushilfen im Gesamtbetrage von 70.059 S gewährt werden.

*Wiener Armenlotterie.* Das Reinertragnis der 123. Wiener Armenlotterie betrug im Jahre 1951 257.425 S, die im Laufe des Jahres 1952 an die Bezirksfürsorgeämter aufgeteilt wurden. Am 20. Dezember 1952 fand die Ziehung der 124. Wiener Armenlotterie statt.

*Öffentliche Sammlungen für Fürsorgezwecke.* Solche Sammlungen wurden im Jahre 1952 vom 1. bis 7. Juni für die *Tuberkulosekranken* Wiens mit einem Ertrag von 720.312 S, für das „*Wiener Sozialwerk*“ vom 14. bis 20. September mit einem Eingang von 643.251 S und für die *Armen Wiens* vom 1. bis 7. Dezember mit einem Ergebnis von 758.185 S durchgeführt. Organisation und Abrechnung der Sammlungen besorgte die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge; die Durchführung oblag den Fürsorgeämtern in den Bezirken.

### Aktionen.

*Erholungsaktion für alte Leute.* Im Jahre 1952 wurde erstmalig über Initiative des Amtsführenden Stadtrates für das Wohlfahrtswesen, Vizebürgermeister *Honay*, in der Zeit vom 30. April bis 29. Oktober eine solche Aktion durchgeführt. Anspruchsberechtigt waren in erster Linie dauerbefürsorgte Ehepaare, in der Folge wurden jedoch auch Einzelpersonen berücksichtigt.

In 13 Turnussen konnten 158 Ehepaare und 178 Einzelpersonen, also insgesamt 494 Dauerbefürsorgte, einen 14-tägigen, kostenlosen Landaufenthalt in der Pension Edelweiß in Sattelbach bei Heiligenkreuz verbringen. Die Gemeinde bezahlte für jeden Teilnehmer einen Pensionspreis von 27,50 S täglich für die Dauer des Erholungsaufenthaltes, sowie ein Taschengeld von 30 S. Die Transportkosten betragen 6.400 S und die Auslagen für ärztliche Betreuung 1.500 S; insgesamt erforderte die Aktion 213.000 S.

*Babymilchaktion.* Diese im Jahre 1951 begonnene Aktion wurde fortgesetzt. Die Gemeinde leistete wieder 65 g pro Liter als Ersatz für Mehrkosten der Babymilch gegenüber der gewöhnlichen Milch. Die anspruchsberechtigten Befürsorgten erhielten für den Säugling vom zuständigen Bezirksfürsorgeamt monatlich Blocks mit 31 Anweisungen auf je  $\frac{1}{2}$  Liter Babymilch, die in jeder Milchverschleißstelle eingelöst werden konnten. Im Jahre 1952 wurden 3.688 Anweisungen ausgegeben, die einen Kostenaufwand von 2.397 S erforderten.

*Unterstützung bei Hochwasserschäden.* Auf Grund des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1951, BGBl. Nr. 9/1952, über die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Hochwasserschäden in Wien und Niederösterreich erhielt die Stadt Wien einen Bundeszuschuß von 1 Million Schilling. Dieser Betrag war zur Behebung von

Schäden bestimmt, die durch die Hochwasserkatastrophen im Mai und August 1951 entstanden waren. Für die Gewährung von Entschädigungen an Privatpersonen war die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge zuständig. Bis zum Ablauf der gesetzlichen Anmeldefrist am 31. März 1952 sind 341 Ansuchen eingelangt. In 293 Fällen wurden Entschädigungen in der Höhe von 500 S bis 4.000 S gewährt; 48 Ansuchen wurden abgewiesen, da die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere jene der Existenzgefährdung, fehlten.

*Aktionen ausländischer Stellen.* Vom amerikanischen „Welfare Committee“ wurden bis Juli 1952 203 Unterstützungsansuchen zur Erhebung an die zuständigen Fürsorgeämter weitergeleitet; in diesem Zeitpunkt wurde die Aktion durch die Spender eingestellt. Die amerikanische Militärbehörde beteiligte zu Weihnachten 1952 in ihren Zonen 500 dauerbefürsorgte Familien mit Paketen. Die berücksichtigungswerten Personen wurden von den Fürsorgeämtern namhaft gemacht. Die Aufteilung der Pakete auf die Bezirke der amerikanischen Zone erfolgte nach dem durch die Erhebungen ermittelten Schlüssel.

*Tagesheimstätten für alte Leute.* Im Winterhalbjahr 1951/52 wurden in fast allen Bezirken Wiens insgesamt 41 Tagesheimstätten für alte Leute eingerichtet, das sind um 7 Lokale mehr als im Winter 1950/51. Die Tagesheimstätten wurden am 12. November 1951 eröffnet und am 31. März 1952 geschlossen und standen täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, von 13 bis 19 Uhr in Betrieb. Die Besucher waren in erster Linie Dauerbefürsorgte; soweit der vorhandene Platz es erlaubte, wurden aber auch Sozialrentner aufgenommen. Jeder Besucher erhielt täglich 3/10 Liter gesüßten Vollmilchkafee und zweimal wöchentlich ein Stück Kuchen. Die 41 Tagesheimstätten wurden pro Tag durchschnittlich von 3.178 Personen besucht. Um den Besuchern Zerstreuung zu bieten und sie von ihrer Vereinsamung abzulenken, wurden Weihnachtsfeiern und Faschingsunterhaltungen veranstaltet, außerdem auch Musik- und Gesangsvorträge an Nachmittagen geboten. Der Gesamtkostenaufwand für die Tagesheimstätten betrug im Jahre 1952 686.594 S.

*Wohnungseinweisungen für alte Leute.* Im Jahre 1952 hat die Gemeinde Wien erstmalig Siedlungsbauten für alte Leute im 21. Bezirk, Siemensstraße, mit 27 Wohnungen errichtet. Jede Wohnung besteht aus einem Wohn-, Vor- und Abstellraum mit Koch- und Schlafnische im Ausmaß von 33 bis 38 m<sup>2</sup>. Anspruchsberechtigt sind nur Ehepaare, die in Dauerfürsorge der Gemeinde Wien stehen und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Die von den Fürsorgeämtern ausgewählten Personen werden der städtischen Wohnhäuserverwaltung zur Einweisung bekanntgegeben. Die Wohnungen werden den Dauerbefürsorgten nicht vertraglich vermietet, sondern als Leihgabe überlassen. Für die Betriebskosten, Grundsteuer und das Reinigungsgeld kommt die Gemeinde auf.

#### STIFTUNGSVERWALTUNG.

Im Jahre 1952 kamen zu den durch die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge verwalteten Fürsorgestiftungen die „Paul Kortzsche Wohltätigkeitsstiftung“, deren Vermögen aus dem Althaus Wien, II., Negerlegasse 8, besteht und die „Barbara Rieger-Stiftung für verarmte Hauer“ in Wien, XXIV., Brunn am Gebirge hinzu. Diese Stiftung wurde zwar schon im Jahre 1950 in die Verwaltung der Gemeinde übertragen, konnte aber tatsächlich erst im Jahre 1952 übernommen werden; ihr Vermögen besteht aus 16.000 S Nominale 4-prozentiger Pfandbriefe der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt. Die Stiftbriefe der „Vereinigten Wiener Wohlfahrtsstiftung“, der „Carl Bekehrty-Stiftung“, der „Paul Kortz-Stiftung“ und der „Barbara Rieger-Stiftung“ wurden den geänderten Verhältnissen angepaßt. Der „Vereinigten Wiener Fürsorgestiftung“ ist aus dem Nachlaß der Frau Adelheid von Ordody ein Legat von 5.000 S zugeflossen. Die Interessen der ehemaligen „Irma Leistler-Stiftung“ werden durch die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge wahrgenommen.

Gestützt auf das 2. Rückstellungsanspruchsgesetz vom 11. Juli 1951, BGBl. Nr. 176/1951, hat die Finanzkammer der Erzdiözese Wien die Rückstellung des Ver-

mögens der selbständigen „Häckel-Rosenstein-Stiftung“ („Vereinigte Wiener Fürsorgestiftung“) und der selbständigen „Patrubanschen Herminen-Stiftung“ gefordert. Beide Ansprüche wurden jedoch, als gesetzlich unbegründet, abgelehnt.

Die Bereinigung des alten Schuldenrückstandes der „Vereinigten Wiener Fürsorgestiftung“ gegenüber der Gemeinde Wien hat wesentliche Fortschritte gemacht, und zwar durch den Verkauf des bombenbeschädigten Stiftungshauses, II., Taborstraße 53, für 96.000 S, welcher Betrag der Stiftung tilgungshalber gutgeschrieben wurde, vor allem aber durch Übereignung der Grundstücke der „Häckel-Rosenstein-Stiftung“, XVII., Hernaler Hauptstraße 98/100—Rosensteingasse—Rötzer gasse, zum Schätzwert von 933.000 S an die Gemeinde Wien. Ebenso haben sich die aus der Behebung von Kriegs- und Zeitschäden an den Stiftungshäusern entstandenen finanziellen Schwierigkeiten der Stiftung, insbesondere der „Vereinigten Wiener Fürsorgestiftung“, vermindert, da die restlichen Reparaturen der Großschäden aus dem Kriege aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbau fonds vorgenommen werden; die Behebung von Zeitschäden und kleinen Kriegsschäden können durch die auf Grund der Mietgesetznovelle vom 21. September 1951, BGBl. Nr. 228/1951, erfolgte Erhöhung der Mietzinse wesentlich leichter bezahlt werden. Eine neuerliche Verschuldung der Stiftungen, wie sie vor dem Inkrafttreten der erwähnten Gesetze geradezu unvermeidlich war, ist daher in Zukunft nicht mehr zu befürchten.

Bemerkenswert ist das zwischen der Gemeinde Wien und der Verwaltung der „Vereinigten Wiener Fürsorgestiftung“ getroffene Übereinkommen, den Stiftungsgrund I., Gettothoffstraße 1, gegen das gemeindeeigene Geschäftshaus VI., Mariahilfer Straße Nr. 23/25, zu tauschen. Damit erhält die Stiftung ein hochwertiges Ertragsobjekt und gleichzeitig wird in der Inneren Stadt eine störende Baulücke geschlossen werden.

#### TUBERKULOSEHILFE UND ZENTRALAUFNAHMESTELLE FÜR KURBEDÜRFTIGE.

Am Jahresanfang 1952 erhielten 738 Kranke und 653 Familienmitglieder Dauerunterstützungen, am Jahresende 1952 waren es 670 Kranke und 628 Angehörige von Patienten. Außerdem wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1952 543 neue Anträge und 1.079 Anträge auf Verlängerung der Unterstützung eingebracht. In 1.414 von den insgesamt 1.622 Fällen mußten Neuberechnungen durchgeführt werden, aus denen sich in 614 Fällen eine Erhöhung und in 800 Fällen eine Herabsetzung der Unterstützung ergab. In 499 Fällen wurde der Unterstützungsbezug wegen Fristablaufes, Besserung der finanziellen Lage oder Ablebens des Kranken eingestellt. Nachstehende Zahlen ergeben ein Bild über den Kostenaufwand der Gemeinde für die wirtschaftliche Tuberkulosehilfe im Jahre 1952:

Dauerunterstützungen 8.364 Fälle 2.061.159 S, Einmalige Geldaushilfen 46.390 S, Sachaushilfen 132.954 S, Kurkostenbeiträge 21.013 S, zusammen 2.261.516 S.

Aus dem Ertragnis der Sammlung für Tuberkulose wurden 2.790 S für Weihnachtsgaben in Anstalten und 860 S für Geldaushilfen aufgewendet. Schließlich erhielten die Tuberkulosekranken Lebensmittelpakete und Seife aus Spenden ausländischer Hilfsorganisationen. Der Gesamtaufwand für die Tuberkulosehilfe betrug 2.265.164 S. Aus den Rückersatzforderungen der Gemeinde an die Sozialversicherungsträger gingen 46.810 S ein.

#### FÜRSORGEANGELEGENHEITEN IM STAATLICHEN AUFTRAG.

##### Familienunterhalt.

Hauptsächlich wurden Anträge auf Nachsicht des Rückersatzes schuldhafter Überbezüge für das Bundesministerium für soziale Verwaltung vorbereitet. Außerdem wurden Ersatzansprüche gegen Sozialversicherungs- und andere Rententräger geltend gemacht und Sozialrentnern Bescheinigungen über die Dauer des Familienunterhalts

für den Nachweis der Versicherungszeiten ausgestellt. Die Nettoeingänge im Familienunterhalt beliefen sich auf 113.212 S; hievon wurden 93.603 S dem Bund als dessen Anteil überwiesen.

#### Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies Österreich.

Das Inkrafttreten der 7. Opferfürsorge-Novelle, Bundesgesetz vom 18. Juli 1952, BGBl. Nr. 180/1952, die für politisch Geschädigte eine Entschädigung für erlittene Haft und für entstandene Haft- und Gerichtskosten vorsieht, stellt eine wesentliche Neuerung in der Entwicklung der Opferfürsorge dar. Diese Gesetzesnovelle erfordert eine generelle Überprüfung sämtlicher bisheriger Anspruchsberechtigungen nach neuen Gesichtspunkten. Bis Ende Dezember 1952 wurden 13.089 Anträge auf Zuerkennung einer Haftentschädigung gestellt. Die Zahl der Währungsanträge zur Geltendmachung einer Anspruchsberechtigung nach dem Opferfürsorgegesetz 1947 betrug 9.489. Im Jahre 1952 wurden zur Feststellung von Opferfürsorge-Anspruchsberechtigungen 16.388 Ermittlungsverfahren durchgeführt. Insgesamt wurden rund 30.000 Ansuchen eingebracht.

Die „Zusätzliche Opferfürsorge“ erstreckt sich auf die Gewährung von einmaligen Geld- und Sachaushilfen für anerkannt politische Opfer und deren Hinterbliebene sowie auf die Zahlung von Vorschüssen auf Opferfürsorgeregenten. Im Jahre 1952 wurden 606 Ansuchen um einmalige Aushilfen eingebracht, davon wurden 480 berücksichtigt und in diesen Fällen Geld- und Sachaushilfen im Gesamtwerte von 115.607 S bewilligt.

Vorschüsse auf Opferfürsorgeregenten wurden in 1.367 Fällen gewährt und hiefür 510.200 S ausgegeben. Diese Vorschüsse wurden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung durch Abzug von der Rente rückersetzt. Für 436 Ansuchen um Heilfürsorge nach dem Opferfürsorgegesetz wurden die Vorarbeiten geleistet.

#### Flüchtlingsfürsorge.

Der Ausbau des Flüchtlingslagers XI., Haidestraße 2, wurde mit der Fertigstellung der restlichen 5 Wohnbaracken beendet. Die Lager III., Arsenal, Objekt 12, und XIX., Cobenzl, wurden aufgelöst und die Insassen in andere Quartiere übersiedelt.

Im Rekonvaleszentenheim Meidling wurde über Anregung des Gesundheitsamtes ein eigener Küchenbetrieb eingerichtet; zu diesem Zweck mußten eine Küche und ein Magazinsraum geschaffen werden. Größere bauliche Arbeiten wurden auch im Flüchtlingslager Am Hundsturm durchgeführt.

Die als Flüchtlingslager benützten Schulgebäude XV., Siebeneichengasse 17, und XVI., Speckbachergasse 48, sind, nachdem die Verwaltung der Schulen endgültig darauf verzichtet hat, in die Verwaltung der Städtischen Wohn- und Amtsgebäude übergegangen.

Die von der Flüchtlingsfürsorge verwalteten Lager und die Zahl ihrer Insassen gehen aus nachstehender Übersicht hervor:

	Belag am 31. Dez. 1952
V., Am Hundsturm 18 .....	250
XI., Haidestraße 2 .....	1.206
XII., Wienerbergstraße 14 (Rekonvaleszentenheim) .....	114
XIV., Bergmillergasse 12 .....	436
XV., Siebeneichengasse 17 .....	146
XVI., Kernstockplatz 1 .....	108
XVI., Speckbachergasse 48 .....	264
XVII., Neuwaldegger Straße 38 (Rekonvaleszentenheim) ..	99
Summe...	2.623 Personen.

Für die vom Bund befürsorgten Lagerinsassen und Pfinglinge der Rekonvaleszentenheime Meidling und Neuwaldegg wurde vom 1. März 1952 ein monatliches Taschengeld von 15 S erwirkt, ebenso erhielten vom 1. Juni 1952 an die in Fürsorge der Gemeinde

stehenden Pfleglinge dieser beiden Heime monatlich 15 S Taschengeld; dies wurde durch Überschreiten des Richtsatzes um diesen Betrag ermöglicht.

Durch ausländische Spendenaktionen wurden 610 Ballen gebrauchte Kleidungsstücke, 150 Kisten ebensolcher Schuhe und 18 Kisten getragener Regenkleidung aufgebracht, die in der Warenstelle der Fürsorge eingelagert und fallweise an Flüchtlinge, in Lagern und in Privatunterkünften, ausgegeben wurden. Besonders erwähnt sei die Patenschaftsaktion des Schweizer Roten Kreuzes, durch die 45 Kinder aus den Flüchtlingslagern mit Stoffen, Wäscheflanell und Wolle sowie mit neuen Schuhen beteiligt wurden. Eine kleinere ausländische Spende von Lebensmitteln und Kohle wurde unmittelbar unter den Lagerinsassen verteilt.

Im Jahre 1952 wurde 54.497 einkommenslosen hilfsbedürftigen Flüchtlingen kostenlos in Lagern Unterkunft und Verpflegung gewährt; im Krankheitsfalle wurden sie unentgeltlich ärztlich behandelt und mit Medikamenten versorgt, wenn nötig auch in ein Spital eingewiesen.

## FÜRSORGEVERBANDSKOSTEN.

Im Jahre 1952 wurden das Sozialversicherungs-Neuregelungsgesetz vom 3. April 1952, BGBl. Nr. 86/1952, und die Fristengesetz-Novelle, Bundesgesetz vom 3. April 1952, BGBl. Nr. 90/1952, erlassen, die bei der Verwaltungstätigkeit des Fürsorgeverbandes zu berücksichtigen waren.

Durch das Sozialversicherungs-Neuregelungsgesetz wurde in der Rentenversicherung die Anwartschaft wieder eingeführt. Dies hat zur Folge, daß Personen, die in den letzten Jahren nicht mehr in einer rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung standen, nunmehr vom Bezuge einer Rente entweder ausgeschlossen sind oder eine solche nur nach Entrichtung einer Nachzahlung erhalten können. Da zahlreiche Befürsorgte Anwärter einer Rente sind und nach deren Gewährung aus der Fürsorge ausscheiden, wird sich in Hinkunft die Zahl dieser Fälle wesentlich verringern. Außerdem führt dieses Gesetz grundsätzlich die Verjährung wieder ein. Dies ist für die Einbringung der Verpflegskosten von den Krankenkassen von großer Bedeutung. Die Gemeinde mußte daher eine möglichst rasche Bearbeitung der Spitalsakten veranlassen, damit sie durch die Verjährungsbestimmungen nicht zu Schaden kommt.

Eine Novelle zum Kriegsofperversorgungsgesetz, BGBl. Nr. 164/1952, bestimmt, daß auch die „Volksdeutschen“, die durch eine Kriegsverletzung invalid geworden sind, Anspruch auf eine Rente haben; da sie bisher befürsorgt werden mußten, ergibt sich aus dieser Novelle eine Entlastung des Fürsorgeverbandes.

Einige für den Fürsorgeverband wichtige Rechtsfragen wurden vom Verwaltungsgerichtshof entschieden.

So wurde mit dem Erkenntnis vom 30. April 1952 ausgesprochen, daß Blutspendergebühren zu den Kosten der Heilbehandlung gehören; daher kann bei Anstaltspflegen in der III. Gebührenklasse von der Gemeinde kein Ersatz mehr gefordert werden. Die von der Gemeinde mit verschiedenen Krankenkassen am 12. Juli 1951 abgeschlossenen Verträge über Ersatz von Blutspendergebühren bleiben jedoch hievon unberührt.

Mit dem Erkenntnis vom 28. Mai 1952 wurde entschieden, daß von den Krankenkassen für geschlechtskranke Familienmitglieder dieselben Leistungen erbracht werden müssen wie für Hauptversicherte.

Das Erkenntnis vom 24. November 1951 spricht aus, daß die Krankenkassen aus der Versicherung der Mutter die Spitalskosten bei ehelichen Kindern dann zu tragen haben, wenn das Einkommen des Vaters für den Unterhalt des Kindes nicht ausreicht. Dadurch konnten die Krankenkassen zur Zahlung herangezogen werden. Sowohl in solchen als auch in zahlreichen anderen Fällen mußte jedoch das Schiedsgericht angerufen werden, um die Ansprüche der Gemeinde gegen die Krankenkassen durchzusetzen.

Mit den Trägern der Rentenversicherung mußten Prozesse vor dem Schiedsgericht ausgetragen werden. Insgesamt wurden im Jahre 1952 vor dem Schiedsgericht 228 Verhandlungen durchgeführt.

Zu einem Entwurf des Krankenanstaltsgesetzes wurde neuerlich Stellung genommen und dabei festgestellt, daß er nunmehr dem Standpunkt des Fürsorgeverbandes entspricht.

Den Ansuchen der Lungenheilstätten Strengberg und Grimmenstein sowie jenem des Vereins zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder um Erhöhung der Verpflegskosten wurde entsprochen.

Aus den Fürsorgeangelegenheiten ergeben sich teils wegen der Verschiedenheit der Rechtsansichten, teils aber auch infolge des Versuches sich gesetzlichen Verpflichtungen zu entziehen, Fürsorgestreitverfahren, die für Dienststellen des Magistrates vom Fürsorgeverband geführt werden.

Von den Prozessen der Gemeinde Wien seien ihrer Häufigkeit wegen die Streitfälle mit dem Magistrat Linz wegen Kostenersatzes für die Zwangsbehandlung von in Linz aufgegriffenen geschlechtskranken Mädchen, die sich vorher in Wien aufgehalten haben, erwähnt. Zahlreich sind auch die Fürsorgestreitfälle aus dem Tatbestand der Abschiebung, wenn nämlich ein Fürsorgeverband versucht, seine Leistungsverpflichtung auf einen anderen Verband abzuwälzen.

In 843 Fällen mußte die Gemeinde Unterhalts-, Mahn- und sonstige Klagen einbringen; ebenso mußten gegen 238 säumige Zahler Exekutionen veranlaßt werden. Zur Sicherstellung der Rechtsansprüche der Gemeinde wurde auf Grund von freiwillig ausgestellten Pfandbestellungsurkunden die grundbücherliche Eintragung der ausständigen Forderung durchgeführt. Durch diesen Vorgang ersparten einerseits die Zahlungspflichtigen Gerichtskosten, andererseits vereinfachte sich dadurch die städtische Verwaltungsarbeit; solche Grundbucheingaben wurden in 171 Fällen durchgeführt. Das finanzielle Ergebnis dieser Tätigkeit war eine Erhöhung der Einnahmen von 495.300 S im Jahre 1951 auf 1.250.483 S.

Von den Wiener öffentlichen Krankenanstalten und dem Wiener städtischen Rettungsdienst wurden dem Fürsorgeverband für Verpflegs- und für Transportkosten 43.856.515 S aufgerechnet; davon wurden 2.771.229 S ausgeschieden, so daß er 41.085.286 S zu übernehmen hatte.

Bei der Überprüfung der Aufrechnungsakten der Anstalten wurden auf Grund von Beanstandungen in den Fürsorgeanstalten noch rund 535.000 S und in den Krankenanstalten rund 350.000 S eingebracht. Von dem Gesamtbetrage von rund 865.000 S entfielen auf nachträgliche Leistungen der Rentenversicherungsträger 460.000 S, der Krankenversicherungsträger 324.000 S, der Verpflegten und deren unterhaltspflichtigen Angehörigen 39.000 S und anderer ersatzpflichtigen Stellen, wie fremder Fürsorgeverbände, Bund usw. 42.000 S.

Wegen häufigerer Arbeitslosigkeit mußten Vorkehrungen getroffen werden, um die Zahlungspflichtigen nach Wiederaufnahme der Arbeit so bald als möglich wieder zur Zahlung heranzuziehen. Dies wurde durch eine kurze Befristung der Akten und häufigere Anfragen bei den zuständigen Arbeitsämtern, ob eine Arbeitsvermittlung bereits erfolgt sei, erreicht. Bei den Saisonarbeitern wurden Erhebungen durchgeführt oder Anfragen an die Krankenkassen gerichtet, ob eine Anmeldung zur Krankenversicherung erfolgt sei.

Bisher konnten zahlungsunwillige Unterhaltspflichtige in Westdeutschland zur Unterhaltsleistung für in Österreich im Unterstützungsbezug stehende Befürsorgte nicht angehalten werden, da sich einzelne deutsche Fürsorgestellen bei dem Mangel eines Rechtshilfevertrages zwischen Österreich und Westdeutschland nicht zur Klagevertretung verstehen wollten. Inzwischen gelang es immer häufiger, diesen Schwierigkeiten zu begegnen, so daß im allgemeinen jetzt eine gegenseitige Amtshilfe gewährleistet ist.

Die Richtlinien für den Fürsorgekostenersatz wurden in der Berechnung der Bemessungsgrundlage vereinfacht.

Zur Entgegennahme von Zahlungen der zu einem Kostenersatz Verpflichteten wurde im Verbands der Einziehungs- und Erstattungsgruppe eine Zahlstelle errichtet.

An Rückersätzen in der offenen und geschlossenen Fürsorge wurden 7,378.409 S eingenommen; das sind um 1,528.409 S mehr als im Voranschlag 1952 vorgesehen waren. Die Ausgaben waren mit 81,678.500 S veranschlagt worden. Infolge der Erhöhung aller Aufwendungen in der offenen Fürsorge sowie der Erhöhung der Verpflegskosten in der geschlossenen Fürsorge bei fremden Anstalten reichten jedoch die vorgesehenen Beträge nicht aus; daher mußten Zuschußkredite in Anspruch genommen werden, und zwar 1,100.000 S für Verpflegs- und Transportkosten für Unterbringung in fremden Anstalten und 100.000 S für sonstige Ersätze, wie Beihilfen, Aushilfen u. a., an fremde Fürsorgeverbände. Da jedoch bei den Erfordernissen für „Sonstige Ersätze an fremde Fürsorgeverbände“ auf einigen Gebieten Ersparnisse von insgesamt 12,723.521 S erzielt wurden, verminderte sich die vorgesehene Gesamtausgabensumme von 81,678.500 S auf 68,954.978 S. Abschließend ist festzustellen, daß die Einnahmen den Voranschlag um rund 26 Prozent überstiegen haben und gleichzeitig die Ausgaben um rund 15,5 Prozent gesenkt worden sind.

## SOZIALVERSICHERUNG.

Das Leistungsrecht in der Rentenversicherung erfuhr durch das 1. Sozialversicherungs-Neuregelungsgesetz vom 3. April 1952, BGBl. Nr. 86/1952, die 8. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz vom 3. April 1952, womit das Bundesgesetz vom 12. Juni 1947, BGBl. Nr. 142, über die Überleitung zum Österreichischen Sozialversicherungsrecht abgeändert und ergänzt wird, und das Bundesgesetz vom 3. April 1952 über die Abänderung von Bestimmungen der Bundesgesetze vom 21. April 1948, BGBl. Nr. 80 und vom 19. Mai 1949, BGBl. Nr. 112, eine vollständige Umgestaltung. Durch diese Neuerungen in der Gesetzgebung wurde auch eine straffere Erfassung der unselbständig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft ermöglicht und eine Konsolidierung der Invalidenversicherung sowie eine Verbesserung bei den Invalidenrentnerinnen erzielt.

Eine wichtige Neuerung stellt auch das Gesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages, BGBl. Nr. 13/1952 dar. Es bestimmt, daß ab 1. Jänner 1952 für Dienstnehmer, mit Ausnahme von solchen in der Land- und Forstwirtschaft sowie von Hausbesorgern und Lehrlingen, ein Wohnbauförderungsbeitrag von 8,80 S monatlich zu entrichten ist, den der Dienstgeber und der Dienstnehmer je zur Hälfte zu tragen haben. In Streitfällen entscheidet das Schiedsgericht der Sozialversicherung. Schließlich sei noch das Gesetz über die Gleichstellung der Volksdeutschen mit den österreichischen Staatsbürgern auf dem Gebiet des Mutterschutzes, BGBl. Nr. 167/1952, erwähnt.

Auch in der Judikatur war eine wichtige Änderung zu verzeichnen, und zwar ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung von seiner früheren Rechtsansicht, nach der Rechtsanwaltsanwärter angestelltenversicherungsfrei waren, abgegangen und erklärt sie nunmehr als versicherungspflichtig. Damit ergibt sich für sie auch die Verpflichtung zur Entrichtung des Wohnbauförderungsbeitrages. Diese Änderung in der Rechtsprechung hatte den Anfall von fast 250 Beschwerden der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter zur Folge. Über den Umfang der geleisteten Arbeit geben folgende Zahlen Aufschluß:

Eingebrachte Beschwerden in der Krankenversicherung .....	1.681
Andere Dienststücke in Krankenversicherungsangelegenheiten ...	867
Invaliden- und Angestelltenversicherung .....	360
Andere Dienststücke über Angestellten- und Invaliden- versicherungsangelegenheiten .....	3.725

In 3.120 Fällen war die Zession von Renten an Krankenkassen oder an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds (Hausrat), in 5.345 Fällen die Zession von Sozialversicherungsleistungen an das Landesarbeitsamt zu genehmigen. Außerdem wurden 108 Berichte der

Versicherungsträger über ihre Gebarung überprüft. An 69 Sitzungen von Verwaltungskörpern nahm ein städtischer Aufsichtskommissär teil. In 27 Fällen traten Änderungen in der Zusammensetzung der Verwaltungskörper der Versicherungsträger ein. Über 8 Gesetzesentwürfe wurden Gutachten erstattet.

In der Eigenunfallversicherung der Gemeinde Wien langten 1.859 Unfallsanzeigen ein. In 33 Fällen wurden Berufungen eingebracht, zu denen Gegenschriften an die Schiedsgerichte der Sozialversicherung zu verfassen waren. Am Jahresende 1952 wurden 1.026 Rentner gezählt, die in der Eigenversicherung der Gemeinde Wien zu betreuen waren.

Für die Arbeitslosengelder und Notstandshilfen waren 333,414.190 S gegenüber 211,092.180 S im Jahre 1951 erforderlich. Die Zahl der Empfänger — sooft gezählt als eine Zählung erfolgte — betrug 2,480.305 gegenüber 1,971.295 im Jahre 1951.

Bei der Obereinigungskommission wurden 2 Zusatzverträge zu Kollektivverträgen hinterlegt, in einem Falle hatte die Kommission über Kollektivvertragsfähigkeit zu entscheiden.

---

# STÄDTISCHE KRANKEN- UND WOHLFAHRTSANSTALTEN.

In den städtischen Krankenanstalten wurden die in den Vorjahren begonnenen umfangreichen Adaptierungen fortgesetzt und im Jahre 1952 neue begonnen. Durch Umbauten in Kliniken, Errichtung von Laboratorien, Erweiterung und Neuinstallation von Röntgenanlagen sowie durch die Anschaffung neuester medizinischer Behelfe sucht die Stadtverwaltung die Spitäler sowohl in baulicher als auch in medizinischer Beziehung auf den neuesten Stand technischer und ärztlicher Errungenschaften zu bringen. Gleichzeitig wurde auch der bei Kriegsende sehr reduzierte Inventarbestand der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten durch großzügige Neuanschaffungen wieder aufgefüllt.

Eine wesentliche Erleichterung in der Unterbringung pflegebedürftiger alter Leute bedeutete die im Jahre 1952 endlich erfolgte gänzliche Freigabe des Pavillons I des Altersheimes Lainz; ebenso wurde es durch den Rückgang der Geschlechtskrankheiten bei Frauen möglich, in der Heilanstalt Klosterneuburg einen Trakt für die Zwecke der Altersfürsorge zu gewinnen.

Der Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst hat seinen friedensmäßigen Stand wieder erreicht, wozu die fortgesetzte Ausstattung des Wagenparks mit modernen Fahrzeugen entsprechend beitrug.

## KRANKENANSTALTEN, HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN.

Auch das Jahr 1952 stand im Zeichen des Ausbaues der städtischen Krankenanstalten. Die vermehrten Ausgaben für Neuanschaffungen sowie die noch immer fühlbaren Auswirkungen des 5. Lohn- und Preisabkommens machten eine Erhöhung der Verpflegengebühren notwendig. Im Budget 1952 waren für die städtischen Spitäler und ehemaligen Fondskrankenanstalten Einnahmen von rund 200 Millionen und Ausgaben von rund 350 Millionen Schilling vorgesehen. Durch die Erhöhung der Verpflegensätze stiegen die Einnahmen im Laufe des Jahres um 23 Millionen Schilling.

Von den in städtischer Verwaltung stehenden Krankenanstalten wurden im Jahre 1952 das Brigittaspital noch von einer Besatzungsmacht in Anspruch genommen und das Krankenhaus Wieden als Herberge für Obdachlose benützt. Das von der Gemeinde Wien seinerzeit erworbene Krankenhaus der Buchkaufmannschaft wurde im Rückstellungsverfahren an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft abgegeben, und das Leopoldstädter Kinderspital in ein Lehrlingsheim umgewandelt. Neben den aus dem normalen Spitalsbetrieb entstehenden Mehrausgaben wurden im Jahre 1952 rund 10 Millionen Schilling für Bauzwecke und 2 Millionen Schilling für den Ankauf von Speisentransportgeschirren, Eßbestecken und Eßgeräten zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Außer den gewöhnlichen Erhaltungsarbeiten und kleineren Bauvorhaben, dem Ausbau der sanitären Anlagen, der Nachschaffung der notwendigen Spitalswäsche sowie -kleidung und der Verbesserung der Krankenkost wurden im Jahre 1952 größere Bauvorhaben und Neuanschaffungen von medizinischen Apparaten und Geräten durchgeführt.

Im Wiener *Allgemeinen Krankenhaus* wurde der Widerhofer-Pavillon der Kinderklinik fertiggestellt und eröffnet. In der II. Medizinischen Klinik wurde eine Röntgen-

station und eine zentrale Sauerstoffanlage für Frischoperierte eingerichtet. Außerdem wurde der bisherige Kreißsaal als Operationssaal adaptiert; zwei kleinere Kreißzimmer wurden auf der II. Frauenklinik umgestaltet. Der bisherige Krankensaal dieser Klinik, B 6, samt Nebenräumen wurde als medizinische Abteilung mit 68 Betten eingerichtet. In der Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten wurde das Nelson-Laboratorium mit den dazu gehörigen Brutkammern, einem Kesselraum und einem Tierstall neu errichtet. Auch die I. Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten und die Psychiatrisch-neurologische Klinik sowie das Pathologische und Gerichtsmedizinische Institut wurden ausgestattet. In der Psychiatrischen Klinik wurden Adaptierungen vorgenommen und Bäder geschaffen, in der Wasserbettenstation ein Niederdruckdampfkessel aufgestellt, in der II. Chirurgischen Klinik neun Ölfeuerungen in Niederdruckdampfkessel eingebaut, im Gerichtsmedizinischen Institut ein Warmwasserheizungskessel aufgestellt und Rohrinstallationen vorgenommen und in der Röntgenstation der II. Medizinischen Klinik sowie in der Apotheke II eine Zentralheizung eingebaut. Abschließend sei erwähnt, daß ein Großteil des durch Bombeneinwirkung schwerbeschädigten früheren Beamtenstöckels wegen Einsturzgefahr abgetragen und der Rest des Gebäudes als Magazin bestimmt wurde.

Im *Krankenhaus Lainz* wurde in der Tuberkulosenabteilung die Röntgenanlage neu eingerichtet und das Zentralröntgeninstitut mit einer neuen Röntgentherapieapparat ausgestattet. Die Dachgeschoßräume eines Pavillons des Krankenhauses wurden als Schwesternunterkunft adaptiert, wobei eine Beheizungsanlage, Bäder und Waschräume installiert wurden. In den Pavillons VI und VII wurde die Warmwasserbereitungsanlage erneuert; die Telephonanlage des Krankenhauses wurde vollautomatisiert.

Im *Wilhelminenspital* wurde eine Krankenpflegeschule, die gleichzeitig als Schwesternunterkunft dient, für 250 Insassinnen errichtet und mit einer Zentralheizungs- und Warmwasserbereitungsanlage ausgestattet. Der Bau erforderte einen Kostenaufwand von rund 12 Millionen Schilling. Die Lupusabteilung wurde umgebaut und mit der Abteilung für Hautkrankheiten zusammengelegt; in den dadurch freigewordenen Räumen wurde eine interne Abteilung, die bisher in Baracken untergebracht war, eingerichtet. Das Zentrallaboratorium sowie die Ambulatorien für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankungen, Neurologie und Augenleiden wurden ausgebaut; auch die Röntgenabteilung wurde erweitert und ein Inhalatorium errichtet. Das Spital erhielt ein Röntgensichtaufnahmegerät und als erste Anstalt in Wien eine „Eiserne Lunge“, die der Infektionsabteilung zugewiesen wurde. Bei Verlegung von vier Ambulanzen wurde die Warm- und Zentralheizungsanlage rekonstruiert. Im Zentralkesselhaus wurde ein 40-m<sup>2</sup>-Kondensatkühler aufgestellt. Schließlich wurde auch eine neue Transformatorenstation errichtet.

In der Krankenanstalt *Rudolfstiftung* wurde ein Zentrallaboratorium errichtet und in diesem die Beheizungs-, Kalt- und Warmwasserinstallation durchgeführt; außerdem wurde die Desinfektionsanlage neuerrichtet. Im Hause III., Boerhavegasse 13 wurde ein Aufzug installiert. Die gynäkologische, urologische, chirurgische sowie die interne Abteilung und das Röntgeninstitut wurden ausgebaut. Außerdem wurde das Haus III., Juchgasse 22, als Schwesternschule umgebaut, wobei eine neue Beheizungs- und Warmwasserbereitungsanlage errichtet wurde.

Im *Franz Josefs-Spital* wurde der großzügige Ausbau fortgesetzt. Damit wird Wien eines der modernsten Spitäler mit Infektionsabteilungen erhalten. Bemerkenswert sind auch die Errichtung eines Zentrallaboratoriums und der Neubau der Kesselanlagen, der Wiederaufbau der Zentralambulanz, die Auswechslung der Versorgungsleitungen und die Erweiterung der Heizzentrale.

Im *Elisabeth-Spital* wurden umfangreiche Adaptierungen im Röntgeninstitut sowie in den Ambulanzen durchgeführt und im Pavillon II eine neue Heizanlage installiert.

In der *Allgemeinen Poliklinik* wurden die sogenannte „gemischte Abteilung“, die Herzstation und das Pathologische Institut großzügig ausgestattet und die Anstaltsküche umgebaut. In der Herzstation wurden zwei Umwälzpumpen aufgestellt und Warm-

wasserleitungen verlegt. Hiezu kam noch die Umschaltung auf Drehstrom, die Erneuerung der Fassaden und die Ausgestaltung des Krankenhausgartens.

Im *Rochus-Spital* wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Röntgenapparates die Röntgenabteilung adaptiert.

Im *Krankenhaus Floridsdorf* wurden die Arbeiten zur Umgestaltung des ehemaligen Schulgebäudes zu einem modernen Krankenhaus fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde ein Zentrallaboratorium errichtet, eine neue Röntgenanlage angeschafft und ein Portierhaus mit Telephonzentrale gebaut.

Im *Krankenhaus Mödling* wurde eine Leichenkühlanlage errichtet. Außerdem wurden die 2. Medizinische Abteilung, die Apotheke sowie die Küche ausgestaltet und mit der vollständigen Erneuerung der Heizanlage des Infektionspavillons begonnen.

In der *Lungenheilstätte Baumgartner Höhe* wurde die Röntgenabteilung umgebaut; ebenso wurden die sanitären Anlagen, die Küche und die Kesselanlagen nach modernen Gesichtspunkten ausgestaltet.

Außerdem wurden eine Signalanlage und eine Feuchtdesinfektionsanlage neu errichtet.

Im *Preyerschen Kinderspital*, das durch Kriegseinwirkung besonders gelitten hat, wurde die Behebung der Bauschäden fortgesetzt.

Im *Kinderkrankenhaus Lilienfeld* wurde die Heliosherdanlage umgebaut, die Warmwasserbereitungsanlage vergrößert und ein Hochdruckdampfessel aufgestellt.

In der *Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“* wurden die Warmwasserbereitungsanlagen und ein Transformatorraum eingerichtet. Größere Instandsetzungsarbeiten wurden an Dächern, Fenstern und Fassaden durchgeführt. Ebenso wurden Schäden an den Kleinbahnanlagen und Straßen behoben.

In der *Heil- und Pflegeanstalt Ybbs a. d. Donau* wurde neben größeren Erhaltungsarbeiten an Fenstern und Dächern, die Wandverkleidung im Tagraum I und vier Kochkessel erneuert. Schließlich wurde auch mit der Verbesserung des Kanalsystems begonnen.

In der *Kinderheilstalt Sulzbach-Ischl* wurde eine Wasserenthärtungsanlage montiert.

Neben den großen Bauführungen sind auch solche kleineren Umfanges zu erwähnen. So wurden im Zentralen Infektionskrankenhaus, Sophien-Spital, Rochus-Spital, Mautner Markhof'schen Kinderspital, Karolinen-Kinderspital, in der Semmelweis-Frauenklinik, Frauenklinik Gersthof, in den Nervenheilanstalten Rosenhügel und Maria Theresien-Schlössel die sanitären und betrieblichen Anlagen durch Umbauten modernisiert.

Trotz der schwierigen finanziellen Lage konnte der Vorsprung in der Einrichtung der Spitäler, den andere, vom Weltkrieg verschont gebliebene Länder hatten, zum größten Teil aufgeholt werden. Neben der Ausgestaltung der Krankenanstalten nach modernen medizinischen Gesichtspunkten wurde auch die Ergänzung und Erneuerung ihres Inventars fortgesetzt. So wurden für die Nachschaffung von Bekleidung, Wäsche und Bettzeug seit 1949 17,790.000 Schilling aufgewendet. Eine richtige Vorstellung von den benötigten Mengen vermittelt die Anführung einiger Beispiele: gekauft wurden rund 15.000 Leintücher, 14.000 Deckenbezüge, 20.000 Handtücher, 6.000 Matratzendrittel, 3.000 Kopfpöster, 6.500 Bettdecken, 3.000 Paar Schuhe aller Art, 3.000 Anzüge und Kleider.

Erneuerungsbedürftig waren aber auch das Eßgeschirr, Eßbesteck und die Geräte zum Transport der Speisen von der Küche in die Krankensäle. Beim Einkauf dieser Gegenstände legte man nicht nur Wert auf große Haltbarkeit, sondern auch auf gefälliges Aussehen; daher fiel die Wahl auf Geschirr aus Porzellan und auf Eßbestecke aus rostfreiem Stahl. Bei den Speisettransportgeräten wurde darauf Bedacht genommen, daß sie geeignet seien, die Speisen warm zu halten und gut verschließbar sind. Eine Neuerung bildete die Anschaffung von mehrteiligen Menüplatten, die eine appetitliche Darreichung erlauben. Schließlich wurden auch Kaffeeschalen aus Porzellan und aus Kunststoff beschafft.

Zur Linderung der Not der als unbesoldete Gastärzte tätigen Jungärzte hat sich die Gemeindeverwaltung mit dem Bund zu einer Aktion zusammengedungen, die diesen

Ärzten durch Verleihung von Stipendien die Überbrückung der Wartefrist bis zum Freiwerden eines besoldeten Ausbildungsplatzes erleichtern soll; die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel tragen Gemeinde und Bund zu gleichen Teilen. Die Höchstzahl der zur Vergebung gelangenden Stipendien wurde für alle städtischen Krankenanstalten zusammen mit 402 festgesetzt. Das entspricht 60 Prozent der gegen Entgelt angestellten Ausbildungsärzte. Diese prozentuelle Begrenzung wurde deshalb festgesetzt, weil sonst sowohl der Anstaltsdienst als auch die Ausbildung der Ärzte unter der Überzahl an ausbildungsbedürftigen Ärzten, die noch keinen vollwertigen Dienst leisten können, leiden würden.

## JUGENDFÜRSORGEANSTALTEN.

Das Leopoldstädter Kinderspital II., Obere Augartenstraße 26—28, wurde zu einem Lehrlingsheim umgebaut und das Lehrlingsheim III., Juchgasse 22, in diese Räume verlegt. In dem Gebäude wurde ein Küchenbetrieb errichtet, der die im 2. Bezirk untergebrachten Lehrlingsheime und das Lehrlingsheim XX., Wasnergasse 33, zentral mit Speisen versorgt. In 14 Erziehungsheimen wurden größere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Im Erziehungsheim Eggenburg wurde der Pavillon II instand gesetzt und das Quelleneinzugsgebiet assaniert. In der Anstalt wurde eine Warmwasserbereitungsanlage neu gebaut und ein Niederdruckdampfkessel aufgestellt.

## ALTERSHEIME.

Im Pavillon I des *Altersheimes Lainz* wurde eine Apotheke neu eingerichtet. Die Umgestaltung der Leichenhalle in Lainz wurde vollendet. Durch den Einbau einer elektrisch-automatischen Kühlanlage ist es nun möglich, die Leichen des Altersheimes und des Krankenhauses Lainz in hygienisch einwandfreier Weise unterzubringen.

Die Modernisierung der hygienischen Anlagen im *Altersheim Baumgarten* wurde fortgesetzt.

Im *Altersheim Liesing* wurde die Behebung der Kriegsschäden mit der Instandsetzung der Fassaden, der Einfriedung und der Zufahrtsstraße abgeschlossen. Auch die Warmwasserversorgungsanlage wurde fertiggestellt und in jedem Krankenzimmer ein Anschluß geschaffen, wodurch die Pflege der durchwegs siechen Patienten wesentlich erleichtert wird.

Der neuerliche Rückgang in der Inanspruchnahme der *Heilanstalt Klosterneuburg* durch geschlechtskranke Frauen ermöglichte die Erweiterung des in der Anstalt eingerichteten Altersheimes von 90 auf 140 Betten.

Im *Altersheim St. Andrä a. d. Traisen* wurden umfangreiche Bauarbeiten vorgenommen. So wurden im Zusammenhang mit dem Austausch von schadhafte Dippelbäumen in einigen Räumen die Decken erneuert. Außerdem wurde eine moderne Kläranlage errichtet.

Über die Pfleglingsbewegung in den städtischen Altersheimen wird auf Seite 376 berichtet.

## HERBERGEN FÜR OBDACHLOSE.

In 3 Herbergen für Obdachlose wurden größere Instandsetzungen und in 4 Anstalten Adaptierungen vorgenommen.

Im Jahresdurchschnitt 1952 ergab sich zwar, daß die Herbergen für Obdachlose nahezu immer voll in Anspruch genommen worden waren, doch konnte gleichzeitig festgestellt werden, daß die Aufenthaltsdauer in den Familienheimen im Vergleich zu den Vorjahren immer kürzer wurde. Diese erfreuliche Erscheinung steht in engstem Zusammenhang mit der intensiven Wohnbautätigkeit der Gemeinde, wodurch die Wohnungszuweisungen an Obdachlose ständig ansteigen.

Zahlenangaben über die Obdachlosenbewegung sind auf Seite 378 ersichtlich.

# GESUNDHEITSWESEN.

Die Entwicklung der gesundheitlichen Verhältnisse in Wien war im Jahre 1952 befriedigend. Hiezu hat neben der Normalisierung der Lebensverhältnisse auch der Umstand beigetragen, daß alle notwendigen Medikamente, darunter Antibiotika, die nun auch in Österreich hergestellt werden, wieder in ausreichender Menge erhältlich sind. Einen großen Anteil an der günstigen Gestaltung des Gesundheitszustandes der Wiener Bevölkerung hat die Gemeinde Wien, die den Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Spitäler in raschem Tempo durchführt und sowohl bei diesen Arbeiten als auch in unbeschädigt gebliebenen Krankenanstalten darauf bedacht ist, alle technischen und medizinischen Neuerungen durchzuführen, um die Leistungsfähigkeit der Krankenanstalten zu steigern.

In der Organisation des Gesundheitsdienstes waren einige Änderungen notwendig geworden. So übersiedelte die Zentralröntgenstelle des Tuberkulosenfürsorgereferates aus dem Stiftungshaus XVIII., Theresiengasse 37, in die wiederaufgebauten Räume des Gesundheitsamtes, I., Neutorgasse 18, wohin schon vorher das Tuberkulosenreferat übersiedelt war. Durch diese Übersiedlungen konnte die Zentralröntgenstelle mit der Röntgenstelle des Tuberkulosenreferates vereinigt werden. Die Sputumuntersuchungsstelle im 13. Bezirk wurde in die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt, VIII., Feldgasse 9, verlegt und der frei gewordene Raum der Tuberkulosenfürsorgestelle Hietzing angeschlossen.

Schließlich wurde auch mit dem Bau von drei neuen Tuberkulosenfürsorgestellen begonnen, und zwar im 20. Bezirk, Pappenheimgasse, im 21. Bezirk, Am Spitz und im 25. Bezirk, Lehmannngasse 1. Sie sollen die veralteten Stellen, XX., Hellwagstraße 2, XXI., Prager Straße 33 und XXV., Valentingasse 12, ersetzen.

Das Bezirksgesundheitsamt Mödling wurde aus dem 2. Stockwerk des Mödlinger Amtshauses in neu adaptierte Parterräume verlegt.

## ANZEIGEPFLICHTIGE ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN UND DEREN BEKÄMPFUNG.

Der Rückgang der Infektionskrankheiten hielt auch im Jahre 1952 an; besonders gesunken ist die Zahl der Diphtherieerkrankungen und zwar von 1.611 Fällen im Jahre 1951 auf rund 1.100 Fälle im Jahre 1952. Die Verbreitung des Typhus ist auf das vor dem Kriege beobachtete Ausmaß zurückgegangen. Detaillierte, zahlenmäßige Angaben über die angezeigten Erkrankungen sind auf Seite 360 und über die Sterbefälle von Infektionskranken auf Seite 316 enthalten.

Die erste Vorkehrung, die getroffen wird, um die Verbreitung übertragbarer Krankheiten zu verhüten, ist die Absonderung der Kranken und die Fernhaltung der Ansteckungsverdächtigen. Im Jahre 1952 wurden 202 Schließungen von Kindergärten, Schulen oder Schulklassen und Erziehungsanstalten, vereinzelt auch die Schließung von Spitalszimmern und Betrieben verfügt.

Ebenso wichtig ist die Feststellung der Bazillenträger. Auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes 1945 wurden insgesamt 34.438 Personen untersucht und hiebei

9 Ausscheider von Typhusbazillen, 23 von Paratyphusbazillen und Erregern der bakteriellen Lebensmittelvergiftung sowie 9 Tuberkulosekranke entdeckt und aus ihrem Beschäftigungsgebiet entfernt. Anlässlich des Auftretens von Erkrankungen wurden wieder zahlreiche Bazillenausscheider entdeckt. Insgesamt wurden im Jahre 1952 117 Personen, die Erreger von Darminfektionskrankheiten ausschieden, ermittelt und unter Beobachtung gestellt; 47 der unter Beobachtung stehenden Personen wurden aus der Evidenz entlassen. Am Jahresende verblieben insgesamt 498 Bazillenausscheider in Überwachung.

#### IMPFUNGEN.

Unter den Vorkehrungen zur Verhütung von Infektionskrankheiten nehmen die Impfungen einen besonderen Platz ein. Im Hauptgesundheitsamt und in den Bezirksgesundheitsämtern unterzogen sich insgesamt 10.075 Personen der gesetzlich vorgeschriebenen Impfung gegen Pocken; außerdem wurden in diesen Stellen bei 3.793 Kindern 6.243 Einzelimpfungen gegen Diphtherie, bei 93 Kindern 157 Impfungen gegen Scharlach sowie 13.219 kombinierte Impfungen gegen Diphtherie und Scharlach bei 7.825 Kindern vorgenommen. Hiezu kamen noch 606 komplette Impfungen gegen Typhus und Paratyphus, 236 gegen Cholera, 46 gegen Fleckfieber, 6 gegen Gelbfieber und 8 gegen Tetanus.

Über die Impfungen in den Schulen siehe auch den Abschnitt „Schulärztlicher Dienst“, Seite 98.

#### DESINFEKTIONSANSTALT.

Zur wirksamen Bekämpfung der Ausbreitung übertragbarer Krankheiten ist die Desinfektion aller mit den Erkrankten in Berührung gelangten Gegenstände unerlässlich, wofür die städtische Desinfektionsanstalt sorgt.

Der anhaltende Rückgang der übertragbaren Krankheiten hatte im Jahre 1952 wieder ein erhebliches Absinken der Inanspruchnahme des städtischen Desinfektionsdienstes zur Folge. Daher konnte mit dem Betrieb der Desinfektionsanstalt III., Arsenalstraße 7, das Auslangen gefunden werden. Die Zahl der Desinfektionsautos, mit denen der Transport der Desinfektionsgüter erfolgt, wurde von 10 im Jahre 1951 auf 8 im Jahre 1952 reduziert.

Die Desinfektion der Betteneffekten nach Scharlacherkrankungen wurde ebenso wie im Vorjahre in den Wohnungen der Erkrankten durchgeführt. In der Anstalt wurden im Jahre 1952 819 Desinfektionen gegenüber 1.938 im Jahre 1951 vorgenommen.

Zahlenmäßig belegte Einzelheiten über die außerhalb der Anstalt und im Anstaltsbetrieb durchgeführten Desinfektionen siehe Seite 361.

#### HYGIENISCH-BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNGSANSTALT.

Die im Jahre 1951 erfolgte Übersiedlung der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt in neue Räume in der Feldgasse ermöglichte die Einführung rationellerer Arbeitsmethoden, wodurch die Gesamtleistung von 82.004 Untersuchungen im Vorjahre auf 104.044 im Jahre 1952 gestiegen ist. In der Zeit von April bis September 1952 stand auch das Außenlaboratorium Naßwald im ersten Wiener Hochquellengebiet in Betrieb.

Über die zur Vorbeugung gegen Massenerkrankungen durchgeführten bakteriologischen und physikalisch-chemischen Untersuchungen wird auf Seite 361 berichtet.

#### LEICHEN- UND BESTATTUNGSWESEN.

In Verhandlungen mit dem Anstaltenamt und den Wiener Stadtwerken, Städtische Bestattung, wurde eine wesentliche Verkürzung der Bestattungsfrist erreicht. Darnach sollen die in den Leichenkammern der Krankenanstalten befindlichen Leichen im allgemeinen 48 Stunden nach der Totenbeschau oder nach der Obduktion zur Beerdigung in die Friedhofsleichenkammern gebracht werden. Die Durchführung dieser Vereinbarung

entlastet die Anstaltsleichenkammern und trägt zur Vermeidung sanitärer Übelstände bei.

Enterdigungen von provisorisch außerhalb von Friedhöfen im Jahre 1945 beigesetzten Leichen erfolgten im Jahre 1952 noch in 5 Fällen, die durchwegs Angehörige der Deutschen Wehrmacht betrafen. Die Anfragen über Opfer des Luftkrieges waren noch immer zahlreich, insbesondere aus Belgien und Frankreich. Ebenso wurden viele Auskünfte über Wehrmattsangehörige eingeholt, die seit dem Kriege in der Umgebung Wiens verschollen sind.

Vom 1. Jänner 1952 an wurde den Amtsärzten der Bezirksgesundheitsämter die Totenbeschau in sämtlichen 26 Bezirken übertragen. Von den Amtsärzten und von den 101 vertragsmäßigen Totenbeschauärzten wurden in Wohnungen und Privatanstalten insgesamt 9.579 Leichen beschaut. In den Bezirken XXI bis XXVI sowie in den weiträumigen Bezirken XIV, XVI, XVII, XVIII und XIX wurde den mit Werkvertrag verpflichteten Ärzten die Gebühr für eine Totenbeschau an Wochentagen von 15 S auf 20 S und an Sonntagen von 20 S auf 25 S erhöht, wenn der Arzt mindestens 2 km von dem Ort entfernt wohnt, an dem die Beschau stattfinden soll und kein Massenbeförderungsmittel zur Verfügung steht.

1.046 Leichen wurden sanitätspolizeilich obduziert; darunter befanden sich 650 plötzlich verstorbene und 396 tot aufgefundene Personen.

Die Prämie für die Bergung von Wasserleichen wurde im Jahre 1952 von 20 S auf 40 S erhöht. Insgesamt wurden in diesem Jahre 27 Wasserleichen geborgen.

## HYGIENE UND BEHEBUNG SANITÄRER ÜBELSTÄNDE.

Mit dem Großstadtleben sind zahlreiche Erscheinungen verbunden, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu gefährden. Die Gesundheitsbehörde ist daher ständig darauf bedacht, durch entsprechende Vorschriften und Vorkehrungen den Erkenntnissen der modernen Hygiene Geltung zu verschaffen und sanitäre Übelstände zu beseitigen. In diesem Zusammenhang wurden im Jahre 1952 796 Akten, darunter 536 aus folgenden besonders wichtigen Arbeitsgebieten, behandelt:

Sanitäre Übelstände .....	231	Bauhygiene .....	33
Hygienische Schädlingsbekämpfung .....	11	Lebensmittelhygiene .....	14
Gesundheitsschädliche Wohnungen ..	123	Abfallstoffbeseitigung .....	16
Gewerbehygienische Angelegen-		Allgemeine Hygiene .....	43
heiten .....	29		
Desinfektionswesen .....	36	Zusammen...	536

Vertreter des Gesundheitsamtes haben im Jahre 1952 auch an 11 Sitzungen der Bauoberbehörde für Wien sowie an 214 Lokalaugenscheinen teilgenommen, die in nachstehenden Angelegenheiten vorgenommen wurden:

Bauhygiene .....	59
Gewerbehygiene .....	15
Schulen, Kindergärten, Horte, Heime .....	52
Sanitäre Übelstände .....	14
Sonstige .....	126
Zusammen...	266

## KRANKENPFLEGESCHULEN.

Für den Nachwuchs an geschultem Krankenpflegepersonal sorgen 4 städtische und 1 private Krankenpflegeschule. Im Jahre 1952 wurden an diesen Schulen 4 Vorprüfungen und 5 Diplomprüfungen abgehalten. Aus den 4 städtischen Krankenpflegeschulen gingen 157 weltliche und 10 geistliche diplomierte Krankenschwestern sowie 2 diplomierte

Krankenpfleger, aus der privaten Krankenpflegeschule 10 diplomierte Krankenschwestern hervor.

An den beiden Spezialausbildungsstätten für Säuglings- und Kinderschwestern fanden 2 Vor- und Eignungsprüfungen und 2 Diplomprüfungen statt; diplomiert wurden 31 Säuglings- und Kinderschwestern.

An dem Spezialausbildungslehrgang für medizinisch-technische Assistentinnen, die für den Dienst in Zentrallaboratorien u. dgl. geschult werden, fanden 1 Vorprüfung für 17 Schülerinnen und 1 Diplomprüfung für 5 Schülerinnen statt. Der Lehrgang ist der Krankenpflegeschule im Allgemeinen Krankenhaus angeschlossen.

Die Zahl der frei praktizierenden Hebammen ist von 66 im Jahre 1951 auf 44 im Jahre 1952 gesunken; in diesem Jahre wurde nur einer Hebamme, die in Schwechat ihren Beruf ausübt, die Niederlassungsbewilligung erteilt; 8 Wiener Bezirke haben keine frei praktizierenden Hebammen mehr aufzuweisen.

## GESUNDHEITSFÜRSORGE.

### SCHULÄRZTLICHER DIENST.

Der Gesundheitszustand der Kinder in den städtischen Pflichtschulen sowie auch der Kleinkinder in den Kindergärten der Gemeinde Wien wird im Auftrag des Gesundheitsamtes ständig ärztlich überwacht. Im Jahre 1952 haben die Schulärzte 117.197 Schüler untersucht. Außerdem wurden in den Schulen 14.108 Diphtherie-Einzelimpfungen an 7.381 Schulkindern und 12.909 Pockenschutzimpfungen vorgenommen. Hiezu kommen noch 622 Tuberkulinproben, die in den Schulen und 229 Untersuchungen, die im Gesundheitsamt durchgeführt wurden. 8.622 Schulkinder wurden Fachambulanzen zugewiesen. In der Augenärztlichen Zentrale für Schulkinder wurden 7.662 Schüler untersucht, wobei sich in 4.837 Fällen die Anschaffung von Brillen als notwendig erwies. Bei 41 Kindern wurden Farbensinnstörungen festgestellt; 48 Kindern wurde der Besuch der Sehgestörtenschule dringend empfohlen.

### SCHULZAHNKLINIKEN.

Angesichts der wichtigen Rolle, die die Schulzahnpflege im Gesundheitswesen einnimmt, sei daran erinnert, daß im Jahre 1952 dreißig Jahre verflossen sind, seit die Gemeinde Wien über Anregung Prof. Dr. Julius Tandlers die städtische Schulzahnpflege eingeführt hat. Sie dient bekanntlich der Kariesbehandlung im Frühstadium. Die Zahl von über drei Millionen Frequenzen in den Schulzahnkliniken weist auf eine gigantische Arbeitsleistung seit dem Bestand dieser Institution hin, deren hohe Bedeutung für die Volksgesundheit darin liegt, daß durch die Behandlung der Zähne im Kindesalter späteren Allgemeinerkrankungen weitgehend vorgebeugt wird.

Im Schuljahr 1951/52 waren 121.740 Kinder der öffentlichen Pflichtschulen der systematischen Schulzahnpflege angeschlossen, davon wurden 93.583 in den Schulzahnkliniken untersucht. Schulkinder, die der Schulzahnpflege nicht angeschlossen waren sowie in Anstalten untergebrachte Kinder wurden poliklinisch behandelt; insgesamt standen 1.474 solcher Kinder in poliklinischer Behandlung.

Die Zahl der Frequenzen (Sitzungen) in der systematischen Schulzahnpflege betrug 99.491, jene in der poliklinischen Behandlung 6.714. In der systematischen Behandlung wurden 60.716 Amalgam- und 10.188 Zementfüllungen (Synthetik) gelegt; 794 Amalgam- und 256 Synthetikfüllungen wurden einer Revision unterzogen. Auf Wurzelbehandlungen entfielen in der systematischen Behandlung 13.942 Frequenzen, davon 89 auf Revisionen. In der poliklinischen Behandlung waren 1.822 Wurzelbehandlungssitzungen erforderlich; in der systematischen und poliklinischen Behandlung wurden insgesamt 15.982 Zahnextraktionen, darunter 752 am bleibenden Gebiß, wurden vorgenommen. In 39.806 Fällen wurden Zahnreinigungen durchgeführt und in 126.109 Fällen Unterricht im richtigen Gebrauch der Zahnbürste erteilt.

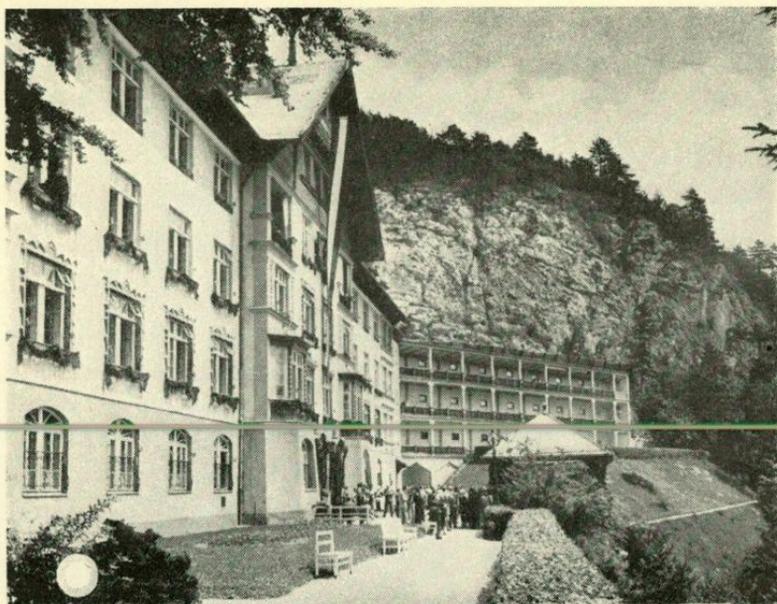
Prof. Dr. Schönbauer überreicht den geprüften Krankenpflegerinnen des Allgemeinen Krankenhauses das Diplom.



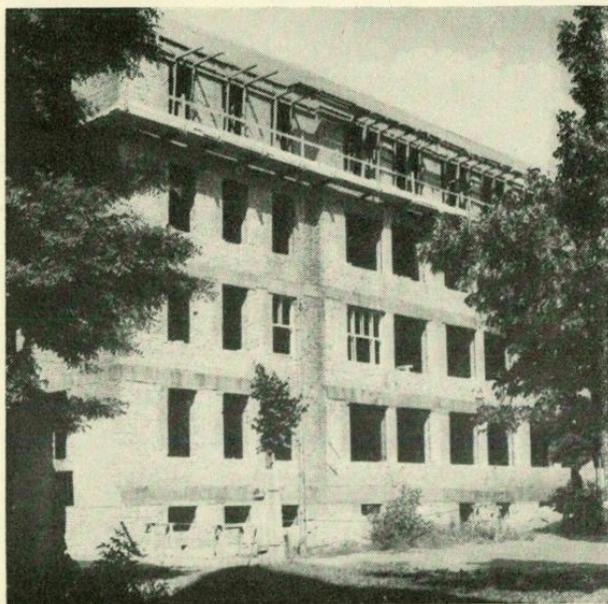
Krankenschwestern werden in Dienst genommen.

Vizebürgermeister Weinberger bei der Diplomüberreichung an Absolventinnen der Krankenpflegerinnenschule in Lainz.





Die Heilstätte Strengberg bei Puchberg des Kultur- und Sportvereines der Verkehrsbetriebe feiert ihren 25-jährigen Bestand.



Dachgleiche eines neuen Krankenpavillons im Franz Joseph-Spital. Er wird nach seiner Fertigstellung das modernste Krankenhaus Wiens sein.

## TUBERKULOSENFÜRSORGE.

Die Gemeinde Wien unterhielt im Jahre 1952 21 Tuberkulosefürsorgestellen, von denen 16 mit Röntgenapparaten versehen waren. Über die Leistungen dieser Stellen wird auf Seite 354 berichtet.

Die Schutzimpfungen gegen Tuberkulose in den Schulen und Kindergärten wurden fortgesetzt. In 74 Kindergärten, 153 Volksschulen, 8 Sonderschulen, 82 Hauptschulen, 18 Mittelschulen und 2 Gendarmerieschulen wurden an 52.950 Schülern und Lehrern Tuberkulinproben und in 10.965 Fällen Impfungen vorgenommen. Im Gesundheitsamt wurden an 1.264 Personen Schutzimpfungen gegen Tuberkulose vollzogen; 1.484 früher Schutzgeimpfte wurden überprüft. Lehrer und Eltern wurden auch in Vorträgen, die von Ärzten des Gesundheitsamtes gehalten wurden, über das Wesen und die Wichtigkeit der Schutzimpfungen aufgeklärt. Erwähnt sei noch, daß bei 1.935 Spitalsangestellten 2.501 Tuberkulinproben angestellt und in 119 Fällen Schutzimpfungen durchgeführt wurden.

Im Tuberkulosenreferat des Gesundheitsamtes erfolgten im Jahre 1952 16.796 Vorgesprächen; in 2.923 Fällen wurden Anträge auf Unterbringung in einer Heilstätte gestellt; davon wurden 663 Fälle in Heilstätten und 155 in Spitäler eingewiesen. In der Röntgenstelle des Tuberkulosenreferates wurden 7.402 Durchleuchtungen, 2.794 Großaufnahmen und 28.572 Schirmbildaufnahmen vorgenommen. Unter den untersuchten Personen befanden sich 3.528 Angehörige von privaten und öffentlichen Betrieben und Ämtern sowie 2.008 Polizei- und Gendarmeriebeamte. 3.448 Schirmbildaufnahmen wurden mit dem fahrbaren Gerät des Allgemeinen Krankenhauses in den Betrieben selbst durchgeführt.

Auf Grund des Schulseuchenerlasses unterzogen sich auch 6.139 Lehrer einer Untersuchung der Lunge. Schließlich wurden noch 6.390 sonstige Reihenuntersuchungen durchgeführt.

Durch die im November 1952 erfolgte Inbetriebnahme der von der UNICEF gespendeten Schirmbildkamera wurde eine wesentliche Verbesserung der Qualität der Schirmbilder erzielt.

## GESCHLECHTSKRANKENFÜRSORGE.

In der Geschlechtskrankenberatungsstelle des Gesundheitsamtes wurden im Jahre 1952 von den insgesamt für Wien gemeldeten 2.155 venerischen Krankheitsfällen 446 ermittelt. Diese Stelle konnte demnach 21 Prozent aller in Wien vorgekommenen venerischen Erkrankungen diagnostizieren. Die Zahl der Geschlechtskranken ist seit 1947 ständig im Rückgang; hiezu haben die Razzien zur Bekämpfung der Geheimprostitution und der Geschlechtskrankheiten erheblich beigetragen.

Detaillierte zahlenmäßige Angaben über die Leistungen der Städtischen Beratungsstelle für Geschlechtskranke und die Überwachung der Prostitution sind in den Tabellen auf Seite 359 enthalten.

## FÜRSORGE FÜR NERVEN- UND GEMÜTSKRANKE.

Das Gesundheitsamt wird ständig von den Bezirkspolizeikommissariaten, von den Heil- und Pflegeanstalten und von den Gerichten über psychisch erkrankte Personen unterrichtet. Die Bezirksgesundheitsämter überwachen diese Personen und deren Pflegenstellen. Im Jahre 1952 sind insgesamt 15.590 Meldungen über Geisteskranke eingelangt; in 3.945 Fällen handelte es sich um aus der Anstaltsbeobachtung und -behandlung Entlassene, die von den Bezirksgesundheitsämtern zur Überwachung in Evidenz genommen wurden. Die Zahl der Geisteskranken nimmt seit dem Jahre 1947 langsam, aber ständig zu. Zahlenmäßige Einzelheiten hierüber siehe Seite 354.

Das Fürsorgereferat für Nerven- und Gemütskranke überwachte auch den Suchtgiftverkehr; es nahm Suchtgiftnachweise von 31 Betrieben und 250 Apotheken entgegen und erstattete hierüber Berichte an die Suchtgiftüberwachungsstelle. Ebenso wurden in

135 Fällen die ärztlichen Suchtgiftverschreibungen überprüft. Schließlich erfolgten Überprüfungen bei 655 Bezugsbestätigungen von 31 zum Besitz von Suchtgiften berechtigten Betrieben. Außerdem wurden 1.184 Akten in verschiedenen Angelegenheiten von Geisteskranken, Trinkern, Süchtigen sowie Geschäftsstücke im Zusammenhang mit dem Suchtgiftverkehr behandelt.

### KÖRPERBEHINDERTENFÜRSORGE.

Das bedauernswerte Los der von Geburt oder durch Unfall körperbehinderten Personen trachtet die Gemeinde Wien durch Fürsorge zu erleichtern. In allen Fällen, die dem Gesundheitsamt zur Kenntnis gelangen, sei es durch Fürsorgestellen, Spitäler, Heilstätten, Schulärzte oder auch durch die Betroffenen selbst, werden ärztliche Untersuchungen vorgenommen. Je nach der Art und Ursache der Körperbehinderung werden die Patienten einer ärztlichen Behandlung zugeführt, um eine Besserung ihres Zustandes zu erreichen und im Bedarfsfalle mit den notwendigen Heilbehelfen, Krücken oder Prothesen versorgt zu werden. Schulentlassenen wird über die Berufsberatung ein Lehrplatz zugewiesen, und nachträglich körperbehinderte Jugendliche werden einer Berufsumschulung unterzogen.

Die von der Gemeinde Wien zu bezahlenden Heilbehelfe werden auf ihre Notwendigkeit, ihre fachgemäße Herstellung und die Angemessenheit der verrechneten Preise überprüft. Durch Ablehnung unsachgemäßer Herstellungen und durch Reduzierung übermäßiger Preise, die von Herstellerfirmen gefordert wurden, konnten 36.018 S erspart werden. Über die im Jahre 1952 in der Körperbehindertenfürsorge erbrachten Leistungen wird auf Seite 378 berichtet.

### SPORTÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGS- UND BERATUNGSSTELLE.

Das lebhaftere Interesse, das dem Sport in unserer Zeit entgegengebracht wird, findet auch in der starken Frequenz der Sportärztlichen Untersuchungs- und Beratungsstelle seinen Ausdruck, wo sich nicht nur die von Sportvereinigungen zugewiesenen Sportler, sondern auch zahlreiche Personen aus eigenem Antrieb einfinden, um ihre körperliche Eignung zu sportlicher Betätigung ärztlich untersuchen zu lassen. Hierbei handelt es sich um eine nicht hoch genug einzuschätzende Vorsichtsmaßregel, da es eine Reihe von Leiden oder Anlagen zu Erkrankungen gibt, die durch Sportausübung in Erscheinung treten.

Je nach dem Zweck, der mit der sportlichen Betätigung verfolgt wird, werden Personen auf ihre gesundheitliche Eignung für den Leistungssport, wie Kampfspiele, Leichtathletik, Radfahren, Boxen, Wassersport usw. oder für den Gesundheitssport untersucht. Dem Alter nach finden sich außer Jugendlichen auch Personen ein, die das 40. Lebensjahr überschritten haben. Der Leistungssport selbst ist eine Domäne der Männer. Die Fälle, in denen die ärztliche Zustimmung zur Ausübung des Leistungssports versagt werden muß, betreffen Herz- und Kreislafschäden, Lungenerkrankungen, orthopädische Schäden sowie verschiedene innere Leiden. Auch eine Betätigung im Gesundheitssport muß in manchen Fällen auf bestimmte sportliche Übungen eingeschränkt oder gänzlich abgeraten werden. Zahlenmäßige Angaben über die Tätigkeit der sportärztlichen Untersuchungs- und Beratungsstelle finden sich auf Seite 356.

### KREBSBEKÄMPFUNG.

Die vom Gesundheitsamt eingerichteten sogenannten Gesundenuntersuchungsstellen, in denen sich jeder unentgeltlich untersuchen lassen kann, der befürchtet, krebskrank zu werden, haben sich außerordentlich bewährt. Die ständige Zunahme der Krebserkrankungen, die zu einer ernsthaften Bedrohung der Wiener Bevölkerung geworden ist, und die Aufklärung über die Heilbarkeit dieser Krankheit im Frühstadium haben eine sprunghafte Steigerung der Inanspruchnahme dieser Einrichtung bewirkt. Zahlenangaben über die Leistungen in der Krebsbekämpfung siehe Seite 356. Die Parteienfrequenz im Krebsfürsorgereferat des Gesundheitsamtes betrug im Jahre 1952 4.377, wobei es

sich um die Anmeldung und Einteilung zu den Untersuchungen sowie um verschiedene Beratungen und Rücksprachen handelte. Am Jahresende 1952 waren über 2.000 Personen zur Gesundenuntersuchung vorgemerkt.

Untersucht wurden nur solche Personen, die sich gesund fühlten, Personen mit körperlichen Beschwerden dagegen wurden, um eine zu lange Wartezeit zu vermeiden, unmittelbar den Ärzten oder den Spitalsambulanzen zugewiesen.

In den 4 Gesundenuntersuchungsstellen und anlässlich der 4. Österreichischen Krebs-tagung im Juni 1952 wurden insgesamt 6.302 Gesundenuntersuchungen durchgeführt, dabei wurden 452 krebsverdächtige Befunde erhoben, die zu weiteren Untersuchungen Anlaß gaben. Bei der von Bundespräsident Dr. h. c. Körner eröffneten Tagung wies Bürgermeister Jonas darauf hin, daß diese Untersuchungen und die hiebei gewonnenen Ergebnisse eine wertvolle Unterlage für die Tätigkeit des Österreichischen Krebsforschungs-institutes darstellen.

## AMTS- UND VERTRAUENSÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN.

Die Gemeindeverwaltung hat ein Interesse, über den Gesundheitszustand von Personen, die sich um die Aufnahme in den städtischen Dienst bewerben oder die bereits angestellt sind, ärztlich unterrichtet zu werden. Darüber hinaus ergeben sich im Zusammenhang mit gesetzlichen Bestimmungen und rechtlichen Angelegenheiten Anlässe zur Einholung ärztlicher Gutachten. In allen diesen Fällen werden die Untersuchungen von Amts- und Vertrauensärzten der Gemeinde Wien durchgeführt.

Aus nachstehender Übersicht geht die Zahl der Leistungen der amts- und vertrauens-ärztlichen Untersuchungsstelle hervor:

	1952
Aufnahme- und Pragmatisierungsuntersuchungen .....	10.737
Überprüfung der Dienstfähigkeit .....	2.939
Untersuchung nach Unfällen .....	1.587
Krankenurlaube .....	1.535
Krankenkontrollen .....	2.204
Amts- und vertrauensärztliche Gutachten .....	220
Untersuchungen nach dem Opferfürsorgegesetz 1947 .....	1.838
Untersuchungen nach dem Verbotsgesetz 1947 .....	95
Untersuchungen wegen Kuraufenthalten .....	47
Untersuchungen für die Feuerwehr .....	275
Führerscheinrekurse .....	69

## AMTSÄRZTLICHE REVISIONEN.

In 336 Buch- und Steindruckereien sowie Schriftgießereien wurden im Jahre 1952 im Sinne der Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, amtsärztliche Revisionen durchgeführt. Insgesamt wurden in dieser Zeit 5.807 Arbeiter, darunter 162 männliche unter 16 Jahre, 4.468 über 16 Jahre sowie 2 weibliche unter 16 Jahre und 1.175 über 16 Jahre untersucht. Hiebei wurde bei einem Arbeiter und einer Arbeiterin der Verdacht auf Bleivergiftung geäußert.

In 131 anderen bleiverarbeitenden Betrieben, die unter die Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, 184 und 186, fallen, wurden insgesamt 1.682 Arbeiter regelmäßig untersucht; darunter befanden sich 17 Männer unter 18 Jahre und 1.415 über 18 Jahre sowie 6 weibliche Personen unter 18 Jahre und 244 über 18 Jahre.

## SANITÄTSRECHTSANGELEGENHEITEN.

Unter den bemerkenswerten gesetzlichen Neuerungen, die im Jahre 1952 für die Verwaltungstätigkeit in Sanitätsrechtsangelegenheiten erheblich waren, ist das Bundesgesetz vom 27. Mai 1952, BGBl. Nr. 120/1952, hervorzuheben, mit dem das Bundesgesetz

vom 4. Februar 1948, BGBl. Nr. 51/1948, über die Berechtigungen approbierter Zahnärzte neu gefaßt wurde; die Novelle bestimmt, daß Zahnärzte, die vor dem 28. Mai 1945 nach rechtsrechtlichen Vorschriften die Approbation als Zahnärzte erhalten haben, zur Ausübung ihres Berufes berechtigt bleiben, sofern sie am 31. Oktober 1950 österreichische Staatsbürger waren und sich im Gebiet der Republik Österreich bereits niedergelassen hatten. Das Gesundheitsschutzgesetz vom 3. Juli 1952, BGBl. Nr. 163/1952, ermöglicht eine wirksame Abwehr von Gesundheitsschädigungen durch ungeeignete Heilmittel und -behelfe. Durch die Novellierung des Krankenpflege-, des Ärzte- und des Dentisten-gesetzes (Bundesgesetze vom 18. Juli 1952, BGBl. Nr. 168/1952, 169/1952 und 170/1952) können auch Volksdeutsche diese Berufe ausüben.

Am 15. Juni 1952 wurde die Apothekerkammerwahl durchgeführt. Schließlich ist noch der Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes vom 26. Juni 1952, der mit Zustimmung eines verstärkten Senates des Verwaltungsgerichtshofes gefaßt wurde, für die Verwaltungsarbeit des Magistrats von besonderer Bedeutung. Mit diesem Beschluß wird nämlich ausdrücklich von der im Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 20. November 1950 vertretenen und vom Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 2. Oktober 1951 bestätigten Rechtsanschauung abgegangen, wonach der Ärztekammer im Verfahren zur gesundheitsbehördlichen Genehmigung von Privatheilstätten der Sozialversicherungsträger Parteistellung zukommt.

## APOTHEKENANGELEGENHEITEN.

Das Ansteigen der Produktion von Heilmitteln, die im Jahre 1952 den Bedarf wieder fast in dem gleichen Ausmaß zu decken in der Lage war wie vor dem Kriege, brachte auch ein gesteigertes Interesse an der Erwerbung von Apothekenkonzessionen mit sich. So wurden in diesem Jahre 83 Ansuchen um Konzessionsverleihungen eingebracht. In 10 Fällen wurden Apothekenbetriebsanlagen genehmigt.

75 Apothekenbetriebe wurden kontrolliert und hiebei 307 Proben von Heilmitteln entnommen, von denen 83 beanständet wurden; bei 58 Proben war die Untersuchung noch nicht abgeschlossen. 48 Apotheken reichten 352 sogenannte Hausspezialitäten ein, von denen 44 nicht genehmigt wurden; über 294 solcher Heilmittel lagen noch keine abschließenden Gutachten vor.

## RETTUNGS- UND KRANKENBEFÖRDERUNGSDIENST.

Die Anforderungen, die an die „Rettung“ und „Sanität“ gestellt wurden, zeigt die Tabelle „Öffentlicher Rettungsdienst“, Seite 343.

Der Rettungsdienst ist mit den neuesten medizinischen Methoden vertraut, so daß die erste Hilfe in Anlehnung an die Behandlung der Kliniken erfolgreich vorgenommen werden kann; hiezu trug auch bei, daß einige Heilmittelfirmen kostenlos bedeutende Mengen neuester Präparate zur Verfügung gestellt haben.

Die Erneuerung des Fahrzeugparks wurde fortgesetzt. Im Jahre 1952 wurden 8 Ambulanzwagen, Type Opel-Blitz, in Betrieb genommen, dagegen 11 veraltete Ambulanz- und 1 Lastkraftwagen ausgeschieden. So standen im Jahre 1952 im Rettungsdienst 23 Ambulanz-, 2 Lastkraft- und 1 Personenkraftwagen in Betrieb; der Krankenbeförderungsdienst verfügte über 42 Ambulanz- und 1 Lastkraftwagen.

Von den im Jahre 1952 an Objekten des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes durchgeführten Adaptierungsarbeiten sind erwähnenswert: die Neuherstellung der Fassade der Sanitätsstationen im 17. Bezirk und in Atzgersdorf sowie die Renovierung der Hoffassade der Rettungsstation in Mariahilf, wobei auch die Glasdächer instand gesetzt wurden. In der Sanitätsstation im 15. Bezirk, Pillergasse 26, wurde die Garage fertiggestellt, außerdem wurde der Hof planiert und mit einer Asphaltdecke versehen. Die Rettungsstation, XXV., Inzersdorf, Draschestraße 26, wurde aufgelassen.

## BAUWESEN.

Das Jahr 1952 war ein erfolgreiches Baujahr. Entsprechend den bei der Enquete für den Wiederaufbau Wiens im Jahre 1946 festgelegten Richtlinien, wurde das Wohnbauprogramm durchgeführt; die baulichen Leistungen wurden noch weiter gesteigert. Daneben wurden auch zahlreiche andere Bauarbeiten durchgeführt. Der Bauaufwand von 938,6 Millionen Schilling, von dem fast die Hälfte auf den sozialen Wohnhausbau entfiel, überstieg die Ausgaben aller vorangehenden Jahre seit Kriegsende. Außerdem gewährte die Gemeinde im Jahre 1952 in wesentlich größerem Umfang als bisher Darlehen zur Unterstützung des genossenschaftlichen sozialen Wohnungsbaues.

Der Aus- und Umbau von Straßen und Brücken zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wurde fortgesetzt und ebenso auf die Modernisierung der Verkehrsflächen in den Siedlungen und in den Randgebieten Bedacht genommen. Hervorzuheben ist die moderne Gestaltung der Gartenanlagen sowie der gärtnerische Schmuck von Plätzen, durch die das Aussehen der Stadt belebt und verschönert wurde.

Durch ihre großzügige Bautätigkeit hat die Stadtverwaltung nicht nur die Wohnungsnot gelindert, den Verkehr erleichtert und das Leben der städtischen Bevölkerung bequemer gemacht, sondern auch viel dazu beigetragen, daß der Beschäftigungsstand weiterhin auf ansehnlicher Höhe gehalten werden konnte.

### DIE STADTB AUAMTSDIREKTION.

Die gesamte Bautätigkeit der städtischen Verwaltung wird von der Stadtbauamtsdirektion geleitet und koordiniert. An der Spitze dieser Arbeiten stand das soziale Wohnbauprogramm 1952 mit rund 7.660 Wohnungen und die Planung des Wohnbauprogrammes 1953 mit rund 6.920 Wohnungen.

Zur Durchführung der technischen Aufgaben standen den Abteilungen des Stadtbauamtes am 31. Dezember 1952 insgesamt 7.877 technische Bedienstete zur Verfügung, die von 551 Bediensteten des Verwaltungs- und Kanzleidienstes unterstützt wurden. Der Dienstaufsicht der Stadtbauamtsdirektion unterstanden außerdem 647 Saisonarbeiter.

Das im Jahre 1951 zum Studium der Leistungssteigerung im Wohnungsbau geschaffene Studienbüro wurde im Jahre 1952 nach Durchführung von zwei Abschnitten der Bauvorhaben X., Gudrunstraße, und XXI., An der Siemensstraße, aufgelöst. Die Weiterführung der Bauabschnitte III und IV an der Siemensstraße wurde der zuständigen Bauamtsleitung übertragen.

In dem Bestreben, öffentliche Bauvorhaben mit größter Sparsamkeit durchzuführen, wurde die Forschungsstelle für Wohnen und Bauen geschaffen. Sie dient dem Studium und der grundsätzlichen Bearbeitung wirtschaftlicher, gestaltender, technischer und wissenschaftlicher Probleme des Wohnens und Bauens. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf Untersuchungen und Praktische Versuche, Zusammenstellung von Ermittlungen und die Herausstellung von eigenen und fremden Forschungsergebnissen; die Zusammenarbeit mit Institutionen des In- und Auslandes, gehört ebenso zu ihren Aufgaben, wie die Sammlung von Planmaterial sowie Sichtung der einschlägigen Literatur. Die Ergebnisse der Arbeiten werden durch Veröffentlichungen, Vorträge, Tagungen und

Ausstellungen bekanntgemacht. Die Forschungsstelle befaßt sich auch mit der Auswertung der Ergebnisse der vom Studienbüro durchgeführten Bauvorhaben X., Gudrunstraße und XXI., An der Siemensstraße.

Für Dokumentationszwecke wurde ein Tonbandarchiv angelegt, das Erklärungen und programmatische Reden von öffentlichen Mandataren über das Bauwesen, den sozialen Wohnungs- und Städtebau sowie Reden von Baufachleuten über besondere Probleme, die bei Städtetagungen, Kongressen und Jurorenkonferenzen gehalten wurden, umfaßt. Das Bild-, Film- und Planarchiv wurde ergänzt. Außerdem wurden neue Baubroschüren und Bildhefte der Serie „Die Stadt Wien gibt Auskunft“ herausgebracht. Für in- und ausländische Baufachleute und Kommunalpolitiker wurden Führungen abgehalten.

Das Referat für Preisangelegenheiten und Verdingungswesen hat über Baupreis- und Verdingungsangelegenheiten im Jahre 1952 acht Verständigungen im Gesamtumfang von 60 Seiten zur Benachrichtigung der Abteilungen des Stadtbauamtes herausgebracht. Es hat an Sitzungen der Normenausschüsse zur Herausgabe oder Neuauflage von Önormen über die technischen Vorschriften für die Professionisten teilgenommen. Die Überprüfung von 7.015 Kostenvoranschlägen und Rechnungen für die Gemeinde Wien ergab bei einem Gesamtbetrag von 34,973.531 S Abstriche von 1,118.285 S. Bei der Überprüfung von 760 Ansuchen mit 12.423 Kostenvoranschlägen um die Gewährung von Mitteln aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds auf ihre Preisangemessenheit wurden Abstriche in der Höhe von 38,641.954 S vorgenommen.

Neben den verschiedenartigen grundsätzlichen Entscheidungen und der Abstimmung der Arbeit der technischen Verwaltungsstellen hat die Stadtbauamtsdirektion im Jahre 1952 31.167 Einzelakten bearbeitet.

Im übertragenen Wirkungsbereich wurden von der Stadtbauamtsdirektion Eigentumsprüfungen und erstmalig seit 1938 vom Juli 1952 an, wieder die Ziviltechnikerprüfungen abgehalten.

## BAUGESETZGEBUNG UND BAURECHTS-ANGELEGENHEITEN.

Das Rechtsreferat der Stadtbauamtsdirektion hat im Jahre 1952 ein neues Wiener Wassergesetz sowie ein Wiener Straßenverwaltungsgesetz ausgearbeitet und bei der Schaffung zahlreicher Gesetzentwürfe mitgewirkt oder hiezu Gutachten abgegeben. Hervorgehoben seien das Wiener Gasgesetz, das Landesstraßenpolizeigesetz, das Bundesstraßenpolizei-Grundsatzgesetz, das Wiener Kanaleinmündungsgebührengesetz, die Abänderung des Wohn- und Siedlungsfondsgesetzes, die Novelle der Bauordnung, das Garagensgesetz, das Aufzugsgesetz, das Feuerpolizeigesetz und das Naturschutzgesetz.

In eisenbahnbehördlichen Verfahren wurden Verhandlungen über die Kostenbeteiligung der Österreichischen Bundesbahnen an der Ausgestaltung des Julius Tandler-Platzes als Vorplatz des Franz Josefs-Bahnhofes gepflogen, mit dem Ziel, die Forderung der Stadt Wien auf Kostenbeteiligung der Österreichischen Bundesbahnen aus grundsätzlichen Erwägungen durchzusetzen.

Die Verhandlungen mit der Postverwaltung über ein Abkommen aus dem Jahre 1924, das die Rechtsbeziehungen zwischen Post und Stadt Wien für die Benützung städtischer Grundstücke durch Leitungen der Post regelt, wurden fortgesetzt.

Mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurden Verhandlungen über die Schönbrunner Wasserleitung, die den Tiergarten und einen Teil der Parkanlagen von Schönbrunn mit Wasser versorgt, außerdem über die Herstellung und den Betrieb einer neuen Beleuchtungsanlage am Helden- und Museumsplatz gepflogen.

Langwierige Verhandlungen wurden über die Frage der Kostentragung für die Wiederherstellung im Kriege zerstörter Brücken, wie z. B. der Schleusenkanalbrücke in Nußdorf, die Eigentum der Donauhochwasserschutzkonkurrenz ist, geführt.

Mit dem Bundesministerium für Finanzen, Abteilung für Vermögenssicherung, wurde die Frage der Eigentumsrechte an den Autowracks, die im Jahre 1945 auf den Straßen Wiens gelegen und von der Besatzungsmacht der Stadt Wien zum Wiederaufbau des städtischen Fuhrparks übergeben worden waren, erörtert. Ebenso war das Rechtsreferat bestrebt, die Frage der Tragung der Kosten von baulichen Sicherungsmaßnahmen an Häusern einer Lösung zuzuführen, die als deutsches Eigentum in der Verwaltung der Finanzlandesdirektion stehen. Über den Ausbau und Betrieb des Wiener Hafens wurde ein Präliminarvertrag zwischen Bund und Gemeinde Wien ausgearbeitet. Über die Mitbenützung der Kielmannseggbrücke über die Wien durch die Leitungsanlage eines privaten Wasserversorgungsunternehmens wurde ein Übereinkommen wegen Kostenbeteiligung dieses Unternehmens abgeschlossen. Mit der Brauerei Liesing wurde die Beteiligung an den Kosten der Wiedererrichtung der im Jahre 1951 durch Hochwasser zerstörten Rodauner Straßenbrücke geregelt. Als Problem von grundsätzlicher Bedeutung wurde die Frage der Verpflichtung der Sicherung von Straße und Anrainern gegen Felsstürze von oberhalb gelegenen, im Gemeindeeigentum stehenden Grundflächen behandelt.

## STADTPLANUNG UND STADTREGULIERUNG.

Zur Sicherung der Stadtplanung wurden durch Bürgermeister *Jonas* 120 Bauüberwachungsorgane bestellt, die der Wiener Bauinnung angehören. Die Einrichtung der Bauüberwachungsorgane blickt auf eine 150-jährige Tradition zurück. Ihre Aufgabe besteht unter anderem darin, das „wilde“ Bauen, durch das oft die Sicherheit der Menschen gefährdet wird, zu verhindern.

Die Gemeinderätliche Kommission für die Vorberater von Entwürfen für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan hielt am 27. Februar 1952 ihre letzte Sitzung zur redaktionellen Schlußbesprechung des Vorberichtes ab. Über Beschluß dieser Kommission wurde von Prof. Dr. K. H. *Brunner* das Berichtswerk „Stadtplanung Wien“ verfaßt. Nach der am 14. November 1952 im Stadtsenats-Sitzungssaal abgehaltenen Enquête über die Stadtplanung für Wien erfolgte die Genehmigung des Berichtes der Gemeinderätlichen Kommission in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 21. November 1952.

Zur Vervielfältigung der Original-Antragspläne für die vom Gemeinderat genehmigten Pläne wurde ein direktes Positiv-Kopierverfahren eingeführt. Dadurch wurde kostspieliges Material, wie Filme, Photopapier usw. sowie die zeitraubende Anfertigung von Matrizen erspart. Da dieses Verfahren die originalgetreue Wiedergabe der Plandokumente ermöglicht, bedeutet seine Anwendung auch eine wesentliche Vereinfachung der Arbeit für die Stadtplanevidenz.

Von den 283 ausgearbeiteten *Regulierungsanträgen* auf Abänderung, Neufestsetzung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Bezirke I bis XXVI wurden 143 vom Gemeinderat genehmigt. In den Bezirken X, XI, XX, XXI, XXII, XXIII, XXIV und XXV erfolgten Reambolierungen.

*Ortsbereinigungen* wurden durchgeführt: für die Katastralgemeinden Aspern, Breitenlee, Eßling, Hirschstetten, Lang-Enzersdorf, Stadlau und Stammersdorf im 21. und 22. Bezirk, Fischamend-Markt, Fischamend-Dorf, Gramatneusiedl, Himberg, Moosbrunn, Rothneusiedl, Schwechat und Schwadorf im 23. Bezirk, Auhof, Speising, Mauer, Liesing, Kalksburg, Breitenfurt, Inzersdorf, Maria Enzersdorf, Mödling und Guntramsdorf im 13., 24. und 25. Bezirk, Weidling und Klosterneuburg im 26. Bezirk.

*Flächenwidmungs- und Bebauungspläne* wurden ausgearbeitet: für die Projekte „Wien an die Donau!“ (KuchelauerHafen, Winterhafen, Hafen in der Freudenu und Alberner Hafen), für das Gebiet der „Alten Donau“ von der Floridsdorfer Hauptstraße bis zum Dampfschiffhafen, für das Gebiet zwischen dem Donaukanal, der Südstrandstraße und der Troststraße im 10. und 11. Bezirk, für das Weidlingbach-Tal im 26. Bezirk und für die Katastralgemeinden Auhof, Stammersdorf, Rodaun, Perchtoldsdorf und

Mödling im 13., 21., 24. und 25. Bezirk und für Erdberg im 3. Bezirk; ebenso wurden erstellt: ein Bebauungsvorschlag für den 20. Bezirk, Studien für die Bebauung des Vogelweidplatzes und der Schmelz sowie zur Errichtung einer Großsportanlage an der Lidlgasse, Roggendorf- und Rosensteingasse im 17. Bezirk, eine Verkehrsstruktur für den 21. und 22. Bezirk, ein Strukturplan für Stadlau und ein Aufschließungsplan für die Strecke Aspernstraße—Ostbahn—Raasdorfer Straße, eine Detailplanung für den Uferstreifen des Gänsehäufels, Vorschläge für die Flächenwidmung eines Teilgebietes zwischen Hohe Warte—Straßenbahn Endstation, Grinzinger Straße, Heiligenstädter Straße und Barawitzkagasse, für das Gebiet östlich der ehemaligen Rothschildgärten bis zur Heiligenstädter Straße mit Entwurf für eine Tagesheimstätte, ein Regulierungsplan für das Spittelbergviertel im 7. Bezirk sowie für einen Teil der Hofzeile im 19. Bezirk und die Grundlagen für die Regionalplanung des Marchfeldes.

Für die *Verkehrsplanung* wurden in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und dem Bund Verkehrssonderaufgaben behandelt; besonders bemerkenswert waren die Planungskordinierung für den Praterstern im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Aufbau eines neuen Nordbahnhofes, Verkehrsuntersuchungen für den Wettbewerb „Sporthalle am Vogelweidplatz“, Studien über die Möglichkeit der Freimachung des Opernrings vom Straßenbahnverkehr, Ausarbeitung verschiedener Vorschläge zur Sicherung von Parkplätzen vor der Oper, Standortuntersuchungen für die Wanderzirkusse, Aufnahme von Studien der Autobahn-Ausfallstraßen, Übersichtspläne der wichtigsten Verkehrswege von der Gürtelstraße ausgehend sowie zu den innerhalb des Gürtels gelegenen Bezirken zur Donau und zu den Donaubrücken mit Vorschlägen für neue Brücken. *Städtebaukünstlerische Studien* darunter Platzgestaltungen wurden durchgeführt: für die Bebauung der Gründe des Heinrichs- und des Philipphofes im 1. Bezirk, des ehemaligen Tandelmarktes im 9. Bezirk, der Geiereckstraße im 11. Bezirk, der Gasgasse im 15. Bezirk und für die Errichtung eines städtischen Sonnen-, Luft- und Schwimmbades im 10. Bezirk an der Kundratstraße; auch an der Ausschreibung für eine Sport- und Versammlungshalle im 15. Bezirk, Vogelweidplatz, wurde mitgearbeitet.

Die *Grünflächenplanung* umfaßte die Ausarbeitung eines Planes für den 11. Bezirk, die Neubearbeitung des Planes des Wald- und Wiesengürtels sowie das Projekt einer Großsportanlage am Zahnthafen im 21. Bezirk.

Das *Ergebnis der Volkszählung* wurde durch graphische Darstellung der Bevölkerungsdichte für die Bezirke I bis X und XII bis XXI und für ein Teilgebiet des 18. Bezirkes ausgewertet.

In der *Modellwerkstätte* wurden 8 Modelle sowie Instandsetzungsarbeiten an verschiedenen Modellen und Plastiken für Vorführungs- und Ausstellungszwecke ausgeführt.

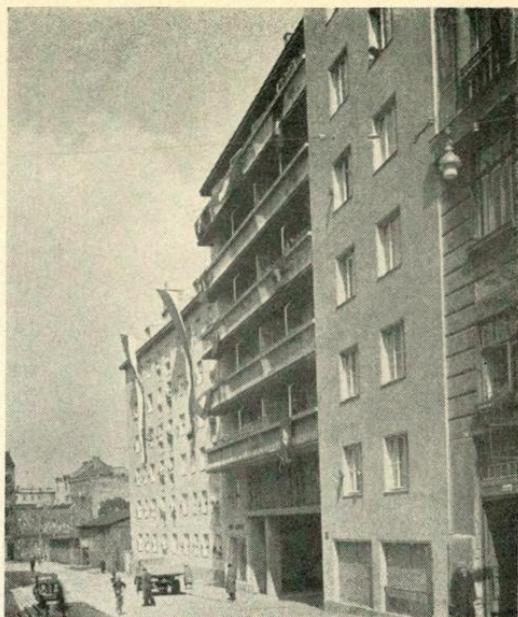
## STADTVERMESSUNG.

Die Berichtigung und Ergänzung der veralteten Generalstadtplan-Blätter erfolgte nach neuen Grundsätzen, wobei für die Bearbeitung der einzelnen Pläne nicht nur die eigenen Vermessungsgrundlagen, sondern auch die Baukonsenspläne der Baubehörde und auch sonst beschaffbare Unterlagen herangezogen wurden. Seit Ende 1952 wird „Astralon“, ein kartographisches Spezialmaterial von besonderer Korrekturfähigkeit als Grundlage der Urzeichnungen verwendet. Ebenso erfolgte die Erstellung der Katasterplan-karten nach ähnlichen Grundsätzen wie beim Generalstadtplan.

Durch Herausgabe von ergänzenden Richtlinien wurde eine möglichst einheitliche Form der Lagen- und Höhenpläne für Wohnhausbauten und andere Bauten gewährleistet. Um die bisherigen Schwierigkeiten bei Lageplanherstellungen zu vermeiden, wurden neue vermessungstechnische Arbeiten einheitlich nach dem System Gauß-Krüger gerechnet und festgelegt. Dieser Vorgang wurde durch die vorgeschrittene Verdichtung des Triangulierungsnetzes erleichtert.

Der Wohnhausbau, V.,  
Laurengasse.

Das Wohnbaupro-  
gramm der Gemeinde  
Wien wird Wirklich-  
keit.



Eröffnung des Wohnhaus-  
baues in der Gudrunstraße,  
Favoriten.

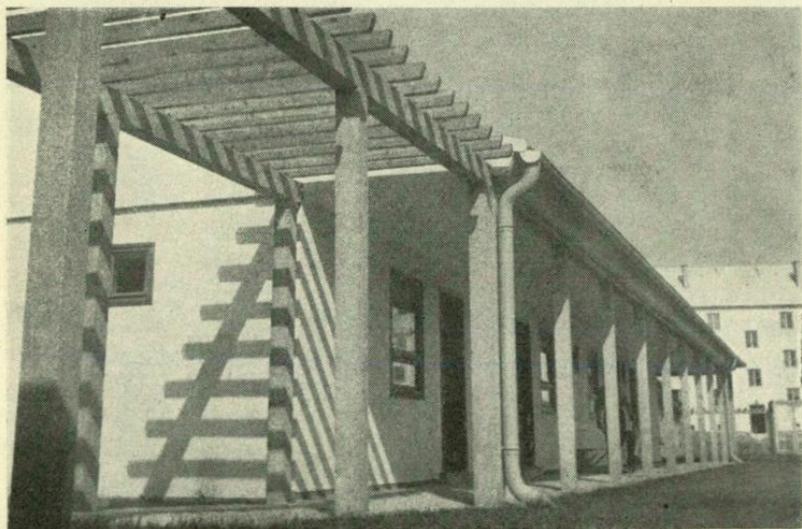




Die große Wohnhausanlage in Simmering, Rinnböckstraße, wird eröffnet.

In Floridsdorf und Simmering . . .

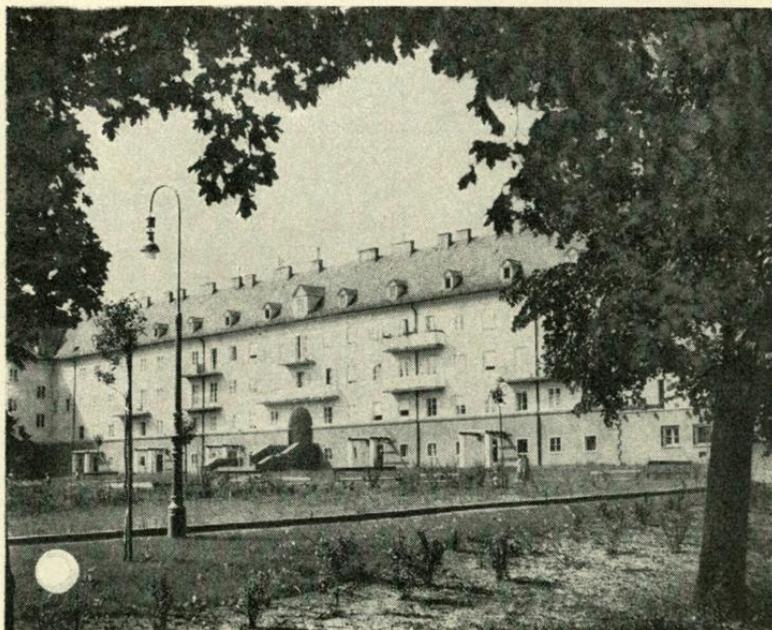
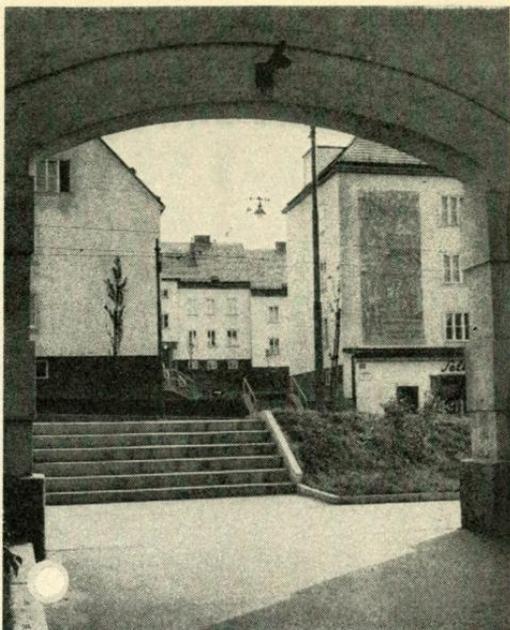
In Floridsdorf in der Wohnhausanlage An der Siemensstraße wurden auch Heime für alte Ehepaare errichtet, wo ihnen das Stiegensteigen erspart bleibt.

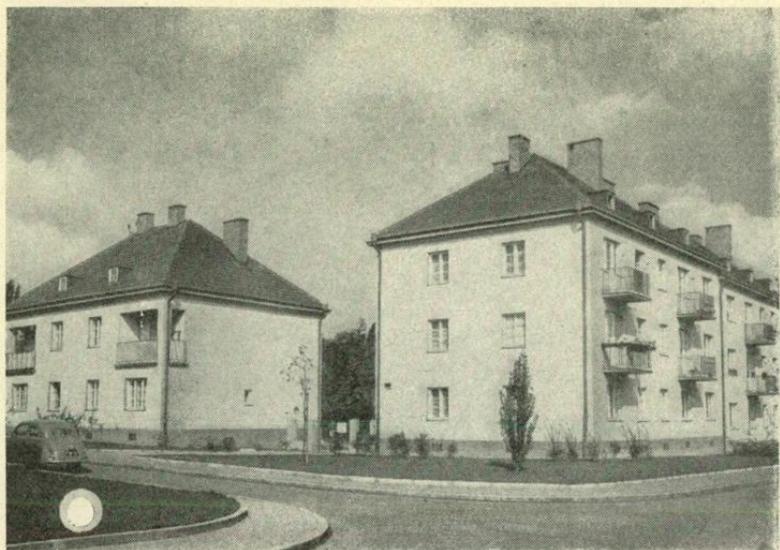


Durchblick auf ein Sgraffito des Wohnhausblockes in der Feldkellergasse, Speising.

Die Kunst kommt in den Alltag.

Architektonische Stiegenaufgänge geben der Wohnhausanlage „Breitnerhof“ in Baumgarten ein charakteristisches Gepräge.

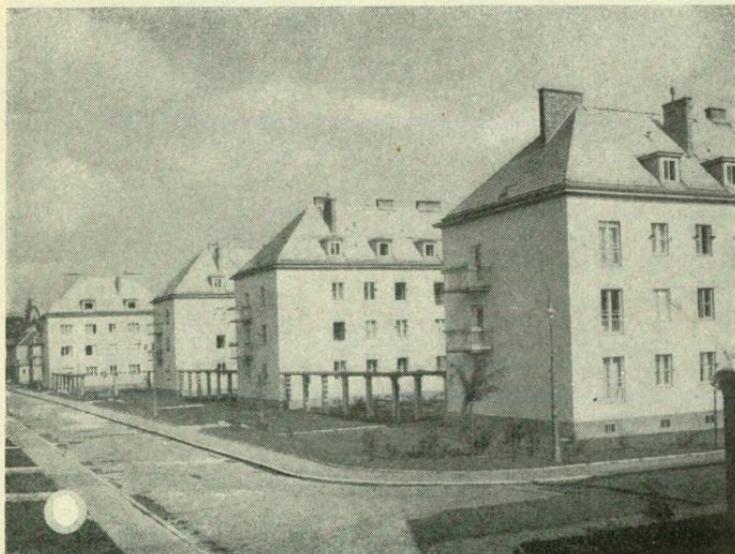




Wohnhausanlage Waldvogelstraße.

Dem aufgelockerten Baustil im Hietzinger Villenviertel passen sich die neuerrichteten Wohnhausbauten der Gemeinde Wien an.

Wohnhausanlage Seelosgasse.



Die Stadtvermessung hat auch mit der systematischen Überprüfung der Eintragung der städtischen Wohnhausbauten in das Grundbuch begonnen und die Herstellung der Grundbuchsordnung veranlaßt.

Durch immer häufigere Heranziehung der Stadtvermessung zu den Absteckungen der Fluchtlinien, Baufluchten, Gehsteige, Höhenlagen, usw., ist eine Erweiterung ihrer Tätigkeit eingetreten.

## PLAN- UND SCHRIFTENKAMMER.

Die Plan- und Schriftenkammer stellte im Jahre 1952 für Planungszwecke 5.420 Pläne und Karten zur Verfügung, darunter 3.064 Generalstadtpläne, 501 Katasterplankarten, 918 Feuerwehrpläne und 937 sonstige Karten.

In den Archiven haben städtische Ämter in 3.134, fremde Ämter in 327 und Privatparteien in 2.008 Fällen Gebäudepläne eingesehen oder Kopien von solchen anfertigen lassen. Die stärkere Inanspruchnahme der Archive gegenüber dem Vorjahr ist auf die Steigerung der Bautätigkeit zurückzuführen.

In der phototechnischen Anlage wurden 758 Aufträge auf Reproduktionen, Vergrößerungen und Diapositive ausgeführt, wofür 1.340 m<sup>2</sup> Photopapier verbraucht wurden. Außerdem wurden 3.670 Druckaufträge für Plandrucke und Lichtpausen privaten Firmen erteilt.

Die Stadtbauamtsbibliothek ist auf 8.200 Werke angewachsen; die Zahl der in- und ausländischen Zeitschriften hat sich auf 80 erhöht. Außerdem wurden für 10.000 S Bücherregale, Vermessungsgeräte, Werkzeuge und Zeichengeräte gekauft. Im Neuen Rathaus wurden der Plan- und Schriftenkammer zwei Dachbodenräume als Bücherspeicher übergeben. Bei der Neuaufstellung der Bücher wurde gleichzeitig deren Bestand überprüft.

## ARCHITEKTUR.

Die Planungsarbeiten zur Behebung der Schäden, die im Krieg an städtischen Objekten entstanden sind sowie die Neuplanungen und die Entwurfsarbeiten für das Wohnbauprogramm haben im Jahre 1952 einen bedeutenden Umfang angenommen, über dessen Einzelheiten nachstehend berichtet wird.

### Wohnhausbauprogramm 1952.

III., Barthgasse-Baumgasse	X., Pernerstorfergasse-Leebgasse
III., Gerlgasse 14-Hohlweggasse 6	X., Randhartingergasse 8—10
III., Jaurèsgasse 5	XI., Gratian Marx-Straße 5
III., Kärchergasse 3—13	XI., Gratian Marx-Straße 12 und 14
III., Landstraßer Hauptstraße 161-Schimmelgasse	XI., Zippererstraße-Bunker
III., Salmgasse 19-Siegelgasse 2—4 (frühere Schule)	XI., Zippererstraße-Sportplatz, 2. Bauteil
III., Traungasse 5-Marokkanergasse	XII., Am Schöpfwerk, 1. Bauteil, Schnellbauprogramm
IV., Rainergasse 13	XII., Draschestraße-Wienerbergstraße
IV., Rechte Wienzeile-Preßgasse 95	XII., Pirkebnerstraße-Unter-Meidlinger Straße-Eibesbrunnergasse
V., Margaretengürtel, Heu- und Strohmart, Gruppe II	XII., Stachegasse-Edmund Reimgasse-Altmanndorfer Anger
V., Margaretengürtel 42-Hollgasse-Gassergasse	XIII., Hietzinger Kai 5-Auhofstraße, 1. Bauteil
V., Schönbrunner Straße 101	XIII., Speisinger Straße 102
VI., Kaunitzgasse 27-Dürergasse	XIII., Veitingergasse-Gemeindeberggasse
VII., Schottenfeldgasse 21-Stollgasse	XIV., Baumgartenstraße 25—33
IX., Badgasse 10-Lichtentaler Gasse	XIV., Lenneigasse-Fenzlgasse-Goldschlagstraße
X., Ettenreichgasse-Troststraße, 1. Bauteil	
X., Hofherrgasse 5—13	

- XIV., Linzer Straße-Hütteldorfer Straße-  
Breitner-Hof, 3.—4. Bauteil
- XIV., Purkersdorf
- XV., Grimmgasse 17
- XV., Hagengasse-Gablenzgasse
- XV., Preysinggasse-Löschenkohl-gasse-  
Plunkergasse
- XVI., Karl Metschl-Gasse-Eberhart-  
gasse
- XVI., Koppstraße 6-Hippgasse 21
- XVI., Ottakringer Straße 209
- XVI., Payergasse 18
- XVI., Wernhartstraße-Lorenz Mandl-  
Gasse-Landsteingasse-Roseg-  
ergasse
- XVII., Düraugasse-Eberhartgasse-  
Sandleitengasse
- XVII., Neuwaldegger Straße 21,  
2. Teil
- XVII., Rosenackerstraße
- XVII., Vollbadgasse 3-Alszeile 101
- XVIII., Thimiggasse-Möhnergasse 85,  
1. Bauteil
- XIX., Boshstraße-Halteraugasse
- XIX., Flotowgasse-Weinberggasse-  
Scherpegasse,  
1. Bauteil, Schnellbauprogramm
- XIX., Grinzinger Allee-Huschkgasse  
(Blauhörngünde)
- XIX., Heiligenstädter Straße 165-  
Diemgasse
- XX., Kapaunplatz, 4. Bauteil
- XXI., Jedleseer Straße, 4. Bauteil
- XXI., An der Siemensstraße, 3. Bauteil
- XXII., Eßling, 1. Bauteil
- XXIII., Schwadorf
- XXIV., Jakob Thomas-Straße, 2. Bauteil
- XXV., Atzgersdorf-Brunnerstraße-Am  
Bach
- XXV., Breitenfurt nächst Laaber Spitz
- XXV., Liesing neben Amtshaus  
(Haekkelstraße)
- XXV., Vösendorf

#### Bauvorhaben mit Wiederaufbaufondsmitteln.

- I., Adlergasse 8-Hafnersteig 5
- I., Schottenring-Zelinkagasse-Gon-  
zagasse
- I., Wildpretmarkt 6-Bauernmarkt 9
- II., Alliertenstraße 6
- II., Darwingasse 12
- II., Heinestraße 5 und 7
- II., Nordbahnstraße 24
- II., Obere Donaustraße 35
- II., Schüttelstraße 3
- II., Untere Augartenstraße 1—3
- III., Baumgasse 43
- III., Fasangasse 35—37-Köblgasse 6
- IV., Favoritenstraße 43
- IV., Lambrechtgasse 18
- IV., Margaretenstraße 46
- IV., Theresianumgasse 9
- VI., Mollardgasse 53—55
- X., Favoritenstraße-Sonnwendgasse-  
Johannitergasse
- X., Gellertgasse 15-Mundygasse 12
- XVI., Neulerchenfelder Straße 52
- XIX., Billrothstraße 77
- XX., Leystraße-unbenannte Gasse
- XXI., Pregartengasse 6—8
- XXI., Schloßhofer Straße 42
- XXI., Siemensstraße 59
- XXIII., Schwechat, Hauptplatz 6
- XXIII., Achau 112

Außerdem wurden Pläne für folgende Objekte entworfen:

#### Schulen.

- II., Böcklinstraße
- III., Hörneggasse
- VIII., Lange Gasse
- X., Quellenstraße, Wiederaufbau,  
2. Teil
- X., Wienerfeld-Siedlung Ost
- XIV., Meiselstraße
- XV., Friedrichsplatz
- XV., Goldschlagstraße
- XV., Siebeneichengasse
- XVI., Liebhartschule
- XXI., Jedleseer Schule
- XXII., Hirschstetten, Salbeigasse-  
Zschokkegasse
- XXIII., Schwechat
- XXIV., Gumpoldskirchen, Obst- und  
Weinbauschule, Wirtschafts-  
gebäude, 3. Baulos
- XXV., Kaltenleutgeben

#### Kindergärten.

- III., Köblgasse, Wiederaufbau
- III., Landstraße Hauptstraße 92—94
- XII., Karl Löwe-Gasse, Wiederaufbau
- XIII., Girzenberg
- XIV., Baumgarten, Kasinopark
- XX., Wohnhausanlage Engelsehof,  
Kapaunplatz
- N.-Ö. Gut Lehenhof, Kinderheim Neustift  
bei Scheibbs.

## Spitäler und sanitäre Anlagen.

- IX., Alser Straße, Allgemeines Krankenhaus, Entwurf für Fassadenneugestaltungen  
X., Franz Josephs-Spital, chirurgischer Pavillon; Expektanzen; Röntgenabteilung;  
Pavillon D, interne Medizin; Pavillon B, Infektionskrankheiten  
XIII., Löfflergasse, Tuberkulosen-Rekonvaleszentenheim  
XVI., Wilhelminenspital, Schwesternheim  
XXI., Krankenhaus Floridsdorf, Entwurf für Fassadenneugestaltungen, Pfortnerhaus  
und Aufzug  
Sanitäre Anlagen in verschiedenen Wiener Bezirken.

## Amtshäuser.

### Ausgestaltung der Festsäle

- V., Schönbrunner Straße 54  
X., Tolbuchinstraße 43—47  
XIV., Penzingerstraße 59  
XX., Brigittaplatz  
XXI., Am Spitz  
XXIV., Mödling.

## Bäder und Sportanlagen.

- VIII., Schmidgasse 11  
XI., Hyblerpark, Kinderfreibad  
XII., Theresienbad  
XV., Reithofferplatz 4.

## Feuerwehrobjekte.

- I., Feuerwehrrentrale Am Hof  
XVII., Johann Nepomuk Berger-Platz, Erweiterung.

## Garagen und Einstellräume.

- V., Siebenbrunnenfeldgasse-Einsiedlergasse 2—4, Garage V  
XVII., Lidlgasse, Hauptwerkstätte, Personalräume, Garage XVII  
XX., Traisengasse-Leystraße, Garage XX.

## Märkte und Hallen.

- III., St. Marx, Schweinemarkthalle, Wagendesinfektion, Brausebäder  
XIV., Schwendermarkt.

## Sonstige Planungen.

- IV., Hollgasse 8, Altwohnhaus, Entwurf für Fassadenneugestaltung  
VI., Mariahilfer Straße-Gürtel, Verkehrskanzel  
VII., Westbahnhof-Mariahilfer Straße, Fahnenmaste  
VIII., Laudongasse, Heimatmuseum, Entwurf für Fassadenneugestaltung  
IX., Wasserleitungsstraße, städtisches Materialdepot  
XI., Zentralfriedhof, II. Tor, Blumenverkaufsstände, W. C., Einstellhalle  
XI., Zentralfriedhof, III. Tor, Blumenverkaufsstände  
XII., Schwenkgasse 65, Zentralwäscherei, Umbau  
XII., Deckergasse, Gärtnerunterkunft  
XIII., Speisinger Straße 40, Straßenregulierung in Verbindung mit einem Wohnhausbau  
XVI., Thaliastraße 44, Arbeitsamt, Entwurf für Fassadenneugestaltung  
XVIII., Schloß Pötzleinsdorf, südliches Stöckelgebäude, Adaptierung  
XX., Allerheiligenplatz, Gärtnerunterkunft  
XXI., Hirschstetten, Reservegarten, Vorentwurf für Wohnhäuser, Bürohaus, Werk-  
stätten und Palmenhaus  
XXII., Stadlau, Schierlinggrund, Pumpwerk mit Wärterhaus  
XXV., Kaltenleutgeben, Gärtnerunterkunft  
XXV., Perchtoldsdorf, Marktplatz, Verkehrslösung und Bepflanzung  
Neusiedl am Steinfeld, Wohnhaus.

Hiezu kommen noch Entwürfe für Kleingartenanlagen sowie verschiedene Verbaustudien und Strukturpläne. Schließlich wurden noch Vorschläge zur Aufstellung des Mozartdenkmals im Burggarten und des Gluckdenkmals bei der Karlskirche sowie für die Wiederaufstellung des Luegerobeliskens am Neubaugürtel und Pläne für die Renovierung des Heimatmuseums und des Stadtturms in Fischamend, der Brünnikirche in Rauchenwarth und die Ausgestaltung des Kellers unter der Martinikirche in Perchtoldsdorf ausgearbeitet.

## KÜNSTLERISCHE AUSSCHMÜCKUNG STÄDTISCHER BAUTEN.

Die im Jahre 1952 fertiggestellten Arbeiten zur Ausschmückung städtischer Bauten haben mit 61 fast den doppelten Umfang des Vorjahres erreicht; außerdem wurden 46 neue Aufträge vergeben und 36 zur Durchführung vorbereitet. Die Gemeinde Wien will nicht nur Verständnis für künstlerisches Schaffen in der Bevölkerung erwecken, sondern auch den Künstlern helfen. In diesem Bestreben wurde ein Ideenwettbewerb für die künstlerische Ausgestaltung von städtischen Wohnhausbauten veranstaltet. Außerdem wurde ein Internationaler Wettbewerb für eine Stadthalle im 15. Bezirk, Vogelweidplatz, vorbereitet.

Nachstehend werden die größeren fertiggestellten Arbeiten verzeichnet.

- II., Schüttelstraße, 4 farbige Sgraffiti
- III., Kleingasse, Brunnen mit keramischer Plastik
- V., Laurenzgasse, Relief aus Steinzeug
- X., Migerkastraße - Leebgasse - Reichenbachgasse, freistehende Tierplastik, Wasserbüffel
- X., Hauptfeuerwache Favoriten, Uhrturm mit Reliefsokkel aus Naturstein
- XII., Dörfelstraße - Vierthalgasse, Brunnen mit Natursteinplastik, Mutter mit Kind
- XII., Arndtstraße - Malfattigasse, 2 farbige Sgraffiti
- XVI., Possingergasse - Gablenzgasse, Brunnen mit Bronzeplastiken und Mosaik
- XX., Jägerstraße, Mosaik aus farbigen Natursteinen
- XXI., Carrogasse - Justgasse, 2 farbige Sgraffiti
- XXI., Leopoldauer Straße, Mosaik aus farbig glasierten keramischen Steinen
- XXI., Strandbad Gänsehäufel, freistehende Natursteinplastik, „Junger Mann“
- XXII., Gerambgasse - Magdeburgstraße, farbiges Sgraffito
- XXII., Schule Hirschstetten, Kaseinmalerei in der Halle
- XXV., Volksbad Liesing, freistehende Natursteinplastik, „Badende“

In der Stadtbildpflege wurden 2.923 Geschäftsstücke bearbeitet, wobei jeder einzelne Fall eine individuelle Behandlung beanspruchte. Bauliche Änderungen und Neuherstellungen in Gebieten, die geschichtlich oder lokalhistorisch bedeutsam sind, werden stets im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt.

## BAUSTOFFBESCHAFFUNG.

In der Baustoffbeschaffung bestanden im allgemeinen keine Schwierigkeiten mehr; bei einzelnen Materialien herrschte sogar ein Überangebot, nur die Versorgung mit Betonrundstahl war noch immer knapp. Der Bedarf der Gemeinde an Baumaterial war im Jahre 1952 etwas geringer als im Vorjahr; er betrug 1,141.568 Tonnen gegenüber 1,221.809 Tonnen im Jahre 1951.

Von dem bei Demolierungen anfallenden Material wurden rund 40 Prozent für den Bau von städtischen Objekten wiederverwendet, der Rest wurde verkauft.

Um über die für den ständigen Bedarf notwendigen Baumaterialien unmittelbar verfügen zu können und auch für den fallweisen Spitzenbedarf gerüstet zu sein, besitzt die Gemeinde im 3. Bezirk, Erdberger Lände 90, ein eigenes Lager und unterhält auch bei Firmen Konsignationslager.

# BAUTÄTIGKEIT.

## BAU VON STÄDTISCHEN WOHNHAUS- UND SIEDLUNGSANLAGEN.

Wenn die Wohnungsnot auch noch immer als drückend empfunden wird und etwa 55.000 Wiener auf eine Wohnung warten, so beweist doch die Tatsache, daß im Dezember 1952 der Grundstein zur 25.000. Wohnung gelegt wurde, daß die Gemeinde die Schaffung von neuem Wohnraum als ihre wichtigste Aufgabe betrachtet und diese auch in einem raschen Tempo erfüllt.

Über die im Jahre 1952 fertiggestellten Wohnungen gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

### Wohnhausanlagen 1952:

	Woh- nungen		Woh- nungen
I., Judengasse 4—6 .....	22	XVII., Lascygasse-Pretschgogasse ..	48
II., Miesbachgasse 15 .....	120	XVII., Hernalser Hauptstraße-	
II., Schüttelstraße-Böcklinstraße	251	Rosensteingasse, 3. Teil .....	64
III., Am Modenapark 15 .....	29	XIX., Grinzinger Straße 123-135 ..	58
III., Kleingasse 6—18 .....	128	XIX., Silbergasse 2—4 .....	69
III., Kölblgasse 36 .....	41	XX., Jägerstraße .....	149
III., Uchatiusgasse .....	43	XX., Kapaunplatz, 3. Teil .....	234
V., Laurenzgasse 14—18 .....	109	XX., Vorgartenstraße 83—85 .....	73
V., Reinprechtsdorfer Straße 51.	18	XXI., An der Siemensstraße, 2. Teil	563
VI., Mollardgasse 30b .....	65	XXI., Bessemerstraße-Ostmark-	
IX., Badgasse, 2. Teil .....	77	gasse .....	96
X., Gudrunstraße, 2. Teil .....	274	XXI., Jedlese, 3. Teil .....	247
X., Migerkagasse-Leebgasse .....	121	XXI., Leopoldauer Straße 107—113	101
X., Raxstraße-Leebgasse .....	283	XXI., Rußbergstraße, 2. Teil .....	47
XI., Lorystraße 18 .....	48	XXII., Erzherzog Karl-Straße .....	99
XI., Rinnböckstraße-Zippererstraße,		XXII., Konstanziagasse-Langobar-	
1. Teil .....	152	denstraße .....	153
XII., Am Schöpfwerk, 1. Teil .....	163	XXII., Magdeburgstraße-Geramb-	
XII., Arndtstraße 31 .....	126	gasse .....	89
XII., Atzgersdorfer Straße-Hetzen-		XXII., Süßenbrunn, Stalingasse .....	24
dorfer Straße .....	43	XXIII., Fischamend a. d. Enzers-	
XII., Elsniggasse-Hoffingergasse ..	71	dorfer Straße .....	30
XII., Moosbruggergasse, 3. Teil ..	114	XXIII., Schwechat, Ableidnergasse ..	28
XII., Ruckergasse 14 .....	61	XXIII., Schwechat, Wiesmayer-	
XIII., Feldkellergasse, 2. Teil .....	63	straße 4 .....	21
XIII., Lainzer Straße 111—117 .....	93	XXIV., Mödling, Jakob Thoma-Gasse	42
XIII., Lainzer Tiergarten, 2. Teil ..	144	XXV., Erlaa, Hauptstraße 81—85 ..	24
XIV., Amortgasse, Goldschlag-		XXV., Inzersdorf, Mühlgasse .....	49
straße .....	170	XXV., Kaltenleutgeben, Flössel-	
XIV., Baumgarten, Linzer Straße		gasse .....	20
Nr. 299, 2. Teil .....	249	XXV., Liesing, Gärtnergasse .....	31
XV., Fünfhausgasse 16—18 .....	42	XXV., Mauer, Freisingergasse .....	28
XVI., Pfenninggeldgasse-Kopp-		XXVI., Klosterneuburg, Weidlinger	
straße .....	163	Straße .....	30

### Siedlungsanlagen 1952:

	Woh- nungen
X., Per Albin Hansson-Siedlung, 3. Teil .....	47

Insgesamt wurden im Jahre 1952 5.747 neue Wohnungen geschaffen; außerdem wurden im Lager Auhof 143 neue Wohnungen errichtet, wodurch sich die Gesamtzahl der Wohnungen im Jahre 1952 auf 5.890 erhöht; davon wurden 837 Wohnungen in der

Gudrunstraße und An der Siemensstraße vom ehemaligen „Studienbüro“ der Stadtbauamtsdirektion erbaut, das vom 1. September 1952 an als eine eigene Baugruppe der Magistratsabteilung für Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten angeschlossen wurde.

Bei der Ausführung von Neubauten wurden im Jahre 1952 für die Mauern und Decken sowie auch für den Innenausbau verschiedenartige Bauweisen erprobt, um Unterlagen für die bauwirtschaftlich günstigsten Ausführungen zu gewinnen. Außerdem wurden über zahlreiche Einzelausführungen, die sich bei der Errichtung von Wohnhausneubauten ergeben, 15 „Technische Merkblätter“ mit Beilagen und Zeichnungen verfaßt und an die technischen Organe der Magistratsabteilung für Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten ausgegeben; durch die Festlegung der bautechnisch und bauwirtschaftlich günstigsten Ausführungsarten und die gleichzeitig geschaffene Vereinheitlichung für sämtliche Wohnhausneubauten konnten bereits im Jahre 1952 namhafte Ersparungen an Baukosten erzielt werden.

### WIEDERAUFBAU UND INSTANDSETZUNG VON STÄDTISCHEN WOHNHÄUSERN.

Neben dem Wohnungsneubau entfaltete die Gemeinde Wien eine rege Wiederaufbautätigkeit. So wurden im Jahre 1952 in den im Kriege beschädigten städtischen Wohnhäusern 914 zerstörte Wohnungen neu geschaffen und 929 teilweise beschädigte Wohnungen wieder hergestellt.

Hiezu kam noch die Schaffung von 38 Wohnungen durch den Umbau von Lokalen in folgenden Objekten:

	Wohnungen
I., Johannesgasse 4 .....	19
X., Per Albin Hansson-Siedlung .....	1
X., Theodor Sickel-Gasse 16—20 .....	1
XII., Schönbrunner Straße 189 .....	16
XXV., Vösendorf, Ortsstraße 24 .....	1

Mit diesen Arbeiten wurde auch der Wiederaufbau und Umbau des Hauses I., Johannesgasse 4, in ein Wohn- und Bürohaus beendet.

Schließlich ergaben sich aus der Durchführung des Winterbauprogrammes, das im Jahre 1951 eingeleitet wurde, um ein Absinken der Zahl der beschäftigten Bauarbeiter zu verhindern, 514 Wohnungen, die durch den Ausbau von Dachbodenräumen gewonnen wurden.

Die Höchstzahl der im Jahre 1952 beschäftigten Arbeiter betrug 3.270, der monatliche Durchschnitt 2.381. 996 verschiedene Firmen erhielten Gemeindeaufträge.

Nachstehende Tabelle ergibt ein detailliertes Bild der Instandsetzungsarbeiten:

	Stiegenhäuser
Generalinstandsetzungen .....	489
Wiederinstandsetzungen nach Kriegsschäden mit gemeindeeigenen Mitteln .....	171
Erneuerung von Schauflächen .....	813
Verputz und sonstige Maurerarbeiten .....	1.831
Instandsetzungen von Dächern .....	1.370
Erneuerung und Instandsetzung von Kaminköpfen .....	846
Stiegenhausmalerei erneuert .....	691
Fenster- und Türeninstandsetzung .....	1.459
Fenster- und Türenanstrich .....	444
Verglasung .....	1.505
Behebung von Installationsgebrechen, Gas, Wasser, elektrische Leitung .....	2.323
Instandsetzungen von Hofwegen .....	317
Gehsteiginstandsetzungen .....	1.437

Außer den angeführten Leistungen wurden 10 Objekte vollständig, eines teilweise demoliert und in Stiegenhäusern von 10 Objekten größere Sicherungsmaßnahmen, wie Deckenauswechslungen und Deckenstützungen, Notdachherstellungen, Abtragungen einsturzgefährlicher Mauerteile, Verschießungen und Abräumungsarbeiten durchgeführt.

In 3 Objekten mußten Stiegenhäuser zur Vermeidung von größeren Setzungen oder von Einstürzen unterfangen werden.

#### WIEDERAUFBAU UND INSTANDSETZUNG VON STÄDTISCHEN AMTS-, SCHUL-, ANSTALTS- UND BETRIEBSGEBÄUDEN, GEBÄUDEERHALTUNG.

Die Zahl der Amtshäuser und Betriebsstätten, die Kriegsschäden aufwiesen, war noch immer erheblich, so daß auch im Jahre 1952 die Instandsetzungsarbeiten intensiv fortgesetzt wurden. Im wöchentlichen Durchschnitt wurde an 217 Arbeitsstätten gleichzeitig gearbeitet, wobei 521 Firmen und im Wochendurchschnitt rund 1.896 Arbeiter beschäftigt waren.

In 18 Amtshäusern wurden umfangreichere Wiederherstellungen durchgeführt, die zum Teil auch mit Umbauarbeiten verbunden waren. Von den größeren Arbeiten dieser Art seien hervorgehoben: die Instandsetzung des Amtshauses I., Werdertorgasse 6, die Schaffung von Amträumen in dem städtischen Häuserblock I., Gonzagagasse-Zelinkagasse und Deckenauswechslungen im Amtshaus I., Wipplingerstraße 8. Hiezu kommen noch die in den Bezirksjugendämtern, Bezirksgesundheitsämtern, Mutterberatungsstellen, Tuberkulosen-Fürsorgestellen, Schulzahnkliniken, Kinder- und Jugenderholungsstätten geleisteten Erhaltungsarbeiten. Bemerkenswert ist auch der Umbau von Amträumen in Wohnungen in 3 Amtshäusern. In den übrigen Fällen handelte es sich um die Erneuerung von Fassaden und Fensterinstandsetzungen.

Erwähnt seien auch die im Rathaus und im neuen Amtshaus geleisteten Arbeiten, und zwar die Wiederherstellung der Bleiverglasung in der Volkshalle, eine Verlegung und Erneuerung der Hausteophon-Zentrale, die Instandsetzung des Paternosteraufzuges und zweier Aufzüge. Die an anderen städtischen Objekten geleisteten Arbeiten werden in den einzelnen Sachkapiteln besprochen.

#### BAUTEN MIT FONDSHILFE AUS DEM WIEDERAUFBAUFONDS.

Die Zahl der im Jahre 1952 eingebrachten Fondsansuchen war mit 810 nicht viel niedriger als im Vorjahr, dagegen war die angeforderte Kostensumme um mehr als 30 Prozent höher als im Jahre 1951. Die Inanspruchnahme der Fondsmittel in Wien im Jahre 1952 ist aus der Tabelle „Wohnhaus-Wiederaufbau-Fonds“, S. 426, ersichtlich.

Seit der Schaffung des Wiederaufbaufonds durch das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130/1948 wurden bis Ende 1952 insgesamt 5.900 Ansuchen mit einer Darlehenssumme von 3.040.000.000 S für Wiener Bauvorhaben eingereicht; davon wurden bis zum gleichen Zeitpunkt 2.573 Ansuchen mit einer Darlehenssumme von 924.800.000 S genehmigt. Es wurden demnach bisher rund 44 Prozent der eingebrachten Fondsansuchen und rund 33 Prozent der Darlehenssumme genehmigt.

#### SOFORTMASSNAHMEN UND ERSATZAUSFÜHRUNGEN.

Da für das Jahr 1952 nur 20 Millionen Schilling für Sofortmaßnahmen und Ersatzausführungen bewilligt worden waren, gegenüber 40 Millionen Schilling im Jahre 1951, ist auch die Zahl der Bauausführungen auf ungefähr die Hälfte des Vorjahres gesunken. Durch die im Jahre 1951 erfolgte Novellierung des Mietengesetzes wurden die Mietzinse beträchtlich erhöht, so daß für die Behebung von Gebäudeschäden größere Mittel aus den Mietzinsen vorhanden sind. Die Behebung der Kriegsschäden fällt dem Bunde zu, dem hiefür die Mittel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zur Verfügung stehen. Solange die Fondsmittel des Bundes noch nicht ausreichen, um größere Arbeiten durchzuführen, hat die Gemeinde freiwillig Ersatzvornahmen an

den im Kriege beschädigten Häusern vorgenommen, um den Mietern ihre Wohnungen erhalten.

Im Jahre 1952 wurde von den Magistratsabteilungen für Bauwirtschaft und Bauförderung, Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei sowie von der Abteilung für Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftschiffahrtsangelegenheiten einvernehmlich festgelegt, daß in Hinkunft in allen Kriegsschadensfällen, in denen um ein Fondsdarlehen eingereicht worden ist, sowie in allen Zeitschadensfällen, in denen nach dem neuen Mietengesetz die Möglichkeit der Kostenbestreitung durch Inanspruchnahme der bestehenden Mietzins oder durch eine Mietzinssteigerung besteht, eine Ersatzausführung zu unterbleiben hat.

Ausnahmsweise wurden nach Einholung einer besonderen Genehmigung Ersatzausführungen in Fondsfällen dann durchgeführt, wenn die Genehmigung des Fondsdarlehens vor 3 bis 4 Jahren nicht zu erwarten war und dadurch die sofortige Räumung einer größeren Zahl von bewohnten Wohnungen vermieden werden konnte. Infolge des eingeschränkten Kredites mußten auch Schutträumungen unterbleiben.

Über die Zahl der im Jahre 1952 durchgeführten Sofortmaßnahmen und Ersatzausführungen wird auf Seite 424 berichtet. Die Durchführung dieser Arbeiten erforderte in 1.207 Fällen einen Ortsaugenschein. Dem Gemeinderatsausschuß VI wurden 156 Anträge zur Genehmigung vorgelegt, gegenüber 368 im Vorjahr. Im monatlichen Durchschnitt wurde im Jahre 1952 gleichzeitig an 100 Baustellen gegenüber 186 im Vorjahr, gearbeitet. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug durchschnittlich 575, im Jahre 1951 1.018.

## TECHNISCHE BAUPOLIZEI.

Im Sinne des Gebrauchsgebührengesetzes wurde im Jahre 1952 erstmalig für rund 43.000 Hauskanäle die Gebrauchsgebühr für die Benützung öffentlichen Gutes vorgeschrieben, woraus sich vorübergehend ein außerordentlich starker Arbeitsanfall ergab.

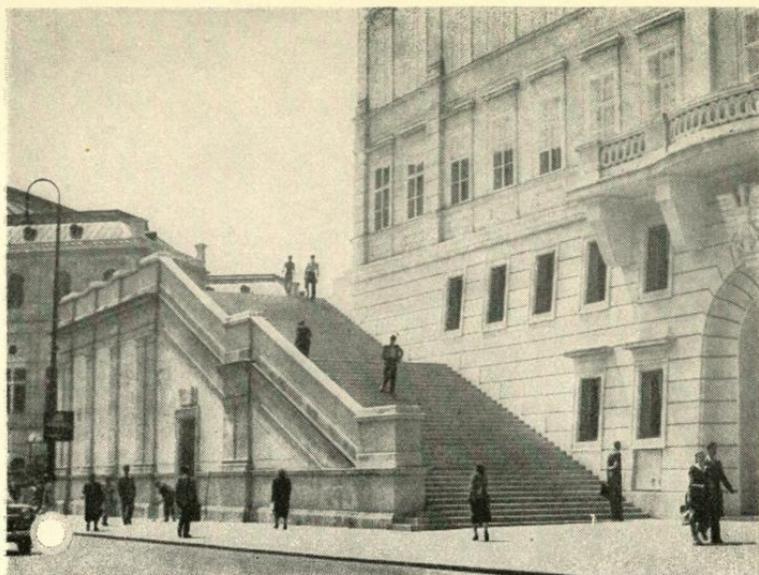
Auf Grund der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 11. November 1952 über die Neufestsetzung des Einheitssatzes der Kanaleinmündungsgebühren, BGBl. Nr. 24/1952, wurde der Einheitssatz für diese Gebühr mit Wirksamkeit vom 20. Dezember 1952 mit 350 S festgesetzt.

Diese Änderung war insbesondere auf die rund 1.600 Fälle von Kanaleinmündungen in Meidling von Einfluß, die seit eineinhalb Jahren den Magistrat im Zusammenhang mit dem Betrieb der neuen Kläranlage in Hetzendorf beschäftigen. Wegen der Gleichzeitigkeit und Gleichartigkeit mußte für die noch ausständigen Fälle dieses Gebietes eine Ermäßigung auf die frühere Kanaleinmündungsgebühr beim zuständigen Gemeinderatsausschuß beantragt werden, um Eingaben, Berufungen etc. zu vermeiden.

Ebenso war das Inkrafttreten der Grundsteuerbefreiungsnovelle 1951 am 21. Dezember 1951 und des Wiener Grundsteuergesetzes 1952 am 1. Jänner 1952 für die Baubehörde mit einer wesentlichen Mehrarbeit verbunden. Nach diesen beiden Gesetzen hat die Baubehörde den Hundertsatz, in dem der Wert der befreiten Räume zum Wert des ganzen bebauten Grundstückes einschließlich des Wertes der befreiten Räume steht, bescheidmäßig festzusetzen. Hieraus ergaben sich umfangreiche Erhebungen und Überprüfungen von Dokumenten, Plänen und Rechnungen sowie Rückfragen und Ergänzungen anlässlich der zahlreichen Berufungsverfahren.

Bemerkenswert ist ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom Jahre 1952, das zu einer Revision der bisher durch die Dreierkommission gehandhabten Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Hausinstandsetzungen geführt hat. Diese wird künftig nicht mehr durch Vergleich mit einem Neubau, sondern nach der Zumutbarkeit eines erhöhten, in 10 Jahren tilgbaren Zinsertrages, bezogen auf bestimmte Wohnungsgrößen, errechnet.

Zur Beschränkung der übermäßigen Lärmentwicklung, die durch den zunehmenden Betrieb von Lautsprecherwagen und Reklamefahrzeugen verursacht wird, wurden gemeinsam mit dem Verkehrsamt der Polizeidirektion Richtlinien ausgearbeitet.

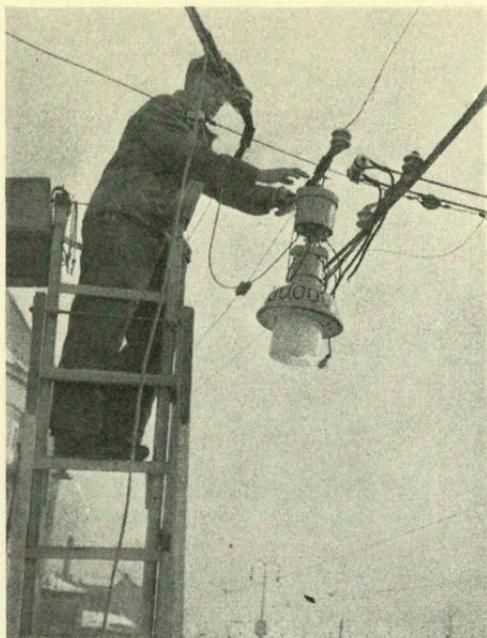


In einfacher Schönheit fügt sich die neugestaltete Albrechtsrampe dem Stadtbild ein.

Wien verändert sein Gesicht . . .

Die Hauptverkehrsstraße nach dem Süden wird am Matzleinsdorfer Platz unterfahren.





Die 50.000 Glühlampe seit dem Kriegsende wird in Meidling montiert.

Licht über Wien.

Der Platz vor dem Westbahnhof erstrahlt im blendendweißen Licht der Leuchtstoffröhren, die auf neukonstruierten Stahlmasten angebracht sind.



Um die Erledigung der Grundabteilungsansuchen, deren Zahl im Jahre 1952 um rund 30 Prozent gestiegen ist, zu beschleunigen, wurde statt des Schriftenwechsels persönliche Rücksprache unter den zuständigen Referenten gepflogen.

An Stelle der bisher nach Bezirken aufgeteilten Einzelreferate der Bau-, Feuer- und Gewerbebehörde für die Bezirke I—IX und XX, von denen jedes Referat sämtliche Sachgebiete bearbeitete, wurden Gruppenreferate, getrennt nach Sachgebieten, geschaffen, deren Tätigkeit sich teils auf den gesamten Wirkungsbereich, teils auf mehrere Bezirke erstreckt. Dadurch wurde eine rund 10-prozentige Leistungssteigerung in der Erledigung der Dienststücke erzielt; außerdem konnten rund 5.000 Baukonsense überprüft werden.

Die Magistratsabteilung Bau-, Feuer- und Gewerbebehörde für die Bezirke X—XIX und XXI—XXVI hat zur Entlastung ihres Dienstbetriebes eine Reihe von Vereinfachungen durchgeführt; so hat sie beispielsweise veranlaßt, daß Anzeigen über geringfügige Bauschäden von den Anzeigern im Sinne des Mietengesetzes unmittelbar bei der Mietkommission erstattet werden, die seit Wirksamkeit des erhöhten Mietzinses am ehesten die Möglichkeit hat, Abhilfe zu schaffen.

Die technische Baupolizei beteiligte sich an dem Ausbau der österreichischen Normen sowie an Tagungen über Stahl- und Stahlbetonbauweisen. Neu bearbeitet wurden die Verordnung über enge Rauchfänge und die Gesetze über Aufzüge, Feuerpolizei, Gase und Kanaleinmündungsgebühr sowie die Garagenordnung. Ebenso wurden unter Berücksichtigung der Umschaltung der elektrischen Beleuchtungsanlagen im Wiener Stadtgebiet auf Drehstrom entsprechende Änderungen des Wiener Theatergesetzes und der II. Kinodurchführungsverordnung ausgearbeitet.

Von neuen Baustoffen und Bauteilen wurden Glasbausteine, Hochofenschlacke und neuartige Deckenkonstruktionen zugelassen. Mit der Alpinen Montangesellschaft in Donawitz wurde vereinbart, daß sie Hochofenschlacke für den Bau von städtischen Wohnhäusern liefert.

## STÄDTISCHE PRÜF- UND VERSUCHSANSTALT.

Die ständigen Versuche mit den verschiedenartigsten Materialien, um die Bauweise zu verbessern, zu verbilligen und zu beschleunigen, haben auch im Jahre 1952 wertvolle Ergebnisse gebracht. So wurden Entwicklungsversuche für Kunststeinstufen, Verwertungsversuche mit österreichischen Hochofenschlacken nach dem Triefverfahren und für Sulfatschlackenzemente, Versuche zur Herstellung von Traßzementen und neuen traßhaltigen Bindemitteln, Pfeilerversuche mit Hohlblocksteinen, Brandversuche mit Leichtbauplatten und mit Thermomörtel ausgeführt. Dazu kamen die zahlreichen Gütekontrollen und Belastungsproben, die an neu verwendeten Baustoffen vorgenommen wurden. Die Verfahren und Geräte für die Prüfung von Flammenschutzmitteln wurden verbessert. Außerdem wurde ein Apparat zur Bestimmung des Flamm- und Brennpunktes für Hölzer u. dgl. entwickelt.

Zu den ständigen Begutachtungen und Baubeobachtungen kamen im Jahre 1952 noch Gutachten über die Verwendungsmöglichkeit bestehender Mauerreste für den Wiederaufbau sowie über die Bauschäden eines Schwefelbades und fachliche Vorschläge zu deren Behebung.

## BAUHÖFE UND WERKSTÄTTEN.

Die Materialbeschaffung im Jahre 1952 begegnete zum ersten Male seit Kriegsende keinen Schwierigkeiten. Infolge verschiedener betriebstechnischer Verbesserungen, die sich in erhöhten Einzelleistungen auswirkten, ergab sich trotz weiteren leichten Absinkens der Beschäftigtenzahl ein deutliches Ansteigen der Gesamtleistung. Hiezu trug auch die allgemeine Lohn- und Preisstabilisierung bei, die eine wirtschaftliche Planung auf längere Sicht ermöglichte.

Zu den bisherigen Aufgaben der *Bauhöfe* kam im Jahre 1952 die Überwachung von sicherheitsgefährdenden Althäusern der Gemeinde Wien, verbunden mit den notwendigen Sicherheitsausführungen hinzu. Dabei haben die Bauhöfe zur Vermeidung unwirtschaftlicher Aufwände in allen in Frage kommenden Fällen außer genauen Befunden und Kostenermittlungen Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgelegt, aus denen die Zweckmäßigkeit der Erhaltung oder der Abtragung des Objektes hervorging. Die Überwachung erstreckte sich auf 46 Althäuser, die generaluntersucht und mindestens einmal im Monat, insbesondere nach Stürmen und Wolkenbrüchen, kontrolliert wurden, um etwa neu eingetretene Schäden feststellen zu können. Insgesamt wurden 470 Untersuchungen, 26 Pölzungen, 1 Dachstuhlgestaltung als Hängewerk, 3 große Deckenaufhängungen, 8 Fassadensicherungen, 15 Abschränkungen, 6 Schutzdächerherstellungen sowie 6 Dachsicherungsarbeiten durchgeführt und 6 Anträge auf Demolierung von Althäusern gestellt.

Von größeren Bauführungen sei der Wiederaufbau der Siedlungshäuser, XXI., Steigenteschgasse 131—137 und 138—140 sowie Siebenbürgergasse 97—101, erwähnt. Kleinere Schäden wurden an den Siedlungshäusern Steigenteschgasse 73, Riemenschneidergasse 31—51, Melnitzkygasse 33—41 und Siebenbürgergasse 103—109 behoben.

Die Zahl der durchgeführten Arbeiten nach Berufskategorien geht aus nachstehender Übersicht hervor:

Anstreicher .....	20	Schlosser .....	189
Baumeister .....	40	Tischler .....	125
Dachdecker .....	2	Zimmerer .....	11
Glaser .....	8	Diverse .....	39
		Zusammen .....	434

Um die Leistungsfähigkeit der *Hauptwerkstätte* zu erhöhen, wurde der Modernisierung des Maschinenparks ein besonderes Augenmerk zugewendet. In der Werkstättenhalle wurden als Ersatz für veraltete Maschinen eine neue Drehbank und eine Shapingmaschine aufgestellt. Ebenso wurde der Fünftonnen-Kranaufzug auf dem freien Gelände wieder betriebsfähig gemacht. Schließlich wurden die Magazinshallen räumlich besser gegliedert und dabei auf eine übersichtliche, leicht zugängliche Warenlagerung sowie auf kürzeste Transportwege Bedacht genommen, wodurch eine bedeutende Zeitersparnis bei der Übernahme und Ausgabe der Waren erzielt wurde.

Von den geleisteten Arbeiten sei die Konstruktion einer neuen Füllöfen-Type hervorgehoben, die an Qualität und Billigkeit in der Herstellung ihre Vorgängerin bedeutend übertrifft; sie ermöglicht eine Brennstoffersparnis von 10 bis 15 Prozent.

Von größeren im Jahre 1952 durchgeführten Arbeiten sind zu verzeichnen: die Aufstellung von neuen Öfen in 8 Schulen, 2 Kindergärten, in den Pavillons VI und VII im Lainzer Altersheim, in den Räumen der Städtischen Sammlungen, XX., Karajangasse, und des städtischen Pumpwerkes XXII., Stadlau.

Instandsetzungsarbeiten an Öfen und Sammelheizanlagen wurden in 11 Schulen, 5 Amtshäusern, 3 Altersheimen, 2 Flüchtlingslagern, 2 Krankenanstalten, 2 Lehrlingsheimen, 2 Kindergärten, 1 Erziehungsheim, 2 Reservegärten und in 1 Volksbad durchgeführt.

Als bemerkenswerte Leistungen sind noch zu erwähnen: der Neubau von 17 Kesselrauchfüßen und von 280 Waschküchenherden in städtischen Wohnhäusern, die gründliche Instandsetzung von 197 Waschküchenherden, das Versetzen von 250 Schornsteinaufsätzen, 3.918 Kaminüberprüfungen, der Einbau von 72 Warmluftanlagen in Wohnhauswaschküchen und die Lieferung von rund 1.200 Ausheizöfen für städtische Wohnhausbauten.

Als Reparaturbetrieb der Gemeinde hat die Hauptwerkstätte im Jahre 1952 insgesamt 3.809 Aufträge im Betrag von rund 5,887.000 S durchgeführt; davon entfallen rund drei Viertel auf die Instandsetzung von Heizanlagen und ein Viertel auf Maurer-, Schlosser- und Installateurarbeiten.

## HEIZUNGS- UND MASCHINENBAU.

Durch den technischen Fortschritt veranlaßt, wurde innerhalb der Magistratsabteilung für Heizung und Maschinenbau eine neue Gruppe gebildet, die energiewirtschaftliche Fragen zu studieren hat, um der Gemeinde mit den gewonnenen Erkenntnissen beim Umbau von Energieanlagen zu nützen.

Über die Leistungen im Heizungs- und Maschinenbau wird in den einzelnen Sachkapiteln, wie Schulen, Krankenanstalten, usw. berichtet.

In maschinenpolizeilichen Angelegenheiten wurden 900 Akten bearbeitet. Organe der Magistratsabteilung für Heizungs- und Maschinenbau nahmen an 500 Augenscheinverhandlungen als Fachberater teil. In sämtlichen städtischen Objekten wurde die Heizkontrolle durchgeführt. Rauchfanganlagen wurden überprüft.

Der Brennstoffumsatz geht aus nachstehender Tabelle hervor:

Feste Brennstoffe	} Waggons zu 10 t.....	{ 7.100
Flüssige Brennstoffe		
Gas m <sup>3</sup> .....		6,300.000
elektrische Energie kWh .....		750.000

In Durchführung der Dampfkesselüberwachung wurden von 5 Dampfkesselprüfungskommissären folgende Kesselüberprüfungen vorgenommen:

Äußere Untersuchungen .....	2.036
Innere Untersuchungen.....	1.116
Feuerzuguntersuchungen .....	1.058
Wasserdruckproben .....	755

### INSTALLATIONEN IN STÄDTISCHEN GEBÄUDEN.

In dem Bestreben, die Installationen in den städtischen Gebäuden zu verbilligen, wurden die Kosten der einzelnen Bestandteile einer Wasserinstallation überprüft und dabei festgestellt, daß die Hälfte des Aufwands auf das Doppelschwenkventil und die Brausebatterie entfiel. Eine wesentliche Ersparnis konnte daher nur durch Neugestaltung dieser Armaturen erzielt werden. Die in diesem Zeitpunkt eingetretene Senkung des Kupferpreises, ermöglichte die Konstruktion neuer Armaturen für Kupferrohrinstallationen. Diese Ausführung wurde durch die Verwendung von neuartigen, aus Kupferrohr hergestellten Verbindungsstücken vereinfacht und verbilligt. So ergab sich bei der gesamten Kalt- und Warmwasserinstallation innerhalb einer Wohnung, vom Steigstrang ab gerechnet, einschließlich des neuen Doppelschwenkventils und der neuen Brausebatterie, eine Kostenersparnis von rund 50 Prozent gegenüber der bisherigen Ausführung.

Um eine bessere Platzausnutzung in den Küchen der städtischen Wohnhausneubauten zu ermöglichen und gleichzeitig Baukosten zu sparen, wurde eine neue Gasherdtype entwickelt, die schmaler ist als die bisher verwendete und außerdem wärmetechnisch so gebaut ist, daß der Herd ohne Zwischenraum an die Wand gerückt werden kann.

Im Interesse der Besucher von Veranstaltungen im Neuen Rathaus oder auf dem Rathausplatz wurde die Verstärkerzentrale der Lautsprecheranlage nach den neuesten technischen Erkenntnissen umgestaltet, so daß sie allen Anforderungen entspricht.

Die Anschaffung von bauakustischen Meßinstrumenten erlaubte die Durchführung von Trittschallmessungen, Messungen des Straßenlärms usw.

### TECHNISCH-BEHÖRDLICHE ANGELEGENHEITEN DES GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWESENS.

Die behördliche Tätigkeit erstreckte sich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen der elektrischen Anlagen in den Kinos, Theatern und Vergnügungstätten

sowie auch der neuerrichteten und geänderten Leuchtröhren- und Röntgenanlagen. Auch vorschriftswidrige elektrische Installationen in Privathäusern wurden überprüft und elektrolytische Rohrzerstörungen sowie durch elektrischen Strom verursachte Unfälle aufgeklärt. Außerdem erfolgten Überprüfungen in Gewerbe- und Konzessionsangelegenheiten.

Schließlich wirkten städtische Organe auch als Sachverständige bei vielen Prüfungsverfahren für Anlageerweiterungen der Wiener Stadtwerke—Elektrizitätswerke mit.

Die wichtigsten zahlenmäßigen Ergebnisse der behördlichen Tätigkeit sind aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich:

	1952
Kinoüberprüfungen .....	323
Überprüfungen der elektrischen Anlagen in Theatern und Vergnügungslokalen .....	376
Überprüfungen von Hochspannungsanlagen .....	829
Gewerbliche Angelegenheiten .....	513
Konzessionsangelegenheiten .....	75
Diverses .....	188

## ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG.

Der Ausbau der öffentlichen Beleuchtung wurde auch im Jahre 1952 fortgesetzt, wobei die Wiederinstandsetzung des halbnächtigen Teiles an erster Stelle stand. Insgesamt wurden 7.242 Beleuchtungskörper neu montiert, und zwar 6.894 elektrische und 393 Gaslampen. Davon wurden 4.675 elektrische Lampen für die halbnächtige Beleuchtung im Gleichstromgebiet des 2. Bezirkes, in den restlichen Teilen des 4. und 5. Bezirkes, im 16., 17., 18. Bezirk und 19., wie im Gleichstromgebiet des 20. Bezirkes in Betrieb genommen.

Am Jahresende standen in Wien 50.540 elektrische Lichtstellen, einschließlich der beleuchteten öffentlichen Uhren und Verkehrsleuchtsäulen sowie 5.353 Gaslaternen in Betrieb. Die Zahl der Verkehrslichtsignale wurde auf 31, jene der Verkehrsleuchtsäulen auf 97 erhöht. Die für die öffentliche Beleuchtung benötigte Strom- und Gasmenge ist erheblich gestiegen; so wurden im Jahre 1952 27.301 MWh Strom gegenüber 23.508 MWh im Jahre 1951 und 3.313.074 m<sup>3</sup> Gas gegenüber 2.851.489 m<sup>3</sup> im Vorjahr verbraucht. Im Zusammenhang mit dem Anwachsen des Beleuchtungsnetzes sind die Störungsfälle mit 3.252, gegenüber 2.795 im Jahre 1951, nur wenig gestiegen.

Von den durchgeführten Versuchen zur Verbesserung und Verbilligung von Installationen sind die Entwicklung von neuen Serienschützen, Glühlampen mit Kurzschlußvorrichtung sowie die Verwendung von Leuchtstofflampen durch Anschluß an bestehende Transformatoren in einer normalen Lampenserie bemerkenswert. Zu erwähnen sind auch der Bau von 23 Schaltgerüsten, der Umbau von 100 Schaltgeräten und die Durchführung von 288 Liefer- und Altmaterialuntersuchungen sowie die Prüfung von neuen Materialien auf ihre Verwendbarkeit für die Straßenbeleuchtung seien erwähnt.

Technische Neuerungen wurden bei nachstehenden Arbeiten erprobt: In den Parkanlagen des inneren Neubaugürtels gegenüber dem neuen Westbahnhof wurden erstmalig Parkkandelaber mit Leuchtstofflampen aufgestellt. In der Wagramer Straße wurde auf besonderen Stützmasten oberhalb der Fahrradtaufhängung ein eigenes Tragsystem für eine zweireihige Mittelbeleuchtung errichtet. Beim Ausbau der Beleuchtung der Höhen- und Wientalstraße wurden neuartige 22-Volt-Glühlampen mit eingebauten spannungsabhängigen Kurzschlußvorrichtungen installiert. Bei der Neubeleuchtung des Heldenplatzes wurden 45-Volt-Glühlampen mit eingebauten Kurzschlußvorrichtungen und Ersatzwendeln, die das bisherige Relais ersetzen, in größerer Zahl verwendet. In weitaus größerem Ausmaß als vorher wurden auch blendungsfreie Tiefstrahler für hohe Lichtmaste montiert.

In den Landwehrstraßen um die ehemalige Artilleriekaserne, XI., Kaiser-Ebersdorf, wurden erstmalig Holzmastausleger mit 2,70 m Ausladung für Normallampen errichtet.

Diese Art der Beleuchtung ist ein Mittelding zwischen einer kostspieligen Mittelbeleuchtung und einer zu dürrtigen Holzmastbeleuchtung.

## ÖFFENTLICHE UHREN.

Am Jahresende 1952 standen insgesamt 196 öffentliche Uhren in Betrieb, davon 140 mit beleuchteten Zifferblättern. Der Ausbau des neuen Zentraluhrensystms innerhalb des Feuermeldenetzes der Feuerwehr wurde in größerem Umfang fortgesetzt. Die Zahl der in das von der Feuerwehrzentrale gesteuerte Zentraluhrensystm einbezogenen Uhren hat sich auf 27, gegenüber 17 im Vorjahr, erhöht. 19 Uhren wurden größeren Reparaturen unterzogen. Alle diese Arbeiten sowie auch die Instandhaltung der öffentlichen Uhren wurden von vier privaten Firmen besorgt.

## TECHNISCHE VERKEHRSANGELEGENHEITEN.

Die Verwaltungstätigkeit in technischen Verkehrsangelegenheiten erfuhr im Jahre 1952 durch die Übernahme der technischen Straßenbahnaufsicht eine wesentliche Erweiterung. Mit dieser Aufgabe ist die Prüfung der Fahrbetriebsmittel und Hilfseinrichtungen sowie die Ausstellung der hiezu gehörigen Genehmigungsbescheide verbunden. Als Landesbehörde hat sich der Magistrat am Verfahren über die Einstellung der Lokalbahn Liesing—Kaltenleutgeben, an der Errichtung des Hauptpostamtes beim Westbahnhof und an zahlreichen Verhandlungen über Schleppgleisanlagen und Eisenbahnübergänge beteiligt. Als technische Straßenaufsichtsbehörde hat die Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten an Beratungen über ein neues Straßenpolizeigesetz und ein Straßenverwaltungsgesetz teilgenommen. Erwähnt sei die Zusammenarbeit mit der Bundespolizeibehörde an der Neuplanung des Pratersternes und der Verkehrsflächen auf der Freyung sowie an der Festlegung der Grundlagen für die Disponierung der Stadthalle auf der Schmelz. Für alle größeren Arbeiten auf der Straße wurden die notwendigen Verkehrsregelungen durch Ortsverhandlungen festgelegt. Hiezu gehören der Umbau des Alsbach-Kanales und der großen Kanäle in Siebenhirten und im Liesingtal.

Von den in der Straßenverwaltung im Jahre 1952 geleisteten Arbeiten sind die einem dringenden Bedürfnis entsprechenden Aufstellungen von Wegweisern in den Randgebieten sowie von neuen Verkehrsschildern in niederen Durchfahrten, die Kennzeichnung von Straßeninseln, die Aufstellung von Warnungstafeln bei Schulen und von Schildern über neue Verkehrsbeschränkungen hervorzuheben. Wo die örtlichen Verhältnisse es erforderten, wurden Verkehrsschilder mit rückstrahlender Oberfläche (Scotchlite und Perlflix) verwendet. Die Verkehrslichtsignalanlagen an den Kreuzungen der Mariahilfer Straße mit der Gürtelstraße, Kaiserstraße und Neubaugasse wurden fertiggestellt. Bei der Signalanlage am Matzleinsdorfer Platz wurde für den Verkehrsposten eine Kanzel errichtet; an der Kreuzung Wientalstraße—Lilienberggasse wurde zum Schutz der Fußgänger im Zusammenhang mit der benachbarten Stadtbahnendstation Hütteldorf eine Lichtsignalanlage angebracht. Insgesamt standen Ende 1952 31 Verkehrslichtsignalanlagen in Betrieb.

Die Neuaufstellung von Verkehrsschildern erreichte im Jahre 1952 mit 2.628 fast das doppelte Ausmaß der Jahre 1950 und 1951. Die Gesamtzahl der im Jahre 1952 montierten Straßenbenennungs- und Orientierungstafeln betrug 837.

## LANDESPRÜFSTELLE FÜR DAS KRAFTFAHRWESEN.

Die Verwaltungstätigkeit der Landesprüfstelle für das Kraftfahrwesen ist im Jahre 1952 weiter angestiegen. Im Durchschnitt betrug die Zahl der täglich geprüften Fahrzeuge 42, wogegen es im Jahre 1951 täglich nur 35 waren. Im August 1952 konnte die Großgarage in der Siebenbrunnenfeldgasse, die bis dahin behelfsweise für die Prüfung

der Fahrzeuge gedient hatte, freigegeben und das neu errichtete Betriebsgebäude, V., Siebenbrunnenfeldgasse 3, bezogen werden. Die Prüfung von Omnibussen und Sonderfahrzeugen fand, wie bisher, in der Bundesversuchsanstalt, IX., Michelbeuerngasse 8, statt.

Nachstehende Übersicht zeigt den Umfang der geleisteten Verwaltungsarbeit:

	1952
Ansuchen .....	5.581
Ausgestellte Genehmigungsbescheide einschließlich Bescheidänderungen .....	10.569
Durchgeführte amtliche Kennzeichnungen von Kraftfahrzeugen (Anhängern) durch Einprägen von Motor- und Fahrgestellnummern	2.252

Die theoretische Kraftfahrzeug-Führerprüfung fand wieder im Verkehrsamt der Bundespolizei, die praktische in Verkehrsstraßen statt. Die Prüfungen wurden von 19 technischen Fachleuten der Gemeinde und 16 rechtskundigen Beamten der Wiener Bundespolizei vorgenommen. Die Zahl der geprüften Kandidaten ist von 15.016 im Jahre 1951 auf 20.262 gestiegen, die insgesamt 22.473 Prüfungen abgelegt haben, gegenüber 16.810 im Vorjahr. Dementsprechend hat sich auch die Einnahme an Verwaltungsgebühren von 1.397.377 S auf 1.811.176 S erhöht. Über die Zahl der bestandenen Prüfungen siehe Seite 451. Bei der Ländertagung der Prüfungskommissäre im Kraftfahrwesen vom 24. bis 26. Juni 1952 in Bregenz war der Magistrat der Stadt Wien vertreten.

## STÄDTISCHER FUHRWERKS BETRIEB.

Die Modernisierung des städtischen Fuhrparks wurde im Jahre 1952 fortgesetzt. Folgende neue Spezialfahrzeuge und -geräte wurden angekauft: 3 Wasch- und Sprengwagen, 1 Allrad-Lastkraftwagen, 1 Faunkehrmaschine, 1 Schörling-Staubsaugemaschine, 2 Schneeladegeräte „Snow-Boy“, 1 Schneeladegerät „Schneezwerg“, 2 Wibro-Müllwagen, 1 Kleinberg-Müllwagen, 3 Schnee- und Kotkratzer für Kehrmaschinen, 12 Vorbaukratzer-schneepflüge, 6 Schneepflughänger, 2 Schneeräumgeräte für schwere Lastkraftwagen, 1 Eisaufreißgerät für Lastkraftwagen, 2 Liftwagenaufbauten und 1 Müllgefäßbevorzugung für Wibro-Wagen. Ferner 1 Senkbühne, 1 Universalfräsmaschine und 1 Schnelldrehbank. 34 Fahrzeuge wurden ausgeschieden und mit anderem Material verkauft.

Das Gesamtgewicht der beförderten Lasten betrug 894.117 Tonnen. Mit sämtlichen Fahrzeugen des städtischen Fuhrparks wurden insgesamt 5.577.175 km zurückgelegt; hierbei wurden 765.905 l Benzin, 1.046.347 l Dieselöl und 58.478 l Motorenöl verbraucht. Die Lastentransporte umfaßten:

	Waggon
Zement .....	265
Ziegel .....	359
Steine .....	47
Sand .....	129
Diverses Material .....	292
Zusammen .....	1.092

In der Hauptwerkstätte des städtischen Fuhrparks wurden im Jahre 1952 insgesamt 3.894 Reparaturen und Neuanfertigungen durchgeführt, darunter 47 Generalreparaturen an verschiedenen Kraftfahrzeugen.

Das im Jahre 1951 im Rohbau fertiggestellte Betriebsgebäude und die kleine Wagenhalle der Garage im 5. Bezirk wurde im Jahre 1952 ausgestaltet und in Betrieb genommen. Als Zentralheizanlage wurde eine Niederdruckdampfheizung eingebaut; im Winter versorgt ein Warmwasserbehälter mit 2.000 l Inhalt im Kesselhaus die Wagenhalle mit Warmwasser für die Fahrzeugkühler. Für die Bade- und Waschanlage wird das Wasser im Winter durch die Zentralheizanlage, im Sommer durch Elektropeicher erwärmt.

In der kleinen Wagenhalle wurde eine Senkbühne zur gründlichen Überprüfung der Fahrzeuge eingebaut. Das Heben und Senken der Plattform erfolgt mit Druckluft, die über mehrere Auslässe auch die Reinigungsdüsen und einen Reifenfüllapparat speist. Zur raschen Entlüftung der Wagenhalle wurde ein Exhaustoraggregat aufgestellt.

Die alten Einzelobjekte und die Behelfsbaracke wurden abgebrochen; die Hoffläche wurde mit neuem Betonbelag, einem Waschplatz mit Benzinabscheider und einer Beleuchtungsanlage versehen. Eine Rufanlage und eine Elektrouhr ergänzen die Ausstattung für eine moderne Betriebsführung.

In der Garage im 17. Bezirk wurde die Transformatorenstation in einen hierfür im Betriebsgebäude geschaffenen Raum verlegt, wodurch die bereits schadhafte Freileitungen zu den oberen Objekten der Garage überflüssig geworden waren. Das neu erbaute Magazinsgebäude der Hauptwerkstätte konnte im Jahre 1952 bezogen werden; im Erdgeschoß weist es ausreichende Räume zur übersichtlichen Unterbringung des Lagermaterials auf. Im Stockwerk befinden sich die Räume für die Betriebsleitung und das Konstruktionsbüro. In diesem Gebäude wurde auch ein Speiseraum für die Belegschaft eingerichtet, die bisher ihre Mahlzeiten in einer behelfsmäßig aufgestellten Holzbaracke einnehmen mußte. Im Mittelteil des Magazinsgebäudes wurde Raum für die Unterbringung eines Elektrokarrens und eine Ladestation für die Karrenbatterie geschaffen. In der Dreherei wurden 2 Entlüftungsaggregate angebracht. Die Fahrstraße zwischen der Garage und der Hauptwerkstätte wurde im Ausmaß von 400 m<sup>2</sup> mit einer neuen Decke, Kleinsteinpflaster auf Betonunterlage, an Stelle der schadhafte gewordenen Makadamdecke versehen.

#### STRASSENREINIGUNG.

Der Ausbau der maschinellen Straßenreinigung wurde im Jahre 1952 fortgesetzt. Dies geht zahlenmäßig aus der vergleichenden Übersicht über die in den Jahren 1951 und 1952 in Betrieb gestandenen motorisierten Geräte hervor:

Geräte	1951	1952
Motorisierte Kehrzüge .....	4	9
Selbstkehrmaschinen .....	3	6
Lastkraftwagen mit selbstlenkbaren Bürsten.	2	3
Kleinkehrmaschinen .....	2	3
Motorisierte Spritzwagen .....	16	17

Außerdem wurden 2 selbstaufnehmende Kehrmaschinen, von denen eine als Staubsauger arbeitet, probeweise in Betrieb genommen.

Zur Straßenbespritzung wurden im inneren Stadtgebiet bis zu 17 motorisierte Sprengwagen und 4 Waschmaschinen eingesetzt. In den Randgebieten waren bis zu 16 pferdebespannte Sprengwagen in Betrieb. Das bisher nur im 1. Bezirk und seiner unmittelbaren Umgebung eingeführte Kehrrichteinsammelsystem mit einem Gefäßliftwagen konnte infolge der Anschaffung eines zweiten solchen Wagens auf andere Bezirke ausgedehnt werden.

Für die maschinelle Straßenreinigung wurden im Jahre 1952 von den Lastkraftwagen des städtischen Fuhrwerksbetriebes 11.089 und von den pferdebespannten Wagen 978 Tagschichten geleistet. Hiezu kamen 851 Tagschichten, die von privaten pferdebespannten Wagen geleistet wurden.

#### SCHNEESÄUBERUNG.

Im Jänner und Februar 1952 gab es wiederholt reichliche Schneefälle, so daß auch private Fuhrwerksunternehmer zur Schneeabfuhr herangezogen werden mußten. Öfters kam es auch zur Glatteisbildung, die auf frequentierten Straßen erstmalig mit Planier- raupen privater Firmen beseitigt wurde; außerdem wurden vereiste Verkehrsflächen ausgiebig bestreut, wofür rund 19.500 m<sup>3</sup> Sand und Schlacke und 100 Tonnen Aufstreu-

salz verwendet wurden. Die der Verhinderung von Schneeverwehungen dienenden Schneepanken wurden um 1.500 vermehrt. Schließlich wurden auch zwei neue, besonders starko Seitenräumpflege mit federnden Messern für Schneeverwehungen und ein Spezialgerät zur Entfernung des Eisbelages auf den Fahrbahnen angeschafft und wiederholt eingesetzt. Bei den Schneeräumarbeiten wurden vom städtischen Personal 44.846 Tagschichten, von aufgenommenen Schneearbeitern 62.113 Tagschichten geleistet. Für Schneearbeiterlöhne wurden rund 2,627.280 S aufgewendet.

Für die Schneeräumung und Bestreuung vereister Verkehrsflächen wurden im Jahre 1952 von Lastkraftwagen des städtischen Fuhrwerksbetriebes 7.228 Tagschichten, von gemieteten Lastkraftwagen 1.822 und von privaten pferdebespannten Wagen 2.094 Tagschichten geleistet.

#### MÜLLABFUHR.

Die Müllabfuhr erfolgte nach der im Jahre 1950 geschaffenen Neuorganisation, doch ergab sich auf einzelnen Sammelstrecken infolge der gemeindeeigenen und privaten Bautätigkeit eine Erhöhung der Zahl der eingestellten Müllgefäße um insgesamt 2.346 Stück. Für die Hauskehrichtabfuhr im alten Stadtgebiet standen 63 Wibro-Großsammelwagen, gegenüber 58 im Jahre 1951, zur Verfügung. Da diese Fahrzeuge als sogenannte Hinterkipper ausgebildet sind, wurde die elektrische Müllverteiltbahn am Ableerplatz Bruckhaufen als überflüssig eingestellt. Von besonderem hygienischem und wirtschaftlichem Vorteil erwies sich die Inbetriebnahme zweier Straßenkehricht-Großraumsammelwagen mit hydraulischer Kübelhebe- und -kippvorrichtung, sogenannte Liftwagen. Der in Kübeln gesammelte Kehrlicht wird in das Sammelfahrzeug gekippt und von diesem direkt auf die Ableerplätze gebracht. Die in einem Großteil der Bezirke innerhalb des Gürtels verwendeten Kehrlichtkisten, ebenso die offenen Handwagen zur Kehrlichtbeförderung, wurden dadurch überflüssig und aus dem Betrieb gezogen.

Für die Ablagerung von Schutt nach Bauführungen öffentlicher Körperschaften stand der Ableerplatz an der Eibesbrunnergasse zur Verfügung; es wurden dort im Jahr 1952 16.945 m<sup>3</sup> Schutt abgelagert. Von Privaten wurden auf dem Ableerplatz Löwy-Grube 65.160 m<sup>3</sup> Schutt und auf dem Grundstück neben dem Jedleseer Aupark rund 20.946 m<sup>3</sup> Müll abgelagert.

Die Zahl der entleerten Müllgefäße hat sich auf 7,018.195, gegenüber 6,781.141 im Vorjahr, erhöht.

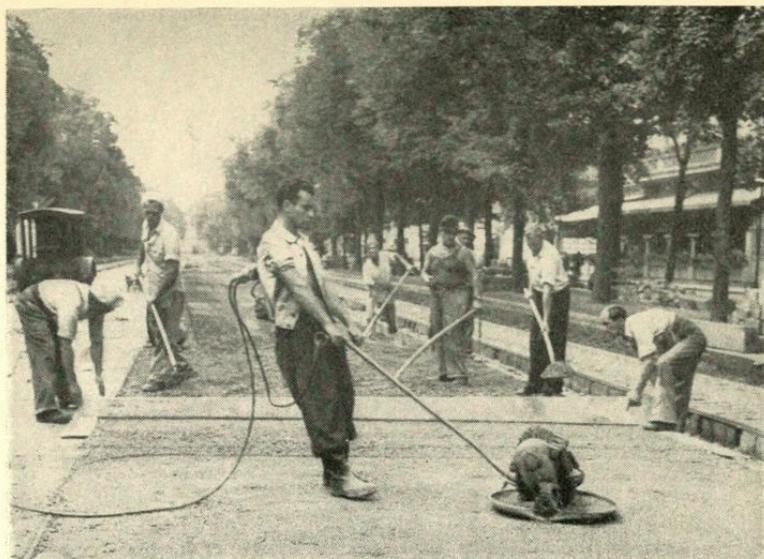
Die Verteilung der abgelagerten Müllmenge auf die Ableerplätze geht aus nachstehender Aufstellung hervor:

Ableerplatz	Kubikmeter 1952
X., Eibesbrunnergasse .....	156.418
X., Tolbuchinstraße .....	146.704
XXI., Bruckhaufen, Bretteldorf .....	223.920
Ableerplätze in den eingemeindeten Gebieten .....	32.200

Durch Ankauf der sogenannten Löwy-Grube im 11. Bezirk wurde die Möglichkeit zur Anlage eines neuen, großen Müllableerplatzes im Südosten Wiens zum Ersatz für die bald aufgefüllte Planierung, X., Tolbuchinstraße, geschaffen. Vorläufig wird die neue Ableerstelle nur mit Bauschutt und -aushub beschickt.

Von den Instandsetzungsarbeiten des Jahres 1952 ist die Fertigstellung der am Bruckhaufen längs des Inundationsgebietes für die Zu- und Abfahrt der Wibro-Wagen angelegte Straße erwähnenswert. An den Geräten auf den Ableerplätzen wurden Erhaltungsarbeiten durchgeführt.

Die Reinigung und Instandhaltung der Müllgefäße konnte noch immer nicht so regelmäßig durchgeführt werden wie vor dem Kriege, da die neu erzeugten Gefäße zum größten Teil für den Ersatz von unbrauchbar gewordenen und für Wohnhausneubauten benötigt wurden. Insgesamt standen 15.000 neue Coloniagefäße und 12.850 Bodenstutzen zur Verfügung.

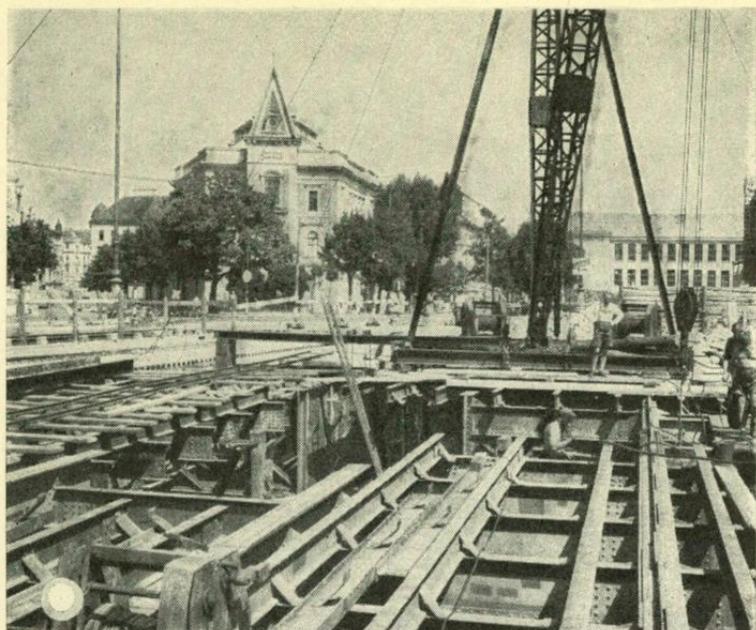


Eine Betonschleifmaschine wird am Parkring eingesetzt.

### Die Ringstraße im neuen Kleid. . .

Der Umbau der Ringstraße zwischen Schwarzenbergstraße und Wollzeile ist beendet. Vor der feierlichen Eröffnung durch den Amtsführenden Stadtrat Thaller werden die letzten Steine des alten Pflasters weggeräumt.

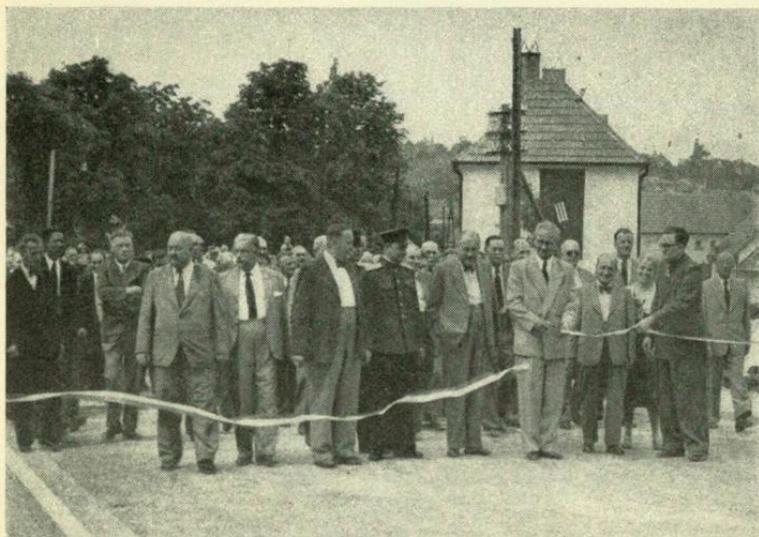


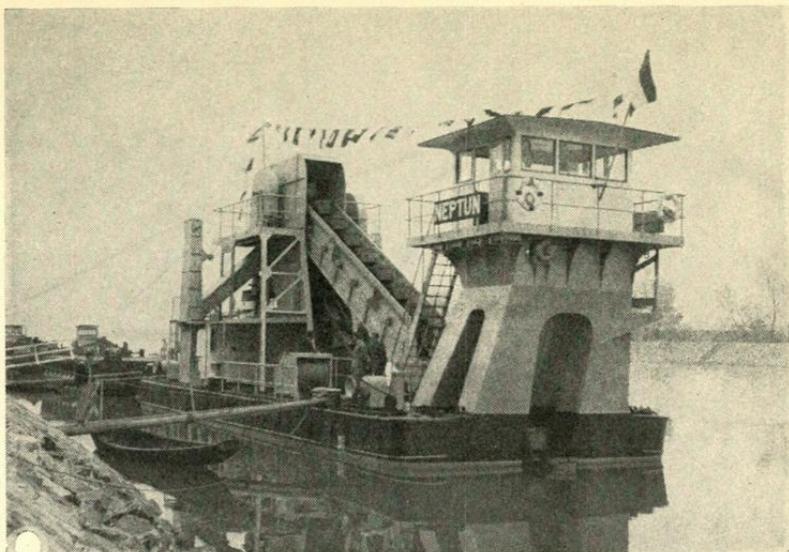


Die Radetzkybrücke über den Wienfluß wird einer gründlichen Reparatur unterzogen.

Brücken werden gebaut.

Eine neue Brücke über die Liesing wird dem Verkehr übergeben

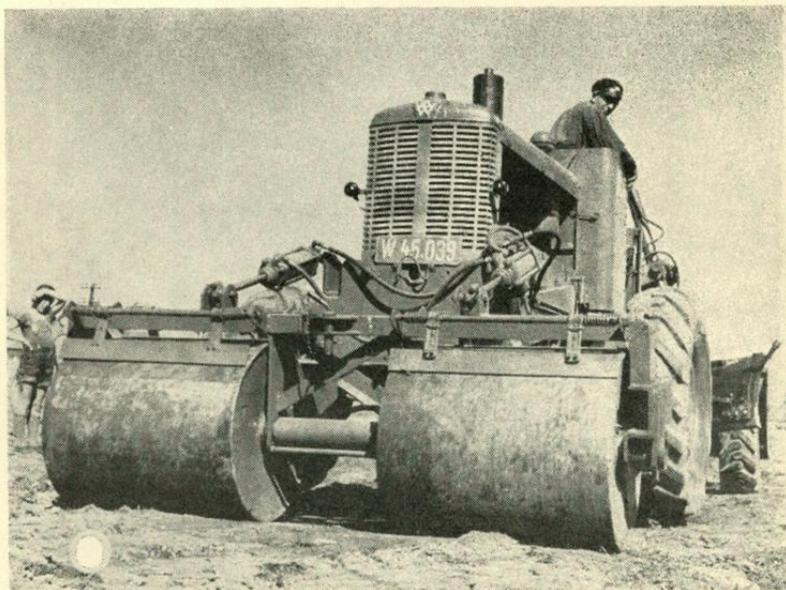




Die Stadt Wien hat den Großbagger „Neptun“ angekauft.

Zu Wasser und zu Lande . . .

Der „Grader“, eine neue Universal-Straßenbaumaschine wird zur Herstellung von Straßen in den Siedlungsgebieten am Stadtrand verwendet.

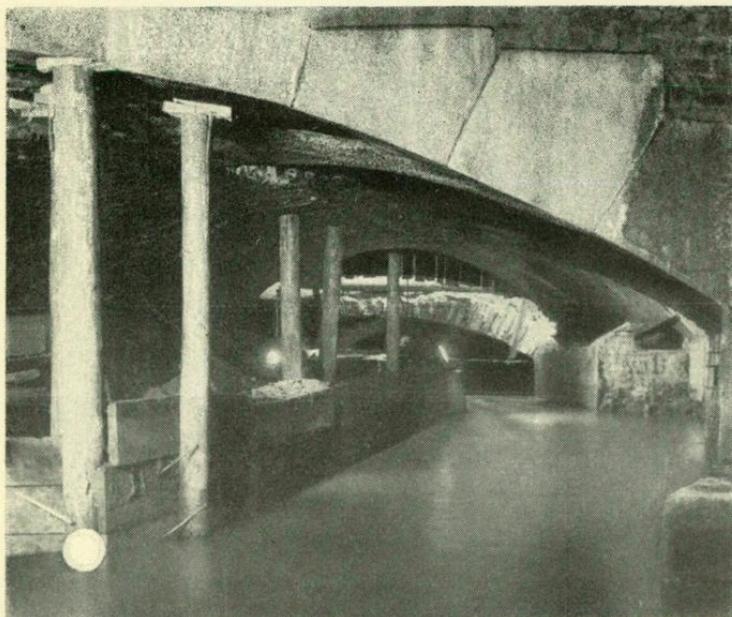




In der Reparaturwerkstätte der Wasserwerke werden die Meßuhren der Wassermesser von qualifizierten Arbeitern zerlegt und gereinigt.

Die Arbeit  
mit dem Wasser.

Der Umbau des AIsbachkanals ist beendet. Die Einmündung des AIsbachkanals in den Hauptsammelkanal — im Hintergrund ein Teil des noch abzutragenden Kanalprofils.



Die Kübelwäscherei und Reparaturwerkstätte hat im Jahre 1952 folgende Instandsetzungsarbeiten durchgeführt:

	ColoniagefäÙe
GefäÙe, System Schmitt & Mellner, repariert.....	342
System Ochsner, repariert .....	58
Arbeiten der Firma Wehle & Co:	
Gewaschen und repariert.....	45.280
hievon mit Bodenstutzen versehen .....	10.256
Körperflecken 200—1.000 cm <sup>2</sup> .....	8.596
Sonstige Reparaturen .....	2.159

AuÙerdem wurden 513 Freiständer für ColoniagefäÙe sowie 1.743 Maueraufhänger instandgesetzt und 8.493 KehrichtgefäÙe in den Häusern repariert. 5.800 Müllkübel, die vollkommen unbrauchbar geworden waren, wurden als Altmaterial verkauft.

## STRASSENBAU UND STRASSENERHALTUNG.

Die Gemeindeverwaltung ist bemüht, das Wiener StraÙennetz so zu gestalten, daÙ es allen Verkehrsnotwendigkeiten entspricht. Im Jahre 1952 wendete sie sich besonders dem Umbau der GroßverkehrsstraÙen zu. Zugleich wurden auch umfangreiche StraÙenneubauten durchgeführt, die sich im Zusammenhang mit den neuerrichteten städtischen Wohnhausanlagen und der Erweiterung der Siedlungen als notwendig erwiesen. Der Umbau der Holzbeläge wurde in wesentlich größerem Umfang, als normalerweise vorgesehen war, forciert, da der im Jänner 1952 nach einer kurzen Tauwetterperiode eingetretene starke Frost arge Zerstörungen hinterließ.

Für die Durchführung von StraÙenneubauten und Erhaltungsarbeiten bedurfte es vielfach rechtlicher Auseinandersetzungen mit den Besitzern jener Grundstücke, die an die Verkehrsflächen angrenzen. Diese Vorarbeiten wurden von der StraÙengrundverwaltung geleistet, wobei es sich, dem ständigen Anwachsen der Siedlungen entsprechend, überwiegend um die Klärung und Festlegung der Rechtsverhältnisse für die Verkehrsflächen der Siedlungsgebiete handelte. In einer großen Anzahl von Fällen war die Klärung oder Sicherstellung der Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten zu Baustellen und Liegenschaften notwendig; vielfach handelte es sich auch um die Durchsetzung der Verpflichtung Privater zur Herstellung der festgesetzten Höhenlage der Verkehrswege. Solche Verpflichtungen mußten in den Gebieten der Josef Lister-Gasse, Friedensstraße, Girardigasse, Rosenhügelgasse u. a. ausgesprochen werden. Für mehrere StraÙenbauten war die Freimachung von Grundstücken erforderlich, die als Privatgrund oder als Besitz in Benützung privater Anrainer standen. Zu erwähnen sind hier die StraÙenbauten in der Wagramer Straße, Hietzinger Hauptstraße, Wilhelminenstraße usw. Die Verwaltung hat zu diesem Zweck vielfach Grundstücke erworben. Besonders schwierig war die Arbeit in mehreren Siedlungen in den Randgebieten, wo vielfach noch auf Grund der Bestimmungen der niederösterreichischen Bauordnung und bei ungleicher Handhabung des Verwaltungsverfahrens in den verschiedenen vormals selbständigen Ortsgemeinden die Rechtslage geklärt werden mußte. In vielen Fällen wurde die Verpflichtung der Liegenschaftseigentümer und Siedlungsgenossenschaften zur StraÙenherstellung festgestellt und deren Durchführung durch die Verpflichteten veranlaÙt, so z. B. bei der Siedlung Hadersdorf.

In der Eigenschaft als mittelbare BundesstraÙenverwaltung wurden Verhandlungen über die Arrondierung von anliegenden Baustellen gepflogen und an Vertragsabschlüssen mitgewirkt. Die Umlegung der Ödenburger Bundesstraße im Gebiet von Achau und Inzersdorf erforderte den Abschluß einiger Vorverträge. Ebenso wurden Übereinkommen mit Körperschaften und Privatpersonen abgeschlossen, die BundesstraÙengrund für andere als dem Verkehr dienende Zwecke benützen.

Die Straßengrundverwaltung hat den Entwurf eines Wiener Straßenverwaltungsgesetzes ausgearbeitet. Ein solches Gesetz ist deshalb von Bedeutung, da im alten Stadtgebiet das niederösterreichische Landesstraßenverwaltungsgesetz aus dem Jahre 1894 derzeit Geltung hat, wogegen für die im Jahre 1938 eingemeindeten Gebiete ein Landesstraßenverwaltungsgesetz nicht in Rechtskraft ist. Mit dem geplanten Wiener Straßenverwaltungsgesetz soll nunmehr für die Verwaltung der Verkehrsflächen für den ganzen Großraum Wien eine einheitliche Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Die in den Vorjahren eingeführten Neuerungen im Straßenbau, wie die Verwendung von Betondecken für stark frequentierte und belastete Straßen sowie die elektrische Bodenuntersuchung haben sich gut bewährt. In der Gumpendorfer Straße führte diese Untersuchungsmethode dazu, daß in diesem, durch Lösschichten gefährdeten Gebiet die Betonunterlage für die Kleinsteindecke von 20 auf 25 cm erhöht und vom gewachsenen Boden durch eine 8 cm starke Kiesschicht isoliert wurde. Die Kenntnis der Beschaffenheit des Untergrundes wurde auch in Straßenzügen, durch die Autobuslinien geführt werden sollen, durch Bodendruckproben erweitert.

Die Versuche zur Verbesserung des Straßenbetons bei gleichbleibendem Zementverbrauch wurden fortgesetzt. Durch zahlreiche Siebversuche mit den Zugschlagstoffen in Verbindung mit Messungen ihres natürlichen Wassergehaltes und Rüttelversuchen an der Einbaustelle mit dem schwedischen Vebe- und dem in Wien entwickelten Rüttelgerät sowie mit dem Öna-Steifmesser wurde die genaue Einhaltung der vorgeschriebenen Einbausteife überwacht. Auf dem Margaretengürtel wurden probeweise einige Felder der Betonstraße mit gewaschenem Donausand in 3 verschiedenen Körnungen zu 0/5, 5/12 und 12/30 mm ohne Verwendung von Hartgestein in der Verschleißschicht ausgeführt. Einige dieser Felder wurden durch dreimaligen Anstrich mit je 1 kg Fluat pro Quadratmeter gehärtet.

Um häufige Reparaturen auf Betonstraßen durch Setzungen bei Schieberkästchen der Wasser- und Gaswerke zu vermeiden, wurde erstmalig eine brückenartige Ausbildung eines stahlbewehrten Betonpolygons rund um die Kästchen ausgeführt.

Die Kennzeichnung der Schutzwege für Fußgeher an besonders frequentierten Kreuzungen, wie z. B. am Aspernplatz und am Getreidemarkt, wurde fortgesetzt. Zur Beurteilung verschiedener Ausführungen im Verkehr wurden am Getreidemarkt außer den Zebrastrifen schachbrettartige und diagonal gepflasterte Schutzwege aus schwarzen und weißen Kleinsteinen angelegt. In der Wagramer Straße wurde ein Fußgeherübergang auf der Betonfahrbahn durch weiße und rote Betonstreifen gekennzeichnet.

Um den schlechten Zustand, in dem sich zahlreiche Großsteinpflasterstraßen schon seit Jahren befinden, ohne durchgreifende Umbauarbeiten zu beheben, wurden diese Straßenzüge erstmalig in größerem Umfang mit sogenannten Teppichbelägen versehen. Nach gründlicher Entfernung des alten Fugenfüllsandes aus dem oberen Teil der Pflasterfugen durch Auskratzen oder Ausblasen unter hohem Druck wurden durch Auftragen von Mischgut, teils im Heiß-, teils im Kaltverfahren, vorerst die groben Unebenheiten der Pflasterdecke ausgeglichen. Über die Ausgleichsschicht wurde dann ein einheitlicher Teppichbelag gewalzt.

Um die Haltbarkeit der Makadamfahrbahnen zu erhöhen, wurde die Oberfläche nach Auftragung von etwa 25 bis 28 kg Mischgut pro Quadratmeter verstärkt. Hierbei wurde das Mischgut entweder fertig aus den Fabriken an die Baustellen geliefert oder beim Kaltverfahren in einer Betonmischmaschine an der Baustelle durch Einbringung von Splitt in die Maschine und Zufuhr von Kaltasphalt erzeugt, wodurch eine größere Gleichmäßigkeit erzielt wurde, als durch Auftragen des Splittes auf das ausgebreitete Bindemittel. Insgesamt wurden auf diese Weise in den Bezirken I bis XXVI die Oberflächen von 180.000 m<sup>2</sup> Makadamstraßen verstärkt.

Im 1. Bezirk wurde in der Rockhgasse versuchsweise auch eine alte Stampfasphaltfahrbahn mit einer verstärkten Oberflächenbehandlung aus Asphaltmastix und Kaltasphaltemischgut versehen. Eine Kaltasphaltemischdecke mit rund 40 kg Mischgut je

Quadratmeter auf einem verfallenen Halbputzgehsteig hat sich im 12. Bezirk gut bewährt. Die Ausführung einer Halbtränkung mit rund 2,8 kg Teer je Quadratmeter auf Straßen mit leichtem Verkehr im 25. Bezirk hatte ebenfalls ein befriedigendes Ergebnis.

Für Fugenvergußarbeiten, glatte Rinnal- und Oberflächenbehandlungen wurde über Anregung der Magistratsabteilung für Straßenbau und Straßenerhaltung erstmalig von einer teerverarbeitenden österreichischen Firma eine Kaltteer-Emulsion hergestellt.

Im Jahre 1952 wurde insbesondere in den Siedlungsstraßen der Randgebiete mit der Herstellung von mechanisch stabilisierten Kiesdecken aus einer Mischung von Kies, Sand, Lehm und Beton begonnen. Diese Bauweise erlaubt die Anwendung des neuangeschafften Graders, auch Straßenhobel bezeichnet, eines Universalplaniergerätes. Durch die Anwendung des Graders wird die Mischung der erwähnten Bodensorten sehr gründlich und dabei so billig besorgt, daß diese Straßenbauweise als umwälzend bezeichnet werden kann. Die entlang der herzustellenden Straße gelagerten Baustoffe werden bei dem zügigen vier- bis achtmaligen Hin- und Herfahren des Graders durch sein Schild umgepflügt, hochgehoben und im freien Fall so gründlich gemischt, daß das Material nach dem Einwalzen, das unter Beigabe von Wasser durchgeführt wird, in die gewünschte Querschnittsform gebracht werden kann. Nach Austrocknung erreicht die Decke eine hohe Festigkeit, so daß sie bei entsprechender Überholung durch den Grader auch ohne weiteren Verschleißbelag dem in den Siedlungsstraßen geringen Verkehr gewachsen ist. Besonderes Augenmerk war bei den Kiesstraßen der Ableitung der Oberflächenwässer zuzuwenden. Da in den Siedlungen und Randgebieten häufig keine Regenwasserkanäle vorhanden sind, wurden in die Straßenoberfläche Sickerschlitze angelegt, die seitlich entlang der Fahrbahn teilweise bis zum sickerfähigen Untergrund ausgehoben wurden; hiebei wurde der gemeindeeigene Künettenbagger eingesetzt, wodurch die Kosten des Aushubes wesentlich herabgemindert wurden. Die Gesamtleistung des gemeindeeigenen Graders betrug bei 110 Arbeitstagen in der Zeit zwischen 15. Juli und 20. Dezember 1952 44.500 m<sup>2</sup>; dies entspricht einer mittleren Tagesleistung von fast 700 m<sup>2</sup>.

In Fortsetzung des Ausbaues der Westostverbindung wurde der Umbau des Opernringes, Schubertringes, Parkringes in Hartgußasphalt und der Wagramer Straße als I. Bauteil halbseitig in Beton durchgeführt. Zur Herstellung der Nordsüdverbindung erfolgte in Fortsetzung des umgebauten äußeren Lerchenfelder und Neubaugürtels als Betonstrecken der Ausbau des Gaudenzdorfer und Margaretengürtels im 12. und 5. Bezirk, der Schönbrunner und Eichenstraße sowie der Josef Lister-Gasse und der sogenannten Gasse I im 13. Bezirk.

Neben diesen großen Verkehrsbauten wurden noch folgende Straßenbauten durchgeführt:

1. Bezirk, Uraniastraße, Kleinpflasterung. Schottengasse, Einbau eines Rauhasphaltbelages.
2. Bezirk, Taborstraße, Auswechslung des Holzstöckelpflasters zwischen der Karmelitergasse und der Großen Pfarrgasse durch Kleinsteinpflaster.
3. Bezirk, Radetzkystraße, Neupflasterung. Vordere Zollamtsstraße und Rennweg zwischen Jacquin- und Fasangasse, Kleinsteinpflasterung.
4. Bezirk, Schleifmühlgasse, Beseitigung der Verkehrsenge bei der Einmündung in die Rechte Wienzeile. Kleinsteinpflasterung der Schleifmühlgasse zwischen Margaretenstrasse und Wiedner Hauptstraße. Favoritenstraße beim Theresianum, Kleinsteinneupflasterung.
5. Bezirk, Margaretengürtel, Einbau einer 24 cm starken Betonfahrbahn zwischen Schönbrunner Straße und Fendigasse und zwischen Hollgasse und Blechturmstraße. Verbreiterung der Gürtelfahrbahn zwischen Fendigasse und Kohlgasse; Radweg neu angelegt. Durchbruch der Hauslabgasse zwischen Laurenz- und Anzengruberstraße, Regulierung der Laurenzgasse.
6. Bezirk, Gumpendorfer Straße, Umbau des Holzbelages zwischen Rahlgasse und Joaneliggasse unter Mitarbeit der Verkehrsbetriebe. Nach geoelektrischer Bodenuntersuchung Einbau einer 8 cm starken Bodenverbesserungsschicht und einer 25 cm starken Betonunterlage unter dem Kleinsteinpflaster.

7. Bezirk, Lerchenfelder Straße-Kaiserstraße, Hebung der Kreuzung. Angleichung an richtig gelegene Gehsteige unter Entfernung von Längsstufen.
9. Bezirk, Alser Straße zwischen Wickenburggasse und Lange Gasse, Ersatz des Holzstöckelpflasters durch 2½ cm Hartgußasphaltpflaster auf 3½ cm Binder, verlegt auf 25 cm starkem Beton.
10. Bezirk, Raxstraße-Leebgasse-Van der Nüllgasse-Migerkastraße, Bau von Betonstraßen im Bereich der neuen Wohnhausanlage. Sorgfältige Bodenbelastungsproben wegen der schlechten Untergrundverhältnisse durchgeführt.
11. Bezirk, Rinnböckstraße, Neupflasterung. Molitorgasse und Pachmayergasse, Tränkdeckenherstellung. Hasenleitengasse, Lorystraße, Reithmanngasse sowie Luise Montag-Gasse, Ausbau als 20 cm starke Betonstraßen. Kaiser-Ebersdorfer Straße, Ersatz des Würfelpflasters durch Kleinsteinpflaster 8/10 cm auf Betonunterlage. Simmeringer Hauptstraße, Asphaltierung des Gehsteiges auf der Straßenseite der ungeraden Nummern.
12. Bezirk, Tanbruckgasse, Neupflasterung mit Kleinsteinen. Nach Bodenbelastungsproben, die Nadelsondierungen ergänzten, wurde als Unterlage für das Pflaster außer dem 20 cm starken, mit 180 kg Zement pro Kubikmeter gemischten Beton probeweise auf einer Strecke von ca. 20 Längener Meter Magerbeton in eine fetter gemischte Betonwanne eingebaut. Auf einer 2. Probestrecke wurde die Pflasterunterbettung mit Abraummaterial, das gründlich durchmischt und abgewalzt wurde, ähnlich einer stabilisierten Kiesdecke hergestellt. Elslinggasse und Hoffingergasse, Makadamisierungsarbeiten.
13. Bezirk, Burgenland- und Dr. Schober-Straße, Ausbau mit einer Beton- und Tränkdecke. Josef Lister-Gasse, Neubau, der mit einer Teertränkdecke auf einer durch Zusatz von Lehm gebundenen Kiesdecke durchgeführt wurde. Bei der Entschleife der Josef Lister-Gasse wurde erstmalig eine Heiß-Mischdecke mit 40 kg Mischgut pro Quadratmeter auf einer stabilisierten Kiesschicht verlegt.
14. Bezirk, Hugo Breitner-Hof, Siedlung Baumgarten, Ausbau der Betonstraße. Amortgasse, Neupflasterung. Siedlung „Am Kordon“, Fortsetzung der gründlichen Entwässerung und Makadamisierung der Straße I, Errichtung von zwei Stiegenanlagen. Einfahrtstraße am Bierhäuselberg bei Hadersdorf-Weidlingau, Makadamisierung. Wiener Bundesstraße in Hadersdorf-Weidlingau, Kleinsteinpflasterung in einer Breite von 7,50 m.
15. Bezirk, Mariahilfer Straße, 1. Bauabschnitt für den Umbau im 15. Bezirk. Gehsteige zwischen Gürtel und Anschützgasse, mit Ausnahme des Gehsteiges beim Schwendnermarkt, neu asphaltiert. Schmelzbrücke, neue Straßenanschlüsse, die durch die Hebung der Brücke bei der Elektrifizierung der Westbahn notwendig geworden waren.
16. Bezirk, Neubau der Kopfstraße zwischen Pfeninggeldgasse und Hettenkofergasse, Einbau des Unterlagsbetons. Wilhelminen- und Gallitzinstraße, Regulierungsarbeiten.
17. Bezirk, Zwerngasse, Lascy-, Pretschko- und Eberhartgasse, Neupflasterung. Dornbacher Straße, Herstellung eines Teppichbelages auf altem Würfelpflaster im Kaltasphalt-Mischverfahren.
18. Bezirk, Gentzgasse bei der Köhlergasse; schadhaftes Holzstöckelpflaster wurde durch Granitwürfel ersetzt.
19. Bezirk, Heiligenstädter Straße zwischen Grinzinger Straße und Nußdorfer Platz, auf das schadhafte Würfelpflaster wurde im Heißverfahren ein Teersplitt-Teppich gewalzt.
20. Bezirk, Engerthstraße und Kapaunplatz, Ausbau im Zusammenhang mit der Fertigstellung eines neuen Teiles der städtischen Wohnhausanlage.
21. Bezirk, Wagramer Straße, Fertigstellung des 1. Abschnittes der stadtauswärts führenden Fahrbahnhälfte samt Radfahrweg zwischen Schüttaustraße und Arbeiterstrandbadstraße in Beton. Brünner Straße, Verbreiterung der Fahrbahn zwischen der Transitbahn und der Shuttleworthstraße auf 14,50 m mit Würfelsteinen. Siedlung Jedlese, Ausbau der Straßen mit 20 cm starken Betondecken unter Verwendung von Kalkgestein für die Verschleißschicht und Zusatz von 1 Prozent Mellitol zum Zement zur Erhöhung der Biegezugfestigkeit. Siedlung Schwarzlackenau, Wolstein- und Schlossergasse, Bau einer 15 cm starken Betonfahrbahn, einlagig, aus gewaschenem Donausand dreier Körnungen, unter genauer Überwachung der Einbauteife und

- der Zuschlagstoffe. Rußbergstraße, Ausbau der Straßen im Bereiche der städtischen Wohnhausanlage. Die Autokaderstraße wurde frisch makadamisiert und geölt. Siedlung an der Siemensstraße, Ausbau der Verkehrswege.
22. Bezirk, die an der neu errichteten Schule zwischen den beiden Siedlungen Hirschstetten und Stadlau vorbeiführende Salbeigasse wurde mit einer Kaltasphaltschlammdecke befestigt. Hausfeldsiedlung, Aspern, Enzian- und Resedaweg, Bau einer 15 cm starken Betonfahrbahn in der gleichen einschichtigen Bauweise wie die Straßen im 21. Bezirk in der Siedlung Schwarzlackenau, Aspern und Eßling, Telephonweg, Gartenheim- und Beethovengasse usw., Bau von Kiesstraßen mit dem Grader und gründliche Entwässerung durch Anlegen von Sickerschlitzen mit dem Künettenbagger.
  23. Bezirk, Kledering, Herstellung der Straßenanschlußrampen beiderseits der neuen Liesingbachbrücke. Schwechat, Alanovaplatz, reguliert und neu gepflastert und die Preßburger Bundesstraße umgebaut. Die Landstraße I. Ordnung Schwadorf-Ebergassing und Velm-Moosbrunn, erhielt neue Tränkdecken.
  24. Bezirk, in Biedermansdorf konnte auf der Ödenburger Bundesstraße nach dem Neubau der Brücke über den Mödlingbach eine bedeutende Verbesserung der Trassenführung beiderseits des neuen Brückenobjektes durchgeführt werden. Eichkogelsiedlung und Rustenfeldsiedlung, Befestigung einiger Straßen.
  25. Bezirk, die Wiener Straße als Hauptverbindungsstraße vom Stadtkern nach Atzgersdorf erhielt bei gleichzeitiger Verbreiterung der Fahrbahn auf mindestens 9,00 m eine Kleinsteinpflasterdecke auf Makadamunterlage. Im Zusammenhang mit dem städtischen Wohnhausbau in Inzersdorf an der Pfarrgasse und mit der über die neu regulierte Liesing gebauten Brücke wurden die Pfarrgasse, Mühlgasse und Theresien-gasse wesentlich gehoben und mit einer Tränkdecke befestigt.
  26. Bezirk, beiderseits der stark gehobenen Schrederbrücke in Weidling und auf der steilen Hundskehle zwischen dem Rathausplatz und der Hofkirchnergasse wurden Kleinsteinpflasterungen in größerem Umfang hergestellt.

Der Umfang der gesamten Arbeiten geht aus der Tabelle auf Seite 428 hervor.

Die Pflasterungen der Fahrbahnen entsprechen einer Länge von 198 km bei 8 m Breite, jene der Gehsteige einer Länge von 74 km bei 2,50 m Breite. Die Erdbewegungen bei den Straßenbauten waren ziemlich umfangreich; es mußten 80.767 m<sup>3</sup> Erdmaterial abgegraben und 19.767 m<sup>3</sup> angeschüttet werden. Für die Arbeiten waren rund 267.000 Schichten erforderlich, wovon 79.129 auf die städtischen Arbeiter und 187.942 auf die Arbeiter der Straßenbaufirmen entfielen. An Fuhrwerksleistungen ergaben sich 10.342 Schichten. Außer den Straßenbauarbeiten wurden auch andere wichtige Bodenarbeiten durchgeführt. So wurden 1.150 Wasserlaufschächte instandgesetzt und 10 Bombentrichter zugeschüttet; hiezu kam noch die Ölung von 485.053 m<sup>2</sup> Straßfläche.

Über den Materialaufwand gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

Großsteinpflastersteine . . . . .	575.079 St.	Schlemmsand . . . . .	5.500 m <sup>3</sup>
Kleinsteine . . . . .	32.300 m <sup>2</sup>	Brechsotter . . . . .	42.350 m <sup>3</sup>
Randsteine . . . . .	18.200 m	Rundsotter . . . . .	15.800 m <sup>3</sup>
Pflasterersand . . . . .	22.400 m <sup>3</sup>	Unterbau . . . . .	2.300 m <sup>3</sup>
Spiltt . . . . .	19.600 m <sup>3</sup>	Schlacke . . . . .	900 m <sup>3</sup>
Zement . . . . .	7.500 t	Betonrohre . . . . .	8.500 m
Bitumen und Teer . . . . .	3.450 t	Wasserlaufgitter . . . . .	850 St.
Betonsand . . . . .	29.400 m <sup>3</sup>	Stauböl . . . . .	650 t

Eine Sonderaufgabe stellte die Errichtung des Ehrengrabmales für den verstorbenen Bundespräsidenten Dr. Karl Renner am Zentralfriedhof dar, das aus witterungsbeständigem und monumental-wirkungsvollem Gestein in der kurzen Zeit von Ende Mai bis Ende Oktober 1952 geschaffen wurde.

## BRÜCKEN- UND WASSERBAU.

Zur Bewältigung der Bauarbeiten an den Wiener Brücken waren in den Sommermonaten 1952 bis zu 650 Arbeitskräfte eingesetzt gewesen. Als im Herbst zur Bekämpfung

der steigenden Arbeitslosigkeit ein Notstandsprogramm aufgestellt und aus Bundesmitteln hierfür ein Betrag von 3,2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurde, konnte der Arbeiterstand in kürzester Zeit wesentlich erhöht werden und erreichte anfangs Dezember einen Stand von 891 Personen. Durch die dann einsetzende Frostperiode sank er allerdings wieder, hielt sich aber noch über dem der Sommermonate.

Den Bauarbeiten gingen die Erstellung von Entwürfen und Ausführungsplänen sowie statische Berechnungen voran. So wurden 31 Entwürfe für Brücken, davon 17 für Straßenbrücken, 10 für Fußgängerstege und 4 für Rohrdurchlässe angefertigt. Statische Berechnungen wurden für die Verbreiterung der Brücke über den Kalten Gang in Schwechat, für die Erneuerung eines Gehweges der Stubenbrücke und für die Stiegenaufgänge bei 2 Wienflußbrücken durchgeführt. Außerdem wurden 23 Brücken zur Feststellung der höchstmöglichen Belastung überprüft. Eine statische Untersuchung wurde für den Wiederaufbau der Radetzkybrücke angestellt, wobei der Belastungsfall der provisorischen Verlegung der Straßenbahngeleise in die flußabwärts gelegene Seitenbahn angenommen wurde. Schließlich wurden auch in 159 Fällen im Zusammenhang mit der Erteilung von Fahrbewilligungen für Schwertransporte statische Untersuchungen von Brücken, die in der Fahrroute lagen, vorgenommen.

### BRÜCKEN UND STEGE.

Der *Neu- und Umbau* von Brücken wurde im Jahre 1952 fortgesetzt. Die *Fahrbahn der Malinowskybrücke* wurde in der Richtung nach Floridsdorf umgestaltet. Die neue *Fahrbahndecke* besteht aus Hartgußasphalt auf Ziegelsplittbeton, die *Straßenbahnschienen* ruhen auf Gummipplatten. Die *Wiederherstellung* der durch das Hochwasser im Jahre 1951 zerstörten *Brücke über die Liesing* bei Kalksburg wurde beendet; mit diesem *Brückenbau* war auch die *Regulierung* einer Teilstrecke des Liesingbaches und eine *Verbesserung* der *Linienführung* der Straße verbunden.

In den *Randgebieten* wurden *baufällige Objekte* durch neue aus Stahlbeton ersetzt, und zwar die *Brücke über die Liesing* in Inzersdorf an der verlängerten *Schwarzenhaidestraße*, der *Steg über die Dürre Liesing* bei der *Einmündung* in die *Reichsliesing* sowie die *Brücke über den Lainzer Bach* an der *Girardigasse* in *Speising*. Wegen des *bevorstehenden Umbaus* der *Brücke über die Liesing* an der *Laxenburger Allee* wurde zur *Umleitung* des *Verkehrs* eine *Umfahrungsbrücke* aus *Holzjochen* und *Stahlträgern* gebaut.

Auch für die *Behebung* der *Kriegsschäden* mußten noch *beträchtliche Mittel* bereitgestellt werden. Von den 136 durch *Kriegshandlungen* total oder schwer beschädigten *Brücken* im *Stadtinnern* und in den *Randgebieten* wurden bis 31. Dezember 1952 87 *endgültig wiederhergestellt* und in 38 Fällen *provisorische Brückenbauten* errichtet. Bei 11 *Objekten* wurden die *Instandsetzungsarbeiten* noch nicht begonnen. Das *bermerkenswerteste Ergebnis* dieser *Arbeiten* im Jahre 1952 ist die *Vollendung* des *Wiederaufbaues* der *Schmelzbrücke*, die im Jahre 1945 durch den *Brand* von *Güterwaggons* schwer beschädigt worden war. An *Stelle* der *alten Brücke*, die die *Westbahn* in 3 *Öffnungen* mit *Fachwerkträgern* übersetzte, wurden unter *Beibehaltung* der *Spannweiten* zwei *Bogenträger* von je 47,64 m *Stützweite* und ein *Vollwandträger* mit 20,30 m *Stützweite* angeordnet. Die *neue Brücke* ist rund 118 m *lang*, die *Breite* der *Fahrbahn* beträgt 7,5, jene der *beiden Gehwege* je 3,5 m. Das *über die Fahrbahn ragende Tragwerk* der *beiden Hauptöffnungen* stört das *Stadtbild* an dieser *Stelle* nicht, da *ausgedehnte Schienenanlagen*, *Maste*, *Stellwerke*, *Hallen* und *Werkstättengebäude* im *Blickfeld* liegen. Für die *Herstellung* der *Brückenkonstruktion* wurden rund 300 t *Stahl* verwendet. Die *Baukosten* betragen 5.500.300 S.

Bei dem im Jahre 1951 als *erste Stahlbetonbrücke* begonnenen *Wiederaufbau* der *Marienbrücke* zeigte sich, daß diese *Brücke* der *Breite* nach in *drei Teilen* hergestellt werden muß, weil für das *Leargerüst* über die *große Schiffahrtsöffnung* nur *wenige geeignete Stahlträger* vorhanden sind. Der 12 m *breite Mittelteil* der *Brücke* wurde

bis Ende 1952 eingerüstet, geschalt und betoniert. Am rechten Donaukanalufer mußten zur Überbrückung der Stadtbahn unvorhergesehene Arbeiten durchgeführt werden; infolge des mangelhaften Zustandes waren 41 m der Stadtbahngalerie, einschließlich der Pfeilerfundierung, auszuwechseln.

An der Radetzkybrücke wurden die durch eine Bombe verursachten Schäden am Tragwerk behoben; hiezu waren 26 t Stahl erforderlich. Gleichzeitig wurden Fahrbahn und Gehwege instandgesetzt.

In den Randgebieten werden von der Gemeinde 673 Brücken mit Stützweiten bis zu 37 m verwaltet. Von den dort im Jahre 1952 fertiggestellten Brückenbauten sind zu verzeichnen: der Umbau der Josef Schreder-Brücke in Klosterneuburg-Weidling sowie der Neubau einer Brücke über den Pöllertitzgraben in Breitenfurt, 2 Stege in Gugging und ein Durchlaß in Gumpoldskirchen. Im übertragenen Wirkungskreis des Bundes wurde der Umbau der Brücke über die Liesing in Inzersdorf an der Triester Bundesstraße und die Wiederherstellung der Mitterbachbrücke in Schwechat durchgeführt.

### SCHUTZWASSERBAUTEN.

Im Vordergrund der Bautätigkeit standen die für den Hochwasserschutz der südlichen Randgebiete so dringlichen Regulierungsarbeiten am Liesingbach. Fertiggestellt wurden folgende Baulose:

„Inzersdorf II“, die Bachstrecke zwischen der Laxenburger Straße und der Triester Straße; „Laaber Spitz“, von der Brücke beim Roten Stadl bis zur Siedlung „Kleidlido“, einschließlich der Mündungsstrecke des Laaberbaches bis zur Straße nach Breitenfurt; „Liesing West“, zwischen der Rathausbrücke in Liesing und der Straßenbahnbrücke in Rodaun. Ebenso wurden die Baulose „Kledering“, bachaufwärts der Ostbahnbrücke und „Schwarze Haide“ zwischen den Brücken an der Triester Bundesstraße und der Schwarzenhaidestraße weitergeführt. Durch diese Regulierungsarbeiten wurde wertvolles Ackerland vor Überflutungen durch die Liesing bei Hochwasser bewahrt und durch Verbreiterung des Geländestreifens zwischen Bach und Straße auch Baugrund gewonnen.

Außerdem wurden durch die Notstandsarbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit neue Baulose der Liesingbachregulierung in das Arbeitsprogramm aufgenommen, darunter das Baulos „Unterlaa“, das für die Ortschaft Oberlaa von besonderer Bedeutung ist. Dadurch konnten dort die Schutzbauten gegen das Hochwasser um ein Jahr früher als geplant begonnen werden. Schließlich wurden auch die Hochwasserschäden in Rodaun behoben und eine Teilregulierung des Mödlingbaches durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Mitterbachbrücke wurde der Schwechat-Wildbach reguliert. Die Ausbaggerung der *Janka-Lacke* in Klosterneuburg war notwendig geworden, weil die einmündenden Abwässer im Laufe der Zeit eine derartige Verlandung verursachten, daß schon bei geringen Regenfällen die umliegenden Gärtnerereien überschwemmt wurden.

Am Wienfluß an der Strecke von der Naschmarkt einwölbung bis zur Reinprechtsdorfer Brücke sowie am Mauerbach beim Sperrwerk Hadersdorf-Weidlingau wurden Pflasterschäden an der Sohle, insbesondere im Umlaufgerinne bei der Auhofbrücke in Hütteldorf behoben. Räumungs-, Reinigungs- und Anreicherarbeiten wurden beim Sperrwerk in Hadersdorf-Weidlingau verrichtet, Risse in der Gewölbestrecke beim Naschmarkt behoben und in den Hochwasserrückhaltebecken in Hadersdorf-Weidlingau Anlandungen ausgebaggert. Im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Westbahn war die Verkabelung mehrerer Signalleitungen in Hadersdorf für den Hochwasserwarndienst erforderlich.

Ufersicherungen wurden durchgeführt: am Schwechat-Wildbach, Mödling-, Weidling-, Kierling-, Schreiber-, Rotgraben- und Laaber Bach sowie an der Dürren Liesing, Räumungsarbeiten am Peters-, Mödling-, Kehrwand-, Krotten- und am Erbsenbach sowie an den Gerinnen des Bisamberges, in zahlreichen Sickerteichen und Schlammfängen und in den

Geschiebertückhaltebecken des Weidling- und Kierlingbaches. In Schönau wurde ein Feuerlöschteich errichtet und in Königsbrunn ein solcher instandgesetzt.

Die Behebung der von der Hochwasserkatastrophe des Jahres 1951 herrührenden Schäden an den Fluß- und Bachläufen wurde fortgesetzt. So wurde der zerstört gewesene Damm des Rückhaltebeckens II in der Erbpogstgasse in Stammersdorf wieder instandgesetzt; dabei wurde die Retentionsanlage zweckentsprechend umgebaut. Desgleichen wurden Hochwasserschäden am Liesingbach in Rodaun beseitigt und Uferbrüche am Wienfluß in Purkersdorf sowie am Weidling- und Kierlingbach in Klosterneuburg beseitigt. In Achau wurde eine 50 ha große Ackerfläche in eine genossenschaftliche Entwässerungsanlage einbezogen und ein Rutschhang in Purkersdorf zum Schutze der Bundesstraße Purkersdorf—Gablitz gesichert.

### ÜBERSCHWEMMUNGSANGELEGENHEITEN.

Im Jahre 1952 waren nur verhältnismäßig geringfügige Hochwasserschäden zu verzeichnen; sie wurden durch stärkere Wasserführung des Wienflusses, des Schwechat Wildbaches und der Triesting verursacht. Immerhin mußte zeitweilig wegen drohender Überschwemmungsgefahr ein Dauerbereitschaftsdienst eingerichtet werden; ebenso wurden die Überschwemmungs- und Zillendepots alarmiert und zahlreiche Hilfskräfte zu Sicherungsarbeiten eingesetzt. Bei diesen Anlässen konnten wertvolle Erfahrungen für eine zweckmäßige Hochwasserbekämpfung gewonnen werden.

Zu den Kosten der Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz leistete die Gemeindeverwaltung im Jahre 1952 einen Kurienbeitrag von 585.000 S; zu den Aufwendungen anderer Wasserverbände, deren Tätigkeit sich vorwiegend auf niederösterreichisches Gebiet erstreckt, wie die Triesting-Konkurrenz, die Rußbach-Konkurrenz und die Konkurrenz am Donaugraben, hat die Gemeinde Wien 39.692 S beigetragen.

### VERKEHRSWASSERBAU, HAFEN- UND SCHIFFFAHRTSANGELEGENHEITEN.

Als besonders bemerkenswertes Ereignis des Jahres 1952 ist die Inbetriebstellung des modernen, die selektisch betriebenen Eimerkettenschwimmbaggers „Neptun“ hervorzuheben, der eine Leistungsfähigkeit bis zu 100 m<sup>3</sup> je Stunde besitzt. Mit Hilfe dieser Maschine können die Baggerarbeiten in den Donauhäfen zur Herstellung der erforderlichen Wassertiefe durchgeführt werden.

Die bautechnischen Arbeiten waren noch immer der Behebung von Kriegsschäden gewidmet, wobei es sich um Hoch-, Tief- und Eisenbahnbauten handelte.

Im Hafengebiet *Albern* mußten wegen der noch immer steigenden Frequenz der städtischen Hafenbahn die Gleisanlagen öfter als bisher überholt werden. So wurden die Kai-  
gleise 3, 11, 13, 14 und 15, die zur Versorgung der Großspeicher im Hafen dienen, unter gleichzeitiger Verstärkung des Oberbaues instandgesetzt, der Wasserkran wieder benützungsfähig gemacht und die Gleisbrückenwaage mit einem Überbau aus Wellblech versehen. An der Stirnseite des Hafenbeckens wurde aus Sicherheitsgründen der Bahnbereich gegen die Straße durch einen lebenden Zaun abgegrenzt. Der Lagerort für Eisenbahnmateriale der Hafenbahn Albern und Kaiser-Ebersdorf wurde mit einem Drahtgitter umgeben. Als Vorarbeit für den geplanten Ausbau der zweiten Molostraße an der Nordseite des Hafenbeckens wurden die im Straßenbereich liegenden Schieber der Feuerlöschleitung in einer Schieberkammer zusammengefaßt.

Der gesteigerte Frachtenverkehr im Hafengebiet Albern machte die Errichtung einer modernen Rollgewichts-Straßenbrückenwaage von 30 t Wägefähigkeit erforderlich.

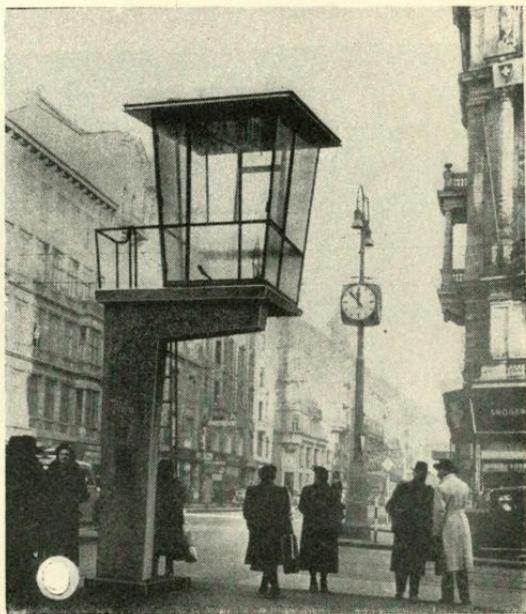
Im Hafengebiet *Freudenau*, wo ein Stückguthafen gebaut werden soll, wurden Probelastungen für die Errichtung einer Kaimauer vorgenommen. An den Uferböschungen des Innen-, Seiten- und Vorhafens wurden schwere Kriegsschäden behoben. Um die Sicherheit für einen Schutz- und Winterhafen zu schaffen, wurde mit Hilfe des neuen Eimerkettenschwimmbaggers „Neptun“ in der Hafeneinfahrt die



Die große Straßenkreuzung Mariahilfer Straße—Gürtel wurde umgebaut und die eintönige Betonfläche mit bunten Rosenrabatten belebt.

Nicht nur Verkehrstürme sondern auch Rosen auf den Straßenkreuzungen . . .

An wichtigen Verkehrsknotenpunkten braucht man außer Verkehrstürmen, die den verkehrsregelnden Beamten schützen, auch öffentliche Uhren. Ein neuer Verkehrsturm wurde an der Kreuzung Mariahilfer Straße—Neubauasse errichtet.

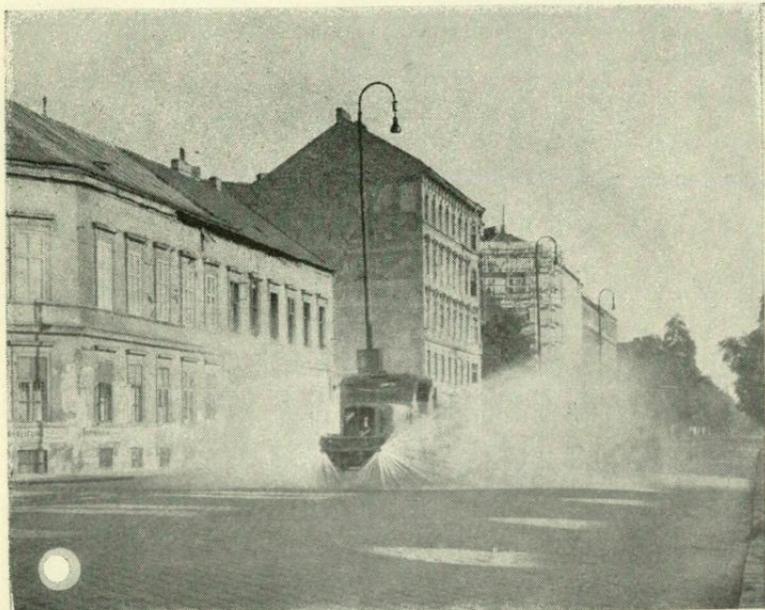




Ein neues Schneeräumgerät, der „Snow-Boy“; wurde in Betrieb genommen.

Im Sommer und im Winter  
Dienst an der Straße . . .

Ein Spritzwagen, der mit einer  
Fahrt beide Straßenhälften be-  
sprengen kann und auch als  
Wasch- und Reinigungsmaschine  
für Asphaltstraßen zu verwenden  
ist, wurde zur Straßenpflege  
eingesetzt.



erforderliche Wassertiefe hergestellt, wobei rund 16.880 m<sup>3</sup> Baggergut gefördert wurden. Bis auf ein Schiffswrack wurden alle Schiffahrtshindernisse im Hafenbecken beseitigt. Das Gleis der Hafentbahn wurde instandgesetzt, womit eine Umlegung der Kreuzung mit der Hafenstraße und die Verlegung von Hydranten verbunden war. Zur reibungslosen Abwicklung des Bahnverkehrs mußte auch der Wasserkran betriebsfähig gemacht werden. Auch die dem Hafenverkehr dienenden Verkehrsflächen wurden in Ordnung gebracht und die Beleuchtungsanlagen ausgebaut.

Im Hafengebiet *Lobau* mußten infolge der besonders starken Inanspruchnahme der Hafentbahn die Weichenstraßen des Bahnhofes und ein rund 650 m langer Gleisabschnitt instandgesetzt und gleichzeitig der Oberbau verstärkt werden. An zwei besonders unübersichtlichen Kreuzungen wurden elektrisch-automatische Warnungssignale aufgestellt. Aus der Mündung des Hafens wurden rund 14.260 m<sup>3</sup> Baggergut entfernt.

Im Hafengebiet *Kuchelau* wurde mit der Behebung der umfangreichen Kriegsschäden an den Uferböschungen begonnen. Für die Hangsicherungsarbeiten an der Lehne des Leopoldsberges leistete die Gemeinde als Jahresanteil einen Beitrag von rund 64.150 S.

An der Einmündung des Wienflusses in den Donaukanal, an der sich der von der Gemeinde verwaltete „Hermannpark“ befindet, wurden ebenfalls die Uferböschungen instandgesetzt.

Der städtische Schiffahrtsbetrieb besorgte nicht nur sämtliche erforderlichen Baggerungsarbeiten in den gemeindeeigenen Häfen und Bädern, sondern auch zahlreiche Transporte von Baggergut und Bruchsteinen, wobei eine Gesamtstrecke von 8.350 km gefahren wurde. Ende 1952 standen 6 motorisierte Boote, 3 Eimerschwimmkettenbagger, 7 Trauner, 3 Versenker, 2 Gerüstschiffe und 30 Hilfsfahrzeuge, zusammen also 51 Einheiten in Betrieb.

In den Werkstätten auf der Spittelauer Lände wurden Reparaturen am städtischen Schiffspark und an Geräten durchgeführt; hervorgehoben seien der Bau eines Standardschiffes, eines Diesel-Notstrom-Aggregates, Überholungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Baggern „Josef“ und „Mucki“ sowie an 7 Schiffsmotoren und die Generalreparatur eines 100-t-Trauners.

In die technisch behördliche Verwaltungsarbeit fiel neben der Leitung der Stromaufsichten und Begutachtung von Projekten, die Überprüfung von 71 Wasserfahrzeugen, für die um Zulassung zum Verkehr angesucht worden war sowie von 1.100 Mietbooten der gewerblichen Bootverleiher.

Die administrative Hafenverwaltung erfuhr durch die Wiederaufnahme des Donauverkehrs von Linz nach Wien eine erfreuliche Belegung; auf der ost-österreichischen Strecke blieb es bei den bisherigen Einschränkungen. Im Binnenverkehr hatten die Hafentbahnen mit einer Gesamtleistung von 80.400 Waggons gegenüber 50.000 im Jahre 1950 und 72.000 im Jahre 1951 eine ansehnliche Frequenzsteigerung zu verzeichnen, darunter vor allem die Hafentbahn in Albern, deren Umschlags- und Manipulationstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um rund 113 Prozent gestiegen ist.

Abschließend sei erwähnt, daß für den Hafentbereich Freudenau die bisherigen Veränderungen in den Grundbesitz- und Benützungsverhältnissen grundbücherlich festgelegt wurden.

#### HYDROGRAPHIE, METEOROLOGIE UND BODENTECHNIK.

Zur Beobachtung der Grundwasserstände dienen 372 Meßstellen, von denen 5 mit Schreibpegeln versehen sind. Der hydrographische Dienst wurde in Zusammenarbeit mit dem Hydrographischen Zentralbüro und der Landesabteilung für Niederösterreich ausgebaut; so wurden 14 Pegel, gegenüber 9 im Vorjahr, beobachtet und die Messungen der Fließgeschwindigkeit der Wiener Bäche, insbesondere des Liesing- und Mödlingbaches sowie des Wienflusses in erweitertem Ausmaß vorgenommen.

Auf Grund der Beobachtung von 25 von der Gemeinde betreuten Wetterstationen wurden kurzfristige Wettervorhersagen bekanntgegeben; die Versuche für langfristige

Prognosen wurden fortgesetzt. Erstmals wurden auch bioklimatische Untersuchungen zur Erfassung der Luftverunreinigung angestellt.

Zur Schaffung von Entwurfsgrundlagen und Ermittlung der geeignetsten Fundierungsart wurden bei 147 städtischen Bauten Untersuchungen durchgeführt, die sich auf die technische Überwachung von Sondierungsbohrungen, bodenphysikalische Prüfungen von Bodenproben, Belastungsproben u. dgl. erstreckten. Die mit den Entwürfen städtischer Neubauten beauftragten Architekten wurden von den städtischen Bodentechnikern beraten. Bei der Auswertung der Bodenuntersuchungen ergab sich, daß bei 14 städtischen Bauvorhaben infolge schlechten Baugrundes Platten- und Tiefgründungen notwendig waren. 2 Liegenschaften, die die Stadtverwaltung anzukaufen beabsichtigt, wurden bodentechnisch auf ihre Eignung zur Verbauung untersucht; über 64 Liegenschaften, die verbaut werden sollen, wurden grundbautechnische Gutachten abgegeben. Bei 2 Grundstücken wurde die Rutschgefährlichkeit beurteilt.

In den Bodenkataster wurden rund 300 Bodenaufschlüsse eingetragen. Die Übertragungen aus den alten Generalstadtplänen im Maßstab 1:2880 in die neuen im Maßstab 1:2500 wurden restlos durchgeführt.

## WASSERVERSORGUNG.

### WASSERGEWINNUNG.

Infolge des ungewöhnlich feuchten Frühsommers 1952 verzögerte sich der Rückgang der Quellenergiebigkeit und des Grundwasserspiegels. Daher wirkte sich der übermäßige Wasserverbrauch, der durch eine außerordentliche Hitzewelle in den Hochsommermonaten hervorgerufen worden war und am 13. August 1952 mit einem Verbrauch von 460,6 m<sup>3</sup> je Kopf der Bevölkerung Wasser das Maximum erreichte, für die Wasserversorgung nicht so bedrohlich aus wie im Jahre 1950. Das Problem der Deckung des Spitzenverbrauchs blieb jedoch bestehen.

Eine Besserung in dieser Beziehung ist von dem Bau des Leitungsspeichers bei Neusiedl am Steinfeld zu erwarten, in dem die bei günstigen Wasserverhältnissen über den Bedarf entnommenen Trinkwassermengen für die Zeiten geringerer Quellenergiebigkeit gesammelt werden sollen. Zur Durchführung dieses Projektes wurden im Jahre 1952 Vorarbeiten und Anschaffungen durchgeführt, die vor dem Beginn des eigentlichen Baues notwendig sind. Zur Klärung der Fundierungsverhältnisse wurden Bohrungen sowie 2 Bodendruckversuche vorgenommen. 2 Ringschieber von 1.200 mm Weite und 9 Ringschieber von 600 mm Weite mit elektrischem Antrieb sowie sämtliche Fernsteuerungs- und Fernmeldeeinrichtungen wurden beschafft. Die Einrichtung eines Aufseherhauses sowie eine 4 km lange 16-kV-Freileitung wurden fertiggestellt.

In Zusammenarbeit mit der „Studienkommission für die Wasserversorgung Wiens“ beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, der geologischen Bundesanstalt und dem hydrographischen Zentralbüro wurden im südlichen Wiener Becken umfangreiche Grundwasserbeobachtungen, Bohrungen, geologische Aufschlüsse und Versickerungsversuche vorgenommen.

In der Nähe der Stixensteinquelle an der I. Hochquellenleitung wurde ein künftiges Brunnenfeld auf seine Dauerergiebigkeit geprüft. Die erwartete Grundwassergewinnung, die Neunkirchen zur Verfügung gestellt wird, um die heutige Lieferverpflichtung der Wiener Wasserwerke abzubauen und Wasser für Wien freizubekommen, wird mit ungefähr 4.000 m<sup>3</sup> pro Tag angenommen. Auch für die Verbesserung der bestehenden Wassergewinnungsanlagen wurde manches geleistet; so wurde das Brunnenfeld St. Johann bei Ternitz eingezäunt und auf der Bodenwiese am Gahns ein Schlucktrichter durch Auffüllung mit rund 300 m<sup>3</sup> lehmigem Kiesmaterial noch besser gegen Verunreinigung gesichert.

An den Fernwasserleitungen, Stollen und Aquädukten der I. und II. Hochquellenleitung wurden zahlreiche Instandsetzungsarbeiten ausgeführt; hauptsächlich wurden

Risse und Verputzschäden im Innern des Leitungskanals beseitigt und dadurch Wasserverluste verhindert. Ein Eindringen von nicht einwandfreiem Wasser außerhalb des Leitungskanals würde damit unmöglich gemacht.

Zum Schutze der Dücker der II. Wiener Hochquellenleitung wurden im Kreuzungsbereich des Gütenbaches die Sohle gepflastert und neue Uferstützmauern errichtet sowie im Laabenbach die große Sohlstufe bei Leitsberg instandgesetzt und die Uferanbrüche beseitigt. Auf der Strecke wurden zahlreiche Drainagen und Überführungen von Wassergerinnen wiederhergestellt. Im Grünbachtal wurde eine Wirtschafts- und Zufahrtsbrücke aus Stahlbeton zum Turm 69 neu hergestellt. Beim Tiergartenaquädukt wurde eine neue Uferstützmauer errichtet und die Sohlenpflasterung instandgesetzt. Im Lechnergraben wurden in einem ständigen Veränderungen unterworfenen Wildwassergerinne Schutzbauten und Bühnen aufgeführt. An den Aquädukten wurden alle schadhafte Abdeckungen und Fugen ausgebessert. In Wildalpen wurden die schadhafte Randquadern der Gewölbeöffnungen ausgewechselt. Beim Salzaaquädukt wurde ein Zement- und Holzschuppen auf Betonfundamenten errichtet. Außerdem wurden im Quellgebiet von Wildalpen, wo durch Hochwasser große Schäden entstanden waren, größere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Am Siebenseebach wurde eine lange Stützmauer sowie ein Wehr errichtet.

Um die Betriebssicherheit des weitläufigen Verteilungssystems zu erhöhen, ist im Jahre 1951 mit dem Bau eines vierten Hebewerkes begonnen worden. Dieses Hebewerk, das die Bezeichnung „Rosenhügel II“ trägt, wurde im Jahre 1952 fertiggestellt. Am Hebe- und Drucksteigerungswerk „Wienerberg“ wird noch gearbeitet. Die tägliche Fördermenge dieser Hebewerke ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

Hebewerk	Wassermenge m <sup>3</sup>	Förderhöhe m
Rosenhügel I .....	60.000	45
Rosenhügel II .....	40.000	100
Hungerberg .....	40.000	130
Wienerberg .....	50.000	40

Zusammen können also 190.000 m<sup>3</sup> Wasser täglich gehoben werden. Während früher bei Gebrechen im Hauptverteilungsnetz die gesamte Wasserversorgung in größeren Teilen des Stadtgebietes lahmgelegt war, können nun die vom Zufluß abgeschnittenen Bezirksteile durch die Hebewerke beliefert werden. Im Zusammenhang mit der in den letzten Jahren erreichten Steigerung der Lieferung der I. Hochquellenleitung ermöglichen diese Werke auch eine 5 bis 7-tägige Stilllegung der II. Hochquellenleitung; diese Möglichkeit ist für die Durchführung umfangreicher Instandhaltungsarbeiten an den Stollen der Fernleitung von großer Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Hebewerkes Rosenhügel II wurden beim Kraftwerk und der Druckentlastungskammer Mauer neue Rohrverbindungen an den 1.100 mm weiten Hauptleitungen mit den entsprechenden Armaturen hergestellt, außerdem wegen der notwendigen Druckhaltung im Hauptverteilungsnetz auf verschiedenen Stationen mehrere ferngesteuerte Schieber und eine fernregistrierende Druckbeobachtungsanlage geschaffen.

Das weitverzweigte Fernregistrier- und Fernsteuerungssystem bedarf einer Vereinheitlichung und Erweiterung. Durch den Einsatz gemeindeeigener Arbeitskräfte konnten bereits im Jahre 1952 große Fortschritte in der Betriebssicherheit erzielt werden. Durch ein im Betrieb entwickeltes neues Verfahren zur Impulsübertragung wurde eine gewaltige Steigerung der Leistungsfähigkeit des betriebseigenen Fernmeldenetzes, ohne dabei neue Kabellinien zu legen, erreicht.

Zahlenmäßige Aufschlüsse über die Lieferung der I. und II. Hochquellenleitung und der Zuschüsse der Grundwasserwerke finden sich auf S. 432. Der Chlorverbrauch zur Entkeimung des Wassers sank von über 43.339 kg im Jahre 1949 auf 23.970 kg im Jahre 1952.

## WASSERLEITUNGSKRAFTWERKE.

Die Wasserleitungskraftwerke, die die Gefällsstufen im Wasserleitungsnetz ausnützen, erzeugten 1952 folgende Strommengen:

5 Kraftwerke in Wildalpen .....	9,132.000 kWh
1 Kraftwerk in Gaming .....	35,103.000 „
5 Kraftwerke in Wien .....	4,521.000 „
Zusammen .....	48,756.000 kWh

Ein weiteres kleines Kraftwerk in Naßwald lieferte 130.000 kWh an die dortige Lichtgenossenschaft. Im Jahre 1952 wurde auch in Hirschwang mit dem Bau eines Wasserleitungskraftwerkes begonnen. Bei den Wasserleitungskraftwerken in Wildalpen wurde an Stelle einer 5-kV-Hochspannungsleitung zwischen der K- und M-Kammer eine Erdkabelleitung verlegt und in Betrieb genommen. Außerdem wurde die Fernmeldeleitung zwischen den beiden Kammern ausgebaut.

## WASSERVERTEILUNG.

Der Bau zahlreicher Wohnhausanlagen und Siedlungen im Jahre 1952 machte eine Erweiterung des Rohrnetzes um rund 12,8 km erforderlich. Hierbei wurden vielfach Asbestzementdruckrohre verwendet, die durch eine neuartige gummigedichtete Verbindungskupplung eine besonders rasche und billige Verlegung gestatten. Für die neuen Wasserbezieher wurden 1.226 Abzweigungen hergestellt und an das Rohrnetz angeschlossen. Der Bau des 400 mm Rohrleitungsstranges Rosenhügel—Simmering, der insgesamt rund 14 km lang werden soll, wurde durch Fertigstellung des 2. Bauloses um rund 600 m weitergeführt.

Zur Verbesserung der Druckverhältnisse wurde am Wiedner Gürtel ein 250—300 mm weiter Rohrstrang vom Arsenal zum Wiedner Gürtel in einer Länge von 550 m und im 13. Bezirk beim Faniteum ein 850 m langer, 150 mm weiter Rohrstrang verlegt.

Schadhafte Rohrstränge wurden dort ausgewechselt, wo die Herstellung neuer Straßendecken erfolgte oder die auftretenden Wasserverluste dies schon aus wirtschaftlichen Gründen erforderten. So wurden insgesamt rund 6,1 km Rohrstränge erneuert, wobei vielfach, wegen der zunehmenden Belastung eine größere Rohrweite verwendet wurde. Außer den Neu- und Umliegungen von Rohren wurden 970 festgestellte sichtbare Gebrechen an dem rund 2.300 km langen Rohrnetz behoben.

Die Zahl der Reparaturen an Hausanschlüssen und Wechseln ist nachstehend ersichtlich:

	1952
Abzweigungen .....	683
Straßenwechsel .....	904
Hauswechsel .....	1.593

Hiezu kommt noch die Behebung von 814 Gebrechen an den Abzweigungen, die durch den Suchdienst ermittelt wurden.

Schließlich wurden auch an öffentlichen Entnahmestellen Gebrechen behoben, über die nachstehende Übersicht Auskunft gibt:

	1952
Feuerhydranten repariert .....	1.952
ausgewechselt .....	104
Spritzhydranten repariert .....	388
ausgewechselt .....	25
Auslaufbrunnen repariert .....	261
ausgewechselt .....	15

Neuaufgestellt wurden 17 Feuerhydranten und 14 Spritzhydranten. Die Zahl der an Hydranten mittels Abhorchgeräten festgestellten Gebrechen betrug 52 gegenüber 243 im Jahre 1951.

Im Jahre 1952 wurden 3.132 Überprüfungen neuer oder ergänzter Hausinstallationen vorgenommen. Für den Hausinstallationskataster wurden 3.393 Hausinstallationen mit 27.200 Entnahmestellen aufgenommen, wobei in 3.050 Fällen Gebrechen festgestellt wurden, die zum Großteil rasch behoben werden konnten.

## WASSERVERBRAUCH.

Die Hitzeperiode im August 1952 hatte eine allgemeine Steigerung des Wasserverbrauchs, bei gleichzeitigem Rückgang der Quellenergiebigkeit, zur Folge; daher wurde mit Kundmachung vom 14. August 1952 eine Einschränkung des Konsums verfügt, die aber nach kurzer Zeit wieder aufgehoben werden konnte.

Der durchschnittliche Wasserverbrauch im Wiener Stadtgebiet, ohne die Randbezirke, betrug 345.142 m<sup>3</sup> pro Tag.

Die Bemühungen, zu möglichst genauen Meßergebnissen des Wasserverbrauchs zu gelangen, wurden auch im Jahre 1952 fortgesetzt. Von den 92.000 Zählern, die Ende 1949 in Betrieb standen, wurden bisher rund 28.000 veraltete Apparate gegen neue, genauere ausgetauscht. Im Jahre 1952 wurden 7.200 neue Zähler, darunter Großzähler neuester Bauart, montiert, die verlässlicher funktionieren als die alte Type und nur einen Bruchteil der Anschaffungs- und Einbaukosten erfordern. Für neue Wasserbezieher wurden 1.300 Wasserzähler eingebaut. Wegen Ungenauigkeit oder Stillstand wurden 21.450 Zähler ausgetauscht. Repariert wurden in der städtischen Werkstätte rund 9.100 und durch Firmen 6.300 Wasserzähler.

Am 13. Juni 1952 wurde eine Kundmachung über den Schutz von städtischen Wasserversorgungsanlagen erlassen, womit deren Beschädigung oder Verunreinigung unter Strafe gestellt wird.

Am 1. Jänner 1952 ist ein zwischen der Gesellschaft der Wientalwasserleitung und der Stadtverwaltung geschlossenes Übereinkommen in Kraft getreten, mit dem eine Erhöhung des Wasserpreises auf 45,9 g pro m<sup>3</sup> und gleichzeitig eine Erweiterung des Einflusses der städtischen Wasserwerke auf die Wasserwirtschaft der Gesellschaft festgelegt worden ist. Während bisher die Gesellschaft bestimmen konnte, welche Wassermenge von der Gemeinde täglich bezogen werden muß, wird nunmehr von der Stadtverwaltung das ihr zu liefernde Quantum bestimmt. Dadurch ist die Gemeinde in der Lage, das Wasser im Stauweiher der Wientalwasserleitung für die Zeiten größeren Bedarfes zu speichern.

## STÄDTISCHE BÄDER.

### ÖFFENTLICHE STÄDTISCHE BÄDER.

Nach den großen Leistungen des Wiederaufbaus der im Kriege zerstörten Bäder wendete die Stadtverwaltung der Ausgestaltung einzelner Badeanlagen ihr Augenmerk zu. So wurden im Jahre 1952 auf dem „Gänsehäufel“ Warmbrausen installiert, Tennisplätze angelegt und eine Bootsvermietung eingerichtet; mit den Booten können Fahrten in die Alte Donau unternommen werden. Diese Neuerungen haben wohl auch dazu beigetragen, daß die Frequenz dieses meistbesuchten Sommerbades von 473.035 Besuchern im Jahre 1951 im Jahre 1952 auf 514.292 Badegäste angewachsen ist.

Im Sonnen-, Luft- und Schwimmbad „Krapfenwaldl“ wurde an Stelle des kleinen und unzureichenden Badebeckens ein neues Schwimmbecken mit einer Länge von 33,5 m, einer Breite von 12 m und einer größten Tiefe von 3 m errichtet. Durch dieses höchst gelegene Schwimmbecken Wiens und durch den Ausblick, den die Badeanlage über die ganze Stadt bietet, hat das „Krapfenwaldl-Bad“ eine besondere Anziehungskraft gewonnen. Der Erfolg dieser Umgestaltung war eine Steigerung der Besucherzahl von 40.017 im Jahre 1951 auf 65.548 im Jahre 1952. Das Hütteldorfer Bad wurde nach Einstellung des Wannenbadbetriebes als Sommerbad weitergeführt.

Die Zahl der Kinderfreibäder hat sich durch die Wiedereröffnung der umgebauten Anlage, XVII., Pezlpark, sowie des nach seiner Zerstörung wiederaufgebauten Bades,

XI., Hyblerpark, und die Neuanlage eines Kinderfreibades im 3. Bezirk, Kardinal Nagl-Platz, von 22 im Jahre 1951 auf 25 im Jahre 1952 erhöht.

Der Besuch der Sommerbäder beschränkte sich wegen der Wetterverhältnisse des Jahres 1952 auf die Zeit von Ende Juni bis Mitte August. Die Besucherzahl ist in dieser Zeit gegenüber dem Vorjahr um 86.272 gestiegen.

Mit dem Wiederaufbau des gänzlich zerstörten Theresienbades wurde im Herbst 1952 begonnen. Die neue Badeanlage wird je ein Dampfbad mit Sauna für Männer und für Frauen, Wannengebäder sowie Heilbäder mit schwefelhaltigem Thermalwasser enthalten.

Bei den Reinigungsbadern, und zwar insbesondere bei den Wannengebädern, machte sich im Gegensatz zu den übrigen Bädergattungen ein Rückgang der Besucherzahl bemerkbar, der mit der gestiegenen Arbeitslosigkeit zu erklären sein dürfte. Der Gebrauch von Bädern zu Heilzwecken in der Kurabteilung des Amalienbades sowie der Besuch der Sonnenbäder auf den Dachterrassen des Amalien- und Jörgerbades ist hingegen gestiegen.

Zahlenmäßige Aufschlüsse über den Besuch der einzelnen Bädergattungen siehe Seite 358.

#### BÄDER IN DEN STÄDTISCHEN WOHNHAUSANLAGEN.

Von den in städtischen Wohnhausbauten eingerichteten 72 zentralen Gemeinschaftsbädern waren im Jahre 1952 69 Anlagen, gegenüber 67 im Vorjahr, in Betrieb. Der Zuwachs von zwei Hausbädern ist auf die Wiederinstandsetzung der Wohnhausanlagen, XI., Landwehrstraße 3, und X., Quarinplatz 10—12, zurückzuführen. Infolge der vom 1. November 1951 an erfolgten Erhöhung der Bäderpreise trat bei den Brausebädern für Erwachsene, insbesondere aber bei den Wannengebädern, ein fühlbarer Frequenzrückgang ein; die Besucherzahl der Brausebäder für Kinder ist hingegen leicht angestiegen.

#### WÄSCHEREIEN.

Infolge des zunehmenden Wäscheanfalls aus den städtischen Spitälern betrug die Waschleistung der städtischen Wäschereien im Jahre 1952 um 170.532 kg mehr als im Vorjahr. Zur Bewältigung der erhöhten Anforderungen, die insbesondere an die Zentralwäscherei, XII., Schwenkgasse, gestellt werden, wurden deren maschinelle Anlagen durch Aufstellung einer Großbügelmaschine sowie einer neuen Wäschezentrifuge ergänzt; außerdem wurde durch Auswechslung des Rotors eine bessere Wärmeverwertung der Abgase der Dampfkesselfeuerung erzielt.

Die Waschleistungen der beiden städtischen Wäschereien gehen aus nachstehender Übersicht hervor:

	1952
	Reinwäsche in kg
Zentralwäscherei .....	3,690.015
Wäscherei Mödling .....	135.133
Zusammen .....	3,825.148

Von diesen Wäschemengen wurden 3,516.000 kg mit städtischen Lastkraftwagen von den einzelnen Anstalten zum Waschen abgeholt und gereinigt wieder zugestellt.

Vom 1. Oktober 1952 an wurden im Zusammenhang mit der Preiserhöhung von Betriebsmitteln und der Verwendung von qualitativ besseren Waschmitteln auch die Preise für die Waschleistungen, die nach den Selbstkosten berechnet werden, erhöht. Die neuen Preise betragen für 1 kg ungebügelter Trockenwäsche 1,40 S und für den Transport 11 Groschen pro Kilogramm.

Die maschinellen Einrichtungen der Wäschereien in den städtischen Wohnhausanlagen wurden im Jahre 1952 um drei Waschstände mit je einem Wäschekochkessel, Wasch- und Spültrog, vermehrt. 212.522 Wohnparteien machten an 8.301 Betriebstagen von den maschinellen Zentralwaschküchen Gebrauch.

Zur Deckung der Betriebskosten wurden im Jahre 1952 in Wäschereianlagen mit Bügeleinrichtung 45 Groschen, in solchen ohne Bügeleinrichtung 43 Groschen monatlich pro m<sup>2</sup> Wohnraum eingehoben. Überdies wurden für die stundenweise Benützung der Wäschereien Blockkarten zum Preis von 3,50 S pro Stunde ausgegeben.

Im Jahre 1952 ging die Inanspruchnahme von Tageswaschkarten im Vergleich mit dem Vorjahr erheblich zurück, wobei es sich jedoch nur um eine vorübergehende Erscheinung handeln dürfte, die mit der am 1. November 1951 eingetretenen Preiserhöhung zusammenhängt.

## KANALISATION.

Im Zusammenhang mit der Durchführung des städtischen Wohnbauprogrammes waren zahlreiche Kanalneubauten notwendig. Außerdem wurden in zwölf Bezirken Kanäle infolge ihrer Überalterung umgebaut. Von den bis Ende 1952 ermittelten 1.765 Bombenschäden sind, mit Ausnahme eines einzigen, sämtliche beseitigt worden.

Von den Leistungen im Jahre 1952 ist die Beendigung des Alsbachkanal-Umbaus an erster Stelle zu nennen. Am 6. Dezember 1952 legte Bürgermeister *Jonas* an der Kreuzung Nußdorfer Straße—Alserbachstraße den Schlußstein zu diesem Bau. Die Bauzeit betrug 6 Jahre, der Kostenaufwand 10 Millionen Schilling. Der Umbau des Alsbachkanals war notwendig geworden, da die Gewölbstärke des im Jahre 1840 erbauten Ziegelkanals nur für drei Tonnen schwere Lastwagen tragfähig war und sich trotz des in den Jahren 1919 bis 1926 durchgeführten Umbaus einzelner Strecken als Eisenbetongewölbe der Belastung durch den inzwischen auf ein Vielfaches gestiegenen Wagenverkehr als zu schwach erwies, so daß ständig Einsturzgefahr bestand. Von den technischen Einzelheiten des Kanalumbaus sei hervorgehoben, daß die Spannweite des neuen Beton-Doppelprofils auf die Hälfte der früheren Kanaldecke reduziert wurde; dadurch ist die neue Decke auch für die schwersten Fahrzeuge tragfähig. Das Kanalgewölbe ist 8 m breit, seine Höhe beträgt 2,20 m. Die Kanalsohle besteht aus Granit. Der Umbau des Alsbachkanals, durch den der in Neuwaldegg entspringende größte Wildbach Wiens fließt, war für die Arbeiter mit großen Gefahren verbunden. Da der Bach bei heftigen Regengüssen, wie sie im Sommer bei Gewittern eintreten, außerordentlich große Wassermengen mit sich führt, die in der Endstrecke vor seiner Einmündung in den Donaukanal bis 56.000 l in der Sekunde erreichen, konnten die Bauarbeiten nur in den Herbst- und Wintermonaten durchgeführt werden; aber auch in diesen Perioden ereigneten sich wiederholt Überflutungen der Kanalstrecke. Durch die Signale eines eigens eingerichteten Warndienstes wurden die Arbeiter von dem Herankommen der Wasserfluten benachrichtigt, damit sie die Baustelle rechtzeitig verlassen konnten.

## KANALUMBAUTEN, KANALNEUBAUTEN.

Im Zusammenhang mit dem vollendeten Umbau des Alsbachkanals ist die Verlängerung des Streichwehrs um 6 m im Regenauslaß des Rechten Hauptsammelkanals an der Spittelauer Lände bei der Tepsnergasse anzuführen, das den Rückstau des Wassers in das Kanalnetz von Lichtental verhindert. Der Umbau von alten Ziegelkanälen in Betonkanäle wegen Baufälligkeit, in den Randbezirken auch wegen zu geringen Fassungsvermögens, wurde fortgesetzt. Unter den Arbeiten dieser Art sind die folgenden größeren hervorzuheben:

II., Fugbachgasse und Pazmanitengasse, Betonkanäle (101 m und 123 m), III., Landstraßer Hauptstraße, Augustinermarkt, Steinzeugrohrkanal (33 m); VIII., Auerspergstraße, Betonkanal (36 m); X., Reumannplatz - Bürgergasse (121 m); XVI., Wilhelminenstraße - Rückertgasse (113 m); XIX., im Kahlenbergerdorf, Wigandgasse (30 m) und XX., Hellwagstraße, 34 m Steinzeugrohrkanal. Außerdem wurde für das neue Postamt Westbahnhof, XV., Gasgasse, der bestehende Betonkanal auf 155 m verlängert und in eine Tiefe von 7 m verlegt; im 21. Bezirk, Brünner Straße, wurde ein 4,7 m langer Beton-

rohrprovisorium von 90 cm Durchmesser durch einen Betonkanal von 1,60/2,00 m Durchmesser ersetzt.

Unzulängliche Regenwasserkanäle wurden in Betonkanäle umgebaut: im 24. Bezirk, Brunn am Gebirge, Enzersdorfer Straße, 104 m Betonkanal, Jubiläumsstraße-Grohegasse, 109 m Betonkanal; Maria Enzersdorf, Kirchenstraße, 6 m Betonkanal im Profil 0,90/1,35 m und 136 m im Profil, 0,80/1,20 und 0,90/1,35 m; Franziskanerplatz, 180 m Betonkanal; Fürst Johannes-Straße, 94 m Regenwasserkanal, Betonrohr Durchmesser 40 cm; Mödling, Herzogsgasse, 61 m Betonrohrleitung an Stelle eines offenen Gerinnes; Gumpoldskirchen, Wiener Straße, 186 m Betonrohrleitung, Durchmesser 50 cm; im 25. Bezirk, Inzersdorf, Draschestraße, 470 m Betonkanal und 121 m Betonrohrleitung; Tieferlegung des Liesingdückers in der verlängerten Schwarzenhaidestraße in einer Länge von 17 m; Umleitung des Altmannsdorfer Grabens durch Betonrohre, Durchmesser 30 cm, auf eine Länge von 38 m. In alten Ziegel- sowie Betonkanälen, die nur Abnützerscheinungen aufwiesen, deren Bauzustand aber noch so gut war, daß ein Umbau wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen gewesen wäre, wurden größere Instandsetzungen im Ausschreibungswege durchgeführt. Unter diesen Arbeiten sind die folgenden zu erwähnen:

I., Elisabethstraße, Einbau von Betonsohlschalen auf einer Länge von 369 m und deren Fugenverbrämung.

II., Praterstraße, auf Seite der geraden Nummern, Einbau von Betonsohlschalen auf einer Länge von 438 m; auf der Seite der ungeraden Nummern Einbau von Steinzeugsohlschalen auf 458 m, einer Wandverkleidung durch aufgestellte Hartbrandziegel und eines Betongewölbes aus Fertigteilen; VIII., Lange Gasse, Wickenburggasse, Einbau von Steinzeugsohlschalen auf einer Länge von 40 und 60 m; X., Schleiergasse, Einbau von Steinzeugsohlschalen auf 88 m; XI., Geiselbergstraße, Ausbesserung der Sohle mit Klinker auf 363 m; XIII., Jagdschloßgasse, Instandsetzung des durch Grundwasser beschädigten Betonkanales in einer Länge von 70 m; XV., Diefenbachgasse, Neusetzung der Sohlschalen und Wandplatten und Instandsetzung der Schäden in den Wänden; XIX., Boshstraße, 67 m, Einbau von Steinzeugsohlschalen.

Die ausgeführten Kanalneubauten beschränkten sich fast ausschließlich auf die in dieser Zeit fertiggestellten städtischen Wohnhausneubauten. Bis Ende 1952 wurden folgende Strecken gebaut:

III., Uchatiusgasse, 24 m Steinzeugrohrkanal; V., Heu- und Strohmart, 51 m Steinzeugrohrkanal; X., Siedlung der Heimatvertriebenen am Laaer Berg, 429 m Betonkanäle im Doppelprofil nach dem Trennsystem hergestellt, XI., Hasenleitengasse, 160 m Betonkanal; Leberstraße, 95 m Betonkanal; XII., Siedlung am Rosenhügel, Endergasse, 154 m Betonkanal; Premlechnergasse, 43 m Steinzeugrohrkanal; „Am Schöpfwerk“, 106 m Betonkanal und 279 m Steinzeugrohrkanal; Eibesbrunnergasse, 664 m Betonkanal; in der Straße „Am Schöpfwerk“, 284 m Betonkanal; Kerngasse, 102 m Steinzeugrohrleitung; Edmund Reim-Gasse-Stachegasse, 135 m Betonkanal und 122 m Steinzeugrohrleitung; XIII., Josef Lister-Gasse, 300 m Betonkanal; Friedenhöhegasse, 440 m Betonkanal; Steinlechnergasse, 152 m Steinzeugrohrleitung; XIV., Goldschlagstraße-Amortgasse, 150 m Betonkanal; Baumgarten, „Hugo Breiter-Hof“, 68 m Betonkanal, 188 m Steinzeugrohrleitung; XV., Hagen-gasse-Stutterheimstraße, 121 m Betonkanal; Gablenzgasse, 65 m Steinzeugrohrleitung; XVI., Gregor Mendel-Platz-Baumeistergasse, 95 m Betonkanal; Effergasse, 54 m Steinzeugrohrkanal; Johann Staud-Straße, 169 m Betonkanal; Eberhartgasse, 31 m Betonkanal; XVIII., Naaffgasse, 20 m Betonkanal zur Entwässerung der Kleingartenanlage „Brunnstube“; XIX., Kronesgasse und Scherpegasse, zusammen 322 m und Neustift am Walde, 191 m Steinzeugrohrleitung zur Grundstückentwässerung verlegt; XX., Jägerstraße, 302 m Betonkanal, und Zrinyigasse, 80 m Betonkanal; XXI., Jedlese, Gasse 4, 23 m Betonkanal, und Hinaysgasse, 81 m Betonkanal; Siedlung der Österr. Tabakregie, Scheydgasse, 492 m, Steinzeugrohrkanal zur Abfuhr der Schmutzwässer; XXII., Leopoldauer Sammelkanal: an der Kreuzung mit dem Hochwasserschutzdamm, 32 m Betonkanal, 6 m Übergangskanal im Damm zu dem Betonkanal und von diesem weitere 85 m; an der Kreuzung des Kanals mit dem Mühlwasser 85 m lange Kanalbrücke aus Stahlbeton mit 6 m breiter Fahrbahn und 2 m breitem Gehweg; unter der Fahrbahn führt der Kanal. An die Brücke angeschlossen, wurden am

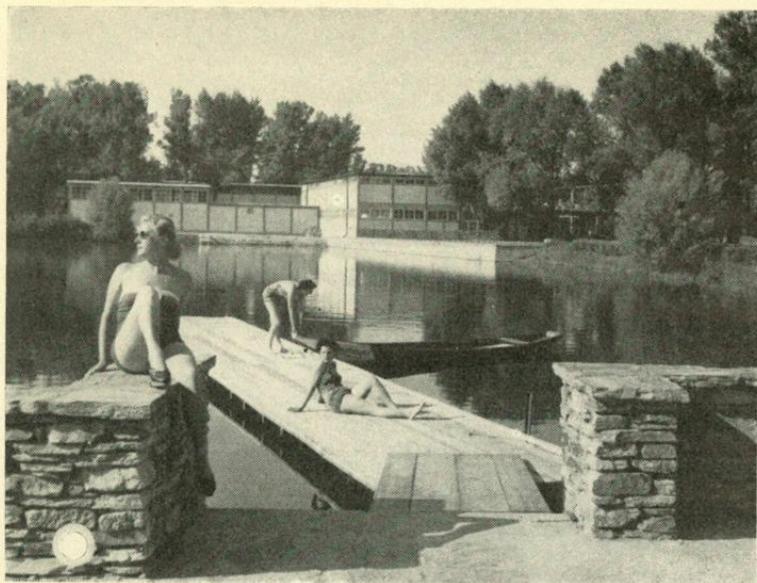


Für das kinderreiche Wohngebiet um den Kardinal Nagl-Platz in Erdberg wurde ein Kinderfreibad errichtet.

Sommerfreuden für die Wiener Kinder.

Das 25. Kinderfreibad wurde von Bürgermeister Jonas in Simmering, Hyblerpark, eröffnet.





Immer schöner und idyllischer wird das Strandbad Gänsehäufel ausgebaut.

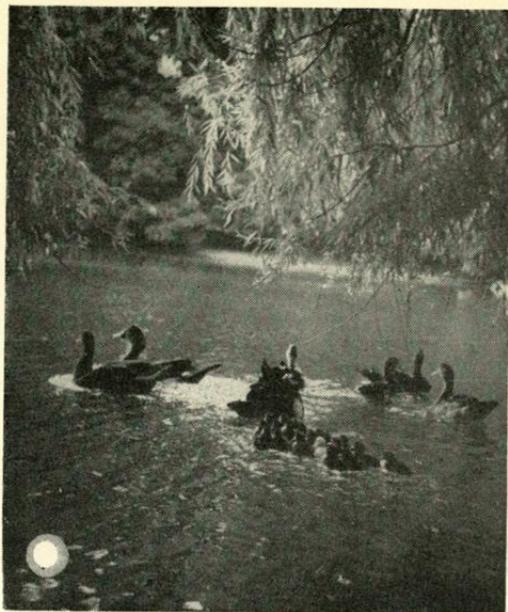
Den sommerheißen Straßen der Großstadt entflohen.

Das neue Schwimmbassin im Krapfenwaldbad ist das höchstgelegene Schwimmbecken Wiens.



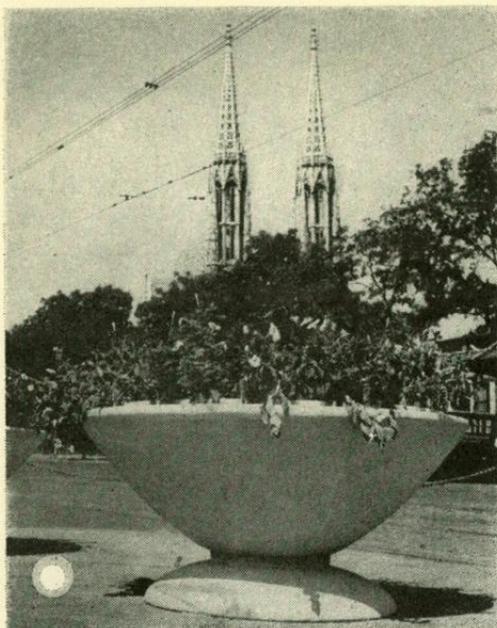
Der Teich mit dem Wassergeflügel im Stadtpark ist den ganzen Tag von Neugierigen umlagert. Die neu eingelangten Höckergänse fühlen sich schon heimisch.

Zur Freude  
der Kinder . . .



Vielbewundert und verwöhnt wird der prächtige Pfau, der mit seinem Weibchen im Stadtpark angesiedelt wurde.

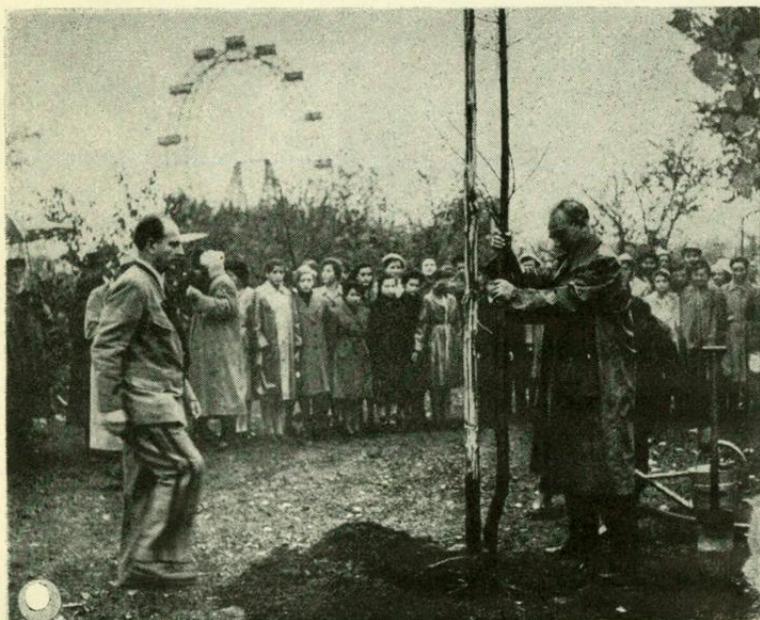




Um den Anblick der Straßenkreuzungen zu verschönern, wurden riesige Betonvasen aufgestellt, die im bunten Blumenschmuck prangen.

In Wien liebt man Blumen und Bäume . . .

Zum „Tag des Baumes“ pflanzt der Bürgermeister eine Pappel in der Parkanlage Venediger Au.



rechten Ufer ein 10 m langer Kanal als Halbkreisprofil und ein 36 m langer Kanal im Trogprofil, am linken Ufer ein 35 m langer Kanal im Trogprofil, beide Profile mit stahl-armierter Decke und ein 13,60 m langer Schotterfang.

Folgende Regenwasserkanäle wurden errichtet:

XXIII., Kledering-Unbenannte Gasse, 53 m (Verlegung)

XXIV., Mödling, Friedrich Schiller-Straße, 297 m

XXV., Atzgersdorf, Wiener Straße, 289 m.

Schmutzwasserkanäle wurden in folgenden Gebieten hergestellt:

XXIII., Bruck-Hainburger Straße, 160 m; Schrödlgasse, Tiefenbachergasse-Ableidungergasse, 350 m

XXIV., Mödling, Schulgasse, 45 m

XXV., Atzgersdorf, Leopoldgasse, 134 m; Triester Straße, Siebenhirtner Sammelkanal, Verlängerung 797 m; Rodaun, Breitenfurter Straße, Linker Liesingtaler Sammelkanal, Verlängerung 270 m Beton-, 431 m Steinzeugrohrkanal; Atzgersdorf, Bahnstraße, Einwölbung des Knotenbaches, 447 m; Eibesbrunner Sammelkanal, Altmanndorfer Graben, 70 m Betonrohr zur Ableitung.

Ein Kanal nach dem Trennsystem, wobei Schmutz- und Regenwasser in gesonderten Röhren (Doppelprofil) abfließen, wurde im 25. Bezirk für die Wohnhausanlagen und Siedlung Liesing, Blumengasse, Lange Gasse, Gebirgsgasse und Perchtoldsdorf, Anzengrubergasse, (Länge 326 m) gebaut.

Die im Jahre 1952 errichteten Kanalneubauten umfassen:

	Beton-	kanäle	Rohr-
		Meter	
Mischsystem.....	3.656		1.593
Trennsystem			
Doppelprofile .....	1.039		—
Regenwasserkanäle .....	297		412
Schmutzwasserkanäle .....	1.067		1.938

#### KANALRÄUMUNG UND UNRATSABFUHR.

Für die Schmutzwasserförderung wurde ein bewegliches Pumpenaggregat angeschafft. Mit einem 12-PS-Dieselmotor ausgerüstet, fördert diese Kanalradpumpe bis 1.000 l in der Minute. Das Zentralmagazin in der Hackinger Straße erhielt einen fahrbaren Bockkran mit 1 t Traglast und die Betriebsstelle im 25. Bezirk 1 Motorrad. Zur Einschränkung der Gefahren, die mit der Räumungsarbeit verbunden sind, wurden wegen neuerlichen Auftretens der Weilschen Krankheit an die Kanalarbeiter Gummihandschuhe ausgegeben.

Der neue Fäkalien-Kraftwagen mit 3,5 m<sup>3</sup> Fassungsraum wird seit April 1952 für die Senkgrubenräumung verwendet. Da jedoch 6 Fäkalienwagen mit einem Gesamteinhalt von 18,5 m<sup>3</sup> wegen Überalterung ausgeschieden werden mußten, standen Ende 1952 nur 18 Fahrzeuge mit einem Gesamteinhalt von 70,7 m<sup>3</sup> in Betrieb. Über die Zahl der Senkgruben und die Senkgrubenräumung wird auf S. 432 berichtet.

Das Betriebslokal für den 1., 2. und 20. Bezirk, II., Kleine Sperlgasse 10, wurde umgebaut. Im Kanalpumpwerk, XXI., Floridsdorfer Hauptstraße 1a, wurde die Hubvorrichtung der Einlaufschütze mit einem Elektromotor ausgestattet, im Kanalpumpwerk, XXII., Stadlau, wurde die Transformatorenstation umgebaut. Das Schmutzwasserpumpwerk in der Autokaderstraße im 21. Bezirk wurde in Betrieb genommen. Die provisorische Kläranlage der Siedlung Rodaun an der Breitenfurter Straße wurde aufgelassen und die Kanalanlage der Siedlung an den linken Liesingtalsammelkanal angeschlossen.

Sand, Schotter, Asche u. dgl., die aus den Kanälen ausgehoben wurden, ergaben eine Menge von 6.345 m<sup>3</sup>, davon entfielen 11,5 m<sup>3</sup> Schotteraushub auf die Hauptsammelkanäle.

Die Zahl der in das Kanalnetz eingebauten Spülkammern hat sich von 555 im Jahre 1951 auf 558 im Jahre 1952, jene der Spülschieber von 682 auf 684 erhöht. Von den 43.261 m<sup>3</sup> Wasser, die für die Reinigung der Kanäle verbraucht wurden, stammten

7.289 m<sup>3</sup> aus der Triestingtaler Wasserleitung, der Rest wurde aus der Hochquellenleitung entnommen.

An der Einwölbung des Alser-, Lainzer- und Nesselbachs befinden sich Spülbecken, mit deren Hilfe im Jahre 1952 11 Kanalreinigungen vorgenommen wurden; hiebei wurden 42.000 m<sup>3</sup> Bachwasser verbraucht.

Räumungsarbeiten wurden auch im städtischen Altersheim St. Andrä a. d. Traisen, in der Herberge Mauerbach, im Kinderheim Unter-Oberndorf bei Anzbach und im Lehrlingsheim in Weidlingau durchgeführt. Außerdem wurde das Absetzbecken in Groß-Enzersdorf geräumt.

Die Hochwasserschieber in den Sammelkanälen bei den Pumpwerken im 11. und 21. Bezirk wurden im Mai, Juni und Juli wegen Donauhochwassers geschlossen, und zwar Kaisermühlen an 23 Tagen, Stadlau und Floridsdorf je an 35 Tagen und Kaiser Ebersdorf an 38 Tagen. Auch die Pumpwerke mußten in Betrieb gesetzt werden, und zwar: Kaisermühlen an 21 Tagen, Stadlau an 35, Floridsdorf an 34 und Kaiser Ebersdorf an 13 Tagen.

In der Kläranlage Wr. Neudorf wurden 433 m<sup>3</sup>, in der Kläranlage Eichkogelsiedlung 38 m<sup>3</sup> und in der mechanisch-biologischen Kläranlage in Inzersdorf 311 m<sup>3</sup> Klärschlamm abgegeben.

Zur Eindämmung der Rattenplage wurde Giftgas verwendet.

Die Zahl der Führungen durch die unterirdischen Kanalanlagen sowie auch die Teilnehmerzahl ist gegenüber den Vorjahren stark gesunken; so fanden im Jahre 1952 nur 19 Besichtigungen statt, an denen sich insgesamt 577 Personen beteiligten. Außerdem wurden die Kläranlagen Inzersdorf und Eichkogelsiedlung besichtigt. Vertreter des Bauamtes der Stadt Gmunden haben auch das Abwasserpumpwerk, XXI., Floridsdorfer Hauptstraße 1a, besucht.

Die Zahl der Betriebsunfälle, bei denen Arbeiter verletzt wurden, war im Jahre 1952 mit 52 höher als in den Vorjahren 1950 mit 47 und 1951 mit 39 Unfällen. Außerdem war ein Todesfall als Folge einer Infektion im Kanal zu beklagen, wobei Weilsche Krankheit festgestellt wurde.

#### BEDÜRFNISANSTALTEN.

Im Jahre 1952 wurden im 6. Bezirk, Mariahilfer Gürtel, und im 20. Bezirk, Hochstädtplatz, je eine Bedürfnisanstalt neu eröffnet. Die Objekte: V., Margaretenplatz, VI., Mariahilfer Gürtel, IX., Augasse, XIII., Lainzer Straße, XIV., Linzer Straße, XVII., Neuwaldegger Straße, und XXI., Wagramer Straße, wurden abgetragen.

#### STÄDTISCHE GÄRTEN.

In der Gestaltung der städtischen Gärten wird immer deutlicher das Bestreben der Stadtverwaltung sichtbar, mit dem starren Prinzip, nach dem früher öffentliche Gartenanlagen geschaffen wurden, zu brechen und eine Idee zu verwirklichen, die den heutigen sozialen und ästhetischen Begriffen entspricht. Gärten und Grünanlagen sollen nicht mehr von schnurgeraden Alleen durchzogen, mit streng abgezielten Blumenbeeten geschmückt und mit Gittern und Zäunen gegen die nüchternen Verkehrsflächen der Großstadt abgegrenzt werden sondern in sie übergehen und gewissermaßen zu einem erweiterten Wohnraum der Bevölkerung werden. Daher fallen die Umzäunungen weg und die Pflanzung von Blütenstauden verdrängt immer häufiger die formalen, mit Blumenornamenten gezierten Parkflächen.

Im Jahre 1952 wurden 3 neue Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 13.490 m<sup>2</sup> errichtet, und zwar der Ölzeltpark im 25. Bezirk, Mauer, eine Anlage vor dem Strandbad „Gänsehäufel“ und eine Gartenanlage im 23. Bezirk, Ober-Laa. 5 Gartenanlagen mit einem Flächenausmaß von 23.850 m<sup>2</sup>, ebenso 4 Lagerwiesen mit einem Flächenausmaß von 53.560 m<sup>2</sup> wurden wieder instandgesetzt. Es sind dies der Park im 20. Bezirk, Allerheiligenplatz, städtische Gartenflächen am Cobenzl, die Grünfläche der Böschung

im 19. Bezirk, Billrothstraße, gegenüber dem Rudolfinerhaus, sowie die Gartenanlagen vor dem städtischen Wohnhausbau „Professor Jodlhof“ im 19. Bezirk und bei der Jakobskirche im 21. Bezirk, Schloßhofer Straße. Anschließend an die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien wurden vom Stadtgartenamt im Jahre 1952 43 neue Wohnhausgartenanlagen mit einem Flächenausmaß von 168.717 m<sup>2</sup> geschaffen. In der gleichen Zeit wurden 18 Wohnhausgartenanlagen mit einem Flächenausmaß von 23.672 m<sup>2</sup> nach Behebung der Bauschäden wieder instandgesetzt. In 2 neu erbauten Kindergärten wurden Grünanlagen mit einem Flächenausmaß von 7.904 m<sup>2</sup>, in 3 neu erbauten Schulen 3 Schulgärten im Ausmaß von 15.393 m<sup>2</sup> angelegt. In der gleichen Zeit konnten 32 Schulgärten mit einem Flächenausmaß von 66.758 m<sup>2</sup> instandgesetzt werden.

Dort, wo der Großstadtverkehr gebieterisch seine Rechte verlangt und graue eintönige Asphaltflächen das Stadtbild beherrschen, so daß die Errichtung von Grünflächen ausgeschlossen ist, bemüht sich das Stadtgartenamt durch Aufstellen von Blumenschalen das Großstadtbild mit bunten Blumen zu verschönern. Im Jahre 1952 wurden zum ersten Male an öffentlichen Plätzen, so an der Kreuzung am Schottenring, am Platz an der Freyung, am Julius Tandler-Platz und am Elterleinplatz, große Blumenschalen aufgestellt.

Um die Schönheit einzelner Baum- und Blumengruppen auch nach Einbruch der Dunkelheit zur Geltung zu bringen, wurde mit der Ausarbeitung und Anbringung von besonderen Beleuchtungsanlagen begonnen. Im Jahre 1952 wurden vor dem Westbahnhof neugeformte Beleuchtungskörper aufgestellt. Im Rathauspark wurden besonders schöne Gehölze durch versteckt angebrachte Lichtquellen bestrahlt. Diese Versuche des Stadtgartenamtes fanden ungeteilte Anerkennung. Eine Besonderheit, die auf die Parkbesucher eine große Anziehungskraft ausübt, sind verschiedene Vögel, die an den Teichen des Stadtparks, des Türkenschanzparks, des Schweizergartens und des Wertheimsteinparks ausgesetzt wurden. Zu den Schwänen und Wildenten sind neuestens Höckergänse und Pfauen hinzugekommen.

Die besondere Sorge des Stadtgartenamtes gilt den Kinderspielplätzen. Im Jahre 1952 wurde mit der Umgestaltung des Kinderparks im Stadtpark begonnen. Eine neuartige Einrichtung stellt die sogenannte Watrinne dar, die das bei Kindern so beliebte Waten und Plätschern ermöglicht. Durch diese Rinne wird leicht vorgewärmtes Wasser geleitet. Der Spielplatz wurde außerdem mit modernen Spiel- und Sportgeräten ausgestattet und bietet dadurch auch halbwüchsigen Jugendlichen Gelegenheit zu gesunder körperlicher Betätigung.

Ebenso ist die Stadtverwaltung an das schwer lösbare Problem herangetreten, Ballspielplätze für die Jugend, und zwar Korbball- und Fußballplätze, auf geeigneten Grünflächen zu errichten. Die erste Anlage für Korbballspiele wurde im Jahre 1952 am Mariahilfer Gürtel geschaffen.

Schließlich wurde bei der Gestaltung der Parkanlagen auch an das Zerstreungsbedürfnis alter Leute gedacht. So gelangten in mehreren öffentlichen Gärten sogenannte Pensionistentische zur Aufstellung, die Gelegenheit zum Karten- und Schachspiel bieten.

Wenn von der Erneuerung der städtischen Parkanlagen berichtet wird, so darf an die Leistungen der Gemeinde für die Wiederinstandsetzung des Praters nicht vergessen werden, der im Jahre 1938 durch einen Kauf- und Verwaltungsvertrag vom Österreichischen Bundesschatz in den Besitz der Stadt Wien übergegangen ist. Seine Betreuung stellte wegen seines riesigen Ausmaßes schon vor dem Kriege eine außerordentlich schwierige Aufgabe dar. Nach dem Kriege befand sich jedoch der Prater in einem unbeschreiblichen Zustand der Verwüstung, wodurch die Aufgaben ins Überdimensionale gewachsen sind. 289 Bombentrichter, 829 Schützenlöcher, 350 m Schützengraben, 3 Betonbunker und 14 betonierte Splittergräben zerrissen den Auboden, der überdies von ungezählten Autowracks und Unrat übersät war. Zu den Schäden, die der Krieg mit sich gebracht hatte, kamen noch naturbedingte Erscheinungen, wie das ständige Sinken des Grundwasserstandes, womit eine Verkümmerng des Baum- und Pflanzenbestandes einherging, und das große Ulmensterben. Um den Aucharakter des Praters zu wahren, wurden seit

Kriegsende 7.000 Sträucher angepflanzt und 3.000 Blütenstauden ausgesetzt. In den Prateralleen mußten 1.660 teils abgestorbene, teils im Kriege schwer beschädigte Bäume entfernt und im Augebiet 2.134 Bäume geschlägert werden. An ihrer Stelle wurden 2.313 Allee- und 2.175 Aubbäume neu gepflanzt. Für die ständige Forstergänzung wurde die Prater-Baumschule renoviert; außerdem wurden in den städtischen Baumschulen in Albern Gehölze und Pflanzen bereitgestellt. Von den 5,5 Millionen Quadratmeter umfassenden Praterareal sind 1,7 Millionen Quadratmeter von Sportanlagen, Schrebergärten und Erntelandparzellen bedeckt. Obwohl sich die Spuren, die der Krieg in diesem Gebiet zurückgelassen hat, nicht völlig verwischen lassen und den von der Natur hervorgerufenen Veränderungen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen, durch gärtnerische Kunst nur unvollkommen entgegengewirkt werden kann, ist der Prater auch in seiner jetzigen Gestalt einer der schönsten Parks Europas.

## STÄDTISCHE FRIEDHÖFE.

Von den 99 städtischen Friedhöfen wurde im Jahre 1952 der Friedhof in Zwölfaxing ausgeschieden und dem Grundeigentümer auf dessen Verlangen zurückgestellt. Der jüdische Friedhof Klosterneuburg wurde der Israelitischen Kultusgemeinde zurückgegeben.

Um dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Beerdigungsfläche innerhalb des alten Stadtgebietes entgegenzuwirken, wurden für den Südwestfriedhof und die Friedhöfe in Hietzing, Baumgarten, Ober-St. Veit, Ottakring, Neustift, Grinzing, Groß-Jedlersdorf, Stammersdorf, Kagran, Aspern, Liesing, Inzersdorf und Purkersdorf Erweiterungsflächen im Gesamtausmaße von 700.000 m<sup>2</sup> widmungsmäßig sichergestellt. Die Erwerbung einzelner Privatgrundstücke ermöglichte es, die drohende Gefahr, die Vergebung von neuen Gräbern in einigen dieser Friedhöfe einstellen zu müssen, zu vermeiden.

Die beiden Friedhöfe in Aspern und Liesing wurden als Hauptfriedhöfe für die dicht verbauten Gebiete des 22. und 25. Bezirkes ausgestaltet. Da nur Hauptfriedhöfe billige, gemeinsame und eigene Gräber haben, bleibt den Bewohnern des 22. Bezirkes, die solche Gräber wählen, der lange Anfahrtsweg zum Stammersdorfer Zentralfriedhof erspart; für die um den Liesinger Friedhof gelegenen Ortsfriedhöfe, die nur geringe Belagsflächen haben, tritt eine Entlastung ein, so daß diese viel länger für die in der Nähe wohnende Bevölkerung erhalten bleiben können.

Außerdem wurde festgelegt, daß in den Friedhöfen in Meidling, Altmannsdorf, Hetzendorf, Gersthof, Pötzleinsdorf, Heiligenstadt, Stammersdorf-Ort, Leopoldau, Hirschetten und Erlaa keine neuen und heimgefallenen Gräber mehr vergeben werden. Den Benützungsberechtigten von Gräbern in diesen Friedhöfen bleiben jedoch alle bisherigen Rechte bis zum Heimfall der Gräber gewahrt.

Die Anzahl der Wahlfriedhöfe wurde von 20 auf 30 erhöht. Gleichzeitig wurden die 12 Zonen für die Wahlfriedhöfe auf 9 verringert. Durch diese Änderungen wurde den an diesen Friedhöfen interessierten Bevölkerungskreisen die Friedhofs- und Grabwahl erleichtert. Die Einteilung in Zonen wurde ursprünglich getroffen, um eine der Größe der Friedhöfe entsprechende Benützung zu erreichen. Für 9 Friedhöfe wurden Erweiterungspläne ausgearbeitet.

Auf einigen dieser Friedhöfe soll eine neue Gestaltungsart der Gräber versucht werden. Statt der Einzelhügel, die mit Steineinfassungen und auch mit steinernen Grabdeckeln versehen werden können, sollen die einzelnen Grabreihen als einheitliche Rasenflächen ausgestaltet werden, die mit einer gemeinsamen durchlaufenden Steineinfassung eingeraht sind. Zwischen den Gräbern sollen 30 cm breite, mit Steinplatten zu belegende Wege hergestellt werden. Diese auf vielen modernen Friedhöfen des In- und Auslandes übliche Gräbergestaltung kann aus Existenzgründen der dadurch betroffenen privaten Steinmetze und Gärtner nur allmählich eingeführt werden.

Die Führung des Meidlinger Friedhofes mit städtischem Personal wurde mit Ende 1952 eingestellt und einem Friedhofskontrahenten übertragen.

Dem Friedhofsbetriebe wurden im Gebäude, I., Werdertorgasse 6, Räume zur Unterbringung der Zentralstelle und der Hauptgebührenstelle zugewiesen. In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen 6 Außenstellen auf 4 reduziert. Dadurch konnte die Verwaltungsarbeit zentralisiert und Personal erspart werden. Den Parteien wurde ermöglicht, ihre Angelegenheiten an einer einzigen Amtsstelle zu erledigen.

Die Zahl der Urnenbestattungen seit dem Jahre 1948 ist auf Seite 363 ersichtlich. Im Jahre 1952 betrug der prozentuelle Anteil der Urnenbestattungen an der Gesamtzahl der Bestattungen 12,9 Prozent, gegenüber 12,5 Prozent im Jahre 1951. Der Rückgang der Beerdigungen auf dem Zentralfriedhof hielt auch im Jahre 1952 an. Der auf diesen Friedhof entfallende Anteil an der Gesamtsumme der Begräbnisse betrug im Jahre 1948 noch 42,2 Prozent, im Jahre 1950 nur mehr 39,1 Prozent und ist im Jahre 1952 auf auf 38,7 Prozent gesunken.

#### WIEDERINSTANDSETZUNG DER WIENER FRIEDHÖFE.

Auf dem *Zentralfriedhof* wurden die zerstörte Kuppel der Dr. Karl Lueger-Gedächtniskirche wiederaufgebaut, das Verwaltungsgebäude und die linken Arkaden neu eingedeckt, Adaptierungsarbeiten an der Halle 1 vorgenommen, wobei ein neuer Leichenaufzug und eine neue Garage eingebaut wurden; das Dach der Halle 3 und 3 Glashäuser in der Gärtnerei wurden repariert, eine neue Ehrengabanlage vor der Kirche errichtet und 10.000 m<sup>2</sup> Straßen instandgesetzt und asphaltiert.

In der *Feuerhalle* wurden die neuen Kühlanlagen fertiggestellt, ein neuer Leichenaufzug eingebaut, 500 m<sup>2</sup> Einfriedungsmauer und zahlreiche Wege des Urnenhaines instandgesetzt.

*Meidlinger Friedhof*: 280 m Holzeinfriedung repariert; die Objekte und Einrichtungen der stillgelegten Gärtnerei abgetragen.

*Südwestfriedhof*: Die Gärtnerei wurde wieder instandgesetzt, wobei 300 m<sup>2</sup> Wege und 190 m Holzeinfriedung neu hergestellt worden sind.

*Hietzinger Friedhof*: Die Aufbahrungshalle wurde umgestaltet, außerdem wurden 80 m Wasserleitung und 400 m<sup>2</sup> Straßen gebaut, 280 m<sup>2</sup> Dachflächen und 160 m Holzeinfriedung instandgesetzt.

*Lainzer Friedhof*: Die Träger- und Werkzeugräume, das Dach der Halle und 1,5 m Einfriedung wurden repariert.

*Baumgartner Friedhof*: Friedhofsobjekte und Einfriedung wurden instandgesetzt.

*Ottakringer Friedhof*: Das Friedhofskreuz wurde neu errichtet, außerdem wurden 300 m<sup>2</sup> Straßen gebaut, auch der Kanalananschluß wurde hergestellt.

*Hernalser Friedhof*: Dachflächen wurden repariert, Schäden an der Einfriedung behoben, 150 m Erdkabel verlegt, 1.200 m<sup>2</sup> Grundfläche für Beerdigungen vorbereitet und 35 m Kanal instandgesetzt.

*Gersthofer Friedhof*: Neue Beerdigungsflächen wurden vorbereitet, auch der Kanal wurde repariert.

*Neustifter Friedhof*: Die Aufbahrungshalle wurde vergrößert und ein Glashaus errichtet, außerdem wurden 10 Mistbeetkästen und 600 m Einfriedung errichtet sowie Beerdigungsflächen vorbereitet.

*Döblinger Friedhof*: 2.000 m<sup>2</sup> Straßen wurden geteert und 250 m<sup>2</sup> Dachflächen repariert.

*Grinzingner Friedhof*: 500 m<sup>2</sup> Straßen und 60 m Holzeinfriedung wurden hergestellt und 200 m Einfriedung repariert, die Aufbahrungshalle wurde umgebaut.

*Heiligenstädter Friedhof*: 10 m Kanal wurden neu gebaut.

*Stammersdorfer Zentralfriedhof*: Eine Glocke wurde neu installiert.

#### STÄDTISCHE FRIEDHOFSGÄRTNEREI. STÄDTISCHE STEINMETZWERKSTÄTTE.

Die städtischen Friedhofsgärtnereien finden von Jahr zu Jahr regeren Zuspruch. Die Gesamteinnahmen wiesen im Jahre 1952 eine Steigerung um 26 Prozent gegenüber

1951 auf. Die Gärtnerei des Meidlinger Friedhofes mußte auf den Südwestfriedhof verlegt werden, weil die Grundfläche für Bauzwecke benötigt wurde.

Die Entwicklung der städtischen Steinmetzwerkstätte bot ein weniger günstiges Bild. Der Erfolg ging gegenüber dem Vorjahre um 3 Prozent zurück. Hiezu trug wohl auch die im allgemeinen geringer gewordene Nachfrage nach Steinmetzerzeugnissen bei.

#### EHRENGRÄBER, WIDMUNGEN UND ÜBERNAHMEN VON GRÄBERN DURCH DIE STADT WIEN.

Ehrengräber auf dem Zentralfriedhof wurden von der Stadt Wien im Jahre 1952 dem akademischen Maler Carl *Fahringer* sowie den Komponisten Albert *Hocke* und Prof. Sergej *Bortkiewicz* gewidmet.

Durch Übernahme der Grabstätten in die Obhut der Gemeinde Wien wurden geehrt: der Soziologe Dr. Rudolf *Goldscheid*, der Schriftsteller Wilhelm *Börner* (Urnenhain der Feuerhalle), der akademische Maler Eduard *Veith* (Döblinger Friedhof) und der Dichter Franz *Eichert*.

Das Grabdenkmal des Gründers der Wiener Handelsakademie, B. W. *Ohligs*, wurde in die Erhaltung, die Grabstätte in die Pflege der Stadt Wien übernommen.

### STÄDTISCHE FORSTE.

Die hohe gesundheitliche Bedeutung eines großen Waldgebietes für die Wiener Bevölkerung sowie dessen Einfluß auf die klimatischen Verhältnisse der Großstadt und nicht zuletzt auch der Wert des Holzes, das trotz der auf ein Minimum beschränkten Schlägerungen aus den städtischen Forsten gewonnen wird, erfordern einen wirksamen Schutz der Waldsubstanz und Forstkulturen. Zu diesem Zweck wurde im Herbst 1952 über Anregung des Stadtforstamtes eine Zusammenarbeit des städtischen Forstpersonales mit den staatlichen Polizeiorganen im Außendienst zum Schutz der Forstkulturen angebahnt. In Schulungskursen wurden Polizeibeamte mit den Fragen des Forstschutzes vertraut gemacht. Die Vorträge des Forstdirektors und anderer Forstbeamten wurden in allen Polizeikommissariaten abgehalten, in deren Gebiet Waldflächen liegen.

Zur Wiederaufforstung und Nachbesserung bereits kultivierter Flächen wurden insgesamt 221.567 Stück Pflanzen verschiedener Holzarten gesetzt und 855 kg Forstsaamen für Freilandsaaten aufgewendet.

Ein besonderes Augenmerk wurde der Aufforstung von Windschutzgürteln in den Randgebieten Wiens zugewendet, wo auf 54,75 ha Fläche 183.870 Stück Forstpflanzen gesetzt wurden. Diesen Arbeiten gingen Verhandlungen mit den Bezirksbauernkammern und mit den Arbeitsämtern wegen Subventionierung und Inanspruchnahme der produktiven Arbeitslosenfürsorge voran.

Die im Jahre 1952 in den städtischen Forsten Lobau, Lainz und Mödling vorgenommenen Schlägerungen ergaben insgesamt 3.232 fm Nutz- und 20.035 rm Brennholz. Der Verkaufserlös betrug beim Nutzholz 1,265.837 S, beim Brennholz 1,139.018 S.

Im Zentralforstgarten wurden rund 950.000 Pflanzen gezogen, die zu Aufforstungszwecken teils an Waldbesitzer verkauft, teils von der Gemeinde selbst verwendet wurden; dadurch konnten rund 8 ha Flugerdeflächen und Windschutzgürtel aufgeforstet werden.

Für die Anlegung neuer Kulturen und Verbesserung bestehender Forste im Gesamtausmaß von rund 55 ha wurden 1.882 kg Samen und 294.600 Pflanzen verwendet.

Die Einnahmen an Pachtzins für Jagd- und Fischereirechte betragen 39.323 S. Aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten aus dem städtischen Forstbesitz wurden 92.145 S erzielt. Über das finanzielle Ergebnis aus der Einhebung von Abgaben gibt nachstehende Aufstellung Aufschluß.

Klaubholz . . . . .	45.367 S
Gras, Laubstreu . . . . .	43.195 „
Beeren, Waldpflanzen . . . . .	10.412 „
Sand, Steine, Schotter . . . . .	42.417 „

Der Lainzer Tiergarten hatte insgesamt 160.967 zahlende Besucher aufzuweisen, und zwar 127.803 Erwachsene und 33.164 Kinder, außerdem haben 143 Schulgruppen mit 4.688 Schülern und 298 Lehrpersonen den Tiergarten unentgeltlich besucht. Die Einnahmen aus den entrichteten Eintrittsgebühren einschließlich der Gebühren für Personenautos und Motorräder betragen 147.947 S gegenüber 119.318 S im Jahre 1951.

Die Forstverwaltung Lainz hat einen neuen Traktor in Betrieb genommen.

In den *Quellenschutzforsten* wurden 1.433 rm Brennholz und 19.309 fm Nutzholz geschlagert, wofür insgesamt 2.792.216 S eingenommen wurden. Für Neukulturen und Nachbesserungen in den Quellenschutzforsten im Gesamtausmaß von 143 ha wurden 835.000 Pflanzen ausgesetzt und 4,5 kg Samen ausgelegt.

Die Forstverwaltung *Hirschwang* arbeitete einen Entwurf für ein neues Elektrizitätswerk aus, das die städtische Säge mit eigenem Strom versorgen soll.

---

# WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN.

Die Vorschläge des Magistrates vom Jahre 1951 über die Abänderung einiger durch die Spruchpraxis des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes in ihrer Wirkung sehr eingeschränkten Bestimmungen des Wohnungsanforderungsgesetzes waren insofern ohne Erfolg geblieben, als im Nationalrat nur eine Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes in der bisherigen Fassung, und zwar zunächst mit Bundesgesetz vom 5. März 1952, BGBl. Nr. 47/1952, bis 30. Juni 1952 und dann mit Bundesgesetz vom 27. Mai 1952, BGBl. Nr. 101/1952, bis 30. Juni 1953 beschlossen wurde. Eine Änderung in der Wohnungsgesetzgebung erfolgte durch das Bundesgesetz vom 27. Mai 1952, BGBl. Nr. 106/1952 (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1952). Nach dieser Novelle kann Wohnungseigentum nach aufrechter Entscheidung über das Fondshilfeansuchen nicht mehr begründet werden. Bei grundbücherlicher Anmerkung des Gesuches um Fondshilfe für die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten Wohnhäuser ist die Begründung von Wohnungseigentum nur mehr mit schriftlicher Zustimmung des Fonds möglich.

Ein vom Magistrat im Jahre 1951 eingebrachter Novellierungsantrag zur Erweiterung der äußerst eingeschränkten Bestrafungsmöglichkeiten bei Übertretungen des Wohnungsanforderungsgesetzes wurde vom Nationalrat abgelehnt.

## WOHNUNGSBEWIRTSCHAFTUNG.

Die Situation in der öffentlich-rechtlichen Wohnraumversorgung hat auch im Jahre 1952 keine wesentliche Änderung erfahren. Die Zahl der eingelangten Wohnungsansuchen stieg weiter an und ist mit 52.561 Ansuchen am Jahresende 1952 um fast 16 Prozent höher als Ende 1951. Gleichzeitig ist jedoch zum ersten Male seit Bestand des Wohnungsanforderungsgesetzes die Zahl der in die I. Klasse eingereichten Wohnungswerber gesunken, und zwar von 33.205 im Jahre 1951 auf 31.280 im Jahre 1952. Hingegen hat sich die Zahl der Notstandsfälle gegenüber dem Vorjahr um 247 auf 11.595 erhöht, die sich wie folgt aufteilen:

Einsturzgefahr .....	344
bestehende Obdachlosigkeit .....	3.119
drohende Obdachlosigkeit infolge bevorstehender Delogierung .....	7.849
schwere Gesundheitsgefährdung .....	283

In der Klasse II der Wohnungswerber war gegenüber dem Jahre 1951 eine Steigerung von 20.194 auf 23.714 festzustellen. Sie ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 26. Juli 1951, LGBl. für Wien Nr. 17, erlassenen Einreichungsbestimmungen erstmalig im abgelaufenen Jahre voll zur Auswirkung gekommen sind, wonach der Klasse II auch Personen mit mehr als 50 Punkten zuzählen sind, falls sie nicht einer der im § 15 des Wohnungsanforderungsgesetzes angeführten und für eine Bewertung in Klasse I allein maßgebenden Voraussetzungen entsprechen. Dem Wohnbedarf der Wohnungswerber der ersten und zweiten Klasse stand jedoch nur eine sehr geringe Zahl an erfaßbaren Wohnungen gegenüber. So wurden

wegen Beendigung der Miete oder Ableben des Mieters als frei gewordene Wohnungen von den Hauseigentümern insgesamt angemeldet:

5.702	Kleinwohnungen
1.246	Mittelwohnungen
145	Großwohnungen.

Gegenüber dem Vorjahr sind im Jahre 1952 um 256 Wohnungen mehr frei geworden, wozu noch 2.723 Anzeigen über vermeintlich frei gewordene Wohnungen kamen. Insgesamt konnten im Jahre 1952 5.268 Wohnungen nach dem Gesetz angefordert werden, wogegen dies in 1.119 angezeigten Fällen mangels einer gesetzlichen Handhabe nicht möglich war. Ebenso führten 397 weitere Anzeigen zu keinem Ergebnis, weil das Mietrecht auf den nach dem Mietengesetz Eintrittsberechtigten übergegangen war.

Der Erfolg der besonderen Anforderung im Falle von Doppelwohnungen, zur Gänze untervermieteten Wohnungen u. dgl. war auch im Jahre 1952 gering und blieb auf 866 erfaßte Wohnungen beschränkt. Die an sich seltene Anforderung und Zuweisung eines Trafiklokales erfolgte nur in einem Falle, ein weiteres Ansuchen wurde abgewiesen. Insgesamt waren gegen Anforderungsbescheide 964 Berufungen eingebracht worden. 5.469 Bescheide erwuchsen in Rechtskraft, von denen 4.688 auf die allgemeine und 781 auf die besondere Anforderung entfielen.

In die rechtskräftig angeforderten Wohnungen sowie in die Neubauten der Gemeinde wurden eingewiesen:

Wohnungswerber, die vom Hausherrn vorgeschlagen waren	3.773
Sonstige Wohnungswerber, die in Klasse I eingereiht waren	6.617
Wohnungswerber, die einen Wohnungswechsel anstrebten	1.153
Wohnungswerber für Wiederaufbauwohnungen	276

Überdies wurde in 1.759 Fällen einer Übertragung der Mietrechte an solche Wohnungswerber zugestimmt, zu deren Gunsten der bisherige Mieter auf sein Bestandsrecht verzichtet hatte; hiezu kamen noch 139 Genehmigungen des Beitrittes zu einem Mietvertrag, denen nur 4 Ablehnungen gegenüberstanden. Gegen die Vergebung von Wohnungen wurde in 676 Fällen berufen.

Bei Wohnungszuweisungen haftet die Gemeinde für die Bezahlung des durch den Zugewiesenen zu entrichtenden Benützungsentgeltes, sofern noch kein Mietvertrag abgeschlossen wurde. Im Falle der Zahlungsverweigerung des Eingewiesenen macht die Gemeinde von dem Rechte der Erlassung eines Räumungsauftrages Gebrauch, um die Begleichung des aushaftenden Betrages durch den Zugewiesenen zu erreichen. In 4 Fällen wurde wegen der besonderen sozialen Verhältnisse der zugewiesenen Partei die Haftung mit einem Gesamtbetrag von 1.711,59 S übernommen. Um einer solchen Haftung zu entgehen, wird dem Hauseigentümer der Abschluß eines Mietvertrages mit einem nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz durchzusetzenden Bescheid aufgetragen; solche Bescheide wurden im Jahre 1952 in 59 Fällen ausgestellt, dagegen wurden die Ansuchen von 4 Zugewiesenen abgelehnt, da der Weigerungsgrund des Hauseigentümers anerkannt wurde. Im Zusammenhang mit dem Wohnungsanforderungsgesetz wurden auch 28 Bewilligungen zur Vereinigung von zwei oder mehreren bisher getrennt vermieteten Wohnungen erteilt, denen 4 Abweisungen gegenüberstanden. Bei Teilung einer Wohnung in 2 oder mehrere selbständige Wohnungen werden die hiedurch geschaffenen Wohnungen von der Anforderung nicht ausgenommen. Um solche, im Interesse der Wohnraumversorgung gelegene Teilungen zu begünstigen, wurden 50 solcher Ansuchen durch Verzicht auf die Anforderung zustimmend erledigt. In 208 Fällen — gegenüber 36 Ablehnungen — wurde die Umwandlung von Wohnungen in Räume anderer Art genehmigt und 173 Ansuchen, bei 19 Ablehnungen, um Verwendung von Wohnungen als Dienstwohnungen für Hausbesorger stattgegeben. Außerhalb eines Anforderungsverfahrens wurden bei im Kriege zerstörten oder beschädigten Wohnungen 352 Ansuchen um Feststellung der Anforderungsfreiheit eingebracht. Bisher wurden derartige Ansuchen durch einfache

Mitteilung ohne Zuerkennung eines Anspruches auf einen Bescheid erledigt. Am 19. Juni 1952 hat jedoch der Verwaltungsgerichtshof das Recht der Parteien auf einen Bescheid auch in Fragen außerhalb eines konkreten Anforderungsverfahrens bejaht.

Wegen Bezug und Beziehenlassen von Wohnungen ohne behördliche Bewilligung, Nichtanmeldung von anmeldepflichtigen Wohnungen, widmungswidrige Verwendung und Wohnungstausch oder -wechsel ohne Zustimmung der Gemeinde wurden im Jahre 1952 von amtlichen Organen und zum Teil auch von Privatpersonen 625 Anzeigen erstattet; hievon führten 291 zur Verhängung von Geldstrafen in der Gesamthöhe von 90.425 S.

#### WOHNUNGSTAUSCH.

Das von der Gemeinde Wien zur Förderung des Wohnungstausches eingerichtete Tauschreferat wurde im Jahre 1952 fast im gleichen Ausmaße in Anspruch genommen wie im Vorjahr. Es wurden 5.487 Tauschansuchen behandelt; in 3.830 Fällen waren die Tauschpartner bereits vorhanden, die restlichen 1.657 Tauschansuchen wurden im „Amtlichen Wohnungsanzeiger“ veröffentlicht, um Interessenten ausfindig zu machen.

Nach Anerkennung von 3.914 Tauschansuchen, bei denen mitunter 2 oder mehrere Wohnungen gegen eine einzige eingetauscht wurden, und unter Berücksichtigung von 168 abgelehnten Tauschansuchen, kam es zum Austausch von 6.122 Kleinwohnungen, 2.025 Mittelwohnungen und 206 Großwohnungen.

In 734 Fällen wurde der Tausch mit einer Hausbesorgerwohnung und in 385 Begehren der Tausch mit einer Provinzwohnung angestrebt.

#### MÖBELBENÜTZUNGEN.

Anfangs 1952 änderte der Verfassungsgerichtshof seine bis dahin geübte Spruchpraxis in Möbelbenützungsangelegenheiten und stellte in seinen neuen Erkenntnissen fest, daß die Tätigkeit des Möbelreferates der Gemeinde Wien, soweit sie nach Inkrafttreten des Nationalsozialistengesetzes (Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947, BGBl. Nr. 25/1947) ausgeübt wird, nicht als die Tätigkeit einer Behörde, sondern als die einer Zivilverwaltung der Stadt Wien anzusehen sei. Dies führte auch zu einer Änderung der Spruchpraxis des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und vor allem dazu, daß das Möbelreferat, bevor ein behördlicher Bescheid erlassen werden kann, feststellen muß, ob die den Gegenstand dieses Verfahrens bildenden Möbel im Sinne des NS-Gesetzes 1947 Eigentum der Stadt Wien geworden sind. Das Möbelreferat mußte diese Feststellungen mit sogenannten Privatrechtserklärungen allen an einem Verfahren in Möbelbenützungsangelegenheiten Beteiligten nachweisbar zustellen; hiedurch ergaben sich im Jahre 1952 rund 12.000 solcher Aussendungen. Trotzdem die Gemeinde die Beweislast in der Frage des Eigentumstitels zu tragen hatte, konnte bei durchschnittlich 75 Prozent der Möbelstreitigkeiten im landesgerichtlichen Verfahren und bei etwa 60 Prozent vor den Bezirksgerichten eine Anerkennung des an die Gemeinde übergegangenen Möbeleigentums erzielt werden. Insgesamt wurden im Jahre 1952 169 Prozesse in Möbelsachen anhängig gemacht. Die Möbelverwaltung hatte im Jahre 1952 3.096 Mietvertragsänderungen durchzuführen, die sich aus den dauernden Möbeltransferierungen ergaben.

Die im Jahre 1951 geschaffene Gruppe zur Einforderung rückständiger Möbelmieten wurde aufgelassen, jedoch auch weiterhin dem Eingang der Mietbeträge erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. So konnten die Rückstände, die im Jahre 1951 169.960 S betrugten, auf 134.043 S vermindert werden. Abzüglich der in dieser Summe enthaltenen, aber noch nicht fälligen Ratenzahlungen ergibt sich im Jahre 1952 ein tatsächlicher Rückstand von rund 33.000 S gegenüber rund 50.000 S im Vorjahr, bei einem Eingang von fast 1 Million Schilling an Möbelmieten.

Über die Leistungen der Möbelverwaltung gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Möbelmietverträge: abgeschlossen .....	1.437
geändert .....	3.096
Rückstände gemahnt .....	6.694

Das Referat für Hausratdarlehen hat im Jahre 1952 1.646 Ansuchen um Kredit-hilfe überprüft und dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau übermittelt. Insgesamt wurden bis Ende 1952 20.305 solcher Ansuchen über eine Gesamtsumme von 126,168.670 S an das zuständige Ministerium weitergeleitet. Im Jahre 1952 wurden 3.132 Kredite im Betrag von 21,356.000 S gewährt.

## SIEDLUNGS- UND KLEINGARTENWESEN.

### SIEDLUNGSWESEN.

Im Jahre 1952 wurden die restlichen 67 Siedlungshäuser der „Per Albin Hansson-Siedlung“ und die 15 in der Gemeindefriedungsanlage „Süd-Ost“ nach Zerstörung wieder-aufgebauten Häuser von der Siedlungsverwaltung übernommen und vermietet.

In der „Wienerfeld West-Siedlung“ wurden die Garteneinfriedungen der Siedlerstellen einheitlich hergestellt sowie Grünflächen, Geh- und Wirtschaftswege angelegt; damit wurde ein architektonisch gefällig wirkendes Gesamtbild der Anlage erzielt.

Die Einhebung der Mietzinse und Rückstände bereitete nur in den Anlagen „Wienerfeld Ost und West“ größere Schwierigkeiten, wo gegen zahlungssäumige Mieter ergriffene gerichtliche Schritte der Verwaltung, wie Mietzins-, Kündigungs- und Räumungsklagen, vielfach durch „äußere Einwirkungen“ gehemmt waren; dadurch konnte gegen das in 6 Fällen erfolgte unberechtigte Beziehen von wiederinstandgesetzten Siedlungshäusern lange Zeit nicht wirksam vorgegangen werden.

Zur Hereinbringung des durch das widerrechtliche Bewohnen der Siedlungshäuser bedingten Mietzinsausfalles wurden „Benützungsgebühren“ aus dem Titel der „Be-reicherung“ im nachhinein vorgeschrieben. In 3 Fällen wurde erreicht, daß ohne Begrün-dung eines Mietverhältnisses für die tatsächliche Benützung des Siedlungshauses jeweils im nachhinein ein dem Mietzins äquivalentes Benützungsentgelt geleistet wird.

### KLEINGARTENWESEN.

Von den für Kleingartenanlagen verwendeten städtischen Grundflächen, die an den Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs verpachtet sind, mußten Grundflächen im Gesamtausmaß von 58.616 m<sup>2</sup> mit 292 Kleingartenlosen zur Durchführung von Bauvorhaben der Stadt Wien geräumt werden; durch die zu-sätzliche Widmung städtischer Grundflächen als Dauerkleingartenanlagen im X., XIII. und XIV. Bezirk im Ausmaß von zusammen rund 60.000 m<sup>2</sup> wurde dieser Verlust reich-lich wettgemacht. Die Pachtzinse wurde Anfang 1952 von 3 auf 10 Groschen je m<sup>2</sup> erhöht, um dadurch bei einem Nettopachtzins von 3 Groschen je m<sup>2</sup> die volle Deckung für die im Bruttopachtzins von 10 Groschen inbegriffene und von der Stadt Wien als Grund-eigentümerin zu leistende Grundsteuer und Landwirtschaftskammerumlage zu erreichen.

Im Sinne der kleingartenrechtlichen Pachtschutzbestimmungen hat der Magistrat als Verwaltungsbehörde die Zustimmung zur Kündigung von Pacht- und Unterpacht-verträgen zu erteilen, wobei nur insofern eine Änderung eingetreten ist, daß in Fällen gewisser Art diese Zustimmung von der Verwaltung der städtischen Wohn- und Amts-gebäude als „Amt der Wiener Landesregierung — mittelbare Bundesverwaltung“ erfolgt und daher ein weiterer Instanzenzug nicht mehr gegeben ist.

Die seinerzeit ohne Rechtsgrundlage erteilten Benützungsbewilligungen für Klein-gärten, die durch die Bestimmungen des Verbotsgesetzes 1947 aufgehoben wurden, führten auch im Jahre 1952 zu Anträgen auf Aufhebung. Bei Berufungen gegen ergangene Bescheide wurden überwiegend die Entscheidungen des Magistrates bestätigt.

Die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtshofes, daß die Invaliderklärung nach der Versehrtenstufe III, sofern diese Kriegsfolge bereits vor Inkrafttreten des NS-Gesetzes vorgelegen ist, eine Ausnahme von der Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes bedingt, da eine derartige Maßnahme als Sühnefolge anzusehen ist, führte wegen der

früheren gegenteiligen Auffassung des Magistrates und des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zu Abänderungen solcher Bescheide.

Die Inhaber von städtischen Siedler- und Kleingärten werden von Fachbeamten des Stadtgartenamtes bei der Durchführung und Erhaltung der Anpflanzungen fachlich beraten. Es fanden auch Lichtbilder- und andere Vorträge statt. Siehe auch Seite 183 „Pflanzenschutz“.

Das Kleingartenwesen wird von der Gemeinde auch finanziell gefördert. So erhielten im Jahre 1952 11 Kleingartenvereine niedrig verzinsliche kurzfristige Kredite von zusammen 100.000 S für die Instandsetzung von Außeneinfriedungen und Wasserleitungen sowie für die Versorgung ihrer Anlagen mit elektrischem Licht- und Kraftstrom.

Außerdem wurden die mit 5 gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaften abgeschlossenen Baurechtsverträge grundbücherlich durchgeführt, wodurch an städtischen Grundflächen von zusammen 95.601 m<sup>2</sup> Baurechte mit achtzigjähriger Dauer zugunsten dieser Genossenschaften bestellt wurden.

Die Bauzins für solche bereits im Jahre 1931 bestellte Baurechte wurden mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1952 durchschnittlich mit 20 Groschen je Geviertmeter Baurechtsgrundfläche festgelegt. Elf neugegründeten Genossenschaften und Gesellschaften m. b. H. wurde die Gemeinnützigkeit zuerkannt, hingegen 3 derartigen Wohnungsunternehmungen wieder entzogen.

Die aufsichtsbehördliche Tätigkeit der Wiener Landesregierung erstreckte sich auf insgesamt 100 gemeinnützige Wohnungsunternehmungen.

Im Jahre 1952 wurde eine vom Stadtgartenamt in Gold, Silber und Bronze herausgebrachte Ehrenplakette mit einer Verleihungsurkunde verdienten Kleingärtnern sowie auch Vereinen überreicht.

#### KLEINTIERHALTUNG.

Die Angelegenheiten der Kleintierzucht und deren Förderung werden seit 1952 ebenfalls vom Stadtgartenamt behandelt.

Bemerkenswert auf diesem Gebiet sind die Schwierigkeiten, die sich durch das in den Mietverträgen enthaltene Verbot der Hunde- und Katzenhaltung in Neubau-Siedlungsanlagen ergeben. Der derzeitige Zustand, der einer stillschweigenden Duldung des verbotswidrigen Haltens von Tieren gleichkommt, kann auf die Dauer nicht bestehen bleiben. Auch der Tierschutzverein hat in einem mündlichen Abkommen zugesagt, die Stadt Wien in ihren Maßnahmen gegen die Nichtbeachtung dieses Verbotes zu unterstützen.

Für die Prämierung der erfolgreichsten Kleintierzüchter wurde die Ausarbeitung einer Plakette in Gold, Silber und Bronze mit dazugehöriger Urkunde in Auftrag gegeben.

#### ERNTELANDAKTION.

Der Abbau der Erntelandaktion, die nach Behebung der nachkriegsbedingten Ernährungsschwierigkeiten ihre Bedeutung verloren hatte, wurde fortgesetzt. Insgesamt erfolgten 1.200 Widerrufe von Erntelandzuweisungen. Von dem dadurch freigemachten städtischen Grund wurde der überwiegende Teil zur Durchführung des Wohnbauprogramms der Stadt Wien verwendet. Die übrigen Grünflächen wurden wieder ihrem Widmungszweck als öffentliche Parkanlagen, Lagerwiesen und Sportplätze zugeführt. Von den Erntelandflächen auf privatem Grund wurde ein Teil im Rückstellungsverfahren den früheren Besitzern übergeben. Über das verbliebene Ernteland und dessen Ertrag wird auf Seite 486 berichtet.

### VERWALTUNG DER STÄDTISCHEN WOHN- UND AMTSGEBÄUDE.

#### WOHNHÄUSER.

Im Jahre 1952 wurden mehrfache Gesetzesänderungen beschlossen sowie neue Verordnungen und Kundmachungen erlassen, die bei der Tätigkeit der städtischen Wohnhäuserverwaltung zu berücksichtigen waren. So enthält die Wohnhaus-Wiederaufbau-

gesetznovelle 1952 (Bundesgesetz vom 27. Mai 1952, BGBl. Nr. 106/1952) eine Änderung der Bestimmung über das Vorliegen eines bedeutenden Kriegsschadens; außerdem wird die Tilgungszeit der Darlehen von 100 Jahren auf 75 Jahre herabgesetzt, doch wird diese Bestimmung nur für jene Darlehen wirksam, deren Zusage nach dem 1. September 1952 ausgesprochen worden ist.

Wichtig ist auch die Bestimmung über die Leistung der Fondsbeiträge von den mit Fondshilfe wiederhergestellten Wohnungen und Geschäftsräumen, da durch die neue Formulierung weit mehr Mietobjekte der Beitragspflicht unterliegen werden. Geändert wurde die Bestimmung über die Mietzinsberechnung für die mit Fondshilfe wiederhergestellten Mietobjekte, doch wird diese Bestimmung erst für Darlehen wirksam, die nach den 1. September 1952 genehmigt wurden.

Das Bundesgesetz vom 27. Mai 1952, BGBl. Nr. 107/1952 (Gebührennovelle 1952), ist für die städtische Wohnhäuserverwaltung insoferne von Bedeutung, als durch die geänderten Bestimmungen die festen Gebührensätze eine 50-prozentige Erhöhung erfahren haben.

Durch die im Jahre 1951 erfolgte Mietzinsregelung können die Kosten für Instandsetzungsarbeiten in den meisten Fällen innerhalb der Bestandsdauer der Arbeiten aus den Mietzinsen hereingebracht werden. Nur in 80 städtischen Althäusern wurden die Kosten von Instandsetzungsarbeiten, die im Hauptmietzins innerhalb von 10 Jahren keine Deckung finden, im Sinne des § 7 des Mietgesetzes auf den Hauptmietzins umgelegt. In 66 Fällen wurde eine freie Vereinbarung erzielt, in 14 Fällen erfolgte eine Entscheidung der Schlichtungsstelle oder der Mietkommission. Im Durchschnitt ergaben sich Erhöhungen zwischen 1,10 S und 4,50 S pro Friedenskrone.

An Stelle der bisherigen pauschalierten Betriebskostenverrechnung wurden vom 1. Oktober 1952 an die Betriebskosten für die von der Gemeinde Wien verwalteten Wohnhäuser, die bei der Mietzinsberechnung den Bestimmungen des Mietgesetzes unterliegen, vierteljährlich berechnet und in drei gleichen Monatsraten innerhalb eines Vierteljahres eingehoben. Dadurch können Änderungen in der Höhe der Betriebskosten rasch erfaßt werden, wodurch der Ersatz der Betriebskosten in weit kürzerer Frist gewährleistet ist als bisher.

Obwohl sich die Verwaltungsarbeit infolge der neugeschaffenen sowie der mit Fondshilfe wiederhergestellten Wohnungen und Geschäftsräume vermehrt hatte, konnte mit einem kleineren Personalstand als im Vorjahr das Auslangen gefunden werden.

Über die Zahl der der Stadt Wien gehörigen oder von ihr verwalteten Wohnhäuser gibt die Übersicht auf Seite 413 Auskunft. Über den Zuwachs und Abgang von Objekten im Jahre 1952 orientiert die folgende Übersicht:

#### Zugang 1952.

##### Ankauf oder Tausch:

III., Landstraßer Hauptstraße 92	XII., Hoffmeistergasse 11
III., Landstraßer Hauptstraße 161	XIII., Auhofstraße 6
III., Schlachthausgasse 9	XIV., Missindorfstraße 20
IV., Favoritenstraße 43	XVII., Promenadegasse 19
VII., Neustiftgasse 43	XX., Wintergasse 54
VIII., Lenaugasse 14	XXI., Wenhartgasse 20
X., Am Ziegelofen 1	XXV., Atzgersdorf, Erlaaer Gasse 3a
XI., Dorfgasse 18	XXVI., Klosterneuburg, Elisabeth-
XI., Simmeringer Hauptstraße 103	gasse 9 (geerbt).

##### Übernahme von Neubauten:

Siehe Abschnitt „Bau von städtischen Wohnhaus- und Siedlungsanlagen“, Seite 117.

##### Auflassung von Amtshäusern und Häusern für verschiedene Zwecke:

- XXIII., Albern 18
- XXV., Breitenfurt, Kardinal Piffel-Platz 3
- XXV., Inzersdorf, Draschestraße 26.

Übernahme von anderen Stellen:

- XI., Braunhubergasse 3
- XXII., Glinzendorf Nr. 17
- XXVI., Weidling, Hauptstraße 49.

Umbau und Neubau von Baracken:

- XIV., Hadersdorf-Weidlingau, Lager „Auhof“ nächst der Wientalstraße.

Abgang 1952.

Verkauf oder Tausch:

- VII., Hermannsgasse 2 a
- XXI., Bisamberg, Hauptstraße 86.

Rückstellung an die früheren Eigentümer:

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| XVIII., Eduardgasse 3               | XXIV., Wiener Neudorf, Gartengasse 1   |
| XVIII., Eduardgasse 5               | XXIV., Wiener Neudorf, Gartengasse 3   |
| XVIII., Schindlergasse 35           | XXIV., Wiener Neudorf, Wiener Str. 19  |
| XIX., Hohe Warte 56 (Anteilhaus)    | XXIV., Wiener Neudorf, Wiener Str. 21. |
| XXIV., Wiener Neudorf, Bahnstraße 6 |  |

Übergabe an die Amtshäusergruppe:

- XXII., Groß-Enzersdorf, Marktplatz 160.

Abtragung, Grundstücke an das Liegenschaftsamt übergeben:

- |                              |                                 |
|------------------------------|---------------------------------|
| III., Hainburger Straße 89   | XVII., Dornbacher Straße 78     |
| X., Hintere Südbahnstraße 15 | XXI., Schloßhofer Straße 42     |
| X., Johannitergasse 4        | XXV., Liesing, Lehmannsgasse 3. |
| XII., Wilhelmstraße 22       |                                 |

Abtragung wegen Errichtung von Neubauten:

- |                             |                                  |
|-----------------------------|----------------------------------|
| I., Fischerstiege 6         | XVI., Gablenzgasse 112—116       |
| I., Salvatorgasse 10        | XVII., Alszeile 101              |
| IV., Rechte Wienzeile 25—27 | XVII., Vollbadgasse 3            |
| IV., Schelleingasse 30      | XIX., Grinzinger Allee 54        |
| IX., Badgasse 10            | XIX., Heiligenstädter Straße 165 |
| IX., Wiesengasse 19         | XIX., Weinberggasse 17.          |
| X., Gudrunstraße 89—93      |                                  |

#### AMTSHÄUSER.

Der städtischen Amtshäuserverwaltung unterstanden am 31. Dezember 1952 in Wien 117 Amtshäuser, 29 Häuser für verschiedene Zwecke und 6 unverbaute Grundstücke; außerhalb Wiens wurden 3 Kindererholungsstätten verwaltet. Schließlich befanden sich noch 5 ehemalige Kreisamtsgebäude der NSDAP und 1 Kindererholungsstätte außerhalb Wiens, die Eigentum des Bundes sind, in treuhändiger Verwaltung der Gemeinde.

In den von der städtischen Amtshäuserverwaltung betreuten Gebäuden befinden sich außer den Amträumen 102 Hauswart- und 133 Mietwohnungen sowie 79 an Privatpersonen vermietete Geschäftslokale. Auf Grund von Benützungsrchten wurden 140 Räume von juristischen Personen und 169 von städtischen Unternehmungen und Betrieben in Anspruch genommen. Von den Besatzungsmächten wurde ein halbes Stockwerk eines Amtshauses, ein Haus und eine Großgarage benützt.

Über den Wiederaufbau und die Instandsetzung von Amtshäusern wird auf Seite 119 berichtet.

Ende 1952 wiesen nachstehende Objekte noch schwere im Kriege entstandene Schäden auf:

Häuser für verschiedene Zwecke.

- II., Franzensbrückenstraße 30
- V., Gassergasse 44—46
- V., Gassergasse 48—50.

Amtshäuser.

- IV., Prinz Eugen-Straße 28
- X., Tolbuchinstraße 43—47
- XVIII., Michaelerstraße 8

Da der Raum in den städtischen Amtsgebäuden nicht ausreichte, um sämtliche städtische Dienststellen unterzubringen, wurden auch im Jahre 1952 noch 46 fremde Objekte gemietet. Außerdem wurden 132 städtische Dienststellen der Hoheitsverwaltung in städtischen Wohn- und Schulhäusern sowie sonstigen gemeindeeigenen Gebäuden untergebracht.

Der Zu- und Abgang an Amtsgebäuden und Häusern für verschiedene Zwecke ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

#### Zugang.

I., Uraniastraße 1	XV., Siebeneichengasse 15—17
VI., Linke Wienzeile 6	XVI., Speckbachergasse 48—
IX., Währinger Straße 78	Wurlitzergasse 59
XII., Singrienergasse 21	XVIII., Gersthofer Straße 29
XII., Spittelbreitengasse 23	XXII., Groß-Enzersdorf, Marktplatz.

#### Abgang.

I., Johannesgasse 4	XXIII., Albern 18
IV., Rainergasse 13	XXV., Breitenfurt, Kardinal Piff.
VIII., Feldgasse 9	Platz 3
XVI., Grundsteingasse 65	XXV., Inzersdorf, Draschestraße 26.
XX., Hellwagstraße 18—20	

#### Teilabgänge.

V., Bräuhausgasse 50, planierter Teil Schönbrunner Straße 101	XX., Rafaelgasse 11—13, Hausteil Nr. 13.
--	---

### HAUSINSPEKTOREN, HAUSWARTE UND REINIGUNGSPERSONAL.

Die durch die gesteigerte Bautätigkeit hervorgerufene Zunahme städtischer Wohnhausanlagen erforderte eine Vermehrung der Arbeitssprengel der Hausinspektoren von 47 auf 50; hiezu kamen noch 6 Sprengel für die Siedlungen, die seit 1952 ebenfalls zum Geschäftsbereich der Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude gehören. In drei Wohnhausanlagen wurden neue Kanzleien als Sprechräume der Hausinspektoren geschaffen. In einer Kanzlei sind nun zwei Hausinspektoren untergebracht, wodurch eine Vereinfachung des Dienstbetriebes erreicht und Räume gewonnen wurden.

Im Jahre 1952 gab ein Raubüberfall auf einen Hausinspektor Anlaß, die Mietzinsabrechnung in den städtischen Wohnhäusern neu zu regeln. Darnach hatten die Hauswarte die Zinsgelder, die in einzelnen Fällen bis 200.000 S erreichen, nicht mehr dem Hausinspektor zu übergeben, sondern unmittelbar bei der nächstgelegenen Stadtkasse einzuzahlen. Auf diese Weise wird die Aufbewahrung großer Summen in den Kanzleien der Hausinspektoren vermieden, überdies kann die Stadtverwaltung wesentlich rascher über die Zahlungsmittel verfügen als bisher. Die Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Hauswarten abgelieferten Zinsbeträge wird auch weiterhin von den Hausinspektoren ausgeübt.

Die städtische Wohnhäuserverwaltung beschäftigte Ende 1952 in den Althäusern 477, in den Wohnhausanlagen 1.674 und in den Siedlungen 28 Hauswarte.

In den städtischen Amtshäusern waren Ende 1952 440 Personen als Hausaufseher, Hauswarte, Portiere, Aufzugswärter, Hausarbeiter und Bedienerinnen beschäftigt.

Mit Beschluß vom 24. März 1952 hat das Einigungsamt einen Mindestlohn tarif für die Hausbesorgertätigkeit festgesetzt, womit die Entlohnung von Hauswarten für die Betreuung von Heizungs- und Aufzugsanlagen geregelt wurde. Auf Grund der neuen Ansätze mußte auch die Entlohnung einer Anzahl von Hauswarten in den städtischen Wohnhäusern mit solchen Anlagen neu geregelt werden.

Durch das Steueränderungsgesetz 1952, Bundesgesetz vom 10. Juni 1952, BGBl. Nr. 125/1952, über Änderungen bei den direkten Steuern vom 1. Juli 1952 an, unterliegt

infolge Auflassung der Steuergruppen bis zu einem monatlichen Einkommen von 716 S ein großer Teil der Hauswarte nicht mehr der Steuerpflicht, bei einem anderen Teil ist eine Steuerermäßigung eingetreten.

Um für die Durchführung des Wohnbauprogrammes 1952/53 die erforderlichen Grundflächen baureif zu machen, mußte auch eine Reihe städtischer Altwohnhäuser, deren Bauflächen in das zur Verbauung gelangende Baugelände einbezogen wurden, freigemacht und abgetragen werden.

Zu diesem Zwecke wurden nachstehende Objekte freigemacht oder wurde deren Freimachung betrieben:

- III., Marokkanergasse 6, 16 Wohnungen und 2 Geschäftslokale
- IV., Schelleingasse 28, 3 Wohnungen und 1 Geschäftslokal
- IV., Schelleingasse 30, abgetragen
- IV., Rechte Wienzeile 25—27, 8 Verkaufskoje abgetragen
- VII., Schottenfeldgasse 21, 28 Wohnungen und 9 Geschäftslokale
- VIII., Lange Gasse 21, 7 Wohnungen, 2 Geschäftslokale
- IX., Badgasse 10, 13 Wohnungen, 2 Geschäftslokale, abgetragen
- XII., Hetzendorfer Straße 68, Hausgarten
- XIII., Auhofstraße 6, 8 Wohnungen
- XIII., Speisinger Straße 53, 3 Wohnungen und 1 Geschäftslokal, Wohnungen geräumt
- XVII., Vollbadgasse und Alseile 101, 15 Wohnungen und 2 Geschäftslokale abgetragen
- XVII., Promenadegasse 19, abgetragen
- XVII., Hernalser Hauptstraße 73—75, 10 Wohnungen und 8 Geschäftslokale abgetragen
- XIX., Weinbergstraße 17, 1 Wohnung
- XIX., Grinzinger Allee 54, 1 Wohnung
- XIX., Heiligenstädter Straße 165, 8 Wohnungen
- XIX., Grinzinger Allee 76 und Grinzinger Straße 2, 2 Wohnungen, 1 Magazin, abgetragen
- XXIII., Schwechat, Himberger Straße 2—4, 23 Wohnungen und 1 Geschäftslokal
- XXIII., Rannersdorf, Hauptstraße 7, freier Grund
- XXV., Atzgersdorf, Erlaaergasse, 2 Wohnungen, 1 Geschäftslokal, 1 Kegelbahn

Zur Durchführung des Wohnbauprogrammes 1952/53 wurden nachfolgende Bauflächen von amtlichen Objekten herangezogen und zu diesem Zwecke freigemacht:

- III., Salmgasse 19 — Siegelgasse 2—4
- IV., Rainergasse 13
- V., Schönbrunner Straße 101
- V., Siebenbrunnenfeldgasse 3—5
- VIII., Albertplatz 7
- XII., Spittelbreitengasse 23.

Außerhalb des Wohnbauprogrammes wurden in nachstehenden Objekten Wohnungen aus aufgelassenen Amtsräumen hergestellt:

- II., Kleine Sperlgasse 2 b, 4 Wohnungen
- XII., Theresienbadgasse 3, 1 Wohnung
- XVIII., Pötzleinsdorfer Straße 65, aus 1 Großwohnung 3 Wohnungen und 2 Amtsräume
- XXIV., Maria Enzersdorf, Riemerschmidgasse 7, 2 Wohnungen
- XXV., Vösendorf, Obere Ortsstraße 29, 2 Wohnungen
- XXV., Kaltenleutgeben, Hauptstraße 78, 1 Wohnung.

# WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN.

## MARKTWESEN.

Die Lebensmittelversorgung war im Jahre 1952 wieder normal geworden. Durch die ständige Zusammenarbeit des Marktamtes mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesministerium für Inneres sowie durch das mit den Vertretern der Erzeuger und des Handels gepflegte Einvernehmen konnte die Versorgung der Stadt sichergestellt werden. Eine Reihe von Erleichterungen, desgleichen die Aufhebung von Beschränkungen beim Bezuge einzelner Lebensmittel erfolgten nach Vorschlägen des Marktamtes.

### LEBENSMITTELBEWIRTSCHAFTUNG

Die Besserung der Versorgungslage auf dem Schweinemarkt führte zur Erlassung der Anordnung Nr. 84 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 30. April 1952, wonach die Bestimmungen über die Verkaufs- und Verabreichungsbeschränkungen für Schweinefleisch, Schweinespeck und Fleischwaren außer Kraft gesetzt wurden; jedoch blieben Dienstag und Freitag als fleischlose Tage bestehen. Eine weitere Lockerung der Beschränkungen bedeutete die Aufhebung des Verkaufsverbotes für Fleisch, jedoch nicht für Fleischwaren, an Freitagen für die Zeit von 16 Uhr an. Der Kalbfleischverkauf blieb auf Samstag und die Verabreichung von Speisen aus Kalbfleisch auf Sonntag beschränkt.

Wegen der um die Jahresmitte einsetzenden günstigen Beschickung des Vieh- und Fleischmarktes wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Anordnung Nr. 90 vom 22. Juli 1952 an die meisten Einschränkungen der Herstellung und des Verbrauches von Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren aufgehoben.

Anfang 1952 waren noch Zucker, die preisgestützten Speisefette, Margarine, Kunstspeisefett und Speiseöl sowie Schmalz ausländischer Herkunft markenpflichtig. Da in der zweiten Hälfte des Jahres 1952 eine Entspannung in der Fettversorgung eintrat, wurde der wahlweise Bezug von Speisefetten, ausgenommen Schmalz, eingeführt.

Am 1. November 1952 wurde die Markenpflicht für die Zuckerabgabe aufgehoben. Die Bewirtschaftung von Zucker blieb hingegen aufrecht. Mit der Freigabe des Zuckers wurde auch die zusätzliche Krankenernährung aufgelassen.

An Stelle der bisherigen vierwöchigen Kartenperiode wurde der Versorgungszeitraum für jeweils einen Monat eingeführt. Dementsprechend wurden 4 Drei-Monatskarten aufgelegt und die Lebensmittelaufträge monatsweise verlautbart. Die im November 1952 für das erste Quartal 1953 ausgegebenen Lebensmittelkarten wurden so gestaltet, daß sie auch für das zweite Quartal verwendet und die Kosten für einen neuen Kartendruck erspart werden konnten. Gleichzeitig wurden die Kinder-, Mütter- und Selbstversorgerkarten aufgelassen, so daß nur mehr eine Kartenart ausgegeben wurde.

Die bewirtschafteten Lebensmittel stammten aus der Inlandaufbringung und von Importen, die zum Teil aus Mitteln des ERP bestritten wurden. In der Verteilung und Anlieferung der rationierten Lebensmittel hat sich keine Schwierigkeit ergeben. Die Zuteilungsquote pro Verbraucher und Monat betrug 1.400 g Zucker (für werdende und stillende Mütter zusätzlich 500 g) sowie durchschnittlich 650 g Fett. Daneben waren nicht preisgestützte Speisefette sowie inländisches Schmalz markenfrei erhältlich.

Die Anzahl der in Druck gelegten und zur Verteilung gebrachten Karten (4 Drei-Monatskarten) betrug 6,505.802 Lebensmittelkarten, 19.542 Selbstversorgerkarten und 22.897 Mütterkarten.

Mit Kundmachung der Bundesregierung vom 22. Juli 1952, BGBl. Nr. 183/1952, wurde das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz wieder verlaublich.

#### MARKTVERWALTUNG.

Da der *Blumengroßmarkt* am Parkring 12 im Gartenbaugebäude nicht wieder eröffnet werden konnte, wurde die *Phorusmarkthalle* im 4. Bezirk für diesen Zweck adaptiert. Für die bisher dort untergebrachten Lebensmittelhändler wurde auf dem Platz bei der Markthalle am Mittersteig der Phorusmarkt neu aufgebaut, wobei wegen Verzichtes von 3 Markthändlern, mit 14 Ständen das Auslangen gefunden werden konnte. In diesem Zusammenhang wurde die Marktordnung für den bisherigen Blumengroßmarkt außer Kraft gesetzt und mit Geltung vom 11. Dezember 1952 eine neue, den geänderten Verhältnissen entsprechende Marktordnung für den Blumengroßmarkt der Stadt Wien erlassen.

Mit der Magistratskundmachung vom 12. November 1952 wurden auf den Wiener Märkten Landparteienplätze geschaffen und deren Beziehen geregelt.

Für den *Brunnen-* und *Yppenmarkt* wurde mit Kundmachung vom 22. April 1952 eine neue Verkehrsregelung verfügt.

Um die Verkehrshemmnisse, die sich aus der Steigerung der Fleischanlieferung in der Großmarkthalle ergaben, auf das geringste Maß zu beschränken, wurde das Abladen, das bisher nur auf der Rampe zum Maschinenhaus der Großmarkthalle erfolgte, auch auf der Ladebrücke der Fleischhalle zugelassen.

Schließlich wurden durch die Kundmachung vom 20. Dezember 1951 die Wasserkostensätze vom 1. Jänner 1952 an neu festgesetzt.

Am 6. Mai 1952 übersiedelte die Marktamtsabteilung für den 1. Bezirk von I., Werdertorgasse 6, in das Alte Rathaus, I., Wipplingerstraße 8.

Die Behebung der Kriegsschäden auf den Märkten wurde fortgesetzt.

In der *Großmarkthalle* im 3. Bezirk wurden in der Abteilung für Fleischwaren die Luftkühlräume, das Sole-Kühlsystem und die Verdampfergefäße instandgesetzt. Außerdem wurden die Dächer der neuen Halle und der Fuhrwerkshalle renoviert. Ebenso wurden auf dem Fisch- und Geflügelmarkt Schäden behoben. Schließlich wurde die Halle der Abteilung für Viktualien mit einem Preßkiesdach neu eingedeckt.

Am *Zentralviehmarkt* im 3. Bezirk wurden die Wiederherstellungsarbeiten an den Rinderstallgebäuden II und XVII sowie an der Fettschweineverkaufshalle fortgesetzt. Der Wiederaufbau der Jung- und Stechviehhalle wurde im Jahre 1952 beendet. In der Fleischschweineverkaufshalle wurde die Schweinewaage 8 fertiggestellt. Mit der Errichtung einer neuen Auto-Desinfektionshalle wurde begonnen. Außerdem wurden Instandsetzungsarbeiten an Magazinen, Garagen und Garderoben sowie an der Signalanlage durchgeführt. Der Materialplatz wurde gepflastert und die öffentliche WC-Anlage fertiggestellt.

Am *Naschmarkt* im 4. Bezirk wurden die elektrischen Leitungen überholt und die Beleuchtungsverhältnisse auf dem Landparteienplatz verbessert, dabei wurde die Straßenuhr erneuert.

Der *Zimmermannmarkt* im 9. Bezirk wurde soweit wieder aufgebaut, daß von den 15 vorgesehenen Marktständen bereits 12 fertiggestellt sind.

Die *Nußdorfer-Markthalle* im 9. Bezirk wurde neu eingedeckt und die elektrische Anlage von Gleich- auf Drehstrom umgeschaltet.

Auf dem *Viktor Adler-Markt* im 10. Bezirk wurde ein neues Marktamtsgebäude errichtet. Außerdem wurde ein Müllbehälter aus Beton aufgestellt, der an den Kanal angeschlossen ist.

Am *Johann Nepomuk Berger-Markt* wurde die erste Etappe des Wiederaufbaues beendet.

Am *Dornermarkt* im 17. Bezirk wurde die Innenfläche und die östliche Außenfläche der Anlage instandgesetzt.

Am *Hannovermarkt* im 20. Bezirk wurde der freie, gegen die Othmargasse zu gelegene Teil des Marktes asphaltiert und kanalisiert. Außerdem wurde ein Müllbehälter aus Beton mit direktem Kanalanschluß aufgestellt.

Auf dem *Ferkelmarkt XXI.*, Groß-Jedlersdorf, wurde eine Mauer instandgesetzt und auf dem *Ferkelmarkt XXII.*, Groß-Enzersdorf, ein Flugdach errichtet.

#### STÄDTISCHE BRÜCKENWAAGEN.

Wegen der Errichtung neuer Wohnhausbauten auf dem Heu- und Strohmarkt im 5. Bezirk wurde die Brückenwaage vom Matzleinsdorfer Platz in die Siebenbrunnenfeldgasse verlegt. An Stelle der im Jahre 1951 abgetragenen Brückenwaage, im 10. Bezirk, Viktor Adler-Markt, wurde im Jahre 1952 eine neue errichtet. Die Brückenwaage auf dem Yppenmarkt wurde umgebaut. Die Brückenwaage (im 17. Bezirk) bei der Rötzergasse—Hormayrgasse wurde aus Verkehrsgründen abmontiert, ebenso die Brückenwaage in Schwechat, deren Betrieb wegen des Brückenbaues und Verbreiterung der Hauptstraße eingestellt wurde. Auf dem Zentralviehmarkt wurde die Brückenwaage II in Betrieb genommen.

#### KONTROLLTÄTIGKEIT.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Marktamtes als Lebensmittelpolizei gehört die Überprüfung der Lebensmittelzufuhr, die nicht nur im Sinne des Lebensmittelgesetzes, sondern auch in der Richtung der Preiserstellung durchgeführt wird. Diese Kontrollen wurden im Jahre 1952 verschärft, um zu verhindern, daß mangelhafte Waren in den Kleinhandel gelangen. Dadurch wird der Verbraucher vor Schädigung bewahrt; außerdem können große Mengen von Lebensmitteln, die in beschädigten Packungen einlangen, durch entsprechende Behandlung für den menschlichen Genuß gerettet werden.

Überprüft wurde vor allem die Einfuhr von Rohfett, Schmalz und Mehl, aber auch von anderen Lebensmitteln, wie z. B. Nüssen. Der Umfang dieser Tätigkeit ist aus einigen Zahlen zu erkennen; so wurden im Jahre 1952 21.000 Fässer Schmalz im Gesamtgewicht von rund 3.800 t faßweise und 37.000 Sack Mehl bei der Auslieferung aus den Lagern sackweise geprüft sowie von der Marktamtsabteilung Naschmarkt allein 180.000 kg Nüsse auf den Anteil an schlechten Früchten durchgesehen.

Bei der Einfuhrkontrolle von Fett wurde auch konstatiert, daß ursprünglich für technische Zwecke bestimmte sowie bemängelte Rohfette durch Raffination für Genußzwecke geeignet gemacht worden waren. Auf Grund dieser Feststellung wurden von den zuständigen Bundesministerien Maßnahmen eingeleitet, um dieses unlautere Vorgehen abzustellen.

Die Überwachung des Lebensmittelhandels erstreckte sich auf 1.582 Groß- und 23.633 Kleinbetriebe. Für Zwecke der Untersuchung hat das Marktamt 37.316 Lebensmittelproben abgenommen. Um die Arbeit, die diese Untersuchung verursacht, deutlich zu machen, sei erwähnt, daß nicht selten für eine einzige Probe eine ganze Versuchsreihe angestellt werden muß. Von den im Jahre 1952 in Wien eingelangten 213.596.816 l Vollmilch wurden 22.395 Proben abgenommen, von denen nur 1,25 Prozent beanständet wurden. Im Laboratorium des Marktamtes wurden 3.941 Warenbegutachtungen durchgeführt, wobei es sich um die Beurteilung der Genußtauglichkeit lagernder oder angebotener Waren, in einzelnen Fällen auch um die Prüfung der Qualität und des Preises handelte; hiebei ergaben sich 727 Beanständungen.

Bei den wöchentlich vorgenommenen Kontrollen der Qualität des Brotes wurden 1.041 Laibe überprüft, wobei 86 Prozent mit „sehr gut“ bis „befriedigend“ bewertet worden sind. In 14 Prozent der Fälle wurden größere Mängel festgestellt, zu deren Behe-

bung die Bäcker aufgefordert wurden; in einzelnen Fällen wurde bei der Innung der Antrag auf Nachschulung der Bäcker gestellt.

Auf Grund der von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung abgegebenen Gutachten über die ihr übermittelten Warenproben erstattete das Marktamt in 1.180 Fällen Anzeigen an die zuständigen Strafgerichte; 80 Prozent dieser Anzeigen führten zur Verurteilung der beschuldigten Lebensmittelhändler.

Wegen Genußtauglichkeit wurden im Jahre 1952 rund 108.000 kg verschiedenartiger Lebensmittel aus dem Verkehr gezogen. Davon wurden rund 22.000 kg Schmalz und rund 59.000 kg Mehl sowie Mahlprodukte teils der technischen Verwertung, teils der Tierfütterung zugeführt.

Bei Durchführung der Pilzbeschau wurden auf den Märkten 460.000 kg Pilze auf ihre Genußtauglichkeit überprüft.

In Gewerbeangelegenheiten hat das Marktamt sowohl den Gewerbebehörden als auch dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau auf Grund von Erhebungen und Überprüfungen die erforderlichen Unterlagen für gewerberechtliche Entscheidungen übermittelt. So wurden von der Marktamtsdirektion 2.500 und von den Marktamtsabteilungen 8.000 Gutachten in Gewerbesachen abgegeben. Wegen gewerberechtlicher und ähnlicher Übertretungen wurden von den Marktämtern 5.997 Anzeigen erstattet.

Durch die Gewerberechtsnovelle 1952, Bundesgesetz vom 16. Juli 1952, BGBl. Nr. 179/1952, wurde in bestimmten Fällen die Erbringung des Befähigungsnachweises wesentlich erschwert. Dies hatte noch vor Ablauf des Jahres 1952 eine bedeutende Zunahme von Gewerbeanmeldungen solcher Personen zur Folge, die die Erteilung des Gewerberechts noch unter den bisherigen Bedingungen erreichen wollten. Hieraus ergab sich auch für das Marktamt ein erhöhter Arbeitsanfall.

Infolge der Anfechtung der Wiener Ladenschlußanordnung 1946 wurde die Unsicherheit über die Ladenschlußbestimmungen und die Ausnahmebestimmungen zur Sonn- und Feiertagsruhe in weiten Kreisen vermehrt. Durch das Marktamt wurde im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung für Gewerbewesen die Einhaltung der älteren, sich auf die Gewerbeordnung stützenden Anordnung verlangt. Zu erwähnen sind hier die Verordnung des Landeshauptmannes vom 9. Juni 1952, LGBl. für Wien Nr. 19, mit der die Sonntagsruhebestimmungen in Milchsondergeschäften festgesetzt wurden, die Verordnung des Landeshauptmannes vom 12. August 1952, LGBl. für Wien Nr. 21, mit der beim Kleinhandel mit Lebensmitteln und beim Kleinhandel der Lebensmittelherstellungsgewerbe die dem Kundenverkehr dienenden Geschäftsräumlichkeiten (Laden) am Samstag ab 15 Uhr und beim übrigen Kleinhandel ab 14 Uhr geschlossen zu halten sind sowie die drei Verordnungen des Landeshauptmannes vom 18. November 1952, und zwar: Wiener Ladenschlußverordnung, Ladenschluß und Sonntagsarbeit im Gewerbe der Handlungsgärtner, der Naturblumenbinder und der Naturblumenhändler sowie Ladenschluß und Sonntagsarbeit im Kleinhandel im Prater. (LGBl. für Wien, Nr. 26, 27, 28/1952).

#### EICHWESEN.

Das Marktamt hat auch im Jahre 1952, um Beanstandungen der Handels- und Gewerbetreibenden wegen Nichtbeachtung der Eichvorschriften zu vermeiden, die Eichpflicht gemäß dem Maß- und Eichgesetz 1950 in Erinnerung gebracht. Entsprechende Verlautbarungen erschienen in der Fachpresse.

#### MARKTBEOBSACHTUNG, PREISKONTROLLE.

Die Zufuhren und die Preise der auf die Märkte gebrachten Waren wurden in Tages- und Wochenberichten festgehalten. Die Ergebnisse der Marktbeobachtung wurden den für die Lebensmittelversorgung zuständigen amtlichen Stellen übermittelt. Dadurch konnte auch ein gewisser Einfluß auf die Marktbeschickung ausgeübt und übermäßigen Preisforderungen entgegengetreten werden. Die Marktberichte wurden in statistischen

Tabellen ausgewertet, die für die Bundesministerien, Kammern, Gerichte und andere interessierte Stellen wertvolle Unterlagen bilden.

Eine Festsetzung von Marktpreisen durch das Bundesministerium für Inneres erfolgte nur bei lebenden und geschlachteten Kälbern. Am 26. Juni 1952 erließ zwar das Bundesministerium für Inneres eine Kundmachung über die Preisregelung für Schlachtkälber und Schlachtschweine, die aber die vom Marktamt ergangenen Regelungen der Verbraucherpreise für Kalb- und Schweinefleisch nicht berührte. Einer inzwischen erlassenen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes entsprechend gab dann das Bundesministerium für Inneres mit Kundmachung vom 20. November 1952 bekannt, daß die Preisregelung für Schweinefleisch und Selchwaren mit der Kundmachung vom 26. Juni 1952 als erlassen gilt. Über den Verbraucherpreis für Pferdefleisch und Pferdewürste traf das Marktamt mit der Innung eine Vereinbarung im Interesse der Verbraucher. Ebenso wirkte es auf die Wiener Fleischerinnung und die Fleischindustrie ein, damit den Verbrauchern auch bei Rindfleisch und bei Würsten, die infolge andauernd guter Beschickung der Viehmärkte eingetretene Ermäßigung der Viehpreise zugute kam. Tatsächlich setzte ein Teil der Geschäftsleute die Preise herab, so daß Senkungen um 2 S bis 4 S und darüber zu verzeichnen waren; manche Firmen konnten nur durch ständige Mahnungen dahin gebracht werden, die Preise herabzusetzen und auch dann nicht in entsprechendem Ausmaß.

Immerhin verringerte sich bei Fleisch und Fleischwaren die Zahl der Preisbeanstandungen, dagegen machte sich bei Selchwaren eine Zunahme der Preisüberschreitungen bemerkbar, der durch verschärfte Preiskontrollen entgegengetreten wurde. Insgesamt wurden 2.328 Fälle begutachtet. Die im allgemeinen günstige Preisentwicklung bei Würsten wurde teilweise dadurch nachteilig beeinflußt, daß vom Kleinhandel höhere, aber als notwendig bezeichnete Verdienstspannen in Anspruch genommen wurden. Preiskontrollen wurden ansonsten nur noch bei Importgemüse und Obst durchgeführt, wobei sich infolge der günstigen Versorgungslage verhältnismäßig wenige Beanstandungen ergaben.

Insgesamt wurden im Jahre 1952 im Zusammenhang mit der Preiskontrolle 3.493 Anzeigen an die Polizeidirektion erstattet, wobei es sich überwiegend um Preisüberschreitungen bei Fleisch und Fleischwaren sowie um Verstöße gegen die Importpreisverordnung handelte.

#### FACHKUNDLICHE TÄTIGKEIT.

Die Sammlungen des Marktamtes in Verbindung mit erklärenden Vorträgen fanden großen Zuspruch. Von den 5.030 gezählten Besuchern waren 2.720 Fachschüler der Lebensmittelindustrie, denen auf diesem Wege die Notwendigkeit einer wirksamen Lebensmittelkontrolle vor Augen geführt wurde.

#### VETERINÄRWESEN.

Die Verwaltungsarbeit des Veterinäramtes wurde durch eine Reihe neuer Erlässe und Anordnungen beeinflußt. So wurde mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 1. März 1952 die Gebäude- und die Kreditverwaltung auf den Viehmärkten, die bisher im Einvernehmen mit dem Marktamt ausgeübt wurde, dem Marktamt übertragen. Durch die Anordnungen des Landeshauptmannes von Wien vom 27. Februar 1952 und vom 21. März 1952 wurden die Vorkehrungen zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche festgelegt. Schließlich wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 26. Juni 1952 (Anordnung Nr. 85) die Anordnung Nr. 75 über die Marktbindung für Schlachtvieh und Fleisch sowie über die Lenkungsmaßnahmen für in- und ausländische Futtermittel abgeändert.

Bei den Arbeitsverrichtungen waren verschiedene Versuche und Neuerungen zu verzeichnen. So wurde zur Betäubung von Rindern, Kälbern, Schafen und Ziegen an Stelle

des bisher verwendeten Schlaginstruments (Krickerl) ein Bolzenschußapparat eingeführt. Außerdem wurden am Rinderschlachthof Versuche mit einem aus Holland bezogenen elektrischen Betäubungsapparat (System *Elther*) angestellt. Die Erfolge waren anfangs zufriedenstellend, später zeigten sich Mängel am Apparat.

Die Mechanisierung der Arbeiten am Zentralviehmarkt wurde durch Einstellung einer motorisierten Desinfektionsspritze fortgesetzt; diese Motorspritze ermöglicht die zehnfache Leistung gegenüber der bisher verwendeten Handpumpe. Die Anschaffung war insbesondere auch zur Bewältigung der erhöhten Anforderungen infolge des Überreifens der Maul- und Klauenseuche auf das Gebiet von Wien unerlässlich geworden.

### SCHLACHTUNGEN, VIEH- UND FLEISCHBESCHAU.

Die Anordnung über die Marktbindung brachte eine bedeutend stärkere Beschickung der Schlachtvieh- und Fleischmärkte mit sich. Die direkte Einbringung von Schlachtvieh in die Schlachthöfe und gewerblichen Schlachtstätten der Bezirke I bis XX wurde durch diese Anordnung unterbunden und bewirkte einen starken Rückgang der Überbeschau in diesen Betrieben; gleichzeitig stieg sie in der Großmarkthalle und auf den übrigen Fleischmärkten bedeutend an.

Die Zahl der Schlachtungen sowie der vorangehenden Schlachtier- und Fleischuntersuchungen ist auf Seite 492 ersichtlich. Infolge des durch die Maul- und Klauenseuche bedingten Schlachthofzwanges ist der Anteil der Schweineschlachtungen auf städtischen Schlachthöfen von 53 Prozent im Jahre 1951 auf 85 Prozent im Jahre 1952 gestiegen. Für die Rinderschlachtungen hatte der Schlachthofzwang keine Bedeutung, da diese auch in seuchenfreien Zeiten in den Bezirken I bis XX nur in Schlachthöfen durchgeführt werden dürfen.

Bei der Fleischbeschau, der Überbeschau und der tierärztlichen Überwachung der städtischen Freibank wurden folgende Mengen von Fleisch, Vieh sowie von Tieren stammende Lebensmittel zum menschlichen Genuß untauglich befunden und an die Tierkörperverwertung abgegeben, und zwar: 159.014 kg Fleisch, 297.990 kg verschiedene Organe, 58.402 kg Tragsäcke mit Inhalt, 4.101 Stück Magen, 4.668 Stück Därme, 2.610 kg Speck, 11.348 kg Fett, 728 kg Wild, 138 kg Geflügel, 17.204 kg Fische, 23 Pferde, 53 Rinder, 116 Kälber, 87 Schweine, 10 Schafe, 31 Ziegen und 20 Kitzle.

Hiezu kamen noch 3 Pferde, 32 Rinder, 6 Kälber und 263 Schweine, die auf dem Transport und in den Vieh- und Schlachthofanlagen verendet waren.

Im Sinne der Überbeschaupflicht wurden in den städtischen Schlachthöfen, am Zentralviehmarkt, in den gewerblichen Betrieben der Bezirke, auf den Bahnhöfen und in der Großmarkthalle veterinärärztlich untersucht:

	in den Bezirken	in den Betrieben (Schlachthöfe und Zentral- viehmarkt)	auf den Bahnhöfen	in der Groß- markthalle
Kilogramm				
Fleisch .....	1.860.311	5.218.404	29.496	35.472.649
Innereien .....	9.963	71.221	—	71.910
Würste .....	82.303	48.348	18.160	78.934
Fett .....	5.505.448	1.056.800	7.316.221	4.178
Speck .....	270.590	781.904	—	38.924
Geflügel .....	—	356.741	—	—
Därme .....	725.025	18.289	479.308	118.394

Vergleicht man die Zahlen des Jahres 1952 der Überbeschau von Fleisch in den Betrieben der Bezirke und in der Großmarkthalle mit jenen des Vorjahres, so ergibt sich folgendes Bild:

	1951	1952
Großmarkthalle .....	25.582.427	35.472.649
Betriebe in den Bezirken .....	6.612.125	1.860.311

Die erhebliche Abnahme der Beschau in den Betrieben der Bezirke ist eine Folge der Anordnung der Marktbindung für Schlachtvieh und Fleisch, die es mit sich gebracht hat, daß zahlreiche gewerbliche Betriebe, die die Bewilligung zur Überbeschau an Ort und Stelle hatten, weggefallen sind.

Über die veterinärärztliche Untersuchung von Tieren, die mit Eisenbahn, Schiff oder Flugzeug befördert und in Wien, mit Ausnahme des Zentralviehmarktes, ein- oder ausgeladen wurden, gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Pferde .....	2.337	Ferkel .....	26.969
Rinder .....	5.289	Schafe .....	9
Kälber .....	583	Geflügel .....	78.403
Schweine .....	2.690	Sonstige Tiere .....	2

Von den mit Bahn oder Kraftfahrzeugen auf den Zentralviehmarkt gebrachten Tieren wurden untersucht:

Pferde .....	6.145	Schweine .....	227.994
Rinder .....	66.455	Schafe .....	216
Kälber .....	2.705	Ziegen .....	9

Infolge der durch die Maul- und Klauenseuche bedingten Einschränkungen im Viehverkehr war die Zahl der Beschaufälle wesentlich geringer als im Jahre 1951; hingegen ist die Zahl der untersuchten Ferkel gegenüber 1951 gestiegen, da diese von der Einschränkung des Transportes ausgenommen waren.

Am Zentralviehmarkt brachte die Marktbindung bei Schweinen einen bedeutenden Anstieg der Zahl der Untersuchungen mit sich; bei den Rindern war sie wegen des durch die Maul- und Klauenseuche verfügten Verbotes der Abfuhr von Schlachttieren in die Randbezirke und nach Niederösterreich geringer als im Jahre 1951.

#### TIERSEUCHEN.

Anfangs 1952 griff die Maul- und Klauenseuche von Oberösterreich auf Niederösterreich über und wurde in der zweiten Jännerhälfte auch in einem Gehöft im dritten Bezirk festgestellt. In der Folgezeit wurden 48 Erkrankungsfälle bei Nutztieren und 92 Fälle am Zentralviehmarkt sowie in Schlachthöfen an Schlachtieren festgestellt.

Das Übergreifen der Seuche auf Wiener Gebiet erforderte Einschränkungen im Viehverkehr. Bereits im Dezember 1951 wurde für die Bezirke I bis XX der Schlachthofzwang eingeführt. Dieser konnte dann im September 1952, nachdem bis dahin die Seuche in Oberösterreich fast ganz erloschen und in Niederösterreich beträchtlich zurückgegangen war, wieder aufgehoben werden. Weitere Einschränkungen im Viehverkehr erfolgten durch die Anordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 27. Februar 1952, wonach Rinder aus den Bundesländern nicht mehr mit Kraftwagen, sondern nur mehr mit der Bahn nach Wien gebracht werden dürfen, und durch die Anordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 21. März 1952, betreffend die Kennzeichnung und 14-tägige Kontumazierung von nach Wien eingeführten Klautentieren zu Nutz- und Zuchtzwecken. Die Einschränkung, daß Schweine aus Oberösterreich und der Steiermark nicht mit Kraftwagen nach Wien eingebracht werden dürfen, erfolgte schon vorher durch Anordnungen der Landeshauptmänner von Niederösterreich und Steiermark.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Seuche wurden im Falle von neuen Krankheitsfällen in der Umgebung Schutzimpfungen bei den gefährdeten Klautentieren durchgeführt. Um eine Seucheneinschleppung in die Rinderbestände, die Babymilch liefern, zu verhindern, wurden auch diese schutzgeimpft. Die Impfkation erstreckte sich auf insgesamt 5.600 Rinder, 304 Kälber und 1.400 kleine Wiederkäuer. Durch veterinärbehördliche Überwachung des Viehverkehrs sowie Vorbeugung und Bekämpfung der Seuche gelang es, größere Milch- und Fleischverluste zu verhüten und auch die Produktion der Babymilch für die Wiener Säuglinge im vollen Umfange aufrecht zu erhalten. Von

den Rindern waren 2,5 Prozent, von den Ziegen 0,13 und von den Schweinen 0,008 Prozent erkrankt.

Über die Ergebnisse der Tätigkeit der veterinärärztlichen Untersuchungsstelle und der Tierkörperverwertungsanstalt wird auf Seite 492 und Seite 491 berichtet.

## LANDWIRTSCHAFT, TIERZUCHT, JAGD UND FISCHEREI.

### LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION.

Von den 8.710 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die bei der Betriebszählung im Jahre 1951 festgestellt worden waren, wurden bis 31. Dezember 1952 rund 5.500 der Arbeitsaufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterliegende Betriebe erfaßt. Nach den Bestimmungen der §§ 84ff. der Wiener Landarbeitsordnung, Landesgesetz vom 18. Februar 1949, LGBl. für Wien Nr. 22/1949, wurde in 1.475 Betrieben die Kontrolle erstmals und in 1.350 Betrieben eine Nachkontrolle durchgeführt. In den kontrollierten Betrieben waren 6.563 familieneigene und 3.245 fremde Arbeitskräfte dauernd beschäftigt; 50 familieneigene und 1.836 fremde Personen übten nur während der Saison eine Beschäftigung in der Landwirtschaft aus.

Bei den Betriebskontrollen wurden in 239 Fällen wegen festgestellter Verstöße gegen arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften und in 2.330 Fällen wegen Außerachtlassung der für die Verhütung von Arbeitsunfällen erforderlichen Schutzvorkehrungen Beanstandungen erhoben. In diesem Zusammenhang wurden neben den im Einzelfalle erforderlich gewesen mündlichen Aufklärungen zwecks Behebung von Mängeln an verschiedenen Arbeitseinrichtungen 762 schriftliche Aufträge und Empfehlungen erteilt. In besonderen Fällen wurde die Erlassung bescheidmäßiger Verfügungen erwirkt und in 4 Fällen die Strafanzeige erstattet. In 8 Fällen wurden Gutachten über Arbeitsunfälle und in 5 Fällen über die Durchführung von Schutzmaßnahmen bei der Errichtung oder Änderung von Betriebsanlagen abgegeben.

### LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.

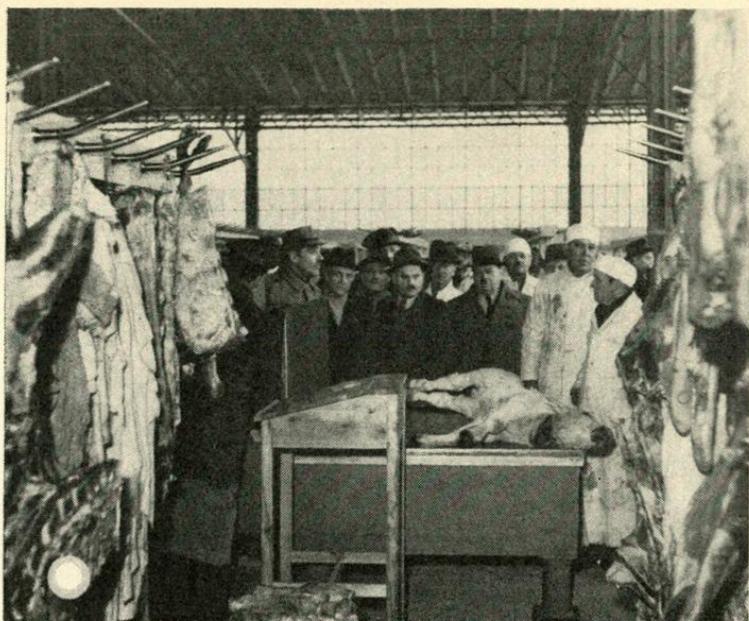
Die Haltung von Zuchtstieren erstreckte sich im Jahre 1952 auf vier gemeindeeigene Haltungen mit 5 Zuchtstieren. Die Verringerung gegenüber dem Stande des Vorjahres ergab sich aus der Übertragung der Stierhaltung in Wien XXIII., Velm, an eine örtliche Interessentenvereinigung. Von den fünf gemeindeeigenen Zuchtstieren wurden 2, die für Zuchtzwecke nicht mehr geeignet waren, gegen junge Tiere getauscht. In jenen Randbezirken, in denen keine örtlichen Zuchtviehhaltungen bestehen, stellt die Gemeinde Wien den örtlichen Interessentenvereinigungen Halterhäuser und Grundstücke unentgeltlich zur Verfügung. Die Halterhäuser in Wien XXII., Glinzendorf, und Wien XXIII., Ebergassing, die infolge anderweitiger Unterbringung der Zuchtstiere entbehrlich geworden sind, konnten nach entsprechender Adaptierung für Wohnzwecke freigemacht und dem Wohnungsamt zur Verfügung gestellt werden. Darnach verbleiben einschließlich der vorerwähnten vier gemeindeeigenen Haltungen 24 Halterhäuser, die in der Verwaltung der Stadt Wien stehen und den Zwecken der Tierzucht dienen. Als Futtergrundlage für die Zuchtstierhaltungen und als Weide für Zucht- und Jungvieh wurden den Wiener Landwirten rund 80 ha Ackerland und Weidegrund unentgeltlich zur Benützung überlassen.

Zur Förderung der Tierzucht gewährte die Gemeinde privaten Zuchtstierhaltern in 12 Fällen Stierankaufs- und in 7 Fällen Eberankaufsbeihilfen.

Die zur Förderung des Frühkartoffelanbaues in der Treibhausanlage des Lagerhauses Stammersdorf durchgeführte Vorkeimung von 30 t Kartoffelsaatgut wurde mit 3.000 S subventioniert.

### LANDWIRTSCHAFTLICHE ERHEBUNGEN.

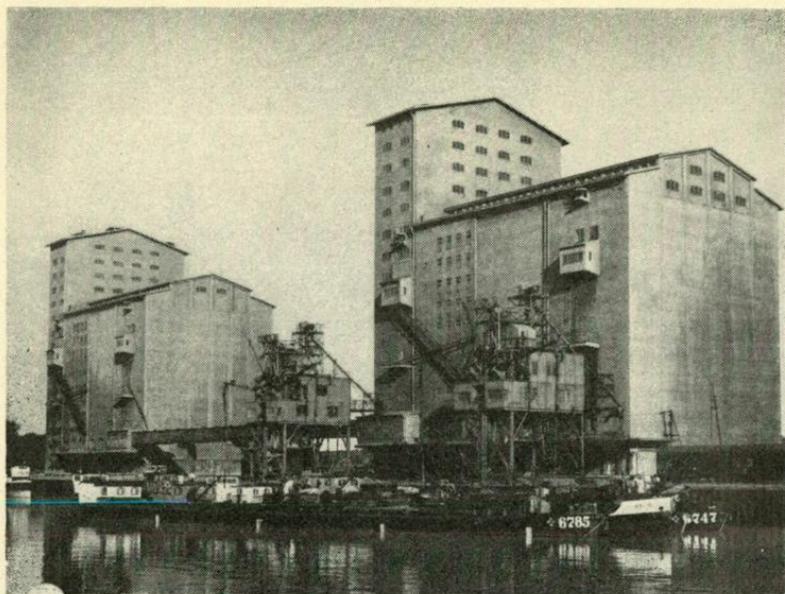
Auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 1. Februar 1951, BGBl. Nr. 52/1951, sind im Jahre 1952 folgende Erhebungen



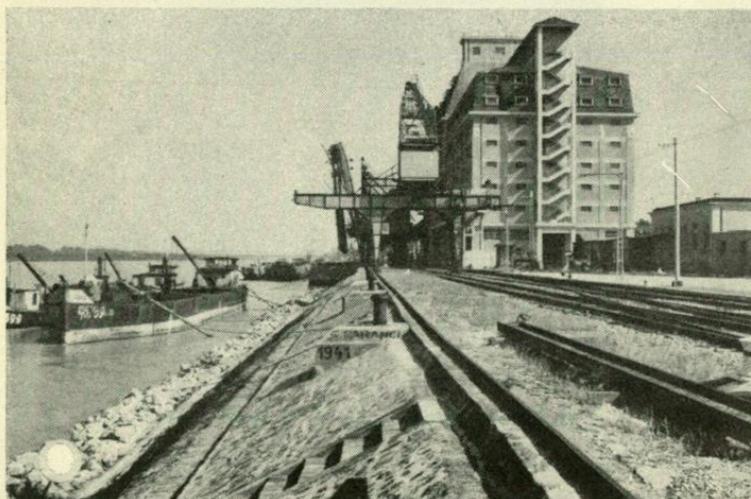
der neuerrichteten Kälberver-  
kaufshalle in St. Marx herrscht  
ger Verkaufsverkehr.



Bürgermeister Jonas eröffnet den  
neuen Blumengroßmarkt auf dem  
Mariusplatz.



Nach der Wiederaufnahme des Donauschiffsverkehrs sind die Speicher und Lagerräume der Wiener Lager- und Kühlhäuser A. G. bereit, Getreide und andere Lebensmittel in unvorstellbaren Mengen für die Versorgung der Bevölkerung aufzunehmen.



durchgeführt worden: Schweinezahlungen am 3. März, 3. Juni und 3. September, Bodennutzungserhebung am 20. Mai, allgemeine Viehzählung am 3. Dezember. Bei den Schweinezahlungen und bei der allgemeinen Viehzählung wurde gleichzeitig auch die Anzahl der Kälber-Lebendgeburten und die der Hausschlachtungen von Stechvieh für das jeweils abgelaufene Vierteljahr festgestellt.

Für das Jahr 1952 war eine Obstbaumzählung beabsichtigt; ihre Durchführung ist im Wiener Gebiet erfahrungsgemäß mit großen Schwierigkeiten verbunden, weshalb mit der Lebensmittelkartenausgabe im Juni 1952 eine Vorerhebung in den Bezirken X. bis XX. erfolgte, mit der auch eine Vorerhebung zur allgemeinen Viehzählung verbunden war. Die Obstbaumzählung wurde zwar verschoben, das bei der Vorerhebung gewonnene Material wird jedoch als Unterlage für eine künftige Zählung verwertet werden.

Die Ergebnisse der allgemeinen Viehzählung vom 3. Dezember 1952 und der vorhergehenden Viehzählungen sind in Tabelle 1 auf Seite 488 enthalten. Daraus geht hervor, daß die Zahl der erfaßten Viehhaltungen unter den Friedensstand gesunken ist, daß auch der Bestand an Großvieh, Ziegen und Hühnern gegenüber den Vorjahren zurückgegangen ist, daß sich dagegen der Schweinebestand bedeutend erhöht hat und dem Stande von 1933 näher kommt. Auch die Zahlen der Kaninchen, Enten und Gänse sind gestiegen.

### PFLANZENSCHUTZ.

Der amtliche Pflanzenschutzdienst, der im Land Wien vom Stadtgartenamt besorgt wird, unterstützt die Besitzer von Siedler-, Klein- und Obstgärten in der Schädlingsbekämpfung und kontrolliert, ob die hiefür erlassenen behördlichen Anordnungen eingehalten werden. So wurden von städtischen Organen im Jahre 1952 54.481 Siedler-, Klein- und Obstgärten begangen, um zu überprüfen, ob die mit Kundmachung des Magistrats vom 12. September 1950 angeordnete Winterspritzung zur Bekämpfung der San José-Schildlaus durchgeführt worden ist; 1.226 Gartenbesitzer, die ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen waren, wurden angezeigt. Außerdem wurden 36 Wiener Baumschulen und 35 Baumschuleinschlagplätze kontrolliert, wobei in 13 Baumschulen und 6 Einschlagplätzen auf den Obstgehölzen San José-Schildlausbefall festgestellt wurde.

Zur Förderung der Schädlingsbekämpfung wurden in den Wintermonaten 1951/52 712 Gärten, die einen stärkeren Schädlingsbefall aufwiesen, herausgesucht und in Gruppen von etwa 30 Gärten unter Aufsicht eines Kontrollorganes des Pflanzenschutzdienstes einer „Beispielspritzung“ unterzogen. Außerdem wurden Filmvorführungen, Lehrschauen und Vorträge veranstaltet, um die Siedler und Kleingärtner zur Schädlingsbekämpfung anzuleiten. Schließlich wurden von Organen des Stadtgartenamtes auch Gartenbegehungen zur Beratung der Inhaber bei der Durchführung und Erhaltung von gärtnerischen Anpflanzungen vorgenommen. Die Gemeinde unterstützte Kleingartenvereine durch die leihweise Überlassung von 7 einrädigen und 5 zweirädigen Karrenspritzen, durch 1 Weingartenspritze und 3 Hochdruckspritzen für die Schädlingsbekämpfung.

Für den amtlichen Pflanzenschutzdienst wurden im Jahre 1952 193.518 S aufgewendet. Davon erhielten die Siedler- und Kleingartenverbände einen 20-prozentigen Landesbeitrag zur Anschaffung von Motor- und Karrenspritzen für die Schädlingsbekämpfung und 30 Prozent der Anschaffungskosten aus Bundesmitteln; die restlichen 50 Prozent wurden von den Mitgliedern der Verbände aufgebracht. Insgesamt wurden von den Siedlern und Kleingärtnern 15 Motorspritzen und 44 Karrenspritzen angeschafft.

Der Erfolg der gemeinsamen Bemühungen der Gemeinde und der Gartenbesitzer zeigte sich bereits in einer Verminderung des Schädlingsbefalles im Wiener Obstbaugbiet.

### JAGD UND FISCHEREI.

#### Jagd.

Im Jahre 1952 erfuhren die im Jahre 1950 festgestellten Jagdgebiete nach Zahl, Flächenausmaß und Verpachtungsverhältnissen keine Veränderung. Das gesamte Wiener Jagdgebiet wurde von 84 Berufsjägern und 81 Jagdaufsehern betreut.

Die Wildstandverhältnisse waren auch im Jahre 1952 ungünstig, doch waren im Vergleich mit dem Vorjahr im allgemeinen wesentlich bessere Abschußziffern zu verzeichnen. Siehe darüber Tabelle 11, auf Seite 486. Vom Magistrat wurden 480 Landesjagdkarten, 222 Revierjagdkarten und 137 ermäßigte Landesjagdkarten ausgestellt.

#### Fischerei.

Im Jahre 1952 wurden erstmalig auch die Tongrubengewässer in die Fischerei-Revierbildung einbezogen, wobei 24 Teiche mit einer Fläche von 63,8 ha erfaßt wurden. Außerdem wurden 18 stehende Gewässer mit einem Flächenausmaß von 40,4 ha, die nicht in der Revierbildung inbegriffen sind, zu Fischereizwecken herangezogen.

Die Fangergebnisse im Jahre 1952 gehen aus nachstehender Übersicht hervor:

	kg		kg
Aal .....	196	Nerfling .....	2.226
Äsche .....	94	Regenbogenforelle .....	68
Aitel .....	3.100	Rotauge .....	38
Bachforelle .....	160	Rutte .....	8
Barbe .....	3.896	Schied .....	30
Barsch .....	27	Schill .....	1.890
Brachse .....	2.152	Schleie .....	2.948
Hecht .....	5.333	Sterlet .....	—
Huchen .....	393	Wels .....	79
Karpfen .....	6.401	Sonstige .....	14.250
Nase .....	2.103		

Der erhebliche Rückgang des Fangergebnisses gegenüber den Jahren 1950 und 1951 (siehe S. 487) ist teilweise durch das große Fischsterben bedingt, das durch die Verunreinigung von fließenden Fischwässern durch giftige Abwässer aus Industriebetrieben verursacht wurde.

Die Fischereireviere wurden von 110 beeedeten und von den Magistratischen Bezirksämtern bestätigten Fischereiaufsehern überwacht.

#### FELDSCHUTZ, WASSER- UND SCHIFFFAHRTSRECHT.

Im Jahre 1952 hat die Gemeinde keine Flurhüter eingesetzt, doch wendete die Bundespolizei der Verhinderung von Feldfrevel ein erhöhtes Augenmerk zu.

In Wasser- und Schifffahrtsangelegenheiten wurden im Jahre 1952 299 kommissionelle Verhandlungen durchgeführt. Zu den behandelten Wasserrechtsfällen gehören 42 Abwasserbeseitigungen, 13 Wasserversorgungsanlagen, 24 Anlagen im Hochwasserabflußgebiete der Donau, 7 Regulierungs- und Schutzwasserbauten, 7 Brückenbauten usw. Im Wasserbuche für Wien wurden 53 Wasserbenutzungsrechte neu eingetragen und 3 Eintragungen gelöscht.

Nach Überprüfung wurden 24 Motor- und 3 Ruderboote zum Verkehr auf der Donau und auf den österreichischen Binnengewässern neu zugelassen. 24 Motorbooten wurden neue Kennzeichen zugewiesen. Insgesamt hatten im Jahre 1952 148 Motorboote ihren Standort in Wien. Im Jahre 1952 standen 10 Motorbootüberfuhren und eine Rollüberfuhr über die Donau, 6 Rollüberfuhren über den Donaukanal und 7 Ruderbootüberfuhren über die Donau, über die Alte Donau, den Winterhafen und sonstige Gewässer in Betrieb.

Wegen außerordentlicher Umstände und zum Schutz von Arbeiten auf dem Strome mußte in 14 Fällen vorübergehend die Sperrung des Schifffahrtsverkehrs verfügt werden.

Von 20 Ansuchen um Zulassung zur Schifferprüfung konnte nur 13 stattgegeben werden.

#### GUMPOLDSKIRCHNER WEIN- UND OBSTBAUSCHULE.

Das Frühjahr 1952 war für den Weinbau sehr günstig; schon beim Antrieb mußte jedoch ein gegenüber 1951 geringerer Traubenansatz festgestellt werden. Während der Blütezeit litten die Kulturen unter der kalten Witterung. Als es wärmer geworden war,

ging die Entwicklung der Trauben und das Wachstum der Rebstöcke zunächst normal vor sich. Das stärkere Auftreten von verschiedenen Schädlingen machte vor und nach der Blüte eine mehrfache intensive Bespritzung und Bestäubung notwendig. Die im Frühjahr einsetzende und bis zur Lesezeit anhaltende Trockenheit hat sich auf die Entwicklung der Beeren ungünstig ausgewirkt; aus diesem Grunde blieb auch die Ausbeute gegenüber dem Vorjahr je nach Sorte um 35 bis 50 Prozent zurück. Der Zuckergehalt der verschiedenen Moste schwankte zwischen 19 und 23 Grad nach Salzburger Mostwaage, der Säuregehalt bewegte sich zwischen 6,5 und 8 Promille.

Im Jahre 1952 wurden insgesamt 95,64 hl Wein geerntet, und zwar 3.280 l Neuburger, 5.514 l Spätrotgipfler und 770 l Rotwein. Die Weinvorräte der Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule betragen am 1. Jänner 1952 5.911 Bouteillen und 31.392 l Faßwein.

Im Schuljahr 1951/52 besuchten 19 Schüler und 8 Schülerinnen den ersten und 19 Schüler und 7 Schülerinnen den zweiten Jahrgang; außerdem nahm ein Hospitant am Unterricht teil. In der Zeit vom Oktober 1951 bis März 1952 wurden in den Gemeinden Gumpoldskirchen, Pfaffstätten und Zillingdorf 5 Kellerwirtschaftskurse und in verschiedenen Gemeinden des Südbahngebietes kurzfristige Obstbaukurse, Rebveredelungskurse sowie Rebschnittkurse abgehalten.

Die Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule unterstützt auch die Weingartenbesitzer der Bezirke Liesing, Baden, Wiener Neustadt und Neunkirchen bei der Schädlingsbekämpfung. Sie gibt ihnen die notwendigen Anweisungen zur Bekämpfung der Krankheiten und Schädlinge auf Grund der Beobachtungen, die 50 von ihr ausgebildete Rebenschutzwarte in den umliegenden Ortschaften festgestellt haben.

Die Schule führt auch die Rebenselektion im Südbahngebiet durch; im Jahre 1952 standen 36.000 Reben unter Aufsicht; da ein Großteil davon schon einer 5-jährigen Beobachtung unterworfen war, wird nun mit der Abgabe von Edelreismaterial an die Weinbautreibenden begonnen.

Auf Grund des Rebenverkehrsgesetzes müssen alle im Handel befindlichen Unterglagsreben und Rebveredelungen geprüft werden. Diese Prüfungen führte die Schule für das gesamte Südbahngebiet durch.

Im Laboratorium der Schule wurden rund 850 Weinproben geprüft, die von den Weinbauern zur Beurteilung vorgelegt worden waren. Hierauf wurden den Weinbautreibenden die nötigen Anweisungen zur Behandlung dieser Weine erteilt.

Über Anforderung der Wein-, Obst- und Gartenbauvereine wurden von den Lehrkräften der Schule fachliche Vorträge in den Gemeinden sowie solche für Absolventen der Schule in Perchtoldsdorf, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Baden und Gainfarn abgehalten.

## BESCHAFFUNGSWESEN.

Infolge Aufhebung der Benzinbewirtschaftung wurde das Mineralölreferat des Beschaffungsamtes aufgelöst.

Die Durchführung von Straftamthandlungen nach dem Rohstofflenkungsgesetz 1951 wurde der Magistratsabteilung für Polizeiwesen übertragen.

Beim Einkauf der für die städtischen Dienststellen und Schulen bestimmten Sachverordnungen zeigte sich, daß die im Jahre 1951 eingetretenen Preissteigerungen zum Stillstand gekommen und bei vielen Waren sogar Verbilligungen eingetreten sind.

Für den Lebensmittelbedarf der städtischen Anstalten waren 3.960 Käufe notwendig, die sich unter anderem auf folgende Waren erstreckten:

Salz . . . . .	kg	90.000	Kaffeemittel . . . . .	kg	69.263
Essig . . . . .	Liter	41.143	Bohnenkaffee . . . . .	„	14.703
Marmelade . . . . .	kg	78.725	Mohn . . . . .	„	8.365
Gemüsekonserven . . . . .	„	35.899	Kakao . . . . .	„	7.657
Dörrpflaumen . . . . .	„	4.100	Weizengriß . . . . .	„	111.680
Suppenwürze . . . . .	„	27.657	Rollgerste . . . . .	„	4.100

Reis .....	kg	236.400	Fette .....	kg	89.823
Hülsenfrüchte .....	„	54.475	Zucker .....	„	75.880
Haferflocken .....	„	5.500	Rosinen .....	„	15.738
Backmehl .....	„	1.223.008	Schokolade .....	„	5.297
Roggenmehl .....	„	299.760	Fischkonserven .....	„	9.811
Brotmehl .....	„	245.840	Bienenhonig .....	„	2.370
Teigwaren .....	„	121.558			

#### STÄDTISCHE BÄCKEREI.

Die Erzeugung von Brot und Gebäck zeigte mit 1,604.621 kg im Vergleich mit den Vorjahren wieder eine sinkende Tendenz. Hingegen erfuhr die Herstellung von Bäckereien auch im Jahre 1952 eine Steigerung auf 61.168 kg gegenüber 52.817 kg im Jahre 1951.

#### TEXTILIEN UND LEDERWAREN.

Da die städtischen Anstalten und Betriebe bereits in den Jahren 1950 und 1951 ihren Warenstand wieder fast auf Friedenshöhe ergänzt hatten, konnten die Ausgaben für Textilien und Lederwaren im Jahre 1952 auf 6,430.000 S herabgesetzt werden. Gekauft wurden 125.210 m Schafwoll-, Baumwoll- und Leinenstoffe, 3.040 kg Hartleder, 1.875 m<sup>2</sup> Ober- und Futterleder, 5.220 Paar Schuhe und 560 Paar Stiefel. Außerdem wurden 3.435 Paar Schuhe für verschiedene Zwecke sowie 28.400 Stück Strickwaren, 9.700 Paar Strümpfe und verschiedene Fertigwaren, z. B. Matratzen, Vorhänge, Teppiche usw., gekauft.

Konfektionsfirmen wurden Arbeiten im Werte von 1,010.000 S und Schuhmacherwerkstätten Neuanfertigungen und Reparaturen für zusammen 603.000 S übertragen. Schließlich wurden auch für die Veredlung von Rohware 379.000 S aufgewendet.

#### WIRTSCHAFTSWAREN, BEREIFUNGEN, CHEMISCHES MATERIAL.

Der Bedarf der städtischen Anstalten und Ämter an Wirtschaftswaren, wie Seifen, Waschpulver, Soda, Bürsten und Besen, erforderte 2,049.334 S. An zweiter Stelle stehen die Ausgaben für die Beschaffung von Chemikalien mit 1,532.235 S; für Bereifungen wurden 1,011.877 S aufgewendet; für Geschirr-, Glas- und Eisenwaren sowie Glühlampen konnte mit je rund 600.000 S das Auslangen gefunden werden; die niedrigste Umsatzziffer, rund 400.000 S, ergab sich bei der Beschaffung von Holzwaren.

#### PAPIER, KANZLEIERFORDERNISSE.

Für den Materialbedarf der städtischen Kanzleien waren rund 980.000 S erforderlich.

Die Zahl der Büromaschinen der Gemeindeverwaltung wurde durch Ankäufe erhöht, so daß Ende 1952 2.505 Schreibmaschinen, 356 Rechen- und 36 Buchungsmaschinen zur Verfügung standen.

#### BRENNSTOFFE.

An die städtischen Verbrauchsstellen wurden um 12.474 t mehr Brennstoffe als im Jahre 1951, und zwar 111.432 t, geliefert. Diese Menge verteilte sich auf die einzelnen Arten wie folgt:

Inlandskohle .....	t	30.874	Unterzündholz .....	t	1.417
Auslandskohle .....	„	28.649	Unterzünder .....	„	315
Koks .....	„	41.447	Heizöl .....	„	8.730

#### MÖBEL.

Die Neuanschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen, für die 4,100.000 S aufgewendet wurden, beschränkte sich auch im Jahre 1952 auf die Deckung des wichtigsten Bedarfes; so wurden 1,370.000 S für Spitäler und Altersheime, 440.000 S für Kindergärten und 566.000 S für die Neueinrichtung der Stadtbibliothek ausgegeben.

Kleinere Beträge wurden zur Ergänzung des Inventars von Erziehungs- und Jugendheimen, der städtischen Büchereien, der Bäder und des Stadtgartenamtes verwendet.

#### SCHULERFORDERNISSE.

Die Fertigstellung von Schulneubauten sowie die Wiederinstandsetzung von Schulen erforderte neue Schulzimmer-, Kanzlei- und Konferenzzimmereinrichtungen, für deren Beschaffung insgesamt rund 4 Millionen Schilling notwendig waren; die Reparatur von Schulinventar erforderte 1,700.000 S. Außerdem wurden für den Ankauf von Klavieren zu Unterrichtszwecken 50.000 S und für die Einrichtung von Schulwerkstätten 200.000 S ausgegeben. Ebenso wurden Handarbeitsmaterialien eingekauft und Lehrmittelsammlungen durch Anschaffungen ergänzt, wofür insgesamt 2,200.000 S aufgewendet wurden.

Für den Gebrauch der Schüler wurden 330.000 Lernbücher für 6,885.700 S und Schreib- und Zeichenmaterialien für 2,740.000 S beschafft. Die Ausgaben für sonstige mit dem Schulbetrieb zusammenhängende Erfordernisse betragen 1,465.000 S.

# ALLGEMEINE VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN.

## VORBEREITUNG DER NATIONALRATSWAHLEN 1953.

Am 12. November 1952 beschloß der Nationalrat seine Auflösung und die Ausschreibung von Neuwahlen. Mit der Vorbereitung der Nationalratswahlen wurde unmittelbar darauf begonnen. Zunächst versendete der Magistrat Hauslisten und Wähleranlageblätter an die Wiener Bevölkerung zur Ausfüllung. Daraufhin wurde der Häuserkataster auf den neuesten Stand gebracht. In der nächsten Phase der vorbereitenden Arbeiten wurde eine Häuserbegehung durchgeführt, bei der vor allem das Wahlrechtserfordernis zu überprüfen war. Die Häuserbegehung sollte auch sicherstellen, daß alle Häuser in den Häuserkataster aufgenommen werden.

Am 19. Dezember 1952 wurden die ausgefüllten Hauslisten und Wähleranlageblätter, nachdem sie in den Bezirkswahlreferaten einer ersten Überprüfung unterzogen worden waren, zur Anlegung der Wählerverzeichnisse in den Festsaal des Rathauses gebracht; ausgenommen waren die Unterlagen für die Bezirke XXIII, XXIV und XXV, für die probeweise auch die Wählerverzeichnisse in den Bezirksämtern angelegt wurden.

Infolge der öffentlichen und privaten Bautätigkeit sind in den letzten Jahren zahlreiche neue Häuser entstanden, die die Bildung neuer Wahlsprengel erforderlich machten, deren Zahl sich von 2.333 im Jahre 1949 auf 2.525 im Jahre 1952 erhöhte.

Bei der Durchführung der vorbereitenden Arbeiten konnte mit 847 Kräften das Auslangen gefunden werden, wogegen im Jahre 1949 1.163 verwendet wurden.

## REGISTRIERUNG DER NATIONALSOZIALISTEN.

Im Jahre 1952 wurden in Registrierungsangelegenheiten der ehemaligen Mitglieder der NSDAP von der Registrierungsgruppe des Magistrats 28.653 Geschäftsstücke bearbeitet und 4.794 Bescheinigungen im Zusammenhange mit der Registrierung ausgestellt. Von den Sühnefolgen wurden 595 belastete Personen befreit.

Zur Registrierung neu gemeldet haben sich 115 männliche und 3 weibliche ehemalige Nationalsozialisten. Bis 31. Dezember 1952 haben sich in Wien 107.472 Männer und 38.423 Frauen, insgesamt also 145.895 Personen, angemeldet. Über die Zahl der in den Registrierungslisten als belastet geführten Personen gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

	Männer	Frauen	Zusammen
1. Mai 1952 .....	7.330	483	7.813
1. November 1952 .....	7.239	492	7.731

## GESCHWORENEN- UND SCHÖFFENLISTEN.

Die vom Gemeinderat im Jahre 1951 gewählten Mitglieder der Gemeindebezirkskommission waren auch im Jahre 1952 noch im Amt. Sie hatten 9.132 für das Geschworenen- und Schöffenamts besonders geeignete Personen auszuwählen. Das Landesgericht für Strafsachen gab die Zahl der für jeden Bezirk zu wählenden Personen bekannt. Auf

Verlangen des Magistrats wurde die Zahl dieser Personen der Bevölkerungsgröße der einzelnen Bezirke angepaßt. Die Überprüfung der von den Bezirkskommissionen vorgeschlagenen Personen auf ihre Eignung erfolgte durch den Magistrat.

## POLIZEIWESEN.

Zu den Aufgaben, die der Magistrat als Sicherheitsdirektion zu besorgen hat, gehören die Vereins- und Versammlungsangelegenheiten, die Verbreitungsbeschränkungen für jugendschädliche Druckwerke und die Berufungen in Polizeistrafsachen. In Vereinsangelegenheiten wurden im Jahre 1952 593 Vereinsanmeldungen, 320 Anmeldungen von Vereinsumbildungen und 125 Meldungen über die Auflösung von Vereinen behandelt. Bei jugendschädlichen Druckwerken hat der Magistrat in 11 Fällen über Berufungen entschieden und 33 Fälle überprüft, in denen von der Verbreitungsbeschränkung Abstand genommen wurde.

In Polizeistrafsachen wurden 369 Berufsakten, in Polizeiangelegenheiten des Landeshauptmannes und der Landesregierung 62 Berufungen behandelt, die zumeist gegen Strafen wegen Zuwiderhandlung gegen Preis- und Bewirtschaftungsgesetze eingebracht worden sind.

Im Jahre 1952 wurde auch die Behandlung in erster Instanz von Strafsachen wegen Übertretung des Rohstofflenkungsgesetzes, die bisher dem Beschaffungsamt oblag, der Magistratsabteilung für Polizeiwesen übertragen. Insgesamt wurden 6 solche Fälle behandelt.

Da die meisten Preisangelegenheiten beim Bundesministerium für Inneres zentralisiert worden waren, hatte sich der Magistrat im Jahre 1952 nur in 15 Fällen mit Preisprüfungen zu befassen. Die weitaus überwiegende Beschäftigung bildete die Evidenzhaltung von 665 ministeriellen Preisregelungen und die praktische Anwendung der Preisbestimmungen bei der Entscheidung über Berufungen in Preisstrafsachen.

## VERMÖGENSSICHERUNG, RÜCKSTELLUNGSANGELEGENHEITEN.

Die Delegierungsverordnung 1951 brachte auch im Jahre 1952 eine Zunahme der Zahl der unter der Aufsicht des Magistrates stehenden öffentlichen Verwaltungen mit sich, wie dies aus nachfolgender Übersicht hervorgeht:

	1951	1952
Öffentliche Verwalter .....	376	430
Öffentliche Aufsichtspersonen .....	98	70
Treuhändige Verwalter beschlagnahmten Vermögens .....	—	—
Bevollmächtigte zur Verwaltung verfallenen Vermögens ..	167	197

Der Wechsel bei den öffentlichen Verwaltern war mit 24 eingesetzten und 94 abberufenen Personen und bei den Aufsichtspersonen mit 24 eingesetzten und 53 abberufenen nicht wesentlich größer als im Jahre 1951.

Die Gebarung von 16 öffentlich verwalteten Unternehmungen wurde durch den Magistrat, jene von 30 solchen Betrieben durch Buchsachverständige überprüft.

Durch eine Änderung der Geschäftseinteilung wurde im Jahre 1952 die Bearbeitung der Vermögensentziehungsanmeldungen, die bisher von den Magistratischen Bezirksämtern besorgt wurde, bei der Magistratsabteilung für Polizeiwesen und Wahlen konzentriert. Im Zusammenhang mit den in Aussicht stehenden Verhandlungen über die Entschädigungen für solche entzogene Vermögen, deren Rückstellung von den Geschädigten nicht mehr verlangt werden konnte, wurden nicht nur alle noch nicht bereinigten, sondern auch noch alle jene Vermögensentziehungsfälle erfaßt, in denen noch kein Rückstellungsanspruch geltend gemacht worden ist. Außerdem mußten die in Betracht kommenden Personen zur Ergänzung der Vermögensentziehungsanmeldungen veranlaßt werden.

Wegen des allgemeinen Ablaufs der Verjährungsfristen mit 30. September 1952 mußten in allen Fällen einer Verwaltung von Vermögen noch nicht erfüllte Ansprüche an dritte Personen der Finanzprokuratur bekanntgegeben werden. In Rückstellungsangelegenheiten wurden im Jahre 1952 2.389 Akten behandelt. Der Vergleich der angemeldeten Vermögensentziehungsfälle mit den durch Rückstellung oder Vergleich oder auf andere Weise bereinigten Fällen ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

	Stand vom	
	1. Jän. 1952	31. Dez. 1952
Angemeldete Vermögensentziehungsfälle . . . . .	22.376	23.070
Bereinigte Vermögensentziehungsfälle . . . . .	13.044	14.846

Außerdem waren am Jahresende 1952 228 Verfügungen über verfallenes Vermögen in Behandlung. Die Rückforderung und Einhebung von Wiedergutmachungsbeträgen, gemäß § 23 des Verbotsgesetzes 1947 erforderte im Jahr 1952 174 Geschäftsstücke.

Entschädigungsansprüche, die aus dem Reichsleistungsgesetz für die Inanspruchnahme von Wohnungen durch die amerikanische Besatzungsmacht oder durch Befürwortung von Schadensersatzansprüchen gegen die Armeen der einzelnen Besatzungsmächte entstanden sind, wurden in 878 Fällen behandelt.

## KULTUSWESEN, STIFTUNGEN UND FONDS, SAMMLUNGEN.

Auf dem Gebiet des *Kultuswesens* war der Magistrat hauptsächlich mit der Befügung des kultusbehördlichen Negativvermerks auf Urkunden beschäftigt, mit dem bescheinigt wird, daß gegen Rechtsgeschäfte über Grundstücke, die im Eigentum von konfessionellen Körperschaften oder Einrichtungen stehen, vom Standpunkt der staatlichen Kultusverwaltung keine Bedenken obwalten. Solche Vermerke wurden auf 654 Urkunden beigelegt. Außerdem wurden Patronatsangelegenheiten behandelt, Rechtsgutachten abgegeben und vorbereitende Arbeiten für ministerielle Entscheidungen geleistet.

Bei *Stiftungen und Fonds* fungiert der Magistrat als Aufsichtsbehörde. In dieser Eigenschaft befaßt er sich mit dem Inhalt der Stiftungsbriefe, der Erklärung der Annehmbarkeit der Stiftung und der Verwertung der Stiftsgründe; bei den Fonds bilden die Änderung der Fondsstatuten und die Rechnungsabschlüsse den Gegenstand der behördlichen Aufsichtstätigkeit. Im Jahre 1952 standen 305 Stiftungen und 197 Fonds unter Aufsicht des Magistrats.

Auf Grund der Bewilligung des Magistrats wurden im ganzen Stadtgebiet *Häusersammlungen* für die Barmherzigen Brüder, das Wiener Jugendhilfswerk, die Tuberkulosekranken, das Wiener Sozialhilfswerk, für die Blinden und für die Wiener Hilfsbedürftigen durchgeführt.

*Straßensammlungen* wurden dem Wiener Domerhaltungsverein und der Evangelischen Kirche A. B. bewilligt. Außerdem wurden Bewilligungen für fünf kleinere Sammlungen erteilt.

Der Magistrat hatte für den Landeshauptmann im Einvernehmen mit der Landesdirektion Wien über Ansuchen um Bewilligung für *Tombolaveranstaltungen* zu entscheiden. Bewilligt wurden 22 Tombolaveranstaltungen mit einem Gesamtspielkapital von 2,064.000 S, verteilt auf 687.000 Lose. 173.999 Lose, die ein Spielkapital von insgesamt 516.405 S darstellten, blieben unverkauft.

## LANDESUMSIEDLUNGSSTELLE.

Die Betreuung der Flüchtlinge obliegt einer eigenen Gruppe der Magistratsabteilung für Polizeiwesen und Wahlen, der Landesumsiedlungsstelle. Am 1. Jänner 1952 waren bei der Landesumsiedlungsstelle 107.223 Flüchtlinge gemeldet; bis 31. Dezember 1952

war die Zahl der Meldungen auf 108.895 gestiegen. Für 75 Personen wurde die Einreisewilligung gewährt, in 218 Fällen hingegen abgewiesen. Die im Jahre 1950 eingeleitete Auswanderungsaktion nach Nordamerika, an der auch die Landesumsiedlungsstelle mitwirkte, ermöglichte in 1.240 Fällen die Auswanderung nach Nordamerika. Im Jahre 1952 wurden außerdem 340 Anfragen von Fürsorgestellten über Flüchtlinge beantwortet. In 6.066 Fällen wurde die Volksdeutscheineigenschaft von Flüchtlingen überprüft und bescheinigt und in 1.964 Fällen Anfragen der Arbeitsämter beantwortet. Außerdem wurden Anfragen des Suchdienstes des Roten Kreuzes über 459 Personen beantwortet.

## STATISTISCHER DIENST.

### DIE BEVÖLKERUNGSVORGÄNGE IM JAHRE 1952.

Die Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1952 werden im wesentlichen durch die folgenden Zahlen über Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle veranschaulicht, denen zum Vergleich die entsprechenden Zahlen für das Vorjahr angeschlossen sind.

Jahr	Eheschließungen		Lebendgeborene		insgesamt		Gestorbene	
	Zahl	auf 1.000 der Bevölkerung	Zahl	auf 1.000 der Bevölkerung	Zahl	auf 1.000 der Bevölkerung	Zahl	auf 1.000 der Bevölkerung
1952....	14.525	8,2	12.317	7,0	24.953	14,1	571	4,6
1951....	16.321	9,2	12.550	7,1	25.872	14,6	647	5,2

Die Übersicht zeigt bei den Eheschließungen eine Abnahme von 11 Prozent gegenüber 1951. Seit 1947 geht die Zahl der Eheschließungen fast ständig zurück. Auf 10.000 der Bevölkerung berechnet kamen im Jahre 1952 82 Eheschließungen gegenüber 115 im Jahre 1947. Die Aufgliederung der Eheschließenden nach dem Alter ergibt: von je 100 eheschließenden Frauen standen 68 im Alter unter 30 Jahren, 17 waren 30 bis unter 40 Jahre alt, 13 zwischen 40 und 60 Jahre und 2 waren 60 Jahre und darüber. Für die männlichen Eheschließenden lauten die Gliederungszahlen für die gleichen Altersstufen: 57, 19, 19, 5. Aus diesen Zahlen und ihrem Vergleich mit der Entwicklung in den letzten Jahren ergibt sich eine Zunahme der „Jungehen“. Das häufigste Heiratsalter ist — seit einigen Jahren ziemlich unverändert — beim Mann das 25. Lebensjahr, bei der Frau das 22. Lebensjahr. 61 Prozent der geschlossenen Ehen waren Erst-Ehen, d. h. sie wurden zwischen ledigen Partnern eingegangen. Auch die Anteilzahl dieser Ehen ist in den letzten Jahren im Ansteigen und auch gegenüber 1951 (60 Prozent) etwas höher. Während jedoch die Zahlen der sich wieder verheiratenden Witwer (1.182) und Witwen (1.167) fast gleich groß waren, ist die Zahl der geschiedenen Männer, die eine neue Ehe eingegangen sind (3.125), nicht unbedeutend höher gewesen als die der geschiedenen und sich wieder verheiratenden Frauen (2.401). Diese Erscheinung war auch in den früheren Jahren zu beobachten und beweist, daß der geschiedene Mann häufiger noch einmal heiratet als die Frau. Ergänzend sei angeführt, daß in 72 Prozent aller Fälle Mann und Frau im Zeitpunkt der Eheschließung berufstätig waren.

Von den 12.317 Lebendgeborenen des Jahres 1952 waren 6.501 Knaben und 5.816 Mädchen; das Übergewicht der Knabengeburt war in diesem Jahre besonders groß. Als Norm gilt, daß auf 100 Mädchen Geburten 106 Knabengeburt entfallen. Im abgelaufenen Jahr betrug dieses Verhältnis 100 zu 112. Die auf 1.000 der Bevölkerung berechnete Geburtenziffer ist mit 7,0 Promille gegenüber dem Vorjahre mit 7,1 ziemlich unverändert geblieben und es scheint, daß die Abwärtsbewegung in der Geburtenhäufigkeit der letzten Jahre zum Stillstand gekommen ist. Mit 1.693 unehelich Lebendgeborenen ist die Unehelichenquote von 14,8 Prozent im Jahre 1951 auf 13,7 Prozent im Jahre 1952 gesunken. Von je 100 ehelich Geborenen kamen 58 als erstes, 27 als zweites, 9 als drittes, 3 als viertes und 3 als fünftes (oder folgendes) Kind zur Welt. Diese Anteile

sind gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Eine Gegenüberstellung mit den entsprechenden Zahlen für Österreich ohne Wien läßt das Ausmaß des Rückganges der Familiengröße in der Großstadt gegenüber dem Lande erkennen: in Österreich ohne Wien sind im Jahre 1952 von je 100 Geborenen als erstes Kind 37 (Wien 58), als zweites Kind 30 (Wien 27), als drittes und weiteres Kind 33 (Wien 15) geboren worden. In Spitälern (oder Anstalten) kamen 11.549 Kinder zur Welt, das sind 92 Prozent aller Geborenen.

Die 24.953 gestorbenen Wiener verteilen sich auf das männliche und weibliche Geschlecht im Verhältnis von 48 zu 52. Da für die Wiener Bevölkerung im Jahre 1952 das Geschlechtsverhältnis 44 zu 56 betragen hat, war die Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes — eine allgemein zu beobachtende Erscheinung — höher als die des weiblichen. Die Aufgliederung der Gestorbenen nach Geschlecht und Alter läßt die Längerbildigkeit des weiblichen Geschlechtes erkennen; ein Alter von 70 und mehr Jahren haben von je 100 des männlichen Geschlechtes 43, von je 100 des weiblichen Geschlechtes 58 Personen erreicht. Gegenüber früheren Jahren sind diese Anteilzahlen nicht unerheblich gestiegen. An den Alterskrankheiten (Krankheiten der Kreislauforgane, Krebs, Gehirnschlag, Gehirnerweichung) starben 16.778 Menschen, das sind etwas über zwei Drittel aller Todesfälle.

Im ersten Lebensjahr sind 571 Säuglinge gestorben, das sind 4,6 Prozent der Lebendgeborenen dieses Jahres. Wenn man vom Jahr 1939 absieht, das sich wegen der von 1938 auf 1939 sprunghaft angestiegenen Geborenenzahl zu einem Vergleich aus statistisch-methodischen Gründen nicht ohneweiters eignet, war der für 1952 ausgewiesene Prozentsatz der niedrigste, der jemals in Wien verzeichnet wurde. Allerdings gibt es Städte und Länder, die eine weit günstigere Säuglingssterbeziffer ausweisen und selbst unter den Ländern Österreichs steht Wien in der Höhe seiner Säuglingssterblichkeit nach Vorarlberg (4,3 Prozent), Salzburg (4,3 Prozent), Tirol (4,4 Prozent) erst an vierter Stelle. Eine eingehendere Aufgliederung nach dem Alter zeigt, daß zwei Drittel auf den ersten Lebensmonat und allein ein Drittel aller Säuglingssterbefälle auf den ersten Lebenstag entfallen. Damit zeigt sich, wie sehr die Höhe der Säuglingssterblichkeit vom Ausmaß der Sterblichkeit am ersten Lebenstag beeinflußt wird. Daraus ergibt sich, daß die ärztlichen Bestrebungen, die Sterblichkeit der Neugeborenen weiter zu senken, insbesondere auf die Betreuung der werdenden Mutter und der Frühgeborenen abzielen müssen.

Eine der wichtigsten und zugleich schwierigsten Aufgaben in der Kommunalstatistik ist die Erfassung der Wanderungsbewegung. Die Schwierigkeiten, die sich dabei ergeben, beruhen auf einer gewissen Unzulänglichkeit des Meldewesens, die dazu führt, daß praktisch wohl der Anmeldepflicht, nicht aber auch in allen Fällen der Abmeldepflicht Folge geleistet wird. Die Statistik hilft sich über diesen Mangel dadurch hinweg, daß sie zur Zahl der abgemeldeten Personen einen Zuschlag berechnet und diesen bei der Ermittlung des Wanderungssaldos entsprechend berücksichtigt. Auch in den angeführten statistischen Zahlen wurde dieser Vorgang eingehalten. Demnach hat der Wanderungsüberschuß für 1952 in Wien 9.664 Personen betragen und war im Vergleich zu 1951 um 4.416 Personen geringer. Dieses Absinken des Wanderungsüberschusses ist eine auch bei anderen Großstädten festzustellende Erscheinung, deren Grund wohl in der nachlassenden Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft zu suchen ist. Unter Berücksichtigung des errechneten Wanderungs- und Gestorbenenüberschusses ergibt sich eine Bevölkerungsabnahme um 2.972 Personen, so daß sich die fortgeschriebene Bevölkerungszahl Wiens mit Ende des Jahres auf 1.765.397 Personen stellt, wovon 770.038 auf das männliche und 995.359 auf das weibliche Geschlecht entfallen.

#### STATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHBIBLIOTHEK.

Unter den vom Statistischen Amt der Stadt Wien regelmäßig herausgegebene Veröffentlichungen sei als erste das „Statistische Jahrbuch“ genannt. Es liefert in übersichtlich gegliederter Art für jedes Jahr zuverlässiges Zahlenmaterial über alle

wichtigen Vorgänge in der Bundeshauptstadt und ist im Juli 1952 für das Berichtsjahr 1950 und im Dezember 1952 für das Berichtsjahr 1951 erschienen.

Als kürzer gefaßtes informatives Nachschlagewerk wurde als Fortsetzung des 1951 erschienenen Jahrganges 1950 im Juni 1952 das „Statistische Taschenbuch 1951“ herausgebracht.

Die neuesten Zahlen aus der Wiener Statistik werden regelmäßig vierteljährlich in den „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“ veröffentlicht.

Über verschiedene Teilgebiete aus der Bevölkerungsstatistik werden fallweise „Informationsblätter“ abgefaßt und im Rotaprintverfahren vervielfältigt. Im Jahre 1952 wurden in fünf derartigen Abhandlungen folgende Themen behandelt:

1. Die Familienstandsgliederung der Wiener Bevölkerung.
2. Wirtschaftliche Zugehörigkeit und soziale Stellung der Wiener Bevölkerung.
3. Reproduktionsziffern.
4. Die Ehescheidungen in Wien im Jahre 1951.
5. Die Ausländer in Wien.

Die umfangreiche Fachbücherei des Statistischen Amtes wurde im Jahre 1952 einer Generalrevision unterzogen, wie sie in jeder größeren Bibliothek von Zeit zu Zeit notwendig ist, um das rasche und klaglose Funktionieren dieses so wichtigen Apparates gewährleisten zu können. Da das statistische Amt zum Zwecke des bargeldlosen Erwerbs von fachlichen Publikationen mit 150 Partnern im In- und Ausland Tauschabkommen abgeschlossen hat, ist ein ständiges Anwachsen der Bibliotheksbestände, die Ende 1952 37.013 Bände zählten, zu verzeichnen.

So wie für den Jahrgang 1950, hat das Statistische Amt der Stadt Wien auch für den Jahrgang 1951 des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegebenen „Statistischen Jahrbuches österreichischer Städte“ das entsprechende Zahlenmaterial ermittelt und den Wien betreffenden Teil zusammengestellt.

## ZIVILRECHTSANGELEGENHEITEN.

In der Zivilprozeßführung der Gemeinde ergab sich im Herbst 1952 ein starker Arbeitsanfall, der durch die Fristengesetznovelle 1952 ausgelöst wurde. Diese Novelle beendet mit 30. September 1952 die Verjährungshemmung für die Mehrzahl der Klagen, die gegen die Stadt Wien eingebracht wurden, wie Ansprüche aus dem Dienstverhältnis aus arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen (Schuttprozesse), Schadenersatzansprüche und Ansprüche aus Lieferungen. Gleichzeitig ist in der Novelle die Möglichkeit vorgesehen, durch die bis zum 30. September 1952 eingebrachten Klagen, verbunden mit einem Innehaltungsantrag, die Verjährung derartiger Fälle auf unbestimmte Zeit aufzuschieben, die eigentliche Prozeßführung jedoch bei weiterer Klärung des Sachverhaltes einem späteren Zeitpunkte vorzubehalten. Um nun einer Verjährung vorzubeugen, mußte die Gemeinde in rund 500 Fällen die Klagen, verbunden mit einem Innehaltungsantrag, einbringen; in rund 140 Fällen langten Klagen der Gegenseite ein. Die Gesamtzahl der Aktivprozesse der Gemeinde im Jahre 1952 betrug 666, jene der Passivprozesse 140.

Die Mehrzahl der Klagen, die von ehemaligen illegalen Nationalsozialisten eingebracht wurden, die als Vertragsbedienstete bei der Gemeinde tätig waren, wurde durch Vergleich bereinigt; nur in jenen Fällen, wo es sich um grundsätzliche Entscheidungen handelte, wurden die Oberinstanzen angerufen. Auch die im Zusammenhang mit der Schutträumungsaktion geltend gemachten Ansprüche konnten überwiegend im Vergleichswege befriedigt werden; für die erforderlichen Verhandlungen wurde in der Magistratsabteilung für Einzelpersonalangelegenheiten ein eigenes Referat eingerichtet. Eine größere Zahl von derartigen Streitfällen mußte vor dem Arbeitsgericht ausgetragen werden.

Auch die Verlängerung der Fristen in der Rückstellungsgesetzgebung, insbesondere jener des 3. Rückstellungsgesetzes durch die Verordnung des Bundesministeriums für

Finanzen vom 27. Mai 1952, BGBl. Nr. 111/1952, und die Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 21. Oktober 1952, BGBl. Nr. 200/1952, durch die verschiedene Fristen bis 31. Dezember 1953 verlängert wurden, wirkte sich auf die Zivilrechtsangelegenheiten der Gemeinde Wien aus, denn die Fristverlängerung ermöglichte den Rückstellungenserwerbern, zeitlich weit zurückliegende Tatbestände aufzurollen, wodurch der Magistrat infolge der besonderen Verhältnisse in der Kriegs- und Nachkriegszeit vielfach in Beweisnotstand geriet. Nach dem 2. Rückstellungsanspruchsgesetz haben vor allem die Erzdiözese Wien und die Israelitische Kultusgemeinde Ansprüche an die Gemeinde gestellt. Mit den Aktienbesitzern der Augarten-Porzellanfabrik wurde ein für die Gemeinde günstiger Vergleich geschlossen. Bemerkenswert ist das Rückstellungsbegehren von Camillo Castiglione, dessen Palais in Wien, IV., Prinz Eugen-Straße 28, die Stadt Wien im Jahre 1945 um 1 Million Schilling im Versteigerungswege erworben hat. Insgesamt waren 70 Rückstellungsfälle zu verzeichnen.

Als Amt der Landesregierung hat der Magistrat einen Gesetzentwurf über die Neuformulierung des Erbhofrechtes vorbegutachtet und zu diesem Entwurf wiederholt Stellung genommen.

Durch Vereinfachung im dienstlichen Verkehr mit dem Liegenschaftsamt wurde die Vertragsausfertigung und die grundbücherliche Durchführung von Liegenschaftstransaktionen beschleunigt. Für die Grundverkäufer bedeutete dies, daß sie rascher als bisher in den Besitz des Kaufschillings gelangten; die Gemeinde kam überdies den Grundverkäufern noch dadurch entgegen, daß sie in den meisten Fällen den halben Kaufschilling schon nach Unterfertigung des Vertrages durch den Verkäufer und des Rangordnungsbeschlusses über die beabsichtigte Veräußerung ausbezahlte; die zweite Hälfte wurde nach Lastenfreistellung und Eintragung in das Grundbuch ausgefolgt.

Infolge der zunehmenden Bautätigkeit und der dadurch notwendig werdenden Grundbeschaffung haben die Grundtransaktionen einen bedeutenden Umfang angenommen. So wurden im Jahre 1952 248 Kauf-, 33 Tausch- und 49 Baurechtverträge abgeschlossen. Einen erheblichen Arbeitszuwachs brachte auch die zwangsweise Einverleibung von Pfandrechten im Zusammenhange mit Ersatzvornahmen, die in 1.386 Fällen durchzuführen war. Zur Durchsetzung von Forderungen aus Ersatzvornahmen führte die Stadt Wien im Jahre 1952 36 Prozesse.

Von den großen Prozessen, die gegen die Stadt Wien geführt werden, sind hervorzuheben: die Schadenersatzklage von Kästner und Genossen wegen des Einsturzes des Hauses VI., Linke Wienzeile 168, wobei schwierige Rechts- und Sachverständigenfragen gelöst werden mußten, der Prozeß der Österreichischen Unilever A. G. mit einem Streitwert von 3.713.000 S sowie der Manner A. G. mit einem Streitwert von 114.000 S. Diese Prozesse sollten darüber entscheiden, ob die Stadt Wien für die von der Besatzungsmacht im Jahre 1945 beschlagnahmten Lebensmittelvorräte haftet; die Lebensmittel wurden der österreichischen Zivilverwaltung freigegeben, wobei die Stadt Wien nur als Verteiler für die Bundesverwaltung auftrat; zu erwähnen ist weiters die Klage des Ing. Waldemar Kammareith, mit der wegen Geschäftsbeschlagnahme im Jahre 1945 Ersatzansprüche in der Höhe von 764.918 S gestellt werden, und die Klage des Bankpensionisten Frank, in der die grundsätzliche Frage zur Erörterung steht, ob die Einlösung von Kupons der Wiener Dollar- und Schweizer Frankenleihen der Stadt Wien in den unmittelbaren Nachkriegsjahren zum Kurse der Fälligkeit oder zum Kurse der Präsentation der Kupons zu erfolgen hat.

Die Stadt Wien führte 36 Prozesse wegen Hereinbringung von Kosten für Ersatzvornahmen auf Grund der §§ 1037 und 1042 ABGB. Diese Prozesse sind in einigen Fällen bereits durch Vergleiche abgeschlossen, bei den meisten ist aber das Beweisverfahren noch nicht beendet. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei der Beweis, daß die Arbeiten, die die Stadt Wien durchführen ließ, zum klaren Vorteile der Beklagten oder in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung durchgeführt worden sind.

Die Gesamtzahl der von der Magistratsabteilung für Zivilrechtsangelegenheiten bearbeiteten Geschäftsfälle geht aus folgender Aufstellung hervor:

Rechtsgutachten (schriftlich) . . . .	161	Baurechtsverträge . . . . .	49
Zivilrechtliche Klagen:		Ersichtlichmachungen im Grund-	
a) der Stadt Wien . . . . .	666	buch anlässlich von Baubewilli-	
b) gegen die Stadt Wien . . . . .	140	gungen . . . . .	1.241
Rückstellungssachen . . . . .	70	Exekutions- und Zwangsver-	
Verlassenschaftsfälle . . . . .	3	steigerungen . . . . .	534
Ausgleichsfälle . . . . .	78	Wiederaufbau-Darlehensfälle . . . .	157
Konkursfälle . . . . .	160	Herstellungen von Grundbuchs-	
Grundbücherliche Sicherstellungen		ordnungen . . . . .	29
in Ersatzvornahmefällen . . . . .	1.386	Urkundenhinterlegungen . . . . .	43
Löschungserklärungen . . . . .	144	Kuratorbestellungen . . . . .	3
Freilassungserklärungen . . . . .	54	Vollmachtsausfertigungen . . . . .	214
Kauf- und Tauschverträge . . . . .	281		

## GEWERBEWESEN.

Durch die Gewerberechtsnovelle 1952 wurde das aus dem Jahre 1937 stammende Untersagungsgesetz, das ursprünglich nur als vorübergehende Maßnahme gedacht war, aufgehoben. Damit wird die bisherige Behinderung der freien Entwicklung des Gewerbes beseitigt und die Verwaltung zugleich entlastet.

Die Gewerberechtsnovelle hat außer einigen Änderungen der Gewerbeordnung, die insbesondere durch eine Verschärfung des Befähigungsnachweises eine teilweise Abschwächung der Folgen des Wegfalles des Untersagungsgesetzes bezwecken, noch eine wichtige Neuerung, nämlich die Aufhebung der reichsrechtlichen Vorschriften für das Handwerk, gebracht. Dies bedeutet einen wesentlichen Fortschritt in den Bestrebungen, die reichsrechtlichen Vorschriften wieder durch österreichische zu ersetzen. Durch die Gewerberechtsnovelle 1952 wurde vor allem die Dritte Handwerksverordnung, die eine durchgreifende Abkehr von der Gewerbeordnung sowohl inhaltlich als auch verfahrensrechtlich bedeutet hat, aufgehoben. An deren Stelle treten wieder mit einigen zeitgemäßen Abänderungen die Bestimmungen der Gewerbeordnung. Auch die reichsrechtlichen Vorschriften über den Ladenschluß wurden beseitigt. Die Ladenschlußanordnung 1952, LGBl. f. Wien Nr. 26/1952, stützt sich ausschließlich auf die österreichische Gewerbeordnung.

Das Gewerberegister verlegte seinen Amtssitz von Wien, VIII., Albertgasse 52, nach I., Werdertorgasse 6. Durch Ausscheidung der erloschenen Betriebe wurde die Benützung des Katasters wesentlich erleichtert.

Bei den Gewerbebeanmeldungen war gegenüber 1951 ein leichtes Ansteigen zu verzeichnen, dem eine noch größere Steigerung bei den Gewerberücklegungen gegenüberstand, so daß um 2.348 Gewerbeberechtigungen mehr gelöscht als angemeldet wurden. Zu der auf den ersten Blick überraschenden Steigerung der Löschungen von 6.283 im Jahre 1951 auf 9.841 im Jahre 1952 muß jedoch bemerkt werden, daß in dieser Zahl auch die Löschungen von Betrieben enthalten sind, die auf Grund des Handelskammermitgliedergesetzes wegen Nichtanmeldung zur Überprüfung des Gewerbescheines erfolgt sind.

Über die Gewerbebewegung siehe Seite 470 und 471.

## VERKEHRSRECHTSANGELEGENHEITEN.

Die rechtlichen Grundlagen der Personen- und Güterbeförderung wurden durch drei im Mai 1952 kundgemachte Gesetze neugestaltet. Durch das Kraftfahrlieniengesetz 1952

vom 2. April 1952, BGBl. Nr. 84/1952, wurden die reichsrechtlichen Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes und deren Durchführungsverordnungen für den Linienverkehr außer Wirksamkeit gesetzt. Die Linienführung der städtischen Verkehrsbetriebe, insbesondere der Linie 6, Karlsplatz—Gersthof sowie auch die privater Unternehmungen wurde verbessert. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gelegenheitsverkehrsgesetzes vom 1. April 1952, BGBl. Nr. 85/1952, wurden die bisher geltenden reichsrechtlichen Bestimmungen unwirksam. Die Zuständigkeit des Magistrates in I. Instanz wurde in diesem Bereich, der früher zu dem Aufgabenkreis der Bundespolizei gehörte, wiederhergestellt.

Für den Straßenbahnverkehr sind zwar noch die reichsrechtlichen Bestimmungen in Geltung, doch ist durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes die Zuständigkeit für die technische Straßenbahnaufsicht vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf den Magistrat übergegangen; eine erweiterte Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Bund ist durch die Erlassung des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99/1952, erforderlich geworden. Die Seilbahnen und Sessellifte wurden hingegen durch Erlässe des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau sowie des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe von den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen und dem Eisenbahnrecht unterstellt, so daß nur mehr die Schlepplifte unter die gewerberechtlichen Vorschriften fallen.

Als drittes Verkehrsgesetz ist das Güterbeförderungsgesetz vom 27. März 1952, BGBl. Nr. 63/1952, zu verzeichnen, das eine neue Rechtsgrundlage für den Güterverkehr brachte. Die Trennung zwischen Güternah- und Güterfernverkehr wurde aufgehoben und dieser Gewerbebezweig wieder der Gewerbeordnung unterstellt. Die Kundmachungen über Verkehrsregelungen und -beschränkungen wurden bezirkswise zusammengefaßt und wieder verlaublich. Im Zusammenhang mit der Aufhebung der reichsrechtlichen Vorschriften über die Personenbeförderung mit Kraftfahrzeugen war eine Novellierung der Kraftfahrverordnung, BGBl. Nr. 79/1952, Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 5. April 1952, notwendig geworden, womit eine Änderung in den Führerscheingruppen verbunden war.

## ADMINISTRATIVE BAU-, ELEKTRIZITÄTS-, EISENBAHN- UND LUFTSCHIFFFAHRTSANGELEGENHEITEN.

Das Landesgesetz über den Wiederaufbau Wiens vom 13. Juli 1951, LGBl. Nr. 20/1951, sieht im § 7 vor, daß bei Grundabteilungen 15 bis 25 Prozent der Grundfläche unentgeltlich und lastenfrei an die Gemeinde für öffentliche Zwecke abzutreten sind. Dieses Gesetz sieht auch ein Eintrittsrecht der Gemeinde Wien in die Kaufverträge über Grundstücke im Wald- und Wiesengürtel vor. Obwohl zahlreiche solche Kaufverträge vorgelegt wurden, hat die Gemeinde im Jahre 1952 nur in einem einzigen Falle von ihrem Eintrittsrecht Gebrauch gemacht.

Die Verwaltungsarbeit für Ersatzausführungen wurde durch die Mietengesetznovelle 1951 beeinflußt, in der festgelegt wird, daß zur Kostendeckung von Ersatzausführungen auch die Erträge aus der Erhöhung der Mietzinse heranzuziehen sind.

Als Amt der Bauoberbehörde hat die administrative Baupolizei im Jahre 1952 971 endgültige Berufungsbescheide ausgearbeitet; ebenso wie im Vorjahre wurde nur in verhältnismäßig wenigen Fällen zur Feststellung der Gesetzmäßigkeit dieser Entscheidungen der Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof angerufen.

Der Akteneingang bei der administrativen Baupolizei war im Jahre 1952 mit 10.487 Geschäftsstücken um 308 geringer als im Vorjahre. Gegenstand und Zahl der eingelangten Akten geht aus nachstehender Aufstellung hervor:

Grundabteilungen .....	3.516
Grundbuchsachen (werden seit 1951 nicht mehr im Eingangsbuch eingetragen) .....	3.500
Enteignungen .....	76
Bausachen einschl. Ersatzausführungen .....	1.111
Angelegenheiten der Bauoberbehörde .....	971
Berufungen in Baustrafsachen .....	166
Fluchtlinienangelegenheiten .....	218
Eisenbahnangelegenheiten .....	180
Elektrizitätsangelegenheiten .....	360
Post- und Telegraphenangelegenheiten .....	66
Benzin- und Gastankstellen .....	58
Verschiedenes .....	265

Für die Novellierung der Bauordnung wurde ein Entwurf über Bauwesen und Zuständigkeiten ausgearbeitet.

# FEUERWEHR DER STADT WIEN.

## BRANDVERHÜTUNG.

Im Jahre 1952 waren Organe des Feuerwehrkommandos im Interesse der Brandverhütung als Amtssachverständige tätig und nahmen an 195 Bauverhandlungen, 610 gewerbe- und lokalpolizeilichen Genehmigungsverhandlungen, 295 kommissionellen Überprüfungen und an 254 Feuerbeschauen teil. Außerdem wurden für städtische Dienststellen sowie auf Grund von unmittelbar bei der Feuerwehr eingelangten Anzeigen 279 feuerpolizeiliche Erhebungen durchgeführt. Die Zahl der Interventionsfälle war, der seit 1949 sinkenden Tendenz entsprechend, niedriger als im Vorjahr.

Zu 4.134 Theatervorstellungen wurden 8.417 Beamte und zu Filmaufnahmen 596 Beamte als Feuerwache entsendet. Zu dem gleichen Zweck wurden für die Wiener Messe sowie für Ausstellungen und verschiedene Veranstaltungen insgesamt 1.263 Beamte zur Verfügung gestellt. Sechs Inspektionsrauchfänger führten 3.002 Erhebungen durch, wobei hauptsächlich Mängel an Rauchfängen und Feuerungsanlagen sowie Rauchabzugstörungen ermittelt wurden.

## WASSERDIENST.

Die Taucher der Feuerwehr wurden im Jahre 1952 in 20 Fällen bei verschiedenen Rettungs- und Sicherungsarbeiten verwendet, wobei die Tauchzeit fast 10 Stunden ergab. Bei den Tauchübungen wurden 38 Stunden Tauchzeit erreicht.

## FAHRPARK UND AUSRÜSTUNG.

Unter Benützung von bereits gebrauchten Fahrgestellen wurden 3 Pumpenwagen und 2 Pöhlholzwagen neu aufgebaut. Durch Umbau eines vorhandenen Fahrzeuges wurde ein Beleuchtungswagen geschaffen.

In der Werkstätte der Feuerwehr und gemeinsam mit Privatfirmen wurden 897 Fahrzeuge sowie 108 andere Geräte, wie Tragkraftspritzen, Lichtaggregate, Auspumpaggregate, Außenbordmotoren, Fahrräder usw., instandgesetzt. 13 Fahrzeuge, 2 Tragkraftspritzen und verschiedene Inventargegenstände, wie Kübelspritzen, Schaummittelbehälter, Schlauchbrücken, Nossiankasten und Autofelgen, wurden neu lackiert.

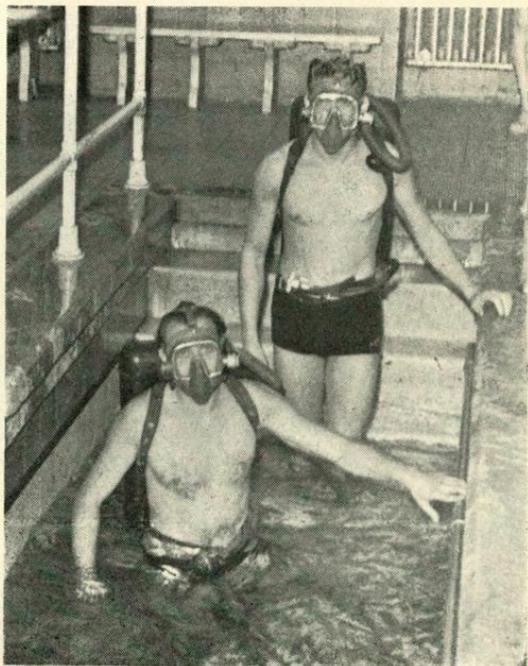
Ende 1952 standen 153 einsatzfähige Fahrzeuge bereit, und zwar:

Alarmfahrzeuge:		Sonstige Fahrzeuge:	
Tankspritzenwagen .....	37	Personenkraftwagen .....	9
Pumpenwagen, Type 15 .....	44	Lastkraftwagen .....	7
Pumpenwagen, Type 25 .....	3	Autobusse .....	3
Kommandantenwagen .....	11	Postwagen .....	2
Drehleitern .....	12	Telegraphenbauwagen .....	1
Auspumpwagen .....	1	Zugmaschinen .....	2
Kranwagen .....	1	Motorrad mit Beiwagen .....	1
Pöhlholzwagen .....	3	Solomotorrad .....	3
Inspektionswagen für Rauch-	2	Zusammen...	28
fangkehrer .....	2		
Schlauchwagen .....	1		
Taucherwagen .....	1	Fahrzeuge	
Tierrettungswagen .....	2	der Freiwilligen Feuerwehren.	
Ventilatorenwagen .....	1	Motorfahrzeuge verschiedener Bauart	29
Werkzeugwagen .....	1	Gesamtzahl .....	182
Zillenwagen .....	5		
Zusammen...	125		

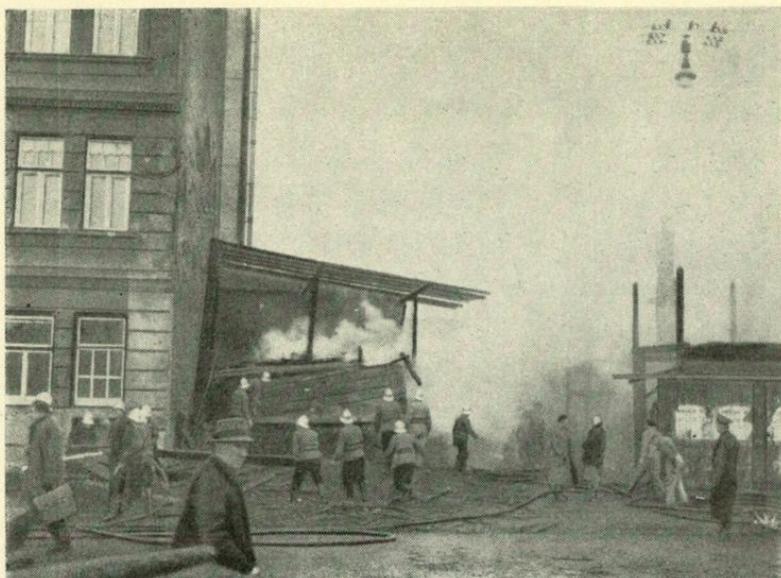


Bürgermeister Jonas be-  
sichtigt die neuen Ein-  
richtungen und Geräte.

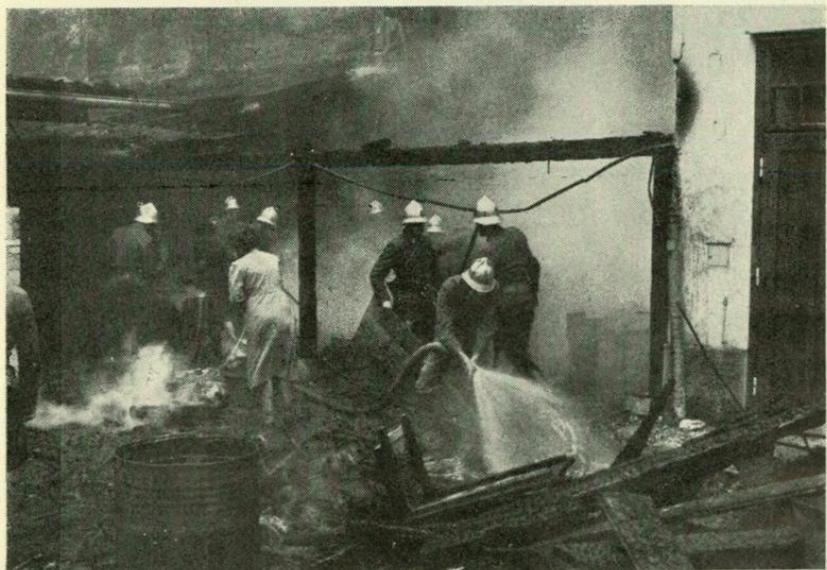
Die Feuerwehr der  
Stadt Wien.



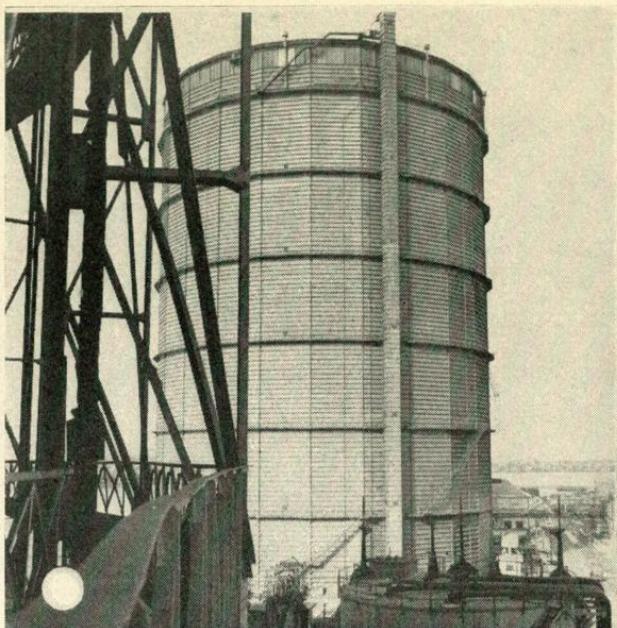
Mit den modernen Geräten  
muß die Mannschaft ver-  
traut gemacht werden.  
Übung mit einem neuen  
Tauchgerät.



Von 1.055 Bränden im Jahre 1952 im Wiener Stadtgebiet sind nur vier als Großbrände zu bezeichnen. Einsatz der Feuerwehr bei dem Brand in einer Tischlerei in der Brigittenau (oben) und bei einem Großbrand in der Glockengasse in der Leopoldstadt (unten).



Der 110 Meter hohe Gasbehälter wurde wieder aufgebaut.



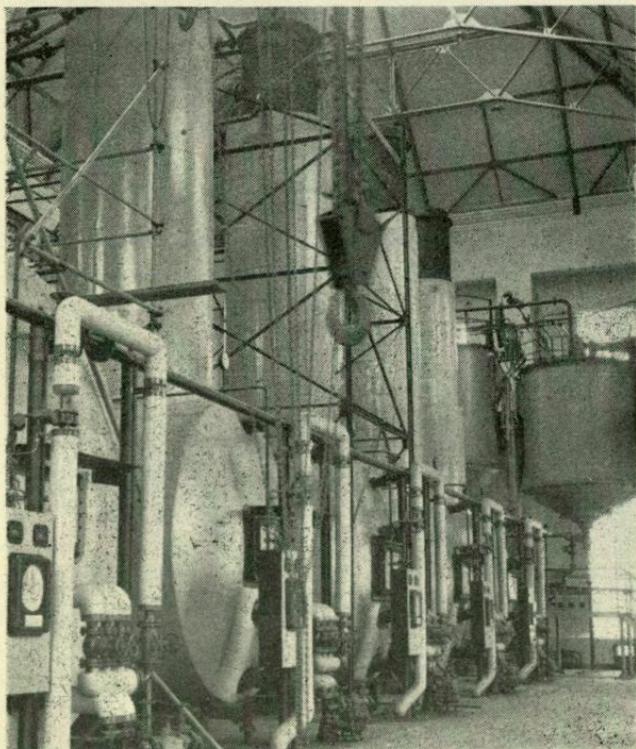
40 Jahre Gaswerk Leopoldsdau.

Begrüßung der Festgäste durch Stadtrat Nathschläger in der Werkshalle.





In dieser Anlage wird Phthalsäureanhydrid gewonnen.



Besonderes Augenmerk wird der chemisch-technischen Ausbeutung der Nebenprodukte zugewendet.

Die Gerbstoffanlage macht Österreich von der Gerbstoffeinfuhr unabhängig.

Die freiwilligen Feuerwehren verfügten Ende 1952 außerdem noch über 53 Kraftfahrzeuge, die nicht Eigentum der Gemeindeverwaltung sind, sondern von den betreffenden Feuerwehren selbst beschafft wurden.

Die bei der Berufsfeuerwehr verwendeten Alarmfahrzeuge legten im Jahre 1952 137.811 km zurück, d. i. um rund 17 Prozent weniger als im Jahre 1951, die sonstigen Fahrzeuge 163.179 km, d. i. um rund 4 Prozent weniger als im Jahre 1951. Die Pumpen wurden durch 2.570 Stunden verwendet, d. i. um rund 26 Prozent weniger als im Vorjahr. Der Treibstoffverbrauch stellte sich auf 91.341 Liter Benzin (Abnahme rund 7 Prozent) und 36.287 Liter Dieselmotorkraftstoff (Abnahme rund 14 Prozent).

Von den zur Ergänzung der Ausrüstung notwendigen Gegenständen mußten bloß gummierte C-Druckschläuche in der Länge von 3.500 m und 20 elektrische Handscheinwerfer im Ausland gekauft werden, alle übrigen Utensilien waren im Inland erhältlich. Im Jahre 1952 verfügte die Feuerwehr der Stadt Wien über 114.455 m teils gummierte, teils ungummierte Druckschläuche. Hievon entfielen rund 61 Prozent auf die Größe C mit 52 mm Innendurchmesser und rund 39 Prozent auf die Größe B mit 75 mm Durchmesser.

In der Werkstätte der Gerätemeister wurden zahlreiche Ausrüstungsgegenstände neu hergestellt oder instandgesetzt. 5 Alarmfahrzeuge wurden vollkommen neu ausgerüstet.

In 191 Fällen wurden sowohl bei Bränden als auch bei Hilfeleistungen aus anderen Anlässen schwere Atemschutzgeräte durch insgesamt 91 Stunden verwendet.

Für die Feuerwehrmannschaft wurden 700 Tellerkappen, 702 Kammgarnhosen, 725 Tuchblusen, 1.304 Hemdblusen, 7 Überröcke, 190 Tuchmäntel, 5 Fahrerpelze, 50 Paar Fäustlinge, 4 Paar Kraftfahrerhandschuhe und 190 Paar Schafstiefel neu beschafft.

#### NACHRICHTEN- UND PLANWESEN.

Für die neue Feuermeldeanlage wurde die zentrale Empfangseinrichtung fertiggestellt. Die Feuermelderschleife 1 und drei weitere Feuermelderschleifen erforderten 13.900 m Freileitungen und 369 m Erdkabel. Der Bautrupps der Nachrichtenabteilung hatte 516 Störungen zu beheben und führte in 1.146 Fällen Instandsetzungsarbeiten durch.

Ende 1952 standen 112 km eigene Kabel, 8 km Kabel der städtischen Wasserwerke und 100 km Kabeladern in Kabeln der Postverwaltung zur Verfügung; diese dienen vor allem zur Verbindung mit der Feuerwache Liesing, dem Rettungsdienst, dem Generalinspektorat der Sicherheitswache und dem Polizeikommissariat Innere Stadt.

Die Zahl der Anschlüsse an diese Leitungen hat sich gegenüber dem Jahre 1951 erhöht, und zwar bei den Sprechstellen von 265 auf 273, bei den elektrischen Nebenuhren von 130 auf 140 und bei den öffentlichen Uhren von 19 auf 26; die Zahl der angeschlossenen Telegraphenstationen ist hingegen mit 33 im Vergleich mit dem Vorjahr unverändert geblieben.

#### BAU UND ERHALTUNG DER FEUERWEHR.

Bei der Feuerwache im 17. Bezirk, Knollgasse 4, wurde ein neuer, gemauerter Steigerturm errichtet. Im Hof des Gebäudes der Hauptfeuerwache Favoriten wurde eine Standuhr aufgestellt; außerdem wurden Kriegsschäden an Offizierswohngebäuden behoben.

#### FREIWILLIGE FEUERWEHREN.

An 9 Gerätehäusern der freiwilligen Feuerwehren wurden größere bauliche Wiederherstellungsarbeiten vorgenommen, in 11 solchen Objekten kleinere Instandsetzungs- und Installationsarbeiten durchgeführt.

Die freiwilligen Feuerwehren, die in den Randgebieten erste Hilfe bei Bränden leisten, wurden im Jahre 1952 von der Gemeinde durch Geldmittel und Sachwerte in der Gesamthöhe von 480.000 S unterstützt.

## AUSRÜCKUNGEN.

Die Gesamtzahl der Ausrückungsanlässe war im Jahre 1952 etwas niedriger als im Vorjahr. Bemerkenswert ist, daß nur 4 Großbrände zu verzeichnen waren, wogegen deren Zahl in den Jahren 1947 bis 1951 jeweils die doppelte bis dreifache Höhe erreicht hat. Von den Großbränden im Jahre 1952, bei deren Bekämpfung die Wiener Feuerwachen mitgewirkt haben, sei die Brandkatastrophe in Ortmann hervorgehoben, von der die Papierfabrik *Bunzl & Biach* betroffen wurde. Über Wunsch der Wiener Direktion dieser Firma rückte zur Unterstützung der niederösterreichischen Feuerwehrmannschaften die Zentrale der Wiener Berufsfeuerwehr mit den Feuerwachen Wienerberg und Margareten nach Ortmann aus. Bis zur Ankunft der Feuerwehr der Stadt Wien war der Brand im obersten Stock des Gebäudes von den örtlichen Freiwilligen Feuerwehren soweit bekämpft worden, daß eine Weiterverbreitung auf die angrenzenden Gebäude verhindert wurde. Die Parterreräume, in denen riesige Mengen von Papier gelagert waren, blieben aber bedroht. Erst die Löschkräfte der Feuerwehr der Stadt Wien, ausgerüstet mit schweren Atemschutzgeräten, konnten mit drei Schlauchlinien den Brand löschen und das Übergreifen auf die große Maschinenhalle und die Papierlager verhindern, wodurch Millionenwerte vor der Vernichtung bewahrt wurden. Bei den Mittel- und Kleinbränden sowie bei den Rauchfangbränden war eine leichte Zunahme gegenüber 1951 festzustellen. Erfreulich ist der Rückgang in den Fällen von Irreführung und blindem Alarm. Eine detaillierte Übersicht mit Vergleichszahlen bis 1948 über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Wien geben die Tabellen auf Seite 576.

# STÄDTISCHE UNTERNEHMUNGEN.

## DIE WIENER STADTWERKE.

Die von der Generaldirektion der Wiener Stadtwerke getroffenen personellen und kaufmännischen Anordnungen zur vereinheitlichten und zentralen Bearbeitung gleichartiger Gebiete haben sich sehr gut bewährt. Der bisher erzielte Erfolg führte dazu, auch eine technische Zusammenarbeit der Elektrizitätswerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe anzustreben. Zu diesem Zwecke wurde ein „Ausschuß für technische Vereinheitlichung“ geschaffen, in dem neben der Generaldirektion die drei Teilunternehmen durch Fachleute vertreten sind. Zur Bearbeitung einzelner Gebiete wurden Arbeitsgruppen eingesetzt, wie z. B. Unterausschüsse für Werkzeuge, für Feuerlöschapparate, für Kraftfahrwesen, für Ölbewirtschaftung und für Oberflächenschutz. Außerdem wurde ein Referat für Betriebswirtschaft eingerichtet, das die sich aus der Betriebsüberwachung und Kalkulation ergebenden Probleme studiert.

Die Wohnungen in den von der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der städtischen Unternehmungen, G. m. b. H., im Jahre 1951 gebauten Wohnhausanlagen, II., Engerthstraße, XI., Hasenleitengasse und XI., Lorystraße sowie XXI., Justgasse, wurden im Jahre 1952 an Bedienstete der Wiener Stadtwerke vergeben.

## GASWERKE.

Die im Jahre 1952 erzeugten Kohlengas- und Koksgasmengen waren geringer als im Vorjahr; der Bezug von Erdgas war höher und ebenso die gesamte verfügbare Gasmenge. Die abgegebene Gasmenge war jedoch kleiner als im Jahre 1951. Detaillierte Zahlenangaben über Erzeugung und Abgabe von Gas sowie über die Nebenprodukte der Gas-erzeugung enthält die Tabelle Wiener Stadtwerke — Gaswerke, Seite 436.

Die größte Gasabgabe innerhalb 24 Stunden war am 23. Dezember 1952 mit 1,380.370 m<sup>3</sup>, die kleinste am 15. August 1952 mit 560.870 m<sup>3</sup> zu verzeichnen. Innerhalb einer Stunde wurde in diesem Jahre die Höchstmenge von 169.200 m<sup>3</sup> am 25. Dezember in der Zeit von 11 bis 12 Uhr abgegeben.

Der durchschnittliche Heizwert des Stadtgases betrug 4.212 Kalorien pro m<sup>3</sup> bei 0 Grad Celsius und 760 mm Barometerstand.

Von den durchgeführten Arbeiten zur Instandsetzung, Modernisierung und zum Ausbau der Erzeugungs- und Verteilungsanlagen ist vor allem die Fertigstellung des Leopoldauer Gasbehälters II erwähnenswert. Die feierliche Inbetriebsetzung erfolgte im Jänner 1952 durch Bürgermeister Jonas. Die überragende Bedeutung dieses Objektes, das 300.000 m<sup>3</sup> Gas faßt, ist daraus zu erkennen, daß die Wiener städtischen Gaswerke ohne den Leopoldauer Behälter II nur über einen Behälterraum von 850.000 m<sup>3</sup> verfügen, der größte tägliche Gasverbrauch in Wien jedoch rund 1,300.000 m<sup>3</sup> beträgt. Durch die Wiederinstandsetzung erhöht sich der Speicherraum auf 1,150.000 m<sup>3</sup>.

Der Zweck von Gasbehältern ist, die in den Stunden geringen Konsums erzeugten Gasmengen aufzunehmen, um sie während der Verbrauchsspitzen wieder abzugeben sowie Verbrauchsschwankungen, die durch plötzliche Witterungsänderungen hervorgerufen werden, auszugleichen.

Der Leopoldauer Gasbehälter ist ein wasserloser Behälter, im Gegensatz zu einem solchen mit Wasserbecken, den man Gasometer nennt. Der Konstruktion nach ist er ein sogenannter Scheibengasbehälter. Im Innenraum dieses Behälters bewegt sich nämlich durch den Gasdruck eine Scheibe auf und ab, die gegen den Mantel mittels Teeröl abgedichtet ist. Die Eisenkonstruktion wiegt 2.400 Tonnen, die Scheibe 500.000 Kilogramm. Die Reparaturarbeiten erforderten vorerst schwierige Vermessungsarbeiten. 287 Löcher im Blechmantel des Behälters wurden verschweißt. Auch an der Behälterscheibe mußten umfangreiche Schäden behoben und die Scheibenabdichtung vollkommen erneuert werden. Ebenso mußten die beschädigten Teersammelbehälter, Teersteigleitungen und -pumpen repariert und der größte Teil der Elektro-Installationen erneuert werden. Die Kosten der Wiederherstellung dieses für die Gasversorgung Wiens außerordentlich wichtigen Objektes betragen 48 Millionen Schilling.

Im *Gaswerk Leopoldau* wurde auch der im Kriege beschädigte Gasbehälter I, ein sogenannter Gasometer von 150.000 m<sup>3</sup> Speicherraum, wiederhergestellt und in Betrieb genommen. Von anderen durchgeführten Arbeiten seien erwähnt: die Bauarbeiten für den Verbindungskanal zwischen Kipperei 3 und 4, die Neuerrichtung des Kokslöschturmes I, einschließlich Erneuerung der Rohrleitungen und Behälter, die Aufstellung der Pumpenanlage und der elektrischen Schaltanlage für Schaumlöschung in der Leichtölanlage, die Fertigstellung des Wendeturmes, die Herstellung einer Erdgasleitung zwischen Ofen III und der Methanspalanlage, die Ausgestaltung der Vollbahngleisanlage, der Wasser- und Betriebsrohrleitungen, des Kabelnetzes, der Transformatoranlagen, der Einbau einer Summen-Meßeinrichtung in der zentralen Stromübergabestation sowie die Erneuerung der Hängebahnschienen und der elektrischen Ausrüstung der Kohlenhängebahn.

Im *Gaswerk Simmering* wurden die Arbeiten zur Errichtung einer Hängebahnanlage fortgesetzt. Der Gasbehälter V wurde instandgesetzt, wobei auch die Glockendecke und die Dachverstrebenungen erneuert wurden. Die Methanspalanlage wurde fertiggestellt und in Betrieb genommen, die Koksandrückmaschine montiert sowie ein zweites Förderband zwischen der Kohlenmahl- und der Kohlenmischanlage eingebaut, eine Summen-Meßeinrichtung in der zentralen Stromübergabestation installiert, der Dampfkessel 5 auf Erdgasfeuerung umgebaut und die Heizfläche beim Kessel 6 geändert. Schließlich wurden auch die Betriebsrohrleitungen umgestaltet und Anschaffungen für die weitere Ausgestaltung des Gaswerkes vorgenommen.

Im *Werk Traiskirchen* wurde der Gasbehälter instandgesetzt und ein Teerkessel aufgestellt. Die Gebäude wurden adaptiert und die Teer- und Ammoniakwasserzisternen umgebaut.

An den Behälter- und Gebläseanlagen Wienerberg, Baumgarten, Brigittenau und Mödling wurden Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Im Hauptrohrnetz wurden für Siedlungen und Wohnhausbauten sowohl in der Stadt als auch in den Randgebieten 24.238 m Rohre, davon 232 m Mitteldruckrohre, neu gelegt. Außerdem wurde eine Druckregleranlage errichtet. 13.140 m Rohrleitungen wurden ausgewechselt und 1.284 m Rohrleitungen außer Betrieb gesetzt.

An den Verteilungsanlagen traten insgesamt 776 Schäden auf, darunter 103 Rohrbrüche. Über die Zunahme der Gesamtlänge des Rohrnetzes und des Rauminhaltes gibt die Tabelle „Rohrnetz“, Seite 437 Aufschluß.

Von den Bauaufsehern wurden 11.723 Aufgrabungsarbeiten fremder Firmen überwacht. Insgesamt wurden 1.692 Haupt- und 4.905 Zuleitungen freigelegt sowie die nötigen Sicherungsarbeiten durchgeführt. Die ständige Wartung erstreckte sich auf 1.242 Schieber und 4.773 Wassertöpfe, aus denen 2.879 m<sup>3</sup> Kondensate ausgepumpt wurden.

Im Jahre 1952 wurden 4 Erdgas- und 3 Stadtgas-Druckregleranlagen neu installiert. Von den 92 Druckregleranlagen standen 59 Gebiets-, 18 Betriebs-, 2 Mitteldruck- und 6 Erdgasdruckregleranlagen mit 55 Rostfängern in Betrieb. 289 Druckregler wurden

gereinigt. Außerdem wurden bei 80 Rostfängern und 65 Absperrvorrichtungen 1.562 kg Flugrost entfernt.

1.108 Zuleitungen wurden neu hergestellt, 15 wieder angeschlossen, 1.134 wurden vom Hauptrohr getrennt und 1.596 instandgesetzt.

Die Zahl der in Verwendung stehenden Gasmesser hat sich, wie auf Seite 437 ersichtlich, gegenüber 1951 erhöht, jene der Pauschalanschlüsse vermindert. Von den 586.355 Gasmessern befinden sich 538.976 in Wohnungen, 9.322 in Wohnungen mit Geschäften, Kanzleien usw., 32.456 in Verkaufslokalen, Gewerbe- und Industriebetrieben, 5.601 in Amtsgebäuden und Anstalten.

Die vorgeschriebene Dichtheitsprüfung wurde an 14.759 Leitungsanlagen durchgeführt, wobei sich in 318 Fällen Beanstandungen ergaben.

Zu den gewerblichen Betrieben, die Gas verwenden, kamen im Jahre 1952 298 hinzu; 184 Betriebe mit Gasfeuerung ließen ihre Anlagen vergrößern. Insgesamt wurden die Gasgeräte von 30.296 Anlagen überprüft und festgestellte Mängel nach Möglichkeit behoben; wo größere Instandsetzungsarbeiten erforderlich waren, wurden die Inhaber aufgefordert, solche zu veranlassen; nach deren Durchführung wurden die Geräte neuerlich überprüft.

Im Jahre 1952 wurden 101.878 Anzeigen über Störungen und Gebrechen behandelt. In 1.087 Fällen wurden Erhebungen über Gasvergiftungen und in 15 Fällen über Gaszündschläge durchgeführt.

Von den Hausdienstmonteuren wurden 83.461 Gasanlagen mit insgesamt 132.025 Gasgeräten überprüft. 46.805 Geräte wurden in Ordnung befunden, 77.017 wiesen leichte Mängel auf, die unmittelbar behoben werden konnten, 5.654 wurden bis zur Behebung ihrer Gebrechen von der Benützung ausgeschlossen und in 2.549 Fällen wurde aus Sicherheitsgründen die weitere Verwendung der Geräte untersagt.

In den Werkslaboratorien wurde ständig die Beschaffenheit von Gas, Kohle, Koks und den übrigen Nebenerzeugnissen sowie allen Roh- und Hilfsstoffen überprüft. Im Zusammenhang mit Betriebsverbesserungen und mit der Erzeugung chemischer Produkte wurden auch zahlreiche Forschungsarbeiten durchgeführt.

Die Umsätze der „Gasgemeinschaft“ wiesen mit 11.236 Teilzahlungsaufträgen gegenüber 13.820 im Vorjahr einen Rückgang auf. Aus der Badezimmeraktion für die Gemeindebauten, die Mitte 1952 einsetzte, ergaben sich Aufträge für 186 Badezimmer, die in diesem Jahre eingerichtet wurden. Ende 1952 waren 676 Installateure und 11 Gerätefirmen Mitglieder der Gasgemeinschaft.

Die Werbe- und Beratungstätigkeit wurde im Jahre 1952 fortgesetzt. In der Beratungsstelle in Mariahilf wurden 114 Vorträge, 48 Schulvorträge, 12 Kurse und außerdem für Berufstätige 67 Nachmittags- und Abendkurse mit insgesamt 5.976 Teilnehmern gehalten. Reges Interesse fanden die Sonderschauen in der Ausstellung „Die Frau und ihre Wohnung“ sowie die auf den Wiener Messen vorgeführten Schmalfilme „Gas für Wien“, „Alle neun“, „Mach das Leben dir bequem“, „Flamme als Werkzeug“, „Glocknerfahrt“, „Stadt am Morgen“ und „Vom Erz zum Brot“. Schließlich wurden auch 3.800 Kochrezepte, 66.000 Stück Mitteilungen für Gasverbraucher, 19.800 Werbeschriften „Was ist und was will die Gasgemeinschaft“ und 9.300 Installateurverzeichnisse verteilt.

## ELEKTRIZITÄTSWERKE.

Im April 1952 wurde das 50-jährige Bestehen der Wiener Städtischen Elektrizitätswerke durch eine Reihe von Veranstaltungen gefeiert, deren Höhepunkt eine Festversammlung im Wiener Konzerthaus bildete. Am gleichen Tage wurde auch die Ausstellung „50 Jahre Strom für Wien“ eröffnet. Außerdem wurde die Festschrift „Ein halbes Jahrhundert kommunale Elektrizitätsversorgung einer Großstadt“ herausgegeben.

Als am 8. April 1902 das Dampfkraftwerk Simmering die Stromlieferung aufnahm, betrug die Kapazität des Werkes 16.000 kW, also etwa ein Zehntel der Gesamtleistungs-

fähigkeit der heutigen stadteigenen Kraftwerke Wiens. Seit der Inbetriebsetzung dieser Werke dauert der Wettlauf der Erzeugung mit dem ständig wachsenden Energiebedarf an; nur während der Weltwirtschaftskrise in den Dreißiger-Jahren war vorübergehend ein Verbrauchsrückgang eingetreten. Im Jahre 1952 ist der Bedarf an elektrischer Energie gegenüber dem Vorjahr um 3,5 Prozent gestiegen. Von Mitte Oktober 1952 an wurde für Stromverbraucher mit einem Stromverbrauch von weniger als 1.000 kWh die Kontingentierung für die Wintermonate 1952/53 nicht mehr angeordnet. Die Belastungsspitze wurde am 11. Dezember mit 260 MW erreicht; dies bedeutet eine Zunahme um 5.000 kW gegenüber 1951. Der Gesamtenergiebedarf hat sich seit 1937 mehr als verdoppelt.

Über die Energieerzeugung in den eigenen Anlagen sowie über den Energiebezug aus dem Verbundnetz und von anderen Elektrizitätswerken gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

	1952
Dampfkraftwerk Simmering .....	374.573 MWh
„ „ Engerthstraße .....	54.801 „
Wasserkraftwerk Opponitz .....	57.531 „
„ „ Gaming .....	35.103 „
„ „ Mitterndorf-Schranawand .....	586 „
Wasserkraftwerke der II. Wr. Hochquellenleitung .....	4.521 „
Eigenerzeugung zusammen .....	527.115 MWh
	1952
Österreichische Elektrizitätswirtschafts-A. G. (VG) .....	463.521 MWh
O. Ö. Kraftwerke A. G. (OKA) .....	32.016 „
N. Ö. Elektrizitätswerke A. G. (NEWAG) .....	1.164 „
Wasserkraftwerk Wildalpen .....	8.622 „
Sonstige Wasser- und Dampfkraftwerke .....	6.986 „
Energiebezug zusammen .....	512.309 MWh
Erzeugung und Bezug zusammen .....	1.039.424 MWh

Die werkseigenen Wasser- und Dampfkraftwerke lieferten 50,7 Prozent; von der eigenen Erzeugung entfielen auf die Dampfkraftwerke 81,5 Prozent. Von der erzeugten Energie wurden 80 Prozent abgegeben. Im Verteilernetz gingen 13,6 Prozent verloren, der Rest von 6,4 Prozent entfiel auf den Eigenverbrauch der Werke und auf Fernübertragungsverluste.

Von der abgegebenen Energie entfielen auf Licht, Kraft und Wärme 85,4 Prozent, auf die öffentliche Beleuchtung 3,4, auf die Stadt- und Straßenbahn 10,6 und die übrigen Bahnen 0,6 Prozent. Der größte Strombedarf ergab sich im Monat Dezember 1952 mit 106.280 MWh, der kleinste im Juni mit 70.508 MWh.

Der Ausbau der Elektrizitätswerke wurde fortgesetzt und in wesentlichen Teilen beendet.

Im Kraftwerk Simmering wurde ein neuer Kohlenkran mit einer stündlichen Umschlagsleistung von 120 t fertiggestellt. Der zweite neue 35.000 kW-Turbogeneratorenatz wurde in Betrieb genommen. Am 21. Dezember wurde erstmalig das dritte Turbogeneratorenaggregat zur Stromabgabe an das Netz versuchsweise verwendet.

In den bestehenden Umspann- und Unterwerken wurde durch verschiedene Verbesserungen an Betriebsmitteln und sonstigen technischen Einrichtungen eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit erzielt. Die neue Gleichrichterstation Engerthstraße nahm im Juni mit 2 Gleichrichtern den Betrieb auf, der dritte wurde Ende November zugeschaltet. Die neue 110.000 V-Ringleitung, die nunmehr die primäre Energieverteilung übernimmt, wurde bis auf das Teilstück zwischen Vorderhainbach und Gugging fertiggestellt. Die Gesamtlänge aller Freileitungen und Kabel vergrößerte sich durch diese und andere Neuverlegungen um rund 130 km auf 9.024 km Systemlänge. Die Gesamtleistung der Netzumspanner erhöhte sich von 540.000 kVA auf über 566.000 kVA.

Im *Dampfkraftwerk Engerthstraße* wurde in den Kesselanlagen eine Reihe von Konstruktionen zur Verbesserung der Leistung ausgeführt. Im Maschinenhaus wurde ein 5 MW-Generator mit einer elektrischen Anwurfvorrichtung ausgestattet. Die veraltete Küchen- und Speisebaracke wurde abgebrochen und durch ein massives Gebäude ersetzt.

In den *Wasserkraftwerken Opponitz und Gaming* sowie im *Kleinwasserkraftwerk Gallitzinstraße* wurden Ausbau- und Erhaltungsarbeiten durchgeführt.

In der *Schaltstelle Gresten* wurde in das Schaltfeld der vom Wasserkraftwerk Gaming kommenden Freileitung ein Freistrahlschalter eingebaut. Für die zur Betätigung dieser neuen Schalter erforderliche Kompressoranlage wurde ein Kompressorhaus, für die Lagerung von Freileitungsmaterial und Betriebsstoffen ein Magazin und für die der Freileitungsinstandhaltung dienenden Kraftfahrzeuge ein Garagengebäude errichtet.

Das *Umspannwerk West* wurde nach 17-monatiger Bauzeit fertiggestellt. Am 25. Oktober 1952 wurde dieses für die Stromversorgung der westlichen Stadtteile wichtige Werk durch Bürgermeister *Jonas* feierlich in Betrieb gesetzt. Die Notwendigkeit der Errichtung dieses Werkes ergab sich aus dem ständigen Ansteigen des Strombedarfs. Zur Übernahme der aus dem Verbundnetz zuzuführenden Energie standen bisher nur die Umspannwerke Nord und Süd sowie eine Anlage im Kraftwerk Simmering zur Verfügung. Den vierten Pfeiler bildet nun das neue Umspannwerk West, das ebenso wie die beiden anderen Werke von einer eigenen Fernleitung gespeist wird. Diese drei Umspannwerke sowie das Kraftwerk Simmering sind untereinander mit dem Umspannwerk Bisamberg der Verbundgesellschaft durch eine 110 kV-Ringleitung verbunden. Die Stromerzeugung des Kraftwerkes Simmering kann entweder direkt in das 30 kV-Netz oder an den Ring abgegeben werden. Die Ringleitung ermöglicht nun eine dem 30 kV-Netz überlagerte primäre Energieverteilung auf die Wiener Umspannleitungen und bildet gleichzeitig ein für den Verbundbetrieb wichtiges Verbindungsglied zwischen dem nordwestlichen und südöstlichen Sektor des Verbundnetzes. Vorher hatte jede Störung im nordwestlichen Zubringersektor die Stromversorgung Wiens gefährdet. Nunmehr können durch den 110 kV-Ring auch die künftigen Mehransprüche der Verbraucher befriedigt werden. Für die Platzwahl des Werkes war die Koordinierung mit dem Umformerwerk Auhof der Österreichischen Bundesbahnen maßgebend, wobei es sich um die erstmalige Verbindung zwischen dem Netz der Wiener Elektrizitätswerke und dem Hochspannungsnetz der Bundesbahnen handelte. Das Werk besteht aus einer 110 kV-Freiluftanlage von rund 20.000 m<sup>2</sup> Flächenausmaß; unter der Anlage befinden sich begehbare Kanäle für die Führung von Kabeln und Druckluftleitungen. In einem dreistöckigen Schalthaus sind die 30 kV- und 5 kV-Schaltanlagen, die Warte für die Betriebsführung und sonstige Betriebs- sowie Aufenthaltsräume untergebracht. Von der 30 kV-Schaltanlage aus werden die Umspannwerke Schmelz mit 2 Kabeln und Ottakring mit 1 Kabel gespeist. Der größere, östliche Teil der Freiluftanlage, wo auch die Transformatoren aufgestellt sind, dient ausschließlich den Wiener Stadtwerken — Elektrizitätswerke, der kleinere, westliche Teil der Verbundgesellschaft.

In den übrigen *Umspann-* sowie in den *Unterwerken* wurden Verbesserungen an Schaltanlagen durchgeführt. Ebenso wurden die der Straßenbahnstromversorgung dienenden *Gleichrichteranlagen* ausgebaut. Die neue im Vorjahr baulich fertiggestellte Anlage in der Engerthstraße wurde im Jahre 1952 mit 3 Gleichrichtern in Betrieb genommen.

Im *Hochspannungsnetz* wurden für den neuen 110 kV-Leitungsring 10 km Freileitungen errichtet und auf der Strecke zwischen dem Umspannwerk Süd und der Überführungsstelle Mauer 8 km Ölkabel gelegt und in Betrieb genommen.

Im 60 kV-Freileitungsnetz wurden nur Erhaltungsarbeiten vorgenommen, im 28 kV-Kabelnetz rund 25 km Kabel neu gelegt, im 16 kV-Freileitungsnetz rund 15 km Leitungen querschnittsmäßig verstärkt und das Netz um rund 2 km Leitungen und 4 Hochspannungsanschlüsse erweitert. Im 5 kV-Kabelnetz wurden rund 54 km neue Kabel gelegt, darunter 2 Kabel vom Umspannwerk West gegen Purkersdorf; rund 24 km Kabel, die durch die

Inbetriebnahme der Gleichrichterstation Engerthstraße entbehrlich geworden waren, wurden ausgegraben.

Die Zahl der Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz sowie jene der angeschlossenen Häuser hat sich neuerlich erhöht (siehe S. 435).

Im Drehstrom-Niederspannungs-Kabelnetz wurden 85 km neue Kabel gelegt und 1.707 neue Hausanschlüsse hergestellt, außerdem 143 Schleifen- und Schaltkästen eingebaut; in 1.777 Häusern wurden 27.837 Abnehmeranlagen mit einem Gesamtanschlußwert von rund 39.500 kVA- von Gleich- oder Wechselstrom auf Drehstrom umgeschaltet.

Im Gleichstromlichtnetz verminderte sich demgemäß die Zahl der Lichtspeisepunkte um 13 auf 266; bei der Umschaltung wurden insgesamt 60 km Kabel herausgenommen, 7 km neu gelegt und 95 Schaltkästen umgebaut.

Im Gleichstrombahnnetz wurden rund 23 km neugelegte Kabel und 10 neue Bahnspeisepunkte in Betrieb genommen sowie 22 Schaltkästen umgebaut. Im Jahre 1952 wurden im 5 kV-Drehstromnetz 150 neue Umspannerstationen errichtet, 58 Stationen umgebaut und 104 veraltete Anlagen aufgelassen; im 16/20 kV-Netz wurden 8 Umspannerstationen errichtet, eine Station umgebaut und 7 aufgelassen. Die Gesamtleistung der am Jahresende in den Netzen angeschlossenen 4.787 Umspanner betrug 566.086 kVA. Um den erhöhten Betriebsanforderungen besser entsprechen zu können, wurde mit dem Ausbau eines neuen Lastverteilers begonnen.

Neben den Arbeiten zur Ausgestaltung und Erhaltung des Betriebes wurden auch umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt. So wurden durch Umbauten im Zentralmagazin Obere Donaustraße die Kanzlei- und Lagerräume bedeutend vergrößert, durch Einbau von Stahlbetondecken wurde ein Obergeschoß gewonnen. Ebenso wurden lichte, geräumige Arbeits- sowie moderne Erholungsräume geschaffen.

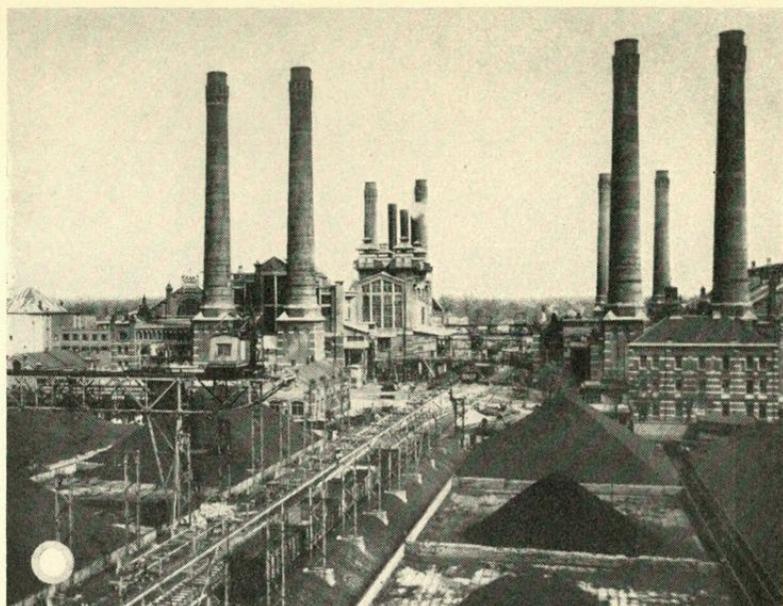
Im Zusammenhang mit der Feier des 50-jährigen Bestandes der Elektrizitätswerke wurde im Werk Simmering das Innere des Maschinenhauses I mit einer modernen Leuchtstoffröhrenbeleuchtung ausgestattet. Decke und Wände sowie die Eisenkonstruktion der Dachbinder erhielten einen Anstrich in hellen Farben, wogegen kräftige satte Farbtöne beim Laufkran, den Turbinen, Generatoren, Hilfsmaschinen usw. auf die Gefährdung hinweisen. In der gleichen Art wurde auch der Neuanstrich für das Maschinenhaus des Wasserkraftwerkes Gaming und des Umspannwerkes Sechshaus ausgeführt.

Im *chemischen Laboratorium* wurden insgesamt 1.431 Analysen durchgeführt, darunter 1.290 Mineralöluntersuchungen. Für die gesamten Wiener Stadtwerke wurde innerhalb des „Normenausschusses der Wiener Stadtwerke“ ein Unterausschuß für zentrale Ölbewirtschaftung gebildet. Im *physikalischen Laboratorium* wurden neben Material für eigene Betriebszwecke Leitungsmaterial und Waschmaschinen für die Verwendung in städtischen Wohnhausbauten der Unternehmungen geprüft und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet.

Als staatlich autorisierte Prüfstelle haben die Wiener Städtischen Elektrizitätswerke bisher für Verbrauchergeräte, Installations- und Beleuchtungsmaterial insgesamt 1.112 Prüfzeichen zuerkannt. Mit einer Reihe anderer Prüfstellen wurde die fachliche Verbindung aufgenommen. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Elektrowirtschaft wurde weiter ausgebaut. Am 30. Oktober 1952 erfolgte deren Aufnahme in die International Commission on Rules for the Approval of Electrical Equipment, wodurch der Anschluß Österreichs an das Internationale Prüf- und Vorschriftenwesen für Elektrotechnik gesichert ist.

Die Beratungs- und Vortragstätigkeit wurde weiter ausgebaut. Im Jahre 1952 wurde sie auf die Betriebsstellen Mödling, Baden, Vöslau und Klosterneuburg ausgedehnt. In der ständigen Ausstellung Mariahilf wurden 90 und in der Ausstellung „Die Frau und ihre Wohnung“ 37 Vorträge gehalten. Außerdem wurden zahlreiche Fachartikel über aktuelle Probleme der Elektrizitätsanwendung usw. veröffentlicht.

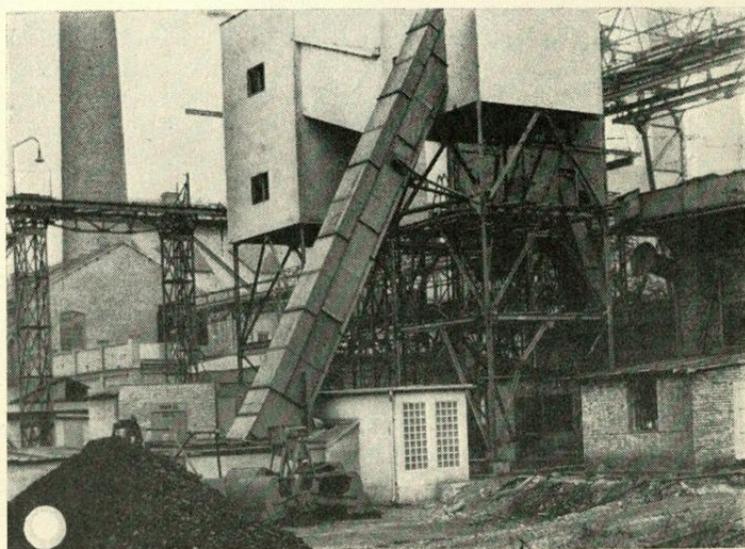
In den Bezirken III, X, XI, XVI und XVII wurde für mehr als 200.000 Abnehmeranlagen erstmalig die Verrechnung und Geldeinhebung für den Strom- und Gasverbrauch



Das E-Werk in Simmering mit den weithin sichtbaren Schloten.

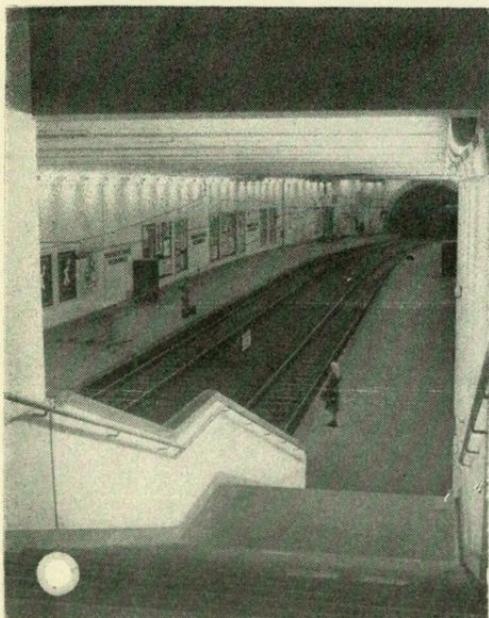
50 Jahre Wiener E-Werke.

Die Kohlenmischanlage im Kraftwerk Engerthstraße.





Amtseinführung des neuen Direktors der Wiener Verkehrsbetriebe, Dipl.-Ing. Grohs.



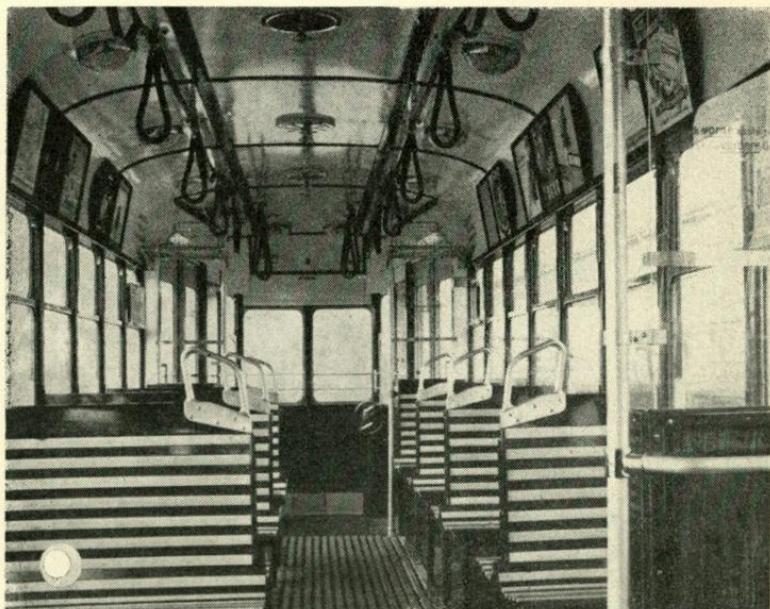
Neues von der  
Straßenbahn.

In Verbindung mit dem Neubau des Westbahnhofes wurde auch die Stadtbahnhaltestelle Mariahilfer Straße—Westbahnhof umgebaut.

Autobusse mit Fahrgastfuß. Der Schaffner hat einen fixen Platz zum Kassieren und die Fahrgäste gehen an ihm vorbei.

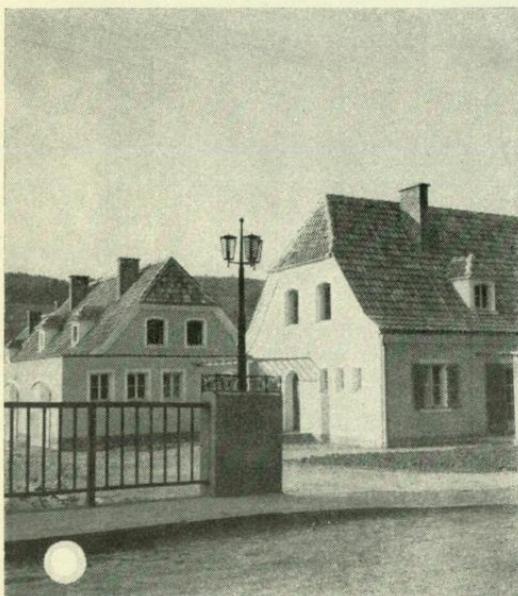


Bequem für die Fahrgäste, und die Arbeit für die Bediensteten erleichternd sind die neu in Betrieb genommenen Straßenbahnbeiwagen.





Die Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft der städtischen Unternehmungen errichtete in der Engerthstraße eine neue Wohnhausanlage.



Wohnungen für die städtischen Bediensteten.

Neue Wohnhäuser für die Wasserkraftwerksarbeiter in Gresten.

gemeinsam vorgenommen. Die Ermittlung der Rechnungsbeträge und die Ausfertigung der Rechnungen erfolgt durch vollautomatische, nach dem Lochkartensystem arbeitende Maschinen.

## VERKEHRSBETRIEBE.

Die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse machte weiterhin gute Fortschritte; darüber hinaus wurden Studien über eine grundlegende Lösung des Wiener Verkehrsproblems angestellt, wenn auch derzeit vor allem aus finanziellen Gründen diese Projekte nicht verwirklicht werden können. Die aus sozialen Gründen niedrig gehaltenen Tarife sind nicht kostendeckend; obwohl die Löhne gegenüber der Vorkriegszeit auf das Fünffache und die Materialpreise auf das Zehnfache gestiegen sind, beträgt der Straßenbahnfahrpreis nur das 3,7-fache des Preises von 1937.

Die Betriebslänge der Straßenbahn erhöhte sich durch die Verlängerung der Linie 40 bis zur Börse um 1,2 km, der Autobusverkehr wurde durch Inbetriebnahme von zwei Linien ausgebaut. Die Zahl der auf der Straßenbahn und Stadtbahn beförderten Personen war um 1,8 Prozent niedriger als 1951; auf einen Einwohner kamen 284 Fahrten. Im Autobus- und Obusverkehr wurden 2 Millionen Personen mehr befördert als 1951.

## BAHNBAU UND BAHNERHALTUNG.

Die bahnerhaltenden Arbeiten, wie Gleiserneuerungen, -umlegungen und -regulierungen, wurden im Zusammenhang mit Straßenbauten und unabhängig davon nach den gegebenen Notwendigkeiten vorgenommen. Über die geleisteten Arbeiten gibt die folgende Übersicht Auskunft:

	Straßenbahn	Stadtbahn
Gleiserneuerungen und -umlegungen		
Rillenschienen in m .....	18.395	33
Vignolschienen in m .....	294	7.259
Kreuzungen .....	493/4	—
Weichen .....	107	2
Weichenzungenstücke .....	114	1
Herzstücke .....	—	4
Gleisregulierungen in m .....	12.500	3.450
Getauschte Schwellen .....	7.253	3.754
Abgetragene entbehrliche Gleise in m .....	909	—

Die für die Straßen- und Stadtbahn durchgeführten Schweißarbeiten werden im folgenden ausgewiesen:

Schienenstöße verschweißt .....	4.495	Durch elektrische Schweißung	
Unterzugsplatten angeschweißt ..	142	instandgesetzt	
Durchgeführte Autogenschnitte ..	4.019	Weichen .....	1.068
Elektrisch aufgeschweißte		Knotenpunkte .....	2.119
Vignolherzstücke .....	4	Laufkanten m .....	10.227
Rillenknoten .....	21	Leitkanten m .....	1.196

Bei den Erneuerungs-, Umbau-, Bahnerhaltungs- und Abtragungsarbeiten wurde eine Straßenfläche von rund 135.000 m<sup>2</sup> gepflastert. Gegen die Riffelbildung wurden 5 Schleifwagen eingesetzt, die rund 90.000 m Schienen bearbeiteten. Auf der Stadtbahn wurden die Riffeln auf den Schienen in einer Ausdehnung von 589 m Länge durch Schleifen mit der Hand beseitigt. Der Bahngrund wurde auf einer Fläche von 16.000 m<sup>2</sup> von Unkraut mittels Tankwagen gesäubert. Die Bahnentwässerungskanäle wurden gereinigt und teilweise erneuert sowie Drainagerohre gelegt und Kontrollschächte aus Beton hergestellt. Sämtliche für den Bahnbau und die Bahnerhaltung erforderlichen Vorbereitungsarbeiten wurden in den eigenen Werkstätten durchgeführt, in denen auch die benötigten Geräte, Maschinen, Krane und Werkzeuge instandgesetzt wurden.

Bei allen Brücken und Einfriedungen der Stadtbahn wurden die jährlichen Untersuchungen und bei 11 Brücken der Gürtellinie die Hauptuntersuchungen vorgenommen.

Ebenso wurden verschiedenartige Erhaltungsarbeiten geleistet, wie die Instandsetzung des Mauerwerks der Widerlager, der Rückenmauern, der Rollenlager, der Entwässerungsrinnen und der Schleifbleche. An mehreren Brücken wurde die Bedielung und der Anstrich erneuert sowie 59 Brückenhölzer ausgewechselt. Zur Durchführung der Isolierung von 4 Stadtbahngewölben und der Deckenherstellung bei der Marienbrücke wurden 11 Brückenprovisorien eingebaut und nach Beendigung dieser Arbeiten wieder abgetragen. In das Jahr 1952 fällt auch der Beginn der Arbeiten für den Bau eines zweiten Zuganges zum Bahnsteig II der Stadtbahnhaltestelle Schwedenplatz.

Der Behebung von Kriegsschäden bei der Stadtbahn dienten folgende Arbeiten: bei der Marienbrücke wurde die Eindeckung erneuert und jene bei der Kirche Maria vom Siege instandgesetzt. Die Pölzungen der im Kriege beschädigten Decken der Donaukanallinie wurden ständig überprüft und nötigenfalls ausgebessert. An 5 Brücken wurden kleine Schäden behoben.

Über die Betriebs-, Bau- und Gleislängen der Straßen- und Stadtbahn gibt die Tabelle „Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe“ auf Seite 447 Auskunft.

### ELEKTRISCHE ANLAGEN

Die Versorgung der Straßen- und Stadtbahn mit elektrischem Strom wurde durch die Errichtung einer Unterstation im Kraftwerk Engerthstraße verbessert. In der umgebauten Wagramer Straße wurde erstmalig eine Fahrleitung mit Gewichtsnachspannung und Pendelaufhängung ausgeführt, die Spannungsfelder von durchschnittlich 52 m ermöglicht. Der Neubau der Marienbrücke erforderte an der Fahrleitung der Stadtbahn mehrfache Umbauten. Bei den Instandsetzungsarbeiten an der Eindeckung gegenüber der Kirche Maria vom Siege waren ebenfalls Änderungen der Fahrleitungsanlage erforderlich.

Im einzelnen wurden für die Straßenbahn folgende Arbeiten durchgeführt:

Fahrdraht getauscht und neu verlegt .....	m	43.734
Spanndraht getauscht und neu verlegt .....	m	19.024
Maste aufgestellt .....		254
„ ausgegraben .....		276
„ gerade gerichtet .....		21
„ durch Schweißung instandgesetzt .....		270
„ gestrichen .....		70
„ auf Verrostung untersucht und die Betonsockel erneuert .....		1.175
Wandplatten angebracht .....		126
„ abgenommen .....		73
„ untersucht oder gestrichen .....		3.057
Blitzschutzeinrichtungen, montiert .....		40
Ausschalter neu gebaut .....		3
„ Kriegsschäden behoben .....		18
„ erneuert .....		30
Speisepunkte neu errichtet oder umgebaut .....		25
Rückleitungspunkte verbessert .....		26

Außerdem wurden 3 Dreileitertrennungen auf schaltbare Trennungen umgebaut sowie 1.150 Maste und 160 Ausleger durch Privatfirmen gestrichen.

Bei der Stadtbahn wurden 3.100 m abgenützter Fahrdraht, 590 m Trageil und die Hängeseile der oberen Wientallinie erneuert sowie 3 Speisepunkte umgebaut. Zahlreiche Joche, Maste und Eisenkonstruktionsteile der Fahrleitung erhielten einen neuen Anstrich.

Die Oberleitungen an den wichtigsten Kreuzungspunkten der Straßenbahn wurden in regelmäßigen Abständen acht- bis zehnmal, die übrigen drei- bis viermal im Jahre revidiert und die Kabel der Speisepunkte auf den Isolationszustand untersucht. Die Kontaktierung der Schienenrückleitung wurde auf 756 km Schienenlänge mit dem Meßwagen überprüft, ebenso die Kettenfahrleitung der Stadtbahn und die Schutzerdung an

Masten und Jochen. Im Jahre 1952 begann eine Überprüfung der Gewichts- und Endabspannungen.

Zur Behebung von Gebrechen und Beschädigungen an den Fahrleitungsanlagen der Straßen- und Stadtbahn sowie an den Speisekabeln der E-Werke mußte der Rüstwagen in 609 Fällen, zur Behebung von Gebrechen an der Obusfahrleitung in 37 Fällen ausfahren. Die Ausfahrten zur Beseitigung von Störungen an elektrischen Weichen verminderten sich von 407 im Jahre 1951 auf 305 im Jahre 1952, also um rund 25 Prozent. Dieses Ergebnis ist auf Verbesserungsarbeiten an den elektrischen Weichen zurückzuführen. Durch eine neue Schaltung wurde die Sicherheit bei elektrischen Weichen auf Strecken mit Gefälle erhöht.

Die noch vorhandenen Kriegsschäden an den Elektroinstallationen wurden zur Gänze behoben. 144 Kleininstallationen und 45 Motoranschlüsse für Arbeitsmaschinen wurden von den Verkehrsbetrieben selbst ausgeführt, 37 derartige Aufträge an Firmen vergeben. Die Betriebsbahnhöfe Kagran und Perchtoldsdorf erhielten eine Fernsprechvermittlungsanlage.

### HOCHBAUTEN.

Im Jahre 1952 wurden folgende *Neubauten* ausgeführt: ein Verwaltungsgebäude für die Garage Engerthstraße, ein Kanzleigebäude mit Personalraum am Holzlagerplatz Anschutzgasse, ein Karbidlager für die Hauptwerkstätte, ein Dienstgebäude Ecke Neubaugürtel—Mariahilfer Straße, 2 Abfertigungsgebäude, XXI., Prager Straße, und XVI., Schottenhof, 5 neue Wartehallen, eine Tasterweichenhütte am Franz Josef-Kai sowie 4 Kabelendschalterhäuschen der Stadtbahn. Das Benzinlager in der Vorgartenstraße wurde wiederaufgebaut.

*Zu- und Umbauten* wurden an folgenden Objekten vorgenommen: am Schlossereigebäude der Hauptwerkstätte ein Stockwerksaufbau und Umbau (1. Bauteil); im Öllager Engerthstraße der Einbau einer Brückenwaage und einer Wasch- und Brauseanlage; im Bahnhof Grinzing verschiedene kleinere Umbauten. Im Direktionsgebäude wurde ein Transformatorraum eingerichtet und die Hauptkasse umgestaltet. Die Wagenabfertigung Kagran wurde vergrößert, die Wagenabfertigung Hochstädtplatz durch Zubau einer Klosettanlage erweitert. Der Schienenbiegeschuppen in der Oberbauwerkstätte wurde umgebaut. Auf der Stadtbahn erfolgte die Ausgestaltung des Gewölbes 36 als Kanzlei für die Bahnerhaltung der Strecke 10.

Unter den *Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten* traten die Renovierungen der im Kriege beschädigten und bisher nur provisorisch reparierten Stadtbahnstationen besonders hervor. In den Stationen Währinger Straße, Burggasse, Stadtpark und Kettenbrückengasse wurden Mauerwerk und Bahnsteige ausgebessert, Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt und die Reklameflächen erneuert. Neu gestrichen wurden die Aufnahmegebäude der Stationen Josefstädter Straße, Alser Straße und Margaretengürtel sowie das Betriebsgebäude Michelbeuern. Unter den sonstigen Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten sind erwähnenswert:

Bahnerhaltungsdepot Obere Donaustraße:	Erneuerung der Schaufflächen.
Betriebsbahnhof Favoriten:	Teilweise Abtragung der Halle V wegen Einsturzgefahr.
Befehlstorm Zentralfriedhof II. Tor:	Instandsetzung der Hallenbinder.
Betriebsbahnhof Simmering:	Erneuerung des Anstrichs der eisernen Tragwerke in Halle I und II.
Betriebsbahnhof Koppreitergasse:	Trockenlegung der Kellerräume von Halle, Betriebs- und Wohngebäude. Instandsetzung der Schienenböcke.
Betriebsbahnhof Speising:	Untersuchung der Dachkonstruktion der Halle I. Instandsetzung der Schienenböcke.
Bahnhof Hütteldorf:	Erneuerung der Dacheindeckung, der Bahnsteigdächer und des Außenanstrichs der Fenster.

Betriebsbahnhof Breitensee : Hauptwerkstätte :	Instandsetzung des Daches der Halle II. Instandsetzung der Dächer der Schmiede und der Hochhebe. Verbesserung der sanitären Einrichtungen.
Betriebsbahnhof Ottakring : Betriebsbahnhof Gürtel :	Instandsetzung der Hallenbinder. Instandsetzung der Dächer. Erneuerung der Schauflächen von Halle I.
Betriebsbahnhof Michelbeuern :	Erneuerung des Verblendmauerwerks der Gürtellinie beiderseits des Betriebsbahnhofes und der Gewölbeisolierung von 5 Gewölben der Gürtellinie.
Betriebsbahnhof Grinzing : Garage Grinzing : Gleichrichter-Unterwerke Obkirchergasse und Rathgasse :	Instandsetzung des Daches von Halle II. Erneuerung der Oberlichten.
Betriebsbahnhof Floridsdorf :	Erneuerung der Schauflächen. Erneuerung der Schauflächen des Verwaltungsgebäudes.
Betriebsbahnhof Kagran : Bedienstetenwohnhäuser :	Erneuerung der Außenwand der Holzhallen. Trockenlegung der Kellerräume des Objektes II der Wohnhausanlage Speising. Verschiedene Erneuerungsarbeiten an Dächern und Schauflächen.

#### FAHRBETRIEBSMITTEL.

Eine Hauptaufgabe der Wiener Verkehrsbetriebe bildet die Ergänzung und Modernisierung des Fahrparks, der durch den Krieg besonders gelitten hatte. Um die Fortschritte festzustellen, die das Ausland auf diesem Gebiet bisher gemacht hat, wurden einige Studienreisen unternommen. Besonderes Augenmerk wurde hierbei den Vor- und Nachteilen von Großraumwagen mit Fahrgastfluß zugewendet, wobei die Schaffner sitzend ihre Arbeit verrichten. Durch die gewonnenen Erfahrungen konnte festgestellt werden, daß gewisse Nachteile im Betrieb, wie längere Haltezeiten, schwierigere Verkehrsabwicklung in den Zeiten des stärksten Verkehrs, ungünstige Gepäckbeförderung und Erschwerung des Umsteigens, durch technische und wirtschaftliche Vorteile aufgewogen werden, von denen zu erwähnen sind: verbesserte mechanische und elektrische Einrichtungen, erhöhte Fahrgeschwindigkeit, Schonung von Schiene und Wagen, Erleichterung der Arbeit des Schaffners. Etwa 200 Großraumzüge könnten die vernichteten Wagen ersetzen, doch müssen auch Wagen älterer Bauart, deren Instandhaltung nicht mehr lohnend ist, nach und nach aus dem Verkehr gezogen werden. Sind doch 50 Prozent aller Wagen älter als 40 Jahre! Die technischen Vorarbeiten für den Großraumwagen wurden im Jahre 1952 so weit beendet, daß die Besprechungen mit der Lieferfirma aufgenommen werden konnten.

Von den auf Seite 448 angeführten Fahrbetriebsmitteln waren am Ende des Jahres 1952 1.061 Triebwagen und 1.430 Beiwagen betriebstauglich. Der Stand an fahrfähigen Wagen erhöhte sich im Jahre 1952 um 58 Einheiten, dennoch konnte eine fühlbare Erleichterung, insbesondere in den Zeiten des Spitzenverkehrs, nicht erzielt werden. An 51 Tagen fehlten Wagen, um den vorgesehenen Bedarf decken zu können. Besonders in den Wintermonaten war es wegen der dauernden Überbeanspruchung der Wagen nur mit größter Anstrengung möglich, den Verkehr im normalen Umfang aufrecht zu erhalten.

Eine Erleichterung stellte sich erst ein, nachdem von der Firma Simmering-Graz-Pauker A. G. die restlichen Wagen der Reihe B und b geliefert worden waren. Vom 2. Juli 1952 an standen auf den Linien A und B nur mehr Dreiwagenzüge dieser Type in Betrieb. Der Wagenauslauf der Straßenbahn konnte bis zum Jahresende um 61 Triebwagen und 1.213 Beiwagen erhöht werden. Der Auslauf der Stadtbahn hat sich um 4 Beiwagen erhöht und betrug am Jahresende im Frühverkehr 90 Triebwagen und 139 Beiwagen.

Die Firma Gräf & Stift und die Lohnerwerke stellten bei 6 Triebwagen und 54 Beiwagen neue Wagenkasten her, von den Lohnerwerken wurden außerdem 22 Beiwagen

modernisiert. Von den ältesten Wagentypen, deren Wiederinstandsetzung unwirtschaftlich gewesen wäre, wurden 35 Beiwagen und 1 Hilfsbeiwagen ausgeschieden.

In einem Dreiwagenzug wurde versuchsweise eine Leuchtstoffröhrenbeleuchtung eingebaut. Bei guter Bewährung soll diese Beleuchtungsart vor allem in den neuen Wagen verwendet werden. Gute Resultate zeigten Versuche in der Hauptwerkstätte mit der Bremsschaltung System Kiepe, so daß mit dem serienmäßigen Einbau der Nife-Batterien begonnen wurde. Auch Versuche mit deutschen Schienenbremsen rechtfertigten den Beginn des Einbaues.

#### HAUPTWERKSTÄTTE.

In der Hauptwerkstätte wurden im Jahre 1952 folgende Arbeiten vorgenommen:

Untersuchungen		Reparaturen	Wagen
Triebwagen .....	2.776	Instandsetzung von Wagen-	
Beiwagen .....	1.195	kasten .....	846
Hilfsfahrzeuge .....	80	Instandsetzung nach Zusam-	
		menstoßen .....	420
Austausch		Montage von Schnellschaltern ..	35
Räder .....	1.009	Umbau von Beiwagenplattformen	6
Anker und Spulen .....	1.340	Erneuerung des Anstriches	
Fahrschalter .....	342	vollständig .....	59
Motoren .....	276	teilweise .....	399
		Neudeckung von Dächern .....	93

Von den überprüften Wagen wurden 574 einer Hauptuntersuchung unterzogen. Ein Triebwagen wurde zu einem Lehrwagen für die praktische Fahrerschulung umgebaut und mit dem Umbau eines zweiten für diese Zwecke begonnen. Diese Wagen bieten die Möglichkeit, durch Betätigung eines Druckknopfes alle vorkommenden Störungen und Ausfälle eintreten zu lassen. 8 Anhängeschneepflüge und 5 Pflugscharen wurden instandgesetzt. 421 Beiwagen erhielten Erdleitungen für einpolige Lichtleitungen. Schließlich wurde bei einer Reihe von Wagen die Lackierung ausgebessert und das Dach instandgesetzt.

#### BETRIEB UND VERKEHR.

Zur Bewältigung des städtischen Massenverkehrs ist die Anpassung der Wagenfolge und des Wageneinsatzes an den täglichen und stündlichen Bedarf von großer Bedeutung. Zur Feststellung der Frequenzverhältnisse führten die Schaffner von 2. bis 9. August, von 4. bis 11. Oktober, am 24. und am 31. Dezember Zählungen der Fahrgäste durch. Ein Ansteigen der Frequenz war nur im Frühspitzenverkehr festzustellen, doch konnte diese infolge des Fehlens der erforderlichen Wagen nicht ausgeglichen werden. Insgesamt sank die Zahl der beförderten Personen gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent, so daß vom Mai an während der verkehrsschwachen Zeit auf allen Linien Reduzierungen vorgenommen werden konnten.

In der Linienführung ergaben sich mehrfache Änderungen. So wurde die Linie 40 vom 26. Mai an über die Sechschimmelgasse—Alserbachstraße—Liechtensteinstraße bis zum Börseplatz verlängert, doch mußte sie vom 18. August bis zum 13. Dezember wegen der Arbeiten am Alsbachkanal im Streckenteil Sternwartestraße—Börseplatz eingestellt und wieder mit der Linie 37 gekoppelt werden. Wegen der Kanalbauarbeiten wurde auch die Führung der Linien 5, 31/5, 38 und 39 zeitweise unterbrochen oder geändert. Um dem stärkeren Frequenzanfall von der Nordbahnstation Floridsdorf entsprechen zu können, wurde die Linie 31/5 von Floridsdorf am Spitz bis Peitlgasse verlängert. Die Linie 65 wurde mit 4. Mai an Sonn- und Feiertagen im Streckenteil Gudrunstraße—Opernring eingestellt, dafür aber die Linie 165 von der Troststraße bis zur Gudrunstraße verlängert. Um eine bessere Verbindung von Inzersdorf und Rothneusiedl zu erzielen, wurden

an Werktagen früh die Linien 165 und 167 direkt bis zum Ring geführt. Zeitweilige Änderungen der Linienführung erforderten die Hebung der Brücke der Roten Armee an zwei Sonntagen bei den Linien C, 16 und 25 sowie die Abbrucharbeiten am Heinrichshof bei den Linien 61 und 63.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wurde der Betriebsbeginn mehrerer Linien vorverlegt oder der Betriebsschluß hinausgeschoben. Infolge starken Schülerverkehrs wurden Verstärkungen der Linien O, 11, 17, 40, 60, 73 und 260 vorgenommen. Während der Sommermonate wurden auf den Ausflugs- und Bäderlinien Verstärkungen eingelegt und die Züge der Linie L an Werktagen nachmittags bis zur Prater-Hauptallee verlängert. Wie in den Vorjahren wurden für die Theaterbesucher und für die Besucher der Veranstaltungen am Eislaufvereinsplatz nach Vorstellungsschluß Züge bereitgestellt.

Besondere Vorsorge für den Verkehr wurde bei folgenden Anlässen getroffen: in der Silvesternacht 1951/52 wurde der Betrieb von 21 Linien um etwa 5 Stunden verlängert. Das Messegelände konnte durch Führung der Linien H<sub>2</sub>, L und 78 zur Hauptallee und der Linien A und A<sub>K</sub> zur Lagerhausschleife ausreichend an das Verkehrsnetz angeschlossen werden. Besonders stark war der Allerheiligenverkehr zu den Friedhöfen, wofür 2.141 Wagen in Verwendung standen. Zur Bewältigung des Verkehrs zum Zentralfriedhof am 1. November waren allein 13 Linien eingerichtet worden. Verstärkungen erwiesen sich erforderlich bei sportlichen Veranstaltungen, bei den Wiener Festwochen, bei der Ausstellung „Unsere Schule“ im Messepalast, beim IUSY-Camp im Hörndlwald und beim Österreichischen Katholikentag. Schließlich mußte in der Zeit vor Weihnachten infolge des großen Zustroms zu den Kaufhäusern, vor allem in der Mariahilfer Straße, der Verkehr intensiviert werden.

Die Betriebsüberwachung wurde von 81 Betriebsbeamten und 92 Kontrolloren in 30.169 Dienstschichten durchgeführt, wobei die Fahrausweise von 16,100.931 Fahrgästen überprüft wurden. Die Einhebung einer Mehrgebühr erfolgte in 6.091 Fällen. Die Kontrollorgane nahmen 9.234 Geschwindigkeitsüberprüfungen vor, bei denen sich in 1.373 Fällen Beanstandungen ergaben.

Die Fahrleistungen im Personen- und Lastenverkehr, die Zahl der beförderten Personen und Güter sowie der Stromverbrauch sind auf Seite 448 angeführt. Die Straßenbahn vollbrachte ihre größte Fahrleistung am 1. November, die Stadtbahn am 20. April 1952.

## TARIFE.

Die Tarife erfuhren im Jahre 1952 keine Änderung. Für die Zeit der Wiener Messe und der Wiener Festwochen wurden Netzkarten ohne Lichtbild mit 4- oder 7-tägiger Gültigkeitsdauer ausgegeben. Zu einem niedrigeren Preis wurden solche Karten auch an die Teilnehmer des IUSY-Camp und der Internationalen Woche der katholischen Jugend abgegeben. Die Gültigkeit der Schülerstreckenkarten wurde ohne Aufzahlung bis zum letzten Schultag (5. Juli) verlängert. Die bisher zeitlich nicht beschränkten Fahrtberechtigungsausweise für Polizeiorgane wurden in der Ausstattung den übrigen Zeitkarten angepaßt und mit Jahreswertmarken versehen.

Im Schuljahr 1951/52 erhielten Pflichtschüler und körperbehinderte Kinder 4.105 Schülerfreikarten, davon 685 mit Begleitpersonen. An Kriegsbeschädigte und Zivilinvaliden wurden im Monat durchschnittlich 932 Freikarten und 848 ermäßigte Netzkarten ausgefolgt. 3.443 Fürsorgeräte bezogen ermäßigte Monatsnetzkarten. Die Jugendämter und das Anstaltnamt nahmen für verschiedene kulturelle und sportliche Zwecke 231.660 Jugendfürsorgefahrtscheine in Anspruch.

Angehörige der Besatzungstruppen — ausgenommen die der amerikanischen Besatzungsmacht — wurden ohne Rücksicht auf den Chargengrad frei befördert. An Zivilangehörige des französischen Elements wurden im Monat durchschnittlich 376 auf die Hälfte des normalen Netzkartentarifes ermäßigte Fahrausweise ausgegeben.

## UNFÄLLE.

Im Jahre 1952 entfielen auf eine Million Wagenkilometer im Straßenbahnverkehr etwa 35, im Stadtbahnverkehr etwa 5 Unfälle. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

	insgesamt	Stadtbahn
Unfälle .....	3.721	117
darunter durch		
Stürzen beim Auf- oder Abspringen .....	1.028	48
Niederstoßen .....	148	6
Verletzte .....	373	25
darunter Tote .....	22	8

An Haftpflichtentschädigungen und -renten für Körperverletzungen und Sachschäden wurden von den Verkehrsbetrieben folgende Beträge bezahlt:

	Straßenbahn	Stadtbahn Schilling
Für Körperverletzungen .....	532.081	1.604
Für Sachschäden .....	106.196	369

## AUTOBUS- UND OBUSVERKEHR.

Der Stand an betriebsfähigen Fahrzeugen konnte auch im Jahre 1952 erhöht werden (siehe Seite 449). 1 Autobus Opel-Blitz wurde instandgesetzt und bei 18 Autobussen der Umbau auf Dieselmotor vollzogen. Außerdem wurden 1 Turmwagen mit hydraulischem Turmantrieb, 1 Personenwagen und 4 fahrbare Kompressoren angeschafft. Ein Kassawagen konnte in einen Schweißwagen umgebaut werden, dagegen wurden 2 Turmwagen, 1 Schweißwagen, 1 Leiterwagen, 1 Lastkraftwagen und 3 Monosdreiräder ausgeschieden.

Der Autobusverkehr konnte durch Eröffnung von zwei neuen Linien ausgebaut werden. Am 20. Oktober wurde die Autobuslinie 6 auf der Strecke Gersthof—Karlsplatz an Werktagen in Betrieb genommen. Vom 20. Juli an stand an schönen Sonn- und Feiertagen eine Ausflugslinie ohne Liniensignal von Klosterneuburg-Weidling zum Leopolds- und Kahlenberg in Betrieb.

Seit 19. Mai wurde die Linie 28 nicht mehr über die Breitenfurter Straße—Schloßallee—Gregorygasse, sondern über Altmannsdorfer Straße—Schönbrunner Hofallee—Alt Erlaa, Hauptstraße, nach Liesing geführt. Die Betriebsdauer der Linie 20A wurde vom 29. September an bis etwa 23 Uhr verlängert.

Am 20. Oktober wurden erstmalig auf der Linie 4 Autobusse in Betrieb genommen, die für den Fahrgastfluß eingerichtet sind. Die Fahrgäste steigen bei der rückwärtigen Tür ein und gehen am sitzenden Schaffner vorbei ins Wageninnere. Die mittlere und vordere Tür dient nur zum Aussteigen, wodurch ein geordneter Fahrgastwechsel erreicht wird.

Mehrere Autobuslinien wurden nur zu bestimmten Anlässen in Verkehr gesetzt, und zwar während der Wiener Messe eine Verbindung zwischen dem Messepalast und dem Messegelände, an Renntagen die Linie Oper—Rennplatz Freudenau und an schönen Sonntagen vom 8. Juni an ein Bäderverkehr von der Oper zum Gänselhäufel. Am 1. und 2. November wurden Autobuslinien zum Zentralfriedhof, Döblinger und Hietzinger Friedhof geführt, für die Zeit der Einstellung der Straßenbahnlinie 72 wurde zu Allerheiligen ein Autobusersatzverkehr eingerichtet. Am „Silbernen“ und „Goldenen“ Sonntag wurden ausnahmsweise die Werktagslinien 4, 5, 7 und 8 geführt.

Vom 3. Februar bis 14. April wurde der Autobus-Nachtverkehr, der bisher nur in der Nacht von Samstag auf Sonntag betrieben wurde, auch in den übrigen Nächten von 0 Uhr bis 2 Uhr geführt. Ein Nachtverkehr wurde auch in der Zeit vom 24. bis zum 27. Dezember eingerichtet.

An Pflichtschüler und körperbehinderte Kinder wurden insgesamt 1.270 Schülerfreikarten ausgestellt. Diese Karten waren nur in Verbindung mit Schülerwochenkarten gültig, die an anspruchsberechtigte Schüler von den Schulleitungen kostenlos ausgegeben wurden.

Im gesamten Kraftverkehrsbetrieb ereigneten sich im Jahre 1952 591 Unfälle mit 31 Verletzten. An Haftpflichtentschädigungen wurden für Körperverletzungen 216.844 S, für Sachschäden 63.274 S ausgezahlt.

Die Ergebnisse des Autobus- und Obusbetriebes sind auf Seite 448 zusammengefaßt.

## STÄDTISCHE BESTATTUNG.

Im Bestattungswesen sind noch immer gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Hiezu kommt, daß auf vielen Gebieten des Bestattungswesens derzeit überhaupt keine gesetzliche Regelung besteht. Die Städtische Bestattung hat nun gemeinsam mit den kommunalen Bestattungsunternehmen in den Bundesländern und der Bundesinnung für das Bestattungswesen einen Vorschlag ausgearbeitet, der nach Möglichkeit als Grundlage für die Schaffung eines modernen Bestattungsgesetzes dienen und eine einheitliche Regelung aller Fragen, zunächst für die Leichenüberführungen, erzielen soll.

Nachdem im Jahre 1951 die Kommunalisierung des Bestattungswesens in Wien durchgeführt worden war, wurden im Jahre 1952 die eingeleiteten Verwaltungsvereinfachungen fortgesetzt; die Zahl der Filialen wurde weiter reduziert. Hierbei wurde darauf Bedacht genommen, daß die Hinterbliebenen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Angelegenheiten möglichst an einer Stelle erledigen können.

Um die in den einzelnen Filialen verschieden durchgeführte Behandlung von Todesfallsanmeldungen, für die eine Vorausbezahlung vorgesehen ist, zu vereinheitlichen und auch den Hinterbliebenen von Gewerbetreibenden die Teilzahlung der Bestattungskosten zu ermöglichen, wurde mit dem Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien ein Abkommen über Kreditgewährung getroffen. Für Fälle, die nicht dem Kreditverein zugeführt werden können, wurde eine Kreditstelle in der Direktion der Städtischen Bestattung geschaffen. Das Unternehmen befaßte sich auch damit, den Bestattungskostentarif für Wien zu vereinfachen und für die Hinterbliebenen leicht verständlich zu gestalten.

Intensive Vorarbeiten wurden für die Schaffung neuer Uniformen für die Leichenträger geleistet, wobei den Anforderungen der Hygiene und jenen des heutigen Geschmacks entsprochen wurden. Schließlich wurden in Fortsetzung der Modernisierung des Fahrparks zwei stromlinienförmig gebaute Glaswagen in Betrieb genommen.

Die Städtische Bestattung ist bestrebt, die vielfachen Veränderungen, die sich seit 1945 durch die fortschreitende Kommunalisierung ergeben haben, nunmehr in einer neuen, vereinfachten Organisation ohne Erhöhung des Personalstandes durchzuführen. Über die Leistungen der Städtischen Bestattung siehe Seite 362.

## BRAUHAUS DER STADT WIEN.

Für das Jahr 1952 wurde eine Erzeugungsziffer von 146.000 hl Bier und ein Verkauf von 135.000 hl angenommen. Tatsächlich wurden 149.629 hl Bier erzeugt und 137.948,50 hl verkauft. Im Dezember 1952 wurde nach einer längeren Pause anlässlich der Weihnachtstfeiertage ein Starkbier erzeugt, das einen guten Absatz fand.

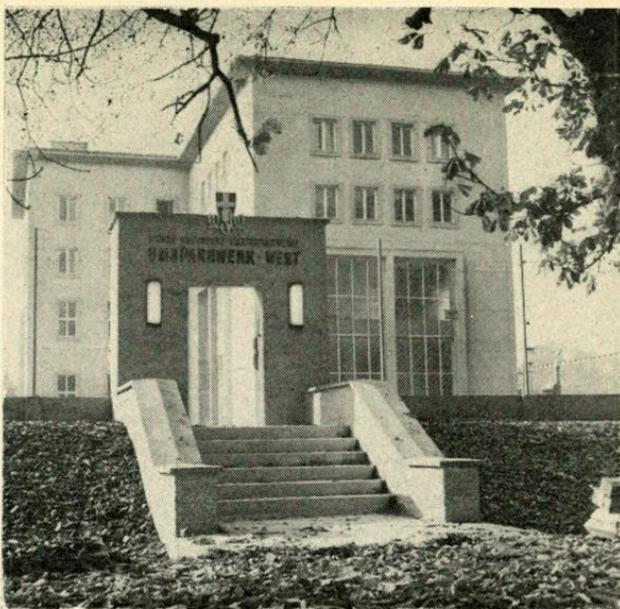
Durch Zusammenlegung einiger Depots und Reorganisation des Zustelldienstes haben sich die Betriebskosten fühlbar verringert. Die noch vorhandenen Pferdefuhrwerke wurden durch motorisierte Fahrzeuge ersetzt.

## STÄDTISCHE ANKÜNDIGUNGSUNTERNEHMUNG.

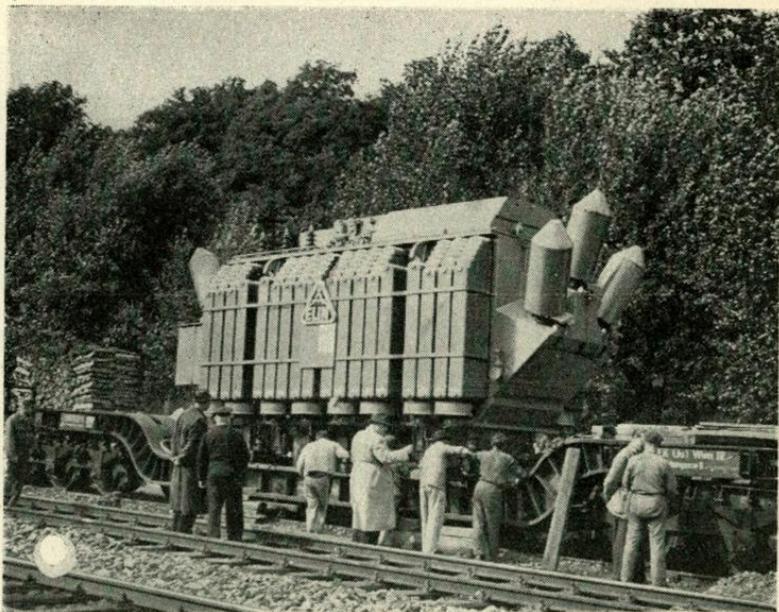
(GEWISTA.)

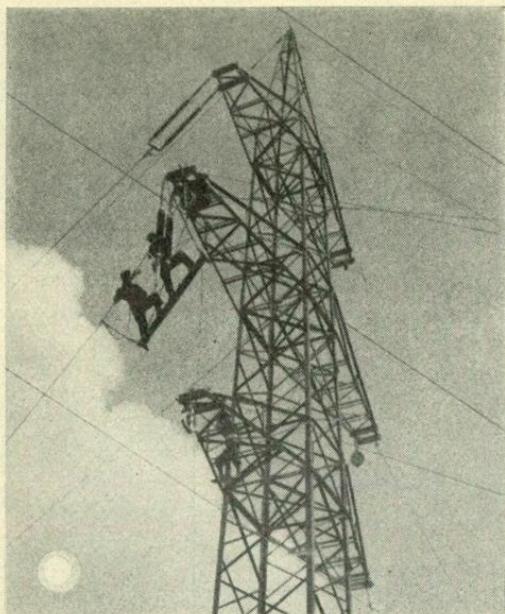
Dem Bestreben, die Wirtschaft durch eine Preissenkungsaktion zu konsolidieren, hat sich auch die Gewista angeschlossen und ihre Preise für den Plakatanschlag sowie die

Das neue Umspannwerk West wird die Stromversorgung Wiens wesentlich verbessern.



Der 96 Tonnen schwere Riesentransformator auf dem Weg in das Umspannwerk West.

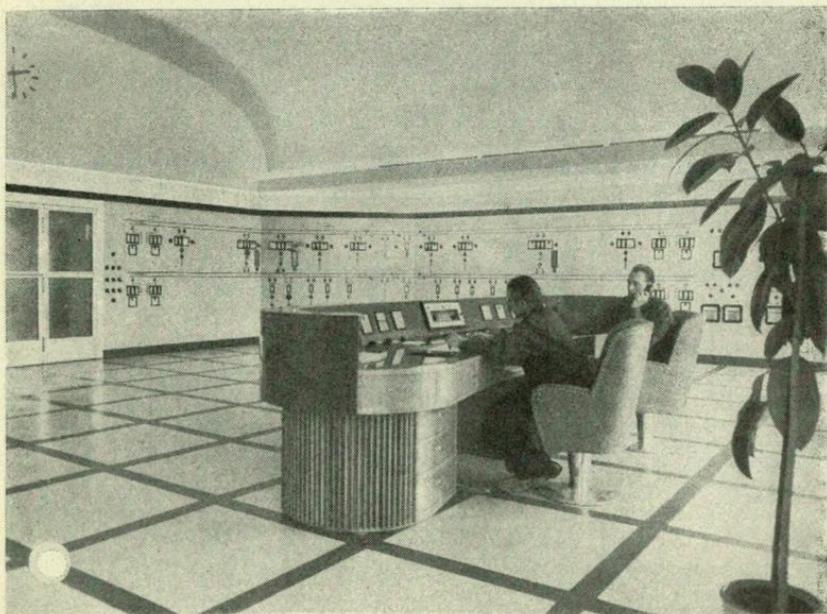




In 31 Meter Höhe gehen Monteure ihrer gefährvollen Beschäftigung nach.

Vielfältig ist die Arbeit, die die Versorgung einer Großstadt mit elektrischem Strom verursacht.

Verantwortungsvoll ist auch der Dienst im Kommandoraum des Umspannwerkes.



Straßenbahn- und Autobus-Innenwerbung vom 15. Jänner 1952 an um 3 Prozent gesenkt. Infolge der herabgesetzten Preise wurde die Werbung mit Großplakaten bevorzugt und dadurch ein wesentlich höherer Umsatz erzielt.

Die Verteilung der einzelnen werbenden Gruppen auf die gesamte Ankündigungsfäche mit Vergleichszahlen aus dem Vorjahr ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

	1951	Prozent	1952
Wirtschaft .....	54		56
Kultur und Vergnügen .....	30		32
Politische Parteien .....	10		7
Behörden und Besatzungsmächte .....	6		5

Die angeschlagenen Plakate auf Einbogenformat umgerechnet ergaben im Jahre 1952 insgesamt 1,276.984 Bogen gegenüber 1,210.619 Bogen im Jahre 1951, somit eine Steigerung um 66.365 Bogen. Stellt man den perzentuellen Anteil der verschiedenen Wirtschaftssparten fest, so ergibt sich folgendes Bild:

	1951	Prozent	1952
Ausstellungen, Messen .....	8,43		5,88
Bekleidung .....	19,87		16,43
Einrichtungen, Möbel usw. ....	0,67		0,54
Elektrotechnik, Uhren, Optik usw. ....	4,51		4,39
Fremdenverkehr, Kurorte, Bäder .....	4,49		3,47
Haushaltartikel .....	5,57		3,30
Lebens- und Genußmittel .....	27,18		33,25
Parfümerie, Kosmetik, chemische Erzeugnisse	8,14		8,20
Putz- und Waschmittel .....	2,41		5,35
Schulen, Kurse .....	6,25		6,01
Vermittlungsgeschäfte .....	1,12		1,16
Verschiedene .....	7,48		5,09
Zeitungen, Bücher, Papier .....	3,88		6,93
Zusammen...	100,00		100,00

Die mit Beschluß des Gemeinderats-Ausschusses III — Kultur und Volksbildung vom 17. Jänner 1951 ins Leben gerufene Plakatwertungsaktion wurde auch im Jahre 1952 durchgeführt. Die von dem Wertungskollegium ausgewählten besten Plakate wurden von der Gewista an zwei Plakatflächen in frequentierten Straßen affiziert. Außerdem wurde wieder der Graphiker des besten Vierteljahresplakates mit einer Geldprämie bedacht.

Im Oktober 1952 wurden erstmalig Reklamehaltegriffe mit eingebauter Mechanik in den Straßenbahnwagen montiert. Beim Anziehen an den Halteriemern durch den Fahrgast werden verschiedene Reklametexte sichtbar.

Die Gewista hat im Jahre 1952 ihre Plakatflächen in Wien neuerlich vermehrt, und zwar wurden 145 Objekte mit einem Gesamtausmaß von rund 8.510 m<sup>2</sup> neu aufgestellt. Davon wurden während des Jahres 109 Objekte wieder entfernt, da sie nur vorübergehend bei Geschäftsbauten oder als kurzfristige Einfriedungen dienen. Insgesamt standen im Jahre 1952 Tafeln, Säulen und Stadtbahnperfrontafeln im Gesamtausmaß von rund 83.500 m<sup>2</sup> für die Plakatierung zur Verfügung.

## LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB DER STADT WIEN.

Die Bestellung des Wintergetreides im Herbst 1951 ging bei äußerst trockenem Wetter vor sich; der Oktober war fast vollkommen niederschlagsfrei und die folgenden Monate brachten nur wenig Regen. Der Winter 1951/52 war sehr mild und schneearm. Dadurch entwickelten sich die Pflanzenschädlinge in großer Zahl. Das überwiegend trockene Frühjahr ermöglichte den klaglosen Anbau des Frühjahrsgetreides und der Hackfrüchte. Wegen der stellenweise massenhaft aufgetretenen tierischen Schädlinge, insbesondere der Erdflöhe, mußten auf den befallenen Flächen Zuckerrüben ein zweites Mal

angebaut werden. Da die Monate Mai und Juni sehr reich an Niederschlägen waren, gedieh das Getreide gut, ebenso ermöglichte die Trockenheit im Juli und August, die Ernte ohne Verluste einzubringen. Mit Ausnahme der Gerste, die unter der abnormen Hitze der ersten Julitage stark gelitten hatte, zeigte das Getreide gute Beschaffenheit.

Bei den Zuckerrüben kam es hingegen infolge der bis in die Wintermonate andauernden Trockenperiode zu einer Mißernte.

Im allgemeinen reichten die sehr geringen Niederschläge nur zu einer mittelguten Getreideernte, nicht aber für ein befriedigendes Gedeihen von Hackfrüchten und Futter.

Die eigenbewirtschaftete Anbaufläche wurde im Jahre 1952 für folgende Fruchtarten verwendet:

Art der Kulturen	Hektar
Getreide .....	1.798
Hülsenfrüchte .....	86
Ölfrüchte .....	77
Gemüse .....	13
Hackfrüchte .....	934
Futterbau .....	520
Wein .....	15
Sämereien .....	14
Zusammen ...	3.457

Beim Getreide lieferten, durch den Witterungsverlauf begünstigt, die Wintersaaten von Weizen und Roggen sowie auch Hafer das Mittelmaß übersteigende Ernten; hingegen war der Ertrag an Sommerweizen, insbesondere aber an Gerste, schwach. Die Gesamternte betrug 428 Waggons zu je 10 Tonnen; davon wurden 277 Waggons dem Markt zugeführt.

Die Kartoffelernte erreichte nicht das Mittelmaß und die Zuckerrübenenernte war ein Mißerfolg. Der Preis für Zuckerrüben wurde mit S 36,40 je Zentner festgesetzt; diese geringe Preiserhöhung reichte natürlich bei weitem nicht aus, um den durch die Mißernte hervorgerufenen Abgang finanziell auszugleichen.

Die Weinernte wurde durch die Trockenheit und die Zerstörungen, die durch Peronospora angerichtet worden waren, erheblich beeinträchtigt.

Aus nachstehender Übersicht gehen die Erträge an Getreide, Hackfrüchten und Wein in den Nachkriegsjahren hervor:

Jahr	Durchschnittserträge je Hektar			
	Getreide Zentner	Kartoffeln Zentner	Zuckerrüben Zentner	Wein Hektoliter
1946 .....	14,4	96	170	8
1947 .....	13,5	54	117	25
1948 .....	22,2	100	202	24
1949 .....	23,9	67	184	14
1950 .....	22,2	105	268	23
1951 .....	21,3	92	276	29
1952 .....	23,8	120	175	11

Die Zahl der Kühe ist neuerlich angestiegen, hingegen ging der Stand der übrigen Viehgattungen weiter zurück. Nachstehende Tabelle ermöglicht den Vergleich des Viehstandes vom 30. Juni 1948 bis zum gleichen Zeitpunkt 1952:

	1948	1949	1950	1951	1952
Zugpferde .....	191	180	196	185	196
Fohlen .....	40	73	53	53	34
Zugochsen .....	106	74	55	27	9
Kühe und Stiere .....	469	750	872	1.136	1.349
Jungrinder .....	223	283	391	372	162
Schweine .....	44	56	76	117	40
Zusammen ...	1.073	1.416	1.643	1.890	1.790

Die Milcherzeugung erfuhr durch die Erhöhung des Milchviehbestandes neuerdings eine beträchtliche Steigerung.

Die folgende Übersicht gibt ein Bild über die Milcherzeugung im Wirtschaftsjahr 1951/52 (1. Juli 1951 bis 30. Juni des folgenden Jahres), verglichen mit den Jahren 1937, 1939, 1949/50 und 1950/51.

Jahr	Gesamt- erzeugung Liter	Tagesmenge Liter	Milchleistung je Kuh und Tag Liter
1937 .....	6,260.000	17.200	9,9
1939 .....	5,177.000	14.183	9,8
1949/50 .....	2,267.000	6.211	7,6
1950/51 .....	2,667.000	7.307	7,4
1951/52 .....	3,699.000	10.124	8,3

Bei der Ausgestaltung des Betriebes wurden Verbesserungen an den Bauten durchgeführt und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit 5 Traktoren, 12 Anhängewagen mit Gummibereifung, 4 Mähmaschinen sowie 3 Kühlaggregate angeschafft.

# CHRONIK 1952.

## ALLGEMEINES.

7. Jänner: Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes im Rückstellungsprozeß des ehemaligen Heimwehrführers Starhemberg löste in Wien und den übrigen Bundesländern zahlreiche Protestkundgebungen aus, die ausnahmslos einen ruhigen Verlauf nahmen.
8. „ Ankunft des neuen politischen Vertreters der USSR, Gesandten S. M. Kudriawzew in Wien.
15. „ Feierliche Eröffnung des neuen Spitals der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde in Wien, IX., Seegasse 9.
19. „ Die Wiener Kinderfreunde eröffnen im Karl Marx-Hof den I. Kinderleseklub.
19. „ Erstmals besuchen 2.000 Haupt- und Mittelschüler über Einladung des Wiener Amtes für Kultur und Volksbildung ein Freikonzert der Wiener Symphoniker im Großen Musikvereinsaal.
22. „ Protestmarsch der Wiener Kaffeehausbesitzer über den Ring. Vorsprache im Bundeskanzleramt und im Rathaus wegen der Notlage im Kaffeehausgewerbe.
24. „ Im Metro-Kino wird in Anwesenheit des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister und des Stadtsenates erstmalig eine Kurzfilmfolge vorgeführt, die die Bevölkerung über die Tätigkeit der Wiener Gemeindeverwaltung informiert.
- 4.—6. Februar: Europameisterschaft im Eiskunstlaufen.
6. Februar: Bürgermeister Jonas kondoliert dem britischen Botschafter Sir Harald Caccia, dem Chef der britischen Garnison in Wien, Brigadier Knowles und Lordmajor von London, anlässlich des Todes von König Georg VI.
12. „ Ankunft des westdeutschen Verkehrsministers Dr. Hans Christoph Seebohm in Wien.
13. „ Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Regierungsabkommens zur Errichtung der „Donaukraftwerk-Jochenstein A.G.“
9. März: Die erste in Österreich über Auftrag des Gewerkschaftsbundes geschaffene Funkoper „John Maynard“ von Otto Walter wird im Sender Rot-Weiß-Rot aufgeführt.
- 9.—16. März: Wiener Frühjahrs-Messe.
26. März: 125. Todestag von Ludwig van Beethoven. Gedenkfeiern der Stadt Wien am Ehrengrab und vor dem Denkmal des Tonkünstlers.
27. „ Stadtrat Mandl eröffnet im Pasqualati-Haus, I., Mülkerbastei 8, das Adalbert Stifter-Museum.
31. „ Vizebürgermeister Honay empfängt im Wiener Rathaus eine 40-köpfige Volkstanzgruppe der jugoslawischen Gewerkschaften aus Belgrad.
3. April: Das wiederaufgebaute ehemalige Kriegsministerium wird seiner neuen Bestimmung als Regierungsgebäude übergeben.
24. „ Übergabe des neuen Elektronenmikroskopes an die 2. Medizinische Universitäts-Klinik durch Unterrichtsminister Dr. Kolb.
26. „ Weihe der neuen Pummerin und feierliche Dameröffnung nach Beendigung der Restaurierungsarbeiten im Albertinischen Chor.
12. Mai: Unterrichtsminister Dr. Kolb eröffnet in Gegenwart des Handelsministers Böck-Greissau die neue Wiener Hotelfachschule, III., Jaurèsgasse.

12. Mai: Bis auf weiteres nur mehr täglich einmal Zustellung der Briefpost.
19. V.—8. VI.: Schaufensterwettbewerb in der Kärntner Straße anlässlich der Festwochen 1952.
6. Juni: Bürgermeister Jonas wird in den Bundesrat gewählt.
9. „: Festtag der Blume und des Gartens.
12. „: Beginn der Konzerte im Arkadenhof des Wiener Rathauses.
14. „: Enthüllung des Hansi Niese-Denkmal beim Volkstheater.
17. „: Brand im städtischen Elektrizitätswerk in der Engerthstraße.
20. „: Enthüllung des Grabmals für Edmund Eysler am Wiener Zentralfriedhof.
21. „: Jause im Wiener Rathaus für 465 Kinder aus dem italienischen Katastrophengebiet von Polesine.
25. „: Besuch des in Wien weilenden amerikanischen Dichters James T. Farrell bei Bürgermeister Jonas.
29. „: Ankunft des amerikanischen Außenministers Dean Acheson in Wien.
1. Juli: Feierliche Eröffnung der wiederaufgebauten Albrechtsrampe bei der Albertina.
2. „: Ankunft des Generalsekretärs der UNO Trygve Lie in Wien.
- 2.—9. Juli: Internationales Jugendtreffen im JUSY-Camp im Hörndlwald in Lainz.
12. Juli: Wiederaufnahme des Schiffsverkehrs auf der Donau von Wien nach Linz.
14. „: Botschafter Jean Payart, Hochkommissar der französischen Republik in Österreich, überreicht dem Bildhauer Prof. Gustinus Ambrosi, dem Direktor der Albertina Dr. Otto Benesch und dem Direktor des Konservatoriums der Stadt Wien, Dr. Karl Lustig-Prean, das Ritterabzeichen der französischen Ehrenlegion.
27. „: 85.000 deutsche Brieftauben, die mit der Bahn am 26. Juli 1952 in Wien eingetroffen sind, fliegen nach dem Rhein zurück.
1. August: Eröffnung der neuen Telephonzentrale „Fünfhaus“.
8. „: Der stellvertretende Leiter des Amtes für gegenseitige Sicherheit, W. John Kenney, und der Sonderbevollmächtigte in Europa, Botschafter William H. Draper, treffen zu einem kurzen Besuch in Wien ein.
18. „: Streik der Taxiunternehmer.
29. „: Vizebürgermeister Lois Weinberger empfängt im Wiener Rathaus den japanischen Wissenschaftler Prof. Dr. Masao Oka.
31. „: Der französische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten Maurice Schuman trifft zu einem 3-tägigen Staatsbesuch in Wien ein.
2. September: Ankunft des neuen amerikanischen Botschafters und Hochkommissars Llewellyn Thompson in Wien.
5. „: Der Chef des britischen Generalstabes, Sir William Slim, trifft zu einem 2-tägigen Besuch in Wien ein.
19. „: Ausschreitungen vor dem Gartenbau-Kino wegen der Vorführung des Filmes: „Rommel, der Wüstenfuchs“. 29 verletzte Wachleute.
23. „: Der britische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten Antony Eden trifft zu einem Staatsbesuch in Wien ein.
27. „: Versuch mit dem Modell einer Weltraumrakete auf der Schmelz.
29. „: Beginn des Inskriptionsboykotts und des Hörerstreiks an den Hochschulen wegen Erhöhung der Studiengebühren.
30. IX.—2. X.: Der schwedische Verkehrsminister Sven Andersson, der Staatssekretär im Verkehrsministerium Per Asbrink und der Staatssekretär im Finanzministerium Cunnar Lange besuchen Wien.
18. Oktober: Anlässlich des 200. Geburtstages der „Kleinen Lotterie“ findet eine Jubiläumsziehung statt, bei der 5 Waisenkinder mit je 6.000 Schilling bedacht werden.
19. „: Feier des 20-jährigen Bischofsjubiläums von Kardinal Erzbischof Dr. Theodor Innitzer im Stephansdom.
21. „: Die Wiener Schuljugend feiert im Wiener Rathaus den 7. Jahrestag der Vereinten Nationen (24. Oktober 1952).
24. „: Besuch des in Wien weilenden isländischen Schriftstellers Gunnar Gunnarsson bei Bürgermeister Franz Jonas.
28. X.—7. XI.: Internationale Festwochen des wissenschaftlichen Films.

30. Oktober: Der Nationalrat beschließt mit den Stimmen aller Parteien seine Auflösung.
6. November: Der italienische Unterstaatssekretär Paolo Emilio Taviani trifft zu einem Staatsbesuch in Wien ein.
7. „ Orkan mit 120 Stundenkilometer über Wien; 60 Ausfahrten der Feuerwehr.
18. „ Thomas Mann spricht anlässlich seines Wiener Besuches im Konzerthaus über „Der Künstler und die Gesellschaft“.
19. „ Festpremiere des Österreich-Films „1. April 2000“ im Apollo-Kino.
20. „ Bürgermeister Franz Jonas empfängt den Dichter Thomas Mann.
6. Dezember: Der französische Verkehrsminister Andrée Morice trifft zu einem Besuch in Wien ein.
10. „ Nichterscheinen der Wiener Zeitung am 11. Dezember 1952 infolge Streiks.
10. „ Verleihung des Staatspreises 1952 für Literatur an die Schriftstellerin Martina Wied anlässlich ihres 70. Geburtstages.
11. „ Professor Dr. Nuntio di Paola, Rom, führt an der 1. Chirurgischen Universitäts-Klinik die erste Lungenoperation gegen Tuberkulose in Wien durch.
18. „ Der russische Komponist D. D. Schostakowitsch und der estnische Komponist Eugen Kapstadt statten dem Konservatorium der Stadt Wien einen Besuch ab.
19. „ Bundespräsident Dr. h. c. Theodor Körner und Verkehrsminister Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner übergeben die elektrifizierte Strecke der Westbahn Amstetten—Wien feierlich dem Verkehr. Damit ist die Westbahn von Wien bis Bregenz elektrifiziert.
31. „ Beim Einläuten des Neuen Jahres in der Silvesternacht bricht der 800 kg schwere Klöppel der Pummerin entzwei.
- Ende Dezember: Weihnachtsamnestie für 1.137 Strafgefangene.

#### TAGUNGEN

28. Jänner: Außerordentlicher Parteitag der ÖVP.
12. Februar: Europäische Konferenz der Gewerkschaften der Metallindustrie und des Maschinenbaues.
14. „ Internationale Pflanzenschutzkonferenz.
19. „ Enquete des Österreichischen Städtebundes über die Gemeinwirtschaft in Österreich.
29. u. 30. März: Österreichische Konferenz zum Schutz des Kindes.
30. III.—5. IV.: III. Wiener Krebswoche.
4. Mai: Weltwoche der Werbung.
5. u. 11. Mai: Internationaler Kongreß der Union der Hotel-, Restaurations- und Kaffeehausangestellten.
- 7.—11. „ Tagung des Internationalen Verbandes der offiziellen Fremdenverkehrsorganisationen.
9. u. 10. „ Ländertagung der Zentralvereinigung der Architekten.
- 18.—30. „ Internationaler Musikkongreß; Eröffnungskonzert unter der Leitung von Bruno Walter.
2. Juni: Internationaler Kongreß für gewerblichen Rechtsschutz.
12. u. 13. Juli: Tagung der Sozialistischen Jugendinternationale.
- 1.—8. Sept.: Internationaler Kongreß der anthropologischen und ethnologischen Wissenschaften in der Wiener Universität.
6. September: Tag des Kindes.
7. „ Eröffnung der Internationalen Woche der Katholischen Jugend.
- 9.—11. Sept.: Tagung der „Fédération Internationale Pharmaceutique“.
- 10.—14. „ Katholikentag in Wien.
17. September: Internationale Tagung der Föderation der Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (FIR).
21. „ Internationaler Naturfreundetag 1952.
- 15.—18. Okt.: II. österreichische Tagung für Arbeitsmedizin.

- 20.—25. Okt.: Woche der Vereinten Nationen.  
 Ende Oktober: Tagung des Internationalen Genossenschaftsbundes.  
 12. u. 13. Nov.: Österreichische Bischofskonferenz.  
 1. u. 2. Dez.: Kartelltagung des Verbandes Schweizer Bühnen, des Deutschen Bühnenvereines, der Österreichischen Bundestheater und des Österreichischen Theatererhalterverbandes.  
 12.—19. „ Völkerkongreß für den Frieden.

## SOZIALPOLITIK.

- 19.—20. Jänner: Auf einer Tagung des Bundesvorstandes der Gewerkschaftsjugend werden Probleme der arbeitenden Jugend erörtert.  
 23. Jänner: Eine Vertrauensmännerkonferenz der Bäckereiarbeiter fordert ein Bäckereiarbeiterschutzgesetz und einen bundeseinheitlichen Kollektivvertrag.  
 25. „ Die Gewerkschaft der Arbeiter für persönliche Dienstleistungen vereinbart mit den Inhabern der Wiener Privatbäder den ersten Kollektivvertrag für die Bäderbediensteten.  
 30. „ Kundmachung über die Aufhebung des § 60 des Kriegsoferversorgungsgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit (BGBl. Nr. 32/1952).  
 30. „ Erlaß über die arbeitsrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen.  
 30. „ Der Verwaltungsgerichtshof entscheidet über die Beschwerde des Gewerkschaftsbundes gegen den Beschluß der Obereinigungskommission Salzburg, wonach die Kollektivvertragsfähigkeit unteilbar ist.  
 31. „ Offener Brief des Generalsekretärs des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften (IBFG) an die Arbeiter und Angestellten Österreichs über die Frage des österreichischen Staatsvertrages.  
 12. Februar: Zum Gedenken der Opfer der Februarkämpfe des Jahres 1934 ruht in allen Betrieben Österreichs fünf Minuten die Arbeit.  
 28. „ Abänderung der Verordnung vom 4. August 1951, BGBl. Nr. 200/1951, über die Verlängerung der Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem 3. Rückgabegesetz.  
 3. März: Über Verfügung des Wirtschaftsdirektoriums bleiben die Wiener Fleischhauergeschäfte jeden Dienstag geschlossen.  
 5. „ Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes.  
 5. „ Abänderung des Ersten Rückstellungsgesetzes (BGBl. Nr. 156/1946).  
 6. u. 7. März: Eine Delegation der öffentlich Bediensteten spricht bei Finanzminister Dr. Kamitz und bei Bundeskanzler Dr. h. c. Ing. Figl vor und berichtet über die Wünsche der öffentlich Bediensteten.  
 10. März: Die Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft fordert ein neues Ladenschlußgesetz.  
 13. „ Im Wiener Rathaus findet die von der Österreichischen Gesellschaft für Wohnungswirtschaft veranstaltete III. Wohnbautagung statt. Die Eröffnungsansprache hält Bundespräsident Dr. h. c. Körner.  
 20. „ Abänderung der Verordnung zur Gleichhaltung der Beschäftigung in Lehrwerkstätten einzelner Flüchtlingslager mit der Verwendung als Lehrling in handwerksmäßig betriebenen Gewerben.  
 21. „ Bundesgesetz; Amtshaftungsgesetznovelle 1952.  
 27. „ Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien im Neuen Rathaus.  
 27. „ Abänderung der Verordnung über die Verlängerung der Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem 7. Rückstellungsgesetz.  
 28. „ Auf Grund des Mindestlohngesetzes vom Juni 1951 wurden für die Wiener Hausgehilfen Mindestlöhne bindend festgesetzt.  
 29. „ 60-jähriges Bestandsjubiläum der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter.  
 3. April: 1. Sozialversicherungs-Neuregelungsgesetz.

3. April: Bundesgesetz über die Aufhebung der Ruhensbestimmungen der Renten für Witwen und 60-jährige Frauen bei Ausübung einer Beschäftigung.
3. „ Der Karfreitag wird für evangelische Arbeitnehmer als bezahlter Feiertag erklärt.
3. „ Erlaß über die Bewertung der Sachbezüge für Zwecke des Steuerabzuges vom Arbeitslohn und für Zwecke der Sozialversicherung.
4. „ Streikbeschluß der Bäckereiarbeiter.
15. „ Fünfprozentige Lohnerhöhung für gewerbliche Faßbinder.
23. „ In Wien tagt die Geschäftskommission der Internationalen Vereinigung der Textilarbeiter.
24. „ 20.000 Bauarbeiter demonstrieren für die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze und gegen Kürzung der Investitionen.
25. „ Verordnung über die Regelung der Arzneipreise in Apotheken.
5. u. 6. Mai: Gewerkschaftstag der Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe.
8. Mai: 60-jähriger Bestand der Eisenbahngewerkschaft.
9. „ Erlaß über die Versteuerung von gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Abfertigungen.
20. „ Verkehrsarbeitsinspektionsgesetz (BGBl. Nr. 99/1952).
27. „ Bundesgesetz über die Abänderung des Wohnungsanforderungsgesetzes.
27. „ Wohnhauswiederaufbaugesetznovelle 1952.
27. „ Fristverlängerung zur Anmeldung von Rückstellungsansprüchen nach dem 1., 2., 3. und 5. Rückstellungsgesetz.
6. Juni: Die Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien feiert ihren 30-jährigen Bestand.
10. „ Steueränderungsgesetz 1952.
16. „ Verlängerung der Frist zur Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen nach dem 6. Rückstellungsgesetz.
19. „ Protestkundgebung der Gewerkschaftsjugend gegen die drohende Arbeitslosigkeit.
21. „ Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über Ausfallvergütung.
28. „ Ladenschlußverordnung in Wien durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben.
1. Juli: Abkommen mit der Deutschen Bundesrepublik über die Erleichterung der Arbeitsaufnahme in Kraft getreten.
1. „ Erlaß über den Anspruch auf Kinderbeihilfen der Empfangsberechtigten für Waisenrenten aus der Kriegsopferversorgung.
5. „ Kundmachung über die Aufhebung einiger Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes durch den Verfassungsgerichtshof.
8. „ Wiener Handelsangestellte treten in 2-stündigen Proteststreik und demonstrieren gegen drohende Verschlechterung der Ladenschlußbestimmungen.
10. „ Antrag im Österreichischen Gewerkschaftsbund auf Novellierung des Antiterrorgesetzes.
17. „ Invalideneinstellungsgesetznovelle 1952.
18. „ Der Wiener Landtag beschließt eine Novellierung des Dienstrechtes der Bediensteten der Stadt Wien.
18. „ Maßnahmen zur arbeitsrechtlichen Gleichstellung der Volksdeutschen mit inländischen Dienstnehmern (BGBl. Nr. 166/1952).
18. „ Gleichstellung der Volksdeutschen mit den österreichischen Staatsbürgern auf dem Gebiete des Mutterschutzes (BGBl. Nr. 167/1952).
18. „ Maßnahmen zur gewerblichen Gleichstellung der Volksdeutschen mit Inländern (BGBl. Nr. 172/1952).
18. „ 7. Opferfürsorgegesetznovelle (BGBl. Nr. 180/1952).
18. „ Beamtenentschädigungsgesetz (BGBl. Nr. 181/1952).
18. „ Gewährung von Entschädigungen wegen politischer Maßregelung im öffentlichen Dienst an Personen, die nicht unter das Beamtenentschädigungsgesetz vom 18. Juli 1952, BGBl. Nr. 181/1952, fallen (BGBl. Nr. 182/1952).
19. „ Erlaß über die Bewertung der Sachbezüge für Zwecke des Steuerabzuges vom Arbeitslohn und für Zwecke der Sozialversicherung.

19. Juli: Das Bundesministerium für soziale Verwaltung gibt in einem Schreiben an den Österreichischen Gewerkschaftsbund bekannt, daß die reichsrechtlichen Verordnungen über die Verlängerung der Arbeitszeit als Kriegsmaßnahme nicht mehr anwendbar sind.
19. „ Im Bildungsheim des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in Wien-Neualdegg findet eine betriebswissenschaftliche Tagung statt.
30. „ Der Oberste Gerichtshof spricht in einem Erkenntnis aus, daß die Wohnungsbeihilfe auch den Familienmitgliedern eines Dienstwohnungsbesitzers gebührt.
20. August: Vereinbarung zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Erleichterung der Arbeitsaufnahme; Durchführungsanweisung.
29. „ Der durch den eintägigen Streik erreichte Kollektivvertrag für die Platten-, Fliesen- und Rohrleger tritt in Kraft.
4. September: In ganz Österreich wird der eintägige Warnungsstreik der Bauarbeiter lückenlos durchgeführt.
5. Oktober: Eröffnung des Franz Domes-Lehrlingsheimes.
12. „ Der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund feiert im Großen Wiener Konzerthausaal den 60-jährigen Bestand der christlichen Arbeiterbewegung Österreichs.
13. „ Erlaß über die Erstreckung der Gültigkeitsdauer der Beihilfenkarte 1951/52 auf das Kalenderjahr 1953.
14. „ Der Verfassungsgerichtshof entscheidet, daß eine Satzung von Kollektivverträgen Verordnungscharakter besitzt.
- 14.—18. Okt.: II. Österreichische Tagung für Arbeitsmedizin.
- 20., 21., 22. Okt.: Personalvertretungswahlen bei den Österreichischen Bundesbahnen.
21. Oktober Verordnung über die Verlängerung von Fristen zur Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen nach dem 1., 2., 3. und 5. Rückstellungsgesetz (BGBl. Nr. 200/1952).
23. „ Erste Gesamtösterreichische Tagung des Jugendfürsorge-Fachdienstes.
4. November: Eine Vertrauensmännerversammlung der Wiener Straßenbahner nimmt mit 390 gegen 20 Stimmen den Abschluß der Dienstordnungsänderung zur Kenntnis. Einstimmig wird eine Resolution angenommen, durch die ein Wechsel der Organisationszugehörigkeit abgelehnt wird.
12. „ Das Präsidium des Österreichischen Gewerkschaftsbundes beschließt, allen arbeitslosen Gewerkschaftsmitgliedern, die im Bezuge der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung stehen, ferner jenen, die von der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung bereits ausgesteuert sind, eine Weihnachtsunterstützung zu gewähren. Alters- und Invalidentrentnern wird ihre Unterstützung für Dezember in doppelter Höhe ausbezahlt.
14. „ Der Streik der Wiener Speditions-, Möbeltransport- und Lagerarbeiter wird beendet. Gemäß den geführten Verhandlungen werden sämtliche Löhne einheitlich um 32 S wöchentlich erhöht.
19. „ Die Forstarbeiterlöhne werden vom 1. November an um 5 Prozent erhöht.
- 3.—5. Dez.: In Wien findet eine außerordentliche Länderkonferenz der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten statt, die sich mit der Entnivellierung der Bezüge der Öffentlich Bediensteten befaßt.
- 10.—12. Dez.: Die Arbeiterschaft der Österreichischen Staatsdruckerei streikt, um die Anerkennung des Kollektivvertrages durchzusetzen.
13. Dezember: Die Ausstellung „Soziale Wohnkultur“, die gemeinsam von der Arbeiterkammer Wien, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, dem Produktivitätszentrum und der Gemeinde Wien veranstaltet, wird von Bundespräsident Dr. h. c. Körner eröffnet.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs, but the characters are too light and blurry to be transcribed accurately.